



Plenum

80. Sitzung

München, Donnerstag, 15. April 2021, 09:00 bis 17:51 Uhr

Plenarsitzung in hälftiger Besetzung.....	10559
Nachruf auf den ehemaligen Abgeordneten Prof. Dr. Karl Kling	10559
Geburtstagswünsche für die Abgeordneten Alexander Muthmann, Petra Högl und Christian Flisek	10559

Befragung der Staatsregierung in der Corona-Krise

Staatsminister Klaus Holetschek.....	10560	10566	10567	10568	10578
Markus Bayerbach (AfD).....					10561
Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo.....				10561	10568
Doris Rauscher (SPD).....	10562	10562	10562	10574	10576
Horst Arnold (SPD).....				10562	10564
Staatsministerin Judith Gerlach.....		10563	10564	10565	
Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP).....			10564	10565	
Martin Mittag (CSU).....				10566	
Tim Pargent (GRÜNE).....				10567	
Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER).....				10568	
Markus Plenk (fraktionslos).....				10570	
Staatsminister Dr. Florian Herrmann.....	10570	10570	10571	10572	
Raimund Swoboda (fraktionslos).....			10571	10572	
Gerd Mannes (AfD).....			10572	10574	
Staatsminister Hubert Aiwanger.....		10573	10574	10580	
Staatsministerin Carolina Trautner.....			10575	10576	
Dr. Dominik Spitzer (FDP).....			10577	10578	
Verena Osgyan (GRÜNE).....			10579	10580	
Staatsminister Bernd Sibler.....			10579	10580	
Jutta Widmann (FREIE WÄHLER).....				10580	

Aktuelle Stunde gem. § 65 BayLTGeschO auf Vorschlag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
„Yes we care. Soziale Berufe konsequent stärken!“

Andreas Krahl (GRÜNE).....	10581
Thomas Huber (CSU).....	10583
Ulrich Singer (AfD).....	10586 10588
Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER).....	10588
Doris Rauscher (SPD).....	10590
Julika Sandt (FDP).....	10592 10593
Raimund Swoboda (fraktionslos).....	10593 10594
Barbara Becker (CSU).....	10594
Johannes Becher (GRÜNE).....	10595
Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU).....	10597 10598
Eva Lettenbauer (GRÜNE).....	10598
Staatsministerin Carolina Trautner.....	10599

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Statistikgesetzes (Drs. 18/14815)

- Erste Lesung -

Verweisung in den Innenausschuss..... 10602

Gesetzentwurf der Staatsregierung
**zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages
zum Glücksspielwesen in Deutschland und des Spielbankengesetzes (Drs. 18/14870)**

- Erste Lesung -

Verweisung in den Verfassungsausschuss..... 10602

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,
Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
**zur Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes
Regelung der Nebeneinkünfte (Drs. 18/14931)**

- Erste Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,
Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
**zur Änderung des Bayerischen Ministergesetzes
Einführung der Karenzzeit (Drs. 18/14928)**

- Erste Lesung -

Katharina Schulze (GRÜNE).....	10602 10606
Markus Plenk (fraktionslos).....	10606
Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU).....	10606 10608
Maximilian Deisenhofer (GRÜNE).....	10608
Uli Henkel (AfD).....	10609
Alexander Hold (FREIE WÄHLER).....	10611 10613
Volkmar Halbleib (SPD).....	10613 10616 10616
Martin Hagen (FDP).....	10616 10618
Raimund Swoboda (fraktionslos).....	10618 10619 10621
Tobias Reiß (CSU).....	10619 10621

Verweisung in den Verfassungsausschuss..... 10621

Gesetzentwurf der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Ferdinand Mang u. a. und Fraktion (AfD)

zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes und des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes

Wahrung der Wissenschafts- und Redefreiheit (Drs. 18/14910)

- Erste Lesung -

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD).....	10622 10627 10628 10629
Dr. Stephan Oetzinger (CSU).....	10623 10628
Verena Osgyan (GRÜNE).....	10625
Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER).....	10626
Volkmar Halbleib (SPD).....	10629
Dr. Wolfgang Heubisch (FDP).....	10630
Verweisung in den Wissenschaftsausschuss.....	10631

Abstimmung

über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage)

Beschluss.....	10631
----------------	-------

Wahl

eines Mitglieds des Parlamentarischen Kontrollgremiums

Geheime Wahl.....	10632
-------------------	-------

Ergebnis.....	10645
---------------	-------

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes (Drs. 18/12479)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Gesundheitsausschusses (Drs. 18/14671)

Beschluss.....	10632
----------------	-------

Schlussabstimmung.....	10632
------------------------	-------

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Josef Schmid, Ulrike Scharf, Jürgen Baumgärtner u. a. (CSU)

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Kerstin Radler u. a. und Fraktion

(FREIE WÄHLER)

zur Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes

(Drs. 18/11922)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Sabine Weigand u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

hier: Zerstörung von Denkmälern verhindern durch Straftatbestand
(Drs. 18/13132)

Beschlussempfehlung des Wissenschaftsausschusses (Drs. 18/14713)

Josef Schmid (CSU).....	10633
Dr. Sabine Weigand (GRÜNE).....	10635 10636
Ulrich Singer (AfD).....	10636 10641 10644
Volkmar Halbleib (SPD).....	10638 10639 10643
Sebastian Körber (FDP).....	10639 10641
Kerstin Radler (FREIE WÄHLER).....	10641
Staatsminister Bernd Sibler.....	10642 10644
 Beschluss zum Änderungsantrag 18/13132.....	 10645
 Beschluss zum Gesetzentwurf 18/11922.....	 10645
 Schlussabstimmung.....	 10645

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gesetz über die unabhängige Polizeibeauftragte oder den unabhängigen Polizeibeauftragten (BayPolBeauftrG) (Drs. 18/10890)
- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Innenausschusses (Drs. 18/14637)

Katharina Schulze (GRÜNE).....	10646 10650 10654
Holger Dremel (CSU).....	10648 10651
Richard Graupner (AfD).....	10651
Wolfgang Hauber (FREIE WÄHLER).....	10653 10654
Stefan Schuster (SPD).....	10654
Alexander Muthmann (FDP).....	10655
Raimund Swoboda (fraktionslos).....	10656 10657
Staatsminister Joachim Herrmann.....	10657
 Beschluss.....	 10659

Gesetzentwurf der Abgeordneten Horst Arnold, Arif Taşdelen, Alexandra Hiersemann u. a. und Fraktion (SPD)

zur Aufhebung des Bayerischen Integrationsgesetzes (Bayerisches Integrationsgesetz-Aufhebungsgesetz - BayIntGAufhebG)
(Drs. 18/11534)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 18/14626)

Horst Arnold (SPD).....	10659 10660 10668
Karl Straub (CSU).....	10661 10664 10670
Alexandra Hiersemann (SPD).....	10663 10664
Gülseren Demirel (GRÜNE).....	10664
Alexander Hold (FREIE WÄHLER).....	10666 10668
Stefan Löw (AfD).....	10668
Martin Hagen (FDP).....	10669 10670

Gudrun Brendel-Fischer (CSU).....	10670
Staatssekretär Gerhard Eck.....	10673
Beschluss.....	10674

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Steuerdumping beenden - Einführung einer weltweiten Mindestbesteuerung für international tätige Unternehmen (Drs. 18/15078)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian Ritter, Harald Güller u. a. und Fraktion (SPD)
Eine globale Steuerreform ist in Reichweite: historische Chance zur Einführung einer Mindestbesteuerung für international tätige Konzerne ergreifen! (Drs. 18/15125)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Update für die Wirtschaft des 21. Jahrhunderts: Globale Mindeststeuer jetzt! (Drs. 18/15126)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Martin Böhm u. a. und Fraktion (AfD)
Souveränität der Steuergesetzgebung erhalten - Einheitssteuern hinterfragen (Drs. 18/15127)

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER).....	10675	10676	10682
Gerd Mannes (AfD).....			10675
Florian Ritter (SPD).....	10676	10677	
Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU).....			10677
Tim Pargent (GRÜNE).....	10677	10679	
Markus Plenk (fraktionslos).....			10679
Martin Böhm (AfD).....	10679	10682	
Steffen Vogel (CSU).....			10683
Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP).....			10685
Staatsminister Albert Füracker.....	10686	10689	
Franz Bergmüller (AfD).....			10688
Beschluss zum FW-Dringlichkeitsantrag 18/15078.....			10689
Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 18/15125.....			10689
Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 18/15126.....			10689
Beschluss zum AfD-Dringlichkeitsantrag 18/15127.....			10689

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Dr. Anne Cyron u. a. und Fraktion (AfD)
Corona-Tests an bayerischen Schulen nur auf freiwilliger Basis durchführen (Drs. 18/15079)

Verweisung gem. § 60 Abs. 2 Satz 3 BayLTGeschO in den federführenden Ausschuss.....	10690
---	-------

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Ruth Waldmann, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)

Mehr Nähe und Miteinander in Seniorenheimen ermöglichen angesichts hoher Durchimpfungsrate (Drs. 18/15080)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)

Mehr Normalität für geimpfte Menschen in Pflegeheimen und Einrichtungen der Behindertenhilfe (Drs. 18/15128)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Ulrich Singer, Jan Schiffers, Prof. Dr. Ingo Hahn u. a. und Fraktion (AfD)

Normalität in Alten- und Pflegeheimen - Würdevolles Altern ermöglichen (Drs. 18/15129)

Verweisung gem. § 60 Abs. 2 Satz 3 BayLTGeschO in den federführenden Ausschuss..... 10690

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Wolfgang Heubisch, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

Selbsttests für Universitäten und Hochschulen (Drs. 18/15081)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Christian Flisek, Volkmar Halbleib u. a. und Fraktion (SPD)

Hochschulen in den Fokus nehmen (Drs. 18/15130)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU)

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Dr. Hubert Faltermeier u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Teststrategie für bayerische Universitäten und Hochschulen (Drs. 18/15131)

Verweisung gem. § 60 Abs. 2 Satz 3 BayLTGeschO in den federführenden Ausschuss..... 10690

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU)

Radland Bayern stärken (Drs. 18/15082)

Verweisung gem. § 60 Abs. 2 Satz 3 BayLTGeschO in den federführenden Ausschuss..... 10690

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Florian Siekmann u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
EU-Förderung transparent einsetzen und Haushaltsrecht des Parlaments ernst nehmen! ([Drs. 18/15083](#))

Verweisung gem. § 60 Abs. 2 Satz 3 BayLTGeschO in den federführenden Ausschuss..... 10690

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Manfred Eibl u. a. und Fraktion
(FREIE WÄHLER)
Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und
Fraktion (CSU)
Unmittelbarer und wirtschaftlicher Klimaschutz durch Technologieoffenheit im motorisierten Verkehr - klimaneutral erzeugte Kraftstoffe auf CO2-Flottenbilanz anrechnen ([Drs. 18/15084](#))

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel u. a. und Fraktion (AfD)
Für die Technologieoffenheit, Wirtschaftlichkeit und Fairness bei der Anrechnung des CO2-Fußabdrucks von Kraftstoffen auf die CO2-Flottenbilanz ([Drs. 18/15132](#))

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss..... 10690

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Jan Schiffers, Ulrich Singer, Katrin Ebner-Steiner u. a. und Fraktion (AfD)
Direkte und indirekte Testpflicht für Arbeitnehmer verhindern
([Drs. 18/15085](#))

Verweisung in den Sozialausschuss..... 10690

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild u. a. und Fraktion (SPD)
Chancengleichheit herstellen - Konkretes Förderkonzept für die Schülerinnen und Schüler in Bayern umgehend vorlegen
([Drs. 18/15086](#))

Verweisung in den Bildungsausschuss..... 10690

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Albert Duin, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
Modellversuche zur Untersuchung von Öffnungsschritten durchführen ([Drs. 18/15087](#))

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Bergmüller, Gerd Mannes, Uli Henkel u. a. und Fraktion (AfD)
Erfolge vergleichbarer internationaler Modellversuche von Öffnungsschritten anerkennen ([Drs. 18/15133](#))

Verweisung in den Gesundheitsausschuss..... 10690

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Die Kleinsten schützen: Tests für Kita-Kinder und -Personal regelmäßig und flächendeckend gewährleisten ([Drs. 18/15088](#))

Verweisung in den Sozialausschuss..... 10690

Schluss der Sitzung..... 10690

(Beginn: 09:04 Uhr)

Präsidentin Ilse Aigner: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 80. Vollsitzung des Bayerischen Landtags.

Ich darf Sie darauf hinweisen, dass wir auch heute coronabedingt und gemäß der Entscheidung im Ältestenrat in hälftiger Besetzung tagen.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, bitte ich Sie, sich zum Gedenken an einen ehemaligen Kollegen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am 27. März ist im Alter von 92 Jahren Herr Prof. Dr. Karl Kling verstorben. Er gehörte dem Bayerischen Landtag von 1982 bis 1994 an und vertrat für die CSU den Wahlkreis Schwaben. Nach dem Studium des Bauingenieurwesens an der Technischen Hochschule München eröffnete er ein Ingenieurbüro für Bauwesen. Es folgten die Gründung eines Baugrundinstituts und eines Beratungsunternehmens. Sein Rat als Ingenieur war auf Baustellen in vielen Teilen der Welt gefragt. Er hat über Jahrzehnte seine schwäbische Heimat auf allen politischen Ebenen mitgestaltet, 12 Jahre im Bezirkstag von Schwaben und 32 Jahre im Kreistag von Günzburg und im Stadtrat von Krumbach. In Krumbach war er auch Zweiter und Erster ehrenamtlicher Bürgermeister der Stadt. Im Bayerischen Landtag war er unter anderem Mitglied im Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen. Von 1990 bis 1994 war er als Schriftführer Mitglied im Präsidium.

Er war einer der treibenden Kräfte, die sich zu Beginn der 90er-Jahre um die Errichtung der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau verdient gemacht haben. Als Präsident prägte er die Arbeit der Kammer über Jahre. Seit 1992 war er zudem Honorarprofessor an der Fachhochschule München. Neben dem Bauwesen galt seine Begeisterung der Musik. Ab 1979 war er Präsident des Allgäu-Schwäbischen Musikbundes. Für seine großen politischen und gesellschaftlichen Verdienste wurde Karl Kling unter anderem mit dem Bayerischen Verdienstorden, der Staatsmedaille für besondere Verdienste um die bayerische Wirtschaft sowie mit dem Verdienstkreuz 1. Klasse der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet. Der Bayerische Landtag trauert mit seinen Angehörigen und wird dem Verstorbenen ein würdiges Gedenken bewahren. –

Sie haben sich zum Gedenken an den Verstorbenen von den Plätzen erhoben. Ich bedanke mich ganz herzlich.

Aufgrund der anhaltend hohen und steigenden Zahl der Infektionen und der größeren Ansteckungsgefahr der neueren Virusmutanten ist nunmehr bei Sitzungen im Plenarsaal, in den Ausschüssen und anderen parlamentarischen Sitzungen auch am Platz eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Das haben wir im Ältestenrat so beschlossen. Damit für alle Beteiligten eine hinreichende Vorlaufzeit gegeben ist, gilt diese Ausweitung der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Plenum ab dem 19. April 2021. Ich möchte Sie aber bereits heute darum bitten, in Ihrer Vorbildfunktion diese neue Bestimmung anzuwenden und am Platz eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Sie können dazu auch die medizinische Maske verwenden. Das wäre meine Bitte.

Jetzt darf ich noch drei Glückwünsche aussprechen: Am 3. April hatte Herr Kollege Alexander Muthmann einen halbrunden Geburtstag. Gestern durfte Frau Kollegin Petra Högl einen runden Geburtstag feiern. Heute begeht Herr Kollege Christian Flisek seinen Geburtstag. Ich möchte allen Geburtstagskindern im Namen des Hohen Hauses meine herzliche Gratulation aussprechen.

(Beifall)

Jetzt rufe ich **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Befragung der Staatsregierung in der Corona-Krise

Die Fragen werden von den Fraktionen in folgender Reihenfolge gestellt: AfD, SPD, FDP, CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FREIE WÄHLER.

Bitte denken Sie wie immer daran, dass jeder Fraktion für ihre Fragen und Nachfragen insgesamt eine Redezeit von höchstens vier Minuten zur Verfügung steht. Den fraktionslosen Mitgliedern des Landtags steht eine Fragezeit von insgesamt einer Minute zu.

Staatsminister Holetschek hat angekündigt, zu Beginn ein paar einleitende Ausführungen zu machen. Dazu erteile ich ihm das Wort.

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich heute früh die Zahl der Neuinfektionen zur Kenntnis genommen habe, bin ich erschrocken. Wir haben 5.458 Neuinfektionen. Vor einer Woche waren es 3.973. Die Inzidenz in Bayern liegt bei 180,4. Zu 90 % ist die britische Mutation unterwegs. Ein Zitat des Herrn Karagiannidis, des wissenschaftlichen Leiters des DIVI: So eine Situation habe ich als Arzt in 20 Jahren noch nicht erlebt. Wir sind den Tod gewohnt, aber so etwas hat es noch nicht gegeben. Jeder zweite beatmete Patient verstirbt.

Das sind die Tatsachen, denen wir uns stellen müssen und vor denen wir heute stehen. In diesem Zusammenhang muss man deutlich sagen, dass unsere Intensivstationen vor großen Herausforderungen stehen. Aktuell sind 703 Betten mit Beatmungsmöglichkeiten belegt. Das sind 43 % mehr als vor drei Wochen. Die Pflegekräfte kämpfen auf diesen Stationen um jedes Leben. Ich will an dieser Stelle allen, die auf diesen Stationen Dienst tun, danken. Wer die Filme von diesen Stationen sieht, wer sieht, wie dort Patienten umgebettet oder auf den Bauch gedreht werden müssen, weil sie beatmet werden, weiß, welch unermessliche Dienste dort geleistet werden. Vor dem, was dort passiert, habe ich großen Respekt.

(Allgemeiner Beifall)

Wenn diese Entwicklung so weitergeht, werden wir die Höchststände, die wir in den ersten beiden Wellen hatten, überschreiten. Am 15. April 2020 waren 767 Betten belegt, am 3. Januar 2021 waren 822 Betten belegt. Wir müssen jetzt handeln. Die Notfallversorgung ist insgesamt in Gefahr. Wir müssen alles daransetzen, dass Patienten keinen Schaden nehmen.

Deswegen haben wir im Kabinett einige Änderungen beschlossen, allerdings mit Rücksicht auf die Verhandlungen in Berlin in einem zurückhaltenden Maße. Wir haben die letzte Verordnung bis 9. Mai verlängert. Darin sind einige Vorschriften enthalten. Die Testpflicht an den Schulen gilt auch für die Tagesbetreuung. Das ist wichtig, damit wir den Gleichklang von Präsenzunterricht und Betreuung haben. Damit schaffen wir Rechtssicherheit. Bei Versammlungen in geschlossenen Räumen wurde die bisherige Begrenzung auf 100 Personen gestrichen, weil der Bayerische Verwaltungsgerichtshof diese Vorschrift außer Vollzug gesetzt hat. Stattdessen handeln wir in Bezug auf die zulässige Teilnehmerzahl und die Hygieneregeln analog zu den Gottesdiensten. Versammlungen müssen selbstverständlich bei den zuständigen Kreisverwaltungsbehörden angezeigt werden. Die Teilnehmer müssen zum besseren Schutz FFP2-Masken tragen. Den Kreisverwaltungsbehörden in Hochinzidenzgebieten haben wir die Möglichkeit eröffnet, per Allgemeinverfügung Testungen beim Zutritt zum Betrieb anzuordnen. In einigen Betrieben ist das schon

passiert. Diese Möglichkeit haben wir neu geschaffen, weil wir der Meinung sind, dass die diffusen Ausbrüche auch in den Betrieben sichtbar werden und dort ein wichtiges Thema sind.

Wir begrüßen auch die Diskussion, die von der Bundesregierung in Berlin über diese Fragen geführt wird. Ich will nicht verhehlen, dass ich angesichts dieser dramatischen Zahlen kein Verständnis für manche Diskussionen habe, die im Moment geführt werden. Kein Verständnis! Ich kann denjenigen nicht verstehen, der meint, dass die Frage der Verhältnismäßigkeit die einzig essenzielle Frage wäre, und der meint, darüber diskutieren zu müssen, ob man am Abend spazieren gehen kann, wenn gleichzeitig die Intensivbetten volllaufen und wir in eine Welle gehen, die möglicherweise noch ganz andere Folgen haben wird. Diese Diskussion kann ich persönlich nicht nachvollziehen. Das will ich an dieser Stelle deutlich sagen. Insofern müssen wir geschlossen und entschlossen handeln, um Menschenleben zu retten. Das ist das Gebot der Stunde.

(Beifall)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Die erste Frage wird vom Kollegen Markus Bayerbach gestellt und richtet sich an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Markus Bayerbach (AfD): "Entschlossen handeln." – Das kennen wir schon länger, das kennen wir auch im Schulbereich: Distanzunterricht, FFP2-Masken und jetzt die Testpflicht. Bayern ist immer entschlossen, Bayern ist immer hart, und Bayern ist immer erfolglos. Wir sind nämlich mit unseren Zahlen unter den Bundesländern immer hinten. Mit Hardlinern und Aktionismus kommen wir nicht wirklich weiter.

Herr Minister, können Sie es wirklich verantworten, dass wir die Kinder in den Schulen jetzt nicht nur stundenlang mit FFP2-Masken sitzen lassen, sondern sie auch noch in Haftung nehmen, wenn sie zum Beispiel gesundheitlich nicht in der Lage sind, diese Tests zu machen – solche Kinder gibt es durchaus –, oder wenn Kinder Eltern haben, die die Tests verweigern? Sind wir jetzt in Bayern schon so weit, dass Kinder für ihre Eltern haften und wir ihnen deswegen wirklich das Recht auf Bildung nehmen? Ich finde, das ist Wahnsinn. Vor allem: Wie machen wir das dann bitte mit der Notbetreuung? Werden solche Kinder zurückgelassen? Wo sind hier bitte der Sinn und der Gedanke von Inklusion geblieben? Wo ist bitte das individuelle Recht des Kindes auf Bildung, das die Eltern dem Kind eigentlich nicht wegnehmen können dürften?

Präsidentin Ilse Aigner: Das Wort hat der Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazolo (Unterricht und Kultus): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie haben gerade die Zahlen gehört, die Kollege Holetschek genannt hat. Eigentlich bräuchte ich jetzt nicht mehr weiterzureden,

(Beifall bei der AfD)

aber ich will es trotzdem noch mal ausführen.

Das, was wir seit einem Jahr machen, in diesem Parlament, in der Staatsregierung, aber auch in anderen Parlamenten dieser Republik, dient der Sicherheit der Menschen. Das ist das Ziel: Sicherheit und Gesundheit der Menschen.

Als Kultusminister hat man natürlich verschiedene Ziele: Wir wollen Bildung vermitteln, wir wollen Können vermitteln, wir wollen die Kinder zu Persönlichkeiten weiter-

entwickeln, wir wollen Schule – und das ist sehr wichtig – auch als sozialen Ort erleben. Wir merken natürlich, dass Kinder durch entsprechende Maßnahmen, dadurch, dass sie nicht an der Schule sind, auch leiden. Genau deshalb testen wir: Damit wir Kinder an die Schule bringen können und dort halten können. Deshalb testen wir, meine sehr verehrten Damen und Herren. Deshalb machen wir die Tests auch verpflichtend, so, wie wir auch in vielen Bereichen Masken verpflichtend gemacht haben. Beides dient nicht nur dem Eigenschutz, sondern auch dem Schutz der anderen.

Das ist das Zeichen dieser Pandemie. Wir können sie nur zurückdrängen, wenn wir nicht nur an uns denken, wenn wir nicht nur irgendwelchen Einflüsterern folgen, sondern wenn wir die Wissenschaft ernst nehmen und wenn wir auch an die anderen denken. Genau das sind die Ziele von Tests und auch von Masken: dass wir Sicherheit erhöhen. Genau deshalb tun wir das. Das machen die Österreicher schon länger. Sie haben damit gute Erfahrungen. Das machen auch die anderen Bundesländer. Das haben wir in der Kultusministerkonferenz so besprochen. Wir in Bayern waren mal wieder die Ersten oder bei den Ersten mit dabei. Das hat auch funktioniert; die Tests sind an den Schulen. Das ist unser Credo: Sicherheit für die Menschen in Bayern, insbesondere für unsere Kinder. Deshalb stehe ich auch hinter dem Testen, auch hinter dem verpflichtenden Testen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank. – Die nächste Frage richtet sich an das Staatsministerium für Arbeit und Soziales und kommt von der Kollegin Doris Rauscher.

Doris Rauscher (SPD): Meine Frage richtet sich an das Sozialministerium. Es geht mir um Sicherheit am Arbeitsplatz. Laut RKI lag der Anteil der Corona-Ausbrüche am Arbeitsplatz Anfang April bei 10 % der Neuinfektionen. Unternehmen sind verpflichtet, ihren Beschäftigten Homeoffice zu ermöglichen. Wir wissen aber, dass gerade Beschäftigte in den sozialen Berufen der Problematik ausgesetzt sind, dass sie nicht im Homeoffice arbeiten können.

Daher lautet meine Frage an die Staatsregierung: Hat die Staatsregierung Kenntnis davon, wie groß in Bayern der Anteil der Beschäftigten in den sozialen Berufen ist, die direkten Kontakt mit Menschen haben? Wie ist die Infektionslage in diesen Gruppen? Was hat die Staatsregierung bislang zum Schutz dieser Menschen unternommen?

Präsidentin Ilse Aigner: Frau Kollegin, jetzt habe ich das Problem, dass die Staatsministerin nicht da ist.

Doris Rauscher (SPD): Ja, das habe ich gerade schon gesehen.

Präsidentin Ilse Aigner: Können wir das vielleicht später noch mal aufrufen? Können wir tauschen? Kann der Herr Arnold seine Frage vorziehen? Geht das?

Doris Rauscher (SPD): Das hilft ja jetzt nichts, wenn ich keine Antwort bekomme.

Präsidentin Ilse Aigner: Könnte Herr Arnold seine Frage an das Staatsministerium für Digitales stellen? Geht das? – Das wäre nett.

(Zuruf: Was ist mit der Zeit?)

– Die Zeit wird natürlich nicht angerechnet.

Horst Arnold (SPD): Dann freue ich mich, dass das nicht angerechnet wird.

Frau Staatsministerin Gerlach, Sie haben den Haushaltsausschuss mit Schreiben vom 31. März sowie am 6. April und in der gestrigen Sitzung am 14. April über die Beschaffung eines Systems zur digitalen Kontaktdatenerfassung informiert. Wie bekannt, hat im Rahmen dieses Verfahrens die App Luca den Zuschlag erhalten. Ihr Haus ist bei diesem Thema federführend. Das Gesundheitsministerium sollte Sie bei der Abstimmung mit den Gesundheitsämtern unterstützen und das Innenministerium bei der Klärung datenschutzrechtlicher Fragen. Nun ist uns allen daran gelegen, dass die digitale Nachverfolgung – auch eingedenk der Zahlen, die der Kollege Holetschek genannt hat – auf dieser Grundlage zügig funktioniert.

Deshalb frage ich Sie: Ist aus Ihrer Sicht sichergestellt, dass die betroffenen Akteure reibungslos mit der Luca-App arbeiten können? Das heißt: Haben Sie die notwendigen Vorkehrungen getroffen, damit die Anbindung an die Gesundheitsämter als Schnittstelle auch im Zusammenwirken mit dem System SORMAS funktioniert, sodass Gastro, Kultur, Sport und andere Bereiche verlässlich damit arbeiten können? Haben Sie insbesondere Vorkehrungen getroffen, damit gewährleistet ist, dass Luca nicht zum Monopolisten wird, sodass Kommunen gegebenenfalls bereits installierte andere Apps nutzen können und nicht zwangsweise umstellen müssen? Falls das nicht sichergestellt wird oder ist: In welchem Zeitraum können Sie einen reibungslosen Betrieb zusagen?

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank an den Kollegen für die Flexibilität.

(Horst Arnold (SPD): Es kommt noch eine Nachfrage!)

– Alles klar.

Frau Staatsministerin!

Staatsministerin Judith Gerlach (Digitales): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Arnold, vielen Dank, Sie haben einen ganz wichtigen Punkt angesprochen, der uns auch bei der Vergabe sehr wichtig war, und zwar den Anschluss an die Gesundheitsämter. Wir haben von Anfang an geschaut, was die Gesundheitsämter brauchen, um bestmöglich zu arbeiten, weil wir natürlich das Problem haben, dass es viele Daten gibt, dass es viele Kontakte gibt. Wir wollen eine digitale Nachverfolgung nicht deshalb, weil sie modern ist und wir von der Zettelwirtschaft weg wollen, sondern weil wir einen Ablauf wollen, der effektiver ist und der tatsächlich Infektionsketten durchbrechen kann.

Deswegen war uns wichtig, dass gerade die Schnittstelle, der Datenfluss zu den Gesundheitsämtern sichergestellt ist. Den kann Luca momentan als einziges System direkt sicherstellen. Die Daten können in SORMAS direkt übernommen werden. Sie müssen also nicht mehr entweder händisch oder mit Excel-Tabellen übertragen werden; die Gesundheitsämter müssen die Daten nicht auf Festplatten laden und danach wieder löschen, sondern sie gehen direkt in das SORMAS-System und können dann verwendet werden. Das war uns sehr wichtig, und das wird eben angeboten.

Sie haben die Alternativen und den Monopolismus angesprochen. Der ist natürlich für die Gesundheitsämter – wenn man rein aus Sicht der Gesundheitsämter denkt – nicht von Nachteil, weil sie damit ein System haben, mit dem sie gezielt und gebündelt die Daten bekommen. Sie bekommen ein System, mit dem sie immer arbeiten können, und müssen sich nicht von verschiedenen Stellen die Daten holen. Wir wollen im Grunde genommen, dass die Gesundheitsämter damit gut arbeiten und diese Masse an Daten, die bei Öffnungen eventuell kommt, schnell abarbeiten können. Das heißt aber nicht, dass andere Systeme nicht am Laufen bleiben können und nicht auch verwendet werden.

Es gibt mit Sicherheit die eine oder andere Gastronomie oder Institution – wahrscheinlich sind das sogar die meisten –, die entweder sagt: "Wir arbeiten noch mit Papierzetteln" oder "Wir stellen eine zusätzliche Alternative zur Verfügung, weil nicht jeder mit dem Handy unterwegs ist und vielleicht auch nicht jeder die Möglichkeit hat, diese App herunterzuladen bzw. das schlichtweg nicht möchte". – Es wird keiner dazu gezwungen, das System zu verwenden, sondern es stellt ein Angebot für die Gesundheitsämter, aber vor allem für die Menschen in Bayern dar, mit dem sie arbeiten können.

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Es gibt eine Rückfrage von Herrn Kollegen Arnold.

Horst Arnold (SPD): Ich hatte eigentlich gehofft, dass Sie darstellen, wann Sie sichern können, dass das anwendbar ist. Das wäre die Frage zur technischen Ebene, die Sie aus meiner Sicht insoweit nicht befriedigend beantwortet haben. Es geht aber auch um die administrative Ebene, die noch gar nicht abgeklärt ist. Aus unserer Sicht ist gesetzlich zu regeln, wer datenschutzrechtlich wofür zuständig ist. Außerdem ist eine Zweckbindung zu implementieren, sodass nicht jeder darauf zugreifen kann, und es braucht Löschfristen. Daher ist meine Frage: In welcher Form und bis wann will der Freistaat Bayern das gesetzlich regeln?

Staatsministerin Judith Gerlach (Digitales): Sie haben die Regelung der Implementierung angesprochen. Alle Gesundheitsämter werden bis Ende April ausgestattet sein. Es wird also möglich sein, dass jedes Gesundheitsamt Ende April mit der Luca-App arbeiten kann. Das wird sich dann natürlich in den jeweiligen Institutionen und in den Gastronomien – je nachdem, wer dieses System nutzen möchte – ausbreiten. Mir ist aber vor allem wichtig, und das ist auch die oberste Priorität, dass die Gesundheitsämter mit diesem System arbeiten können.

Von den 76 Gesundheitsämtern haben wir mittlerweile 23 Gesundheitsämter schon nach einer Woche ausgestattet. Ich denke, diese Zahl zeigt, dass das gut vorangeht, und deswegen bin ich auch optimistisch, dass wir das bis Ende April geschafft haben.

Des Weiteren haben Sie den Datenschutz angesprochen. Uns war von Anfang an wichtig und wir haben zur Bedingung gemacht, dass das DSGVO-konform ist, und uns wurde versichert, dass das so ist. Kein Datenschutzbeauftragter in ganz Deutschland hat sich gegen die Einführung und Verwendung von Luca ausgesprochen. Wichtig ist uns jedoch auch, dass das begleitet wird. Alle Themen, wie zum Beispiel die Barrierefreiheit oder der Datenschutz, sind nicht mit dem heutigen Tag beendet. Wir haben deshalb von Anfang an, also mit Beginn des Vergabeverfahrens den Landesbeauftragten für den Datenschutz mit einbezogen, der gestern im Haushaltsausschuss Stellung genommen hat. Es wird auch weitergehen. Diese Woche wird es mit dem Anbieter Treffen geben, und es werden Gespräche geführt.

Es wird weiterhin ein sich entwickelnder Prozess sein, weil uns wichtig ist, dass diese Dinge geregelt sind. Was die Barrierefreiheit angeht – Sie haben das jetzt nicht angesprochen, aber das ist ein Punkt, der mir besonders wichtig ist –, gibt es jetzt ein Release, das über Apple läuft und das jetzt in die Veröffentlichung geht. Gleichwohl wird man weiter daran arbeiten müssen, dass man da eine Lösung anbieten kann, die tatsächlich jeder nutzen kann.

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Die nächste Frage, die der Herr Kollege Kaltenhauser stellt, geht auch an die Frau Staatsministerin.

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Guten Morgen, Frau Ministerin! Der Kollege Arnold hat mir einen Teil der Fragen vorweggenommen, deshalb verkürze ich meine Frage. Es stand unter anderem die App Darfichrein zur Diskussion, die die AKDB

entwickelt hat. Diese App, die damit unter Ihrer Schirmherrschaft entwickelt wurde, war im Juni 2020 fertiggestellt und ist in einigen Kommunen im Einsatz. Was war an dieser App denn so schlecht, dass wir neun Monate später die Luca-App kaufen mussten?

Staatsministerin Judith Gerlach (Digitales): Ich bin sehr dankbar dafür, dass wir die App Darfichrein hatten, weil wir damit in Bayern schon sehr früh eine Lösung hatten, die andere nicht hatten. Sie haben auch gerade richtigerweise gesagt, dass dieses System bereits im Sommer letzten Jahres ausgerollt werden konnte. Ich habe mich für eine Schirmherrschaft bereit erklärt.

Dieses System hat sich in diesem Bereich etabliert und bewährt, indem es Kontakte nachverfolgt hat, und es war in den letzten Monaten durchaus eine Bereicherung, die andere in dieser Form vielleicht nicht hatten. Deswegen haben wir uns auch bewusst dafür entschieden, eine Verhandlungsvergabe durchzuführen und zu prüfen, wer der Bessere ist. Natürlich hätte sich mein bayerisches Herz sehr für eine bayerische Lösung erwärmen können; daraus mache ich keinen Hehl. In Vergabeverfahren geht es aber darum, wer der Bessere ist und wer sich durchsetzt. In diesem Fall war das Luca.

Das Hauptargument war vor allem, dass diese Schnittstelle – das hatte ich gerade schon Herrn Arnold geantwortet – hin zu SORMAS, also diese direkte Datenübertragung, Gold wert ist. Die Gesundheitsämter haben dadurch sofort die Daten, und sie haben somit keinen größeren Aufwand mehr, Daten herunterzuladen. Zudem haben sie nicht mehr den Aufwand, Daten später von den Festplatten löschen zu müssen. Eine Nutzung ist direkt aus SORMAS heraus möglich.

Ein weiterer Vorteil ist, dass die Menschen, die potenzielle Kontaktpersonen waren, über die Luca-App, die sie alle auf dem Handy haben, sofort benachrichtigt werden können. Sie sind über ihre Handynummer verifiziert, und dementsprechend besteht die Möglichkeit, sofort eine Nachricht zu schicken, wenn jemand potenziell gefährdet ist, weil er eine Kontaktperson zu einer COVID-infizierten Person war. Das ist eben auch über die Corona-Warn-App möglich, was in anderen Bereichen weniger möglich ist.

So haben sich die Vorteile von Luca summiert, was letztlich dafür ausschlaggebend war, dass wir den Zuschlag an Luca gegeben haben.

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank. – Der Kollege Kaltenhauser hat eine Nachfrage an Sie.

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Es gab gestern die Diskussion im Haushaltsausschuss, und Sie haben es auch noch einmal bestätigt, dass ein wesentlicher Punkt für die Darfichrein-App die Verbindung zu SORMAS ist. Die App Darfichrein stand im Juni 2020 zur Verfügung. Das heißt, wir hätten neun Monate Zeit gehabt, an der Schnittstelle von Darfichrein zu SORMAS zu arbeiten. Jetzt fangen wir hingegen an, über die Schnittstelle von Luca zu SORMAS zu diskutieren.

Man hätte doch diese Probleme, die da existieren, schon viel früher lösen können. Gestern war die Aussage des Datenschutzbeauftragten, dass er zwar die Verbindung zu SORMAS als Argument sehen mag, aber aus datenschutzrechtlicher Sicht die App Darfichrein ganz klar bevorzugt hätte.

Staatsministerin Judith Gerlach (Digitales): Herr Kaltenhauser, Sie haben sicherlich Verständnis dafür, dass meine Aufgabe als Digitalministerin nicht ist, wirtschaftlichen Unternehmen die Schnittstelle zu basteln. Das ist deren Aufgabe. Meine

Aufgabe als Digitalministerin ist, die bestmögliche auf dem Markt vorhandene Lösung zu finden, um eine digitale Kontaktnachverfolgung zu ermöglichen.

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Die nächste Frage, die der Kollege Martin Mittag stellt, geht an wieder an den Gesundheitsminister Holetschek.

Martin Mittag (CSU): Sehr geehrter Herr Minister! Ich möchte meine Frage auf das Thema Impfen beziehen. Vorweg möchte ich aber einen großen Dank an alle aussprechen, die in den Impfzentren beteiligt sind, sowie an alle Ärzte, die dieses Thema unterstützen, die impfen wollen und die auch mit Impfstoff versorgt werden müssen. Ein Dank aber geht ganz besonders an Sie, Herr Minister, dass sich diese wichtige Säule in Bayern in die richtige Richtung bewegt. Das Thema Impfstoffhalt war auch für Bayern sehr problematisch, und da gibt es große Herausforderungen, denen Sie sich sehr gut stellen. Dafür ein großes Dankeschön!

Wir sind jetzt zwischenzeitlich so weit, dass wir am Tag über 100.000 Menschen impfen. Das heißt, wir impfen in Bayern jeden Tag in der Größenordnung einer Stadt wie Ingolstadt. Ich glaube, wir könnten – das bestätigen Sie auch immer wieder – mit der Infrastruktur sogar noch viel mehr impfen, wenn mehr Impfstoff vorhanden wäre. Darum bemühen Sie sich auf allen Ebenen, und das ist wirklich dankenswert. Das will ich hier noch einmal ausdrücken. Einen herzlichen Dank dafür.

Es kommen natürlich aber auch immer wieder Meldungen über Vorgänge, für die der Freistaat und der Gesundheitsminister nichts können und die bei dem Thema Impfen sicherlich immer wieder Stecken sind, über die man gewissermaßen stolpert und die uns ausbremsen.

Wir mussten in den letzten Tagen lesen, dass Johnson & Johnson einen Lieferstopp des Impfstoffs nach Europa ausgegeben hat. Meine Frage lautet deshalb: Welche Auswirkungen hat dieser Lieferstopp auf unsere Impfkampagne in Bayern, Herr Minister?

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Vielen Dank, Herr Kollege Mittag. Ich möchte das Lob gerne an die über 100 Impfzentren und an die Hausärztinnen und Hausärzte, die eine großartige Arbeit leisten, weitergeben. Diese zwei Säulen bewähren sich in der Tat. Auf der einen Seite sind das die Impfzentren, die auf eine Kapazität von ungefähr 66.000 ausgelegt sind. Auf der anderen Seite sind das die Hausärztinnen und Hausärzte, die alles dafür tun, damit schnell geimpft wird. Wenn mehr Impfstoff vorhanden ist, kann dieses System dann weiter auf die Betriebsärzte, auf die Fachärzte und auf andere Gruppen ausgedehnt werden.

Gestern oder vorgestern gab es eine schlechte und eine gute Botschaft. Einerseits fällt Johnson & Johnson im Moment aus. Im Moment trifft uns das noch nicht so hart, weil es sich nur um knapp über 30.000 Impfdosen handelt. Das wird unsere Impfstrategie im Moment nicht so beeinflussen. Andererseits habe ich gehört, dass 50 Millionen Dosen BioNTech in die Europäische Union kommen sollen. Wenn dies – hoffentlich bald – kommt, wird uns dies helfen und wird das Impfen beschleunigen. Ich wiederhole, was ich vorher gesagt habe: In dieser dritten Welle ist Impfen jetzt wichtiger und zentraler denn je und schützt vor schweren Erkrankungsverläufen. Deswegen müssen wir alles tun, um möglichst schnell möglichst viel Impfstoff an die Menschen zu bringen.

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Auch die nächste Frage geht an Sie und kommt vom Kollegen Tim Pargent.

Tim Pargent (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Staatsminister, seit dem Jahreswechsel, im Grunde seit der zweiten Welle ist der Raum Nordostoberfranken sehr stark von Corona betroffen. Manche Städte oder Landkreise halten leider die rote Laterne, was die Statistik zu den Neuinfektionen angeht.

Aufgrund der mittlerweile beachtlich niedrigen Inzidenzzahlen im angrenzenden Egerer Land kann das aktuelle Infektionsgeschehen nicht mehr mit dem Eintrag aus Tschechien begründet werden. Stattdessen gefährden eigentlich die Infektionszahlen in Bayern die Fortschritte in Tschechien.

Außerdem müssen wir feststellen, dass auch die erhöhten Impfstofflieferungen in Nordostoberfranken noch nicht diejenige Wirkung erzielen, die wir ihnen beimesen; die Hotspot-Strategie scheint etwas überfordert zu sein.

Während die Landkreise vor Ort schärfere Maßnahmen ergreifen, nehme ich ganz konkrete Maßnahmen, die das akute Eindämmen der Pandemie vor Ort betreffen, seitens der Staatsregierung im Rahmen ihrer Kompetenzen noch nicht wahr und frage Sie, Herr Gesundheitsminister vor diesem Hintergrund: Wie werden Sie die Hotspot-Strategie nachschärfen, und was wird die Staatsregierung jetzt im Rahmen ihrer Kompetenzen hier und heute unternehmen, um die ganz akut sehr hohen und besorgniserregenden Inzidenzzahlen zu brechen und sie wieder zurückzuführen?

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Vielen Dank für die Frage. Natürlich ist es richtig, dass wir in einigen Bereichen von Oberfranken – Hof ist sicherlich ein Beispiel – sehr hohe Inzidenzzahlen haben. Ich lasse mir auch regelmäßig darüber berichten und bin in engem Kontakt und in Abstimmung mit den Landräten oder Oberbürgermeistern vor Ort, weil ich glaube, dass wir uns dort ganz entschieden überlegen müssen, welche Maßnahmen wir vor Ort ergreifen müssen. Vor Ort sind schon viele Maßnahmen ergriffen worden. Ich will auch deutlich sagen: Es ist kein Verschulden der Menschen, wenn eine Gemeinde an der Spitze solcher Rankings liegt. Dies will ich deutlich machen. Wir wissen, dass die britische Mutation mit einem Anteil von 90 % dominiert und dass wir in vielen Bereichen ein diffuses Ausbruchsgeschehen haben. Dies betrifft sowohl Betriebe als auch den privaten Bereich. Vor allem werden Kontaktpersonen der Kategorie 1 dort immer wieder positiv, weswegen sich auch die Inzidenzzahlen nach oben entwickeln.

Wir sehen aber auch – ich denke an Tirschenreuth, das auch sehr lange eine sehr hohe Inzidenz hatte –, dass es gelingen kann, die Inzidenzzahl mit konsequenten und entschlossenen Maßnahmen wieder auf eine andere Ebene zu bringen.

Im Moment merken wir aber bayernweit und insgesamt, dass die Zahlen steigen. Wir haben jetzt nochmals gezielt darüber gesprochen, was neben der Schließung von Schulen und der Notbetreuung mit Blick auf systemrelevante Berufe noch getan werden könnte. In Hof wird bezüglich Impfen jetzt noch ein zusätzlicher Bundeswehreinsatz stattfinden. Es geht also um viele Dinge. Es handelt sich um ein Maßnahmenbündel. Die einzelnen Bausteine greifen ineinander. Ich appelliere nochmals, konsequent zu versuchen, die Mobilität einzuschränken und Kontakte zu meiden.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Pargent hat noch eine Nachfrage.

Tim Pargent (GRÜNE): Besten Dank für die Antwort. Ich bin aber ein wenig ernüchtert; denn Sie beschreiben einerseits Möglichkeiten, die Sie den Kommunen einräumen, und andererseits Maßnahmen und nennen zum Beispiel die Bundeswehr, die, wie der Name schon sagt, den Bund betrifft. Mir fehlt etwas das Füllen der Lücke dazwischen. Was wäre an Akuthilfe seitens der Staatsregierung zum

Beispiel bei der Unterstützung der Gesundheitsämter, bei verschärften Polizeikontrollen und so weiter möglich? Was unternimmt die Staatsregierung als Akuthilfe in derart stark betroffenen Regionen? Dies fehlt mir im Moment noch. Deswegen meine Frage: Welche konkreten Unterstützungsleistungen kommen jetzt – Sie haben den Landkreis Hof angesprochen – dort in den nächsten Tagen an?

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Bei den Unterstützungsleistungen handelt es sich um ein permanentes Thema. Hier gibt es ein Zusammenspiel zwischen Kommunen, der Staatsregierung und anderen Akteuren. Ich denke zum Beispiel an unser LGL mit seiner Taskforce Infektiologie. Selbstverständlich ist, dass wir im Rahmen der Hotspot-Strategie in einem engen Austausch, in einer engen Abstimmung beratend tätig sind und die Maßnahmen immer wieder hin und her wenden und uns fragen, wo nachgeschärft werden könnte, was gemeinsam noch getan werden könnte.

Ich glaube, unsere Kommunalpolitiker vor Ort – für diese will ich auch einmal eine Lanze brechen – machen wirklich einen super Job. In Hof sind beide Parteien vertreten, zum einen in der Stadt, zum anderen im Landkreis. Es geht nicht um Parteipolitik, sondern darum, jeden Tag zu ringen und abzuwägen, welche Maßnahmen notwendig sind. Ich glaube, wir als Staatsregierung tun sehr viel, indem wir das Angebot der engen Beratung und des engen Kontaktes schaffen. Wir fragen die Gesundheitsämter immer wieder, ob die Contact Tracing Teams in der Lage sind, die Kontakte nachzuverfolgen, ob wir helfen können, ob wir unterstützen können.

Ich glaube schon, dass der Ministerpräsident mit der zusätzlichen Beschaffung von 100.000 Impfdosen für die Grenzregion einen wesentlichen Beitrag geleistet hat. Ich glaube, in Hof liegt die Impfquote mittlerweile bei 19 oder 20 %. Dort wird ohne Ende weiter geimpft. Natürlich macht sich das nicht unmittelbar bemerkbar; aber mittelfristig und langfristig wird es wirken.

Ich kann Ihnen versichern: Wir stehen Seite an Seite, um dort zu helfen und um die schwierige Lage zu verbessern.

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Die nächste Frage geht an den Staatsminister für Unterricht und Kultus und kommt vom Kollegen Tobias Gotthardt.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Staatsminister, diesen Montag ist der Schulbetrieb nach den Osterferien in Bayern wieder angelaufen, teils im Distanzunterricht, teils im Präsenz- und Wechselunterricht mit Testung. Unabhängig davon, dass wir wohl allen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern für das engagierte Meistern und Managen der neuen Herausforderungen danken dürfen, interessiert mich: Welche Rückmeldungen hat denn das Kultusministerium, haben Sie? Wie bewerten Sie den Restart nach den Osterferien gerade im Hinblick auf das Testen?

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piaolo (Unterricht und Kultus): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank für die Frage. Natürlich ist es nach zwei Wochen Ferien spannend, wie der Schulbetrieb wieder anläuft. In der Pandemie sind zwei Wochen viel Zeit. Insbesondere haben wir umgestellt von freiwilligen Tests auf für die Teilnahme am Präsenzunterricht verpflichtende Tests in allen Regionen. Insofern waren das natürlich für viele Personen neue Herausforderungen.

Ich freue mich, dass wir zumindest in Regionen mit einer Inzidenz unter 100 wieder alle Klassen in den Wechselunterricht bringen konnten und dass wir in den anderen Bereichen den Unterricht in den Abschlussklassen sowie in den elften Klassen

an FOS und Gymnasium sowie in den vierten Klassen der Grundschulstufen in den Schulen haben.

Ein besonderer Fokus wurde auf das Testen gerichtet. Aus meiner Sicht hat das Testen im Großen und Ganzen recht positiv begonnen und wird nach den ersten Tagen jetzt immer besser. Zuerst ist es gelungen, die Tests zur Verfügung zu stellen. Damit haben wir uns gerade während der Osterferien intensiv auseinandergesetzt. Andere Bundesländer – ich nenne jetzt keine Namen – haben das nicht geschafft und mussten noch eine Woche in den Distanzunterricht gehen. Das war sehr, sehr wichtig.

Natürlich ist das Testen in unterschiedlicher Art und Weise eine Belastung für diejenigen, die es tun. Die Eltern haben sich vielfach gefragt: Warum machen wir das nicht zuhause? Ich glaube, dass es sehr, sehr viele Eltern sehr gut zuhause gemacht hätten, aber nicht alle. Das entscheidende Kriterium für uns war: Wir haben nur dann Sicherheit, wenn es alle tun. Deshalb testen wir in der Schule. Auch für die Schülerinnen und Schüler ist es nicht leicht. Sie haben es aber sehr gut bewältigt. Wir haben dies gerade für die Kleinen mit unserem Video der "Augsburger Puppenkiste" unterstützt. Das Video war sehr, sehr hilfreich und ist, wie ich glaube, inzwischen über 700.000-mal auf YouTube aufgerufen worden. Selbst Berliner schaffen es inzwischen – wir haben dies auch für andere Bundesländer getan –, den schwäbischen Dialekt sehr, sehr gut zu verstehen, zumindest die groben Zusammenhänge. Den Schülern ist dies gut gelungen. Gerade bei den Kleineren braucht das natürlich etwas Zeit.

Ein besonderer Dank geht an die Lehrkräfte, für die dies auch etwas Neues ist, die die Tests beaufsichtigen, und insbesondere auch an die Schulleiter, die wieder zusätzlich etwas organisieren müssen. Weil alle zusammengeholfen haben, hat es funktioniert. Natürlich gibt es immer wieder Erklärungsbedarf. Es gibt offene Fragen. Diesen gehen wir auch nach.

Ich will zum Abschluss noch einmal sagen – ich habe das vorhin schon auf eine Frage geantwortet –: Ziel ist es, das Schutzniveau zu heben. Wir haben dies in sieben Schritten an unseren Schulen gemacht. Häufig wird ja die Frage gestellt: Warum findet dies nicht in gleicher Art und Weise in den Betrieben statt? Diese Frage kann man sich natürlich auch stellen.

Wir haben Hygienevorschriften erlassen; wir haben Wechselunterricht. Das bedeutet kleinere Klassen. Das ist der zweite Schritt gewesen. Wir haben ein Angebot in Richtung CO₂-Ampeln, das von den Kommunen gut angenommen wurde, und in Richtung Lüfter gemacht. Da hätte ich bei der einen oder anderen Gemeinde noch mehr Push erwartet. Wir haben die Inzidenzbremse, bei der man immer darüber nachdenken kann: Ist Inzidenz alles? – Ich bin dafür, dass wir da auch andere Faktoren einbeziehen.

Jetzt haben wir das Testen, und zwar für die Teilnahme am Präsenzunterricht verpflichtend, als sechsten Schritt, und wir haben das Impfen. Da wünsche ich mir, dass wir bei unseren Lehrkräften noch zügiger vorankommen, als das bisher der Fall ist. Das liegt an vielem. Der Gesundheitsminister hat schon gesagt: Das ist nicht alles immer planbar. Man denke nur daran, wenn zum Beispiel ein Impfstoff wie Johnson ausfällt.

Alles in allem ist das ein Konzept, das besonders auf Sicherheit setzt. Das hat in dieser ersten Woche bis jetzt gut funktioniert. Wir müssen es immer wieder nachschärfen und anschauen. Wichtig ist – das ist das Entscheidende – die Gesundheit unserer Lehrkräfte und unserer Kinder und die Möglichkeit, in die Schulen zu kommen. Insofern wünsche ich mir, dass wir mit Testen, mit Impfen und mit den ent-

sprechenden Maßnahmen noch mehr Kinder in unsere Schulen bekommen, soweit es nach dem Sicherheitsstandard, den wir jetzt erhöht haben, möglich ist.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Die nächste Frage kommt vom Kollegen Markus Plenk und richtet sich an den Leiter der Staatskanzlei.

Markus Plenk (fraktionslos): Herr Staatsminister, Sie sind ein Befürworter der geplanten Verschärfungen des Bundesinfektionsschutzgesetzes. Dieses Gesetz widerspricht klar dem Geist unseres Grundgesetzes. Warum befürworten Sie diese verfassungsfeindliche Gesetzesinitiative?

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundesangelegenheiten und Medien): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Plenk, bei Ihrer Frage müssen wir wieder komplett bei den Grundlagen anfangen. Der Bund hat gemäß Artikel 74, wenn ich es jetzt richtig im Kopf habe, Absatz 1 Nummer 17 oder 19 des Grundgesetzes – das habe ich jetzt nicht genau im Kopf – die Gesetzgebungskompetenz für Infektionsschutz. Das ist nichts Neues. Konkurrierende Gesetzgebung – das bedeutet, Bund und Länder teilen sich die Gesetzgebung, aber der Bund kann sie an sich ziehen. Das hat er durch das Bundesinfektionsschutzgesetz gemacht, schon seit vielen Jahren. Im Laufe der Pandemie wurde beispielsweise § 28a schon einmal in Anspruch genommen. In der Regel war der Regelungsmechanismus so, dass die Länderexekutiven ermächtigt wurden, über Rechtsverordnungen und über andere Wege, aber in erster Linie über Rechtsverordnungen Einzelmaßnahmen für die jeweiligen Länder zu treffen. Darüber haben wir hier schon trefflich diskutiert.

Insofern kann man über das, was der Bund jetzt tut, inhaltlich diskutieren. Das ist eine andere Frage. Aber man muss klar sagen: Das liegt in seiner Zuständigkeit, die er durch das Grundgesetz hat und von der er Gebrauch macht. Darum ist es völlig absurd, davon auszugehen, es wäre verfassungswidrig, wenn der Bund von seinen eigenen Kompetenzen Gebrauch macht. Sie sind da völlig falsch gewickelt. Sie können gern die Maßnahmen kritisieren, wie Sie es ja generell tun, egal wer sie erlässt. Aber zu behaupten, das sei verfassungswidrig, ist einfach falsch. Ich will das sehr deutlich sagen: Der Bund hat nicht vor, das Grundgesetz zu ändern und die Kompetenzbeziehungen zwischen Bund und Ländern anlässlich dieser Maßnahme zu verändern, sondern er macht von einer Kompetenz Gebrauch, die er hat.

Präsidentin Ilse Aigner: Eine Rückfrage vom Kollegen Plenk.

Markus Plenk (fraktionslos): Herr Herrmann, wenn Sie genau zugehört hätten – mir ging es um die Verschärfung dieses Bundesinfektionsschutzgesetzes. Ihr Koalitionspartner in der Bayerischen Staatsregierung sieht das offensichtlich ähnlich. Genau deshalb wollen die FREIEN WÄHLER Verfassungsbeschwerde einlegen. Außerdem sehe ich es ganz klar als Eingeständnis Ihres Scheiterns bei der Corona-Politik in Bayern. Warum sonst würden Sie Kompetenzen an den Bund abgeben wollen?

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundesangelegenheiten und Medien): Wenn man genau hinschaut, sieht man, dass die Maßnahmen, die der Bund jetzt über eine Regelung im Bundesinfektionsschutzgesetz festlegen will, die sind, die wir als "Notbremse" bezeichnen und die wir in Bayern jedenfalls größtenteils in dieser Form in unserer Verordnung schon längst in Kraft haben. Wir haben diese Notbremsenregelung, auf die sich die Ministerpräsidentenkonferenz mit der Kanzlerin verständigt hatte, umgesetzt, und zwar mit dem Regelungsme-

chanismus, dass dann, wenn die Inzidenz über einen Zeitraum von drei Tagen in dem jeweiligen Bereich der Kreisverwaltungsbehörden über 100 geht, diese Maßnahmen greifen. Das haben allerdings nicht alle Bundesländer in der gleichen Konsequenz wie wir durchgeführt, weshalb die Notwendigkeit entstanden ist, das bundeseinheitlich zu regeln, was übrigens in den letzten Monaten immer wieder gefordert wurde: dass man alles möglichst einheitlich regelt und kein Flickenteppich entsteht. Daher ist es durchaus nachvollziehbar, wenn der Bund das so entscheidet.

Wie die Detailregelungen am Ende sein werden, wenn der Bundestag darüber beraten hat und darüber entschieden hat, werden wir im Laufe der nächsten Woche sehen. Aber die Grundlinie, zu sagen, wir brauchen bei einem steigenden Infektionsgeschehen Maßnahmen, ist richtig. Das kann man schon bei einer Inzidenz von über 100 sehr deutlich sehen; und wir sehen es jetzt. Der Kollege Holetschek hat die Zahlen von heute vorgetragen. Wir haben jetzt jeden Tag die Zahlen nachvollziehen können, und zwar nicht nur die Inzidenz, sondern eben auch das Volllaufen der Klinikbetten, was prognostiziert war und was nie einer glaubt, aber wofür man jetzt leider den Beweis führen kann. Deshalb ist es notwendig, Notbremsenmaßnahmen zu ergreifen. Deshalb halten wir die Vorgehensweise des Bundes für richtig, insbesondere weil sie sich mit dem, was wir schon lange machen, größtenteils deckt.

Präsidentin Ilse Aigner: Die nächste Frage richtet sich auch an die Staatskanzlei und kommt vom Kollegen Swoboda.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Herr Staatsminister Dr. Herrmann, in Ihrer Eigenschaft als Staatsminister in der Staatskanzlei und erster Berater von Herrn Ministerpräsident Dr. Söder, der über die generelle Testpflicht, wenngleich freiwillig, für Schüler und Lehrer entschieden hat, frage ich Sie konkret, ob bei dieser umstrittenen Entscheidung, die sehr schwerwiegend ist, die dagegen sprechenden Gründe abgewogen wurden. Wenn ja, welche Gründe sind das? Was sagen Sie den vielen Eltern, die diese Maßnahme als gegen das Kindeswohl gerichtet betrachten und für verantwortungslos halten und deshalb auf das Schärfste kritisieren?

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundesangelegenheiten und Medien): Herr Kollege Swoboda, Sie können davon ausgehen, dass jede Maßnahme der Staatsregierung das Ergebnis eines Abwägungsprozesses ist, wo selbstverständlich das Für und das Wider abgewogen werden. Dann treffen wir die Entscheidung, die wir für sachgerecht halten.

Zur Testpflicht: Das Testen in den Schulen ist selbstverständlich eine sehr sachgerechte Maßnahme; denn sie führt wie das Testen ganz generell dazu, Infektionsketten möglichst frühzeitig erkennen zu können. Wir wissen, dass auch – nicht nur – wegen der erhöhten Infektiosität der Variante B.1.1.7, aber auch wegen der räumlichen Enge in den Schulen, in den Klassenzimmern, logischerweise Infektionsgeschehen stattfindet. Es sind Innenräume. Es sind Kinder und Jugendliche, Personen auf engem Raum. Also muss man da besonders wachsam sein, vor allem dann, wenn man den Präsenzunterricht, in welcher Form auch immer – Wechselunterricht oder voller Präsenzunterricht –, möglichst aufrechterhalten möchte. Da ist die regelmäßige Testung ein sehr adäquates Mittel, weil ich dann frühzeitig erkenne, ob jemand infektiös ist oder nicht.

Die Gegenargumente, die immer ins Feld geführt werden, scheinen mir reichlich übertrieben zu sein. Bei Twitter hat kürzlich ein Kinderarzt ausgeführt, es sei überhaupt kein Problem, dass Kinder diesen Selbsttest an sich selber durchführen. Sie müssen ihnen vorher nur auf jeden Fall sagen, dass sie das nicht machen dürfen. Dann machen die das auf jeden Fall. Man soll da nicht immer einen riesigen Po-

panz an Gegenargumenten und Problemen aufbauen bei einem Vorgang, der relativ simpel ist. Ich glaube, jeder, der einmal diesen Eigentest selber gemacht hat, weiß: Das kann sprichwörtlich jedes Kind. Irgendwelche Folgen und Probleme sehe ich da von Eltern "hineingeheimnist", die sich vermutlich sowieso lieber Verschwörungstheorien überlegen und lieber querdenken, als einmal geradeaus zu denken.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Swoboda hat noch 18 Sekunden für eine Nachfrage.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Danke für diese Nonsens-Antwort. Sehen Sie nicht, dass das Bohren in der Nase die Schleimhaut viel stärker gefährden kann und dass durch solche Tests falsche positive Ergebnisse erzeugt werden? Da gibt es psychopathogene Folgen. Die Eltern sehen einen großen Katalog weiterer Probleme und fragen: Wer trägt das Risiko? Trägt die Staatsregierung das Risiko, oder schieben Sie es wieder den Eltern und Lehrern zu?

Präsidentin Ilse Aigner: Das waren die 18 Sekunden.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Danke.

Präsidentin Ilse Aigner: Bitte.

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundesangelegenheiten und Medien): Natürlich bleibt es bei meiner vorherigen Antwort: Was an einem Nasenabstrich, den ein Mensch an sich selbst mit einem Stäbchen vornimmt, das 2 oder 2,5 Zentimeter in die Nase geführt wird, problematisch sein soll, kann ich nicht erkennen, gerade wenn man sich vorstellt, was sich die Kinder sonst so alles in die Nase schieben.

(Beifall bei der CSU)

Herr Swoboda, abgesehen davon wäre es hilfreich, wenn Sie nach über einem Jahr Pandemie einmal einen konstruktiven Vorschlag bringen würden, was wir denn sonst machen sollen. Uns geht es darum, den Schulbetrieb aufrechtzuerhalten und mit Testen Infektionsketten zu verhindern. Sie weisen alle vorgeschlagenen Maßnahmen, die übrigens von der breiten Mehrheit der Bevölkerung für richtig gehalten werden, mit allen möglichen abstrusen Theorien zurück. Ich frage mich, welche Lösung dann übrig bleibt. Bei Ihnen habe ich den Eindruck, dass Ihre Lösung ist, alles laufen zu lassen und in der Konsequenz in Kauf nehmen, dass Tausende von Menschen an der Krankheit versterben.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Die nächste Frage wird an das Wirtschaftsministerium gerichtet und stammt von Herrn Kollegen Gerd Mannes.

Gerd Mannes (AfD): Herr Staatsminister Aiwanger, viele Unternehmen stehen weiterhin mit dem Rücken zur Wand, weil sie ihre Geschäftstätigkeit nach wie vor nicht ausüben dürfen. Ihre Koalition richtet seit Monaten ein unerträgliches wirtschaftspolitisches Massaker an, vor allem bei kleinen und mittelständischen Unternehmen. Der wirtschaftliche Schaden der Maßnahmen der Staatsregierung kann nur noch als unerträglich bezeichnet werden.

Nun sollen Kunden beim Einkauf in den Geschäften getestet werden. Außerdem wurde vom Bundeskabinett am 13. April 2021 eine Angebotspflicht für Tests für Unternehmen beschlossen. Das bedeutet einen zusätzlichen Bürokratieaufwand für viele Unternehmen.

Ein Entwurf der Staatsregierung sieht vor, dass Kreisverwaltungsbehörden bei einer Inzidenz von über 200 anordnen können, dass Beschäftigte von Betrieben nur dann am Arbeitsplatz in Präsenz eingesetzt werden dürfen, wenn sie zu Beginn des Arbeitstages über den Nachweis eines aktuellen Antigen- oder Selbsttests mit negativem Ergebnis verfügen. Dies wirft aber zahlreiche rechtliche und organisatorische Fragen auf. Herr Minister Aiwanger, Sie wissen genauso gut wie ich, dass die Schnelltests keine wirkliche Aussagekraft haben. Durch die massive Ausweitung der Tests steigen die Inzidenzen, und dadurch verlängert sich der Lockdown. Ich habe folgende Fragen:

Erstens. Wer wäre nach Einschätzung der Staatsregierung bei der Durchführung eines Schnelltests aus juristischer Sicht dafür verantwortlich, dass der Test entsprechend den rechtlichen Vorgaben ordnungsgemäß durchgeführt wurde?

Zweitens. Welche Betriebe soll die Testpflicht am Arbeitsplatz betreffen? Wie soll das datenschutzrechtlich und arbeitsrechtlich organisiert werden?

Drittens. Was passiert, wenn ein Arbeitnehmer den Test verweigert?

Viertens. Stellen Zwangstests für Arbeitnehmer aus Ihrer Sicht noch einen verhältnismäßigen Eingriff in die Grundrechte dar?

Staatsminister Hubert Aiwanger (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie): Zunächst einmal glaube ich, dass Unternehmen gut beraten sind, ihre Mitarbeiter dazu zu bringen, sich möglichst freiwillig regelmäßig zu testen, damit sie in der Firma nicht unentdeckt das Virus weitertragen, was zu Betriebsschließungen und massiven Schäden führen würde. Wie wir an dieses Thema herangehen, hängt auch von der Verfügbarkeit der Tests ab. Bis dato waren diese Tests freiwillig. Es waren auch nicht genügend Tests vorhanden. Das ist jetzt aber zunehmend der Fall.

Beim Vorgehen stellt sich die Frage, wer die Bestätigung vornimmt. Sollte ein Mitarbeiter eine öffentlich zugelassene und beauftragte Teststation besuchen, ist das dort tätige Personal autorisiert, den Stempel "positiv" oder "negativ" zu erteilen. Bei einem negativen Ergebnis hat der Arbeitnehmer Zutritt zum Unternehmen. Viele Betriebe werden diese Tests selbst durchführen, indem sie sich beauftragen lassen. Das läuft dann über das Landratsamt. Vertreter der Unternehmen werden im Rahmen eines zwei- bis dreistündigen Kurses instruiert. Dann können die Betriebe die Tests, sollten sie verpflichtend werden, durchführen.

Denkbar ist, dass es in der Übergangszeit auch ohne solche Autorisierungen und Beauftragungen geht. Man wird sich der Sache weiter nähern, weil man doch sieht, dass die neue Mutante eventuell über Aerosole im Büro bzw. am Arbeitsplatz übertragen wird. Damit liegt die Erregung quasi in der Luft. Ein Infizierter ist im Raum, atmet die Viren aus, und der Nächste, der den Raum betritt, atmet sie ein. Deshalb ist es sinnvoll zu testen.

In der ersten Hälfte des Jahres 2020 gab es für den Landkreis Tirschenreuth eine Studie, wonach 80 % der Infizierten gar nicht entdeckt worden sind. Das bedeutet, wir müssen mehr testen, um diese Graubereiche auszuleuchten, und zwar im privaten Bereich, in der Schule und in der Arbeit. Nur so können wir den Umstand, dass Infektionen unbekannter Herkunft um sich greifen, in den Griff bekommen. Andernfalls bräuchten wir noch brutalere Bremsmaßnahmen bis hin, dass bei denen zum Beispiel die gesamte Wirtschaft für zwei bis drei Wochen lahmgelegt werden müsste. Das will ich unbedingt vermeiden.

Deshalb bin ich der Überzeugung, dass sich die Betriebe konstruktiv einbringen sollten. Sie tun das auch. Dafür mein großer Dank an die Betriebe. Über 80 % der

Betriebe, vor allem größere Betriebe, testen bereits freiwillig. Jetzt wird es immer konkreter. Am Ende wird der Unterschied zwischen Freiwilligkeit und Pflicht nicht mehr ganz so groß sein. Wichtig ist, dass wir die Betriebe dabei nicht auf den Kosten sitzen lassen, sondern dass wir sagen: Zweimal in der Woche getestet ist besser als nicht getestet.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Eine Nachfrage des Herrn Kollegen Mannes.

Gerd Mannes (AfD): Herr Aiwanger, Sie sind meiner Frage nach den datenschutzrechtlichen, arbeitsrechtlichen und juristischen Folgen ein bisschen ausgewichen. Wenn ein Fünf-Mann-Betrieb einen solchen Test durchführt – ich spreche jetzt nicht von Audi –, ist das etwas anderes. Deswegen eine konkrete Frage zum Bußgeld: Wer wäre eigentlich bußgeldpflichtig, wenn ein Schnelltest für einen Kunden oder einen Arbeitnehmer nicht entsprechend den rechtlichen Vorgaben durchgeführt wird? Das bezieht sich jetzt nicht auf das Arbeitsrecht, sondern auf den Besuch eines Ladengeschäfts. Diese Fragen muss der Gesetzgeber doch lösen. Das ist aber noch nicht geschehen. Sie sprechen über Freiwilligkeit. Käme es jedoch zum Zwang, was ein großer Eingriff in die Grundrechte wäre, muss der Gesetzgeber dafür präzise Vorgaben machen. Das ist doch noch gar nicht passiert.

Staatsminister Hubert Aiwanger (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie): Sie konstruieren hier Schreckensszenarien. Wir haben die Vorgabe, im ÖPNV, beim Einkauf und dergleichen eine Maske zu tragen. Da könnten wir auch darüber diskutieren, was passiert, wenn sich jemand weigert, eine Maske zu tragen. Sollte es aufgrund gesundheitspolitischer Vorgaben, vielleicht beginnend in Gebieten mit hoher Inzidenz, zur Vorgabe werden, eine bestimmte Zahl an Tests vorzuweisen, werden das die Betriebe tun, und zwar zum einen aus eigenem Antrieb und zum anderen, weil es Konsequenzen nach sich zöge, wenn sie es nicht täten. Schon heute müssen in vielen Betrieben bei gewissen Tätigkeiten Masken getragen werden. Die Betriebe würden gegen bestehende staatliche Vorgaben verstoßen, wenn sie sich nicht daran halten würden, und diese Verstöße wären mit einem Bußgeld bewehrt. So weit wird es aber in der Regel nicht kommen, da die Betriebe selbst einsehen: Wenn das alle machen, dann hat das seinen Sinn, und dann wird das auch gemacht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Die nächste Frage richtet sich an das Arbeits- und Sozialministerium. Ich darf Frau Kollegin Rauscher bitten, Ihre Frage noch einmal zu stellen.

Doris Rauscher (SPD): Ich mache einen zweiten Anlauf. – Sehr geehrte Frau Ministerin, ich habe eine Frage zum Thema Arbeitnehmerschutz an Sie: Laut dem RKI lag der Anteil der Corona-Ausbrüche am Arbeitsplatz Anfang April bei 10 % der Neuinfektionen. Die Unternehmen sind verpflichtet, ihren Beschäftigten Homeoffice zu ermöglichen. Aber gerade Beschäftigte in den sozialen Berufen haben das Problem, dass sie nicht im Homeoffice arbeiten können. Daher meine Frage: Hat die Staatsregierung Kenntnis davon, wie groß der Anteil der Beschäftigten in Bayern in den sozialen Berufen ist, die direkten Kontakt mit Menschen haben? Wie ist die Infektionslage in diesen Berufsgruppen, und was hat die Staatsregierung bislang zum Schutz dieser Beschäftigten getan? Gegebenenfalls würde ich noch eine Nachfrage stellen.

Präsidentin Ilse Aigner: Bitte schön, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Carolina Trautner (Familie, Arbeit und Soziales): Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf vorausschicken, dass ich die Befragung der Staatsregierung sehr ernst nehme und selbstverständlich anwesend bin, wenn ich gefragt werde. Auf der Liste, die heute Morgen verschickt wurde, war ich jedoch nicht aufgeführt. Ich bin natürlich nicht im Parlament anwesend, wenn das nicht erforderlich ist. Das möchte ich gerne vorausschicken. Ich bedanke mich dafür, dass die Frage unkompliziert getauscht werden konnte.

Wir nehmen den Schutz der Beschäftigten in den sozialen Berufen sehr ernst. Das beginnt beim Personal der Kitas, geht weiter über die Menschen, die in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen arbeiten, bis hin zu dem Personal, das in den Alten- und Pflegeheimen tätig ist. Deswegen haben wir die bayerische Teststrategie auch so aufgesetzt. Schon seit Langem gibt es da Möglichkeiten, das Personal und auch die anwesenden Bewohner in vielen Bereichen wie in den Kitas zu testen. Das ist ebenfalls wichtig und dient dem Schutz.

Natürlich haben wir uns auch dafür eingesetzt, die Impfpriorität voranzutreiben. Da ist es uns tatsächlich gelungen, nachdem wir uns im Bund dafür starkgemacht haben, dass die Beschäftigten in den Kitas in eine höhere Kategorie kommen. Das dient natürlich ebenfalls ihrem Schutz. Wir haben uns zudem vehement dafür eingesetzt, dass Beschäftigte in der Kinder- und Jugendhilfe höher priorisiert werden. Aber Sie wissen, dass das in Berlin entschieden wird. Die Ständige Impfkommission hat die Prioritäten festgelegt.

Wir versuchen, uns in allen Bereichen ständig für die sozialen Berufe starkzumachen, weil wir wissen, dass es gerade hier Situationen gibt, in denen der Abstand nicht eingehalten werden kann und es sehr viel der Nähe zu den Menschen bedarf, die umsorgt, betreut und gepflegt werden. Deshalb ist es uns ein großes Anliegen. Gerade im Bereich der Alten- und Krankenpflege wurde das ja auch umgesetzt.

Ich habe keine genauen Zahlen, anhand derer ich Ihnen zurückmelden könnte, wie die Infektionslage speziell im sozialen Bereich ist. Wir fragen sie täglich bei den Kindertageseinrichtungen ab. Die mir jetzt vorliegenden Zahlen zu den Kindertageseinrichtungen, die aufgrund von Corona-Infektionen zum Teil geschlossen sind, sind nicht belastbar, weil sie aus den Osterferien stammen. Sie sind so gering, dass ich sie für wenig aussagekräftig halte. Aber vor den Osterferien waren wir bei unter 5 %. Das sind Beschäftigte, aber auch Kinder mit COVID-Erkrankungen. Deswegen wurden in Einrichtungen feste Gruppen gebildet, oder die Kita wurde im Zweifelsfall ganz geschlossen. Das sind aber nur ganz wenige Einrichtungen, weil ja viele in diesen festen Gruppen arbeiten.

So sind mir vor Ostern für diesen Bereich keine Auffälligkeiten bekannt geworden, außer dass die Zahlen schon, parallel zur Infektionslage, angestiegen sind. Aus den heilpädagogischen Tagesstätten wurde mir Ähnliches gemeldet. Aber die Zahlen waren noch nicht beunruhigend. Die Zahl der Ausbrüche in Alten- und Pflegeheimen entzieht sich jetzt hier meiner Kenntnis. Die Frage danach müsste der Gesundheitsminister beantworten. Aber auch hier haben wir die Situation ständig auf dem Schirm und schauen ganz genau hin.

Wir haben neben der Impfpriorität und dem bayerischen Testkonzept viele andere Maßnahmen ergriffen, um das Personal vor Ort zu schützen. Wir haben die ganzen anderen Hygienemaßnahmen, seien es die Masken, die Desinfektion oder das Lüften. In vielen Bereichen wurden sehr viele Dinge auf den Weg gebracht, um dem Personal den größtmöglichen Schutz angedeihen zu lassen. Natürlich ist es Aufgabe des Arbeitgebers, darauf zu achten, dass das notwendige Material immer vorhanden ist und dass die Maßnahmen nach den Vorgaben umgesetzt werden. Insofern haben wir da ein genaues Auge drauf. Auch die Intensivmediziner haben gesagt, dass in ihrem Arbeitsbereich das Infektionsgeschehen zugenommen hat.

Aber das erstreckt sich auf den gesamten Arbeitsbereich und nicht nur auf die sozialen Berufe. Wir werden weiter ein Auge darauf haben, dass unser Personal geschützt wird.

Die kleinen Kinder im Kitabereich können noch nicht selbst getestet werden. Das ist ein anderes Thema, das wir vielleicht auch einmal diskutieren müssen und wollen, nachdem die britische Mutation weitaus ansteckender ist und die Personengruppe der kleineren Kinder stärker betrifft. In der Hinsicht waren wir bisher noch anders unterwegs, weil in Studien nachgewiesen wurde, dass die kleinen Kinder das Virus nicht so weitergetragen haben.

Jetzt haben wir eine neue Situation, die wir entsprechend ernst nehmen. Leider gibt es für kleine Kinder noch keine Testmöglichkeit, die sie akzeptieren. Die Gurgeltests sind für einen Zweijährigen nicht anwendbar. Die Spucktests sind vom RKI als nicht ausreichend zuverlässig eingestuft worden. Die Lollipop-Tests sind noch nicht zugelassen. Daher halte ich es für eine gute Idee, das Umfeld zu testen, so wie es der Gesundheitsminister vorgeschlagen hat. Die Eltern können den Nasentest zu Hause an sich selbst durchführen. Weil die Mutation so ansteckend ist, ist zunächst bei einem positiven Familienmitglied dann die ganze Familie infiziert. Insofern können wir an der Stelle auch noch für mehr Sicherheit sorgen.

Wir haben hier ein großes Gesamtpaket und können sagen, dass wir ein Auge auf den Schutz des Personals in den sozialen Berufen haben, das, wie Sie zu Recht gesagt haben, nicht im Homeoffice arbeiten kann und jeden Tag großartige Leistungen vollbringt, für die wir ganz herzlich danken sollten.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Eine Nachfrage von der Kollegin Rauscher.

Doris Rauscher (SPD): Zunächst einmal danke ich für die Antwort. Daraus entnehme ich jetzt auch schon, dass Sie keinen direkten Überblick haben, wie gut diese Berufsbereiche mit Tests ausgestattet sind und ob diese reichen. Man hört zumindest jetzt zum Beispiel von Schulen, dass oftmals die Tests schon verbraucht sind oder dass sie noch für diese Woche, aber nicht darüber hinaus reichen. Das ist ein anderes Ressort, und ich will das gar nicht vermischen. Aber gerade wegen dieser neuen britischen Mutante, die eben wohl zehnmal ansteckender als das Virus bisher ist, haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den sozialen Berufen natürlich sehr große Sorgen, dass sich die Ansteckungsgefahr erhöht.

Deswegen fände ich es schon sehr wichtig, dass die Testmöglichkeiten tatsächlich sichergestellt werden. Wichtig wäre auch, dass das Ministerium bzw. Sie als Ministerin einen Überblick darüber haben, ob auch genügend Impfstoff zur Verfügung steht und inwieweit die Durchimpfung mittlerweile stattgefunden hat, wenn jetzt die Erzieher zum Beispiel schon in Impfgruppe 2 sind. Das betrifft gerade die Menschen, die so engen Kontakt haben. Die Notwendigkeit, dass man diese Verlässlichkeit gerade auch für Impfgruppe 2 anbieten kann, betrifft das Sozial- und sicher auch das Gesundheitsministerium im Bereich der Pflege, nicht nur bei den Menschen über sechzig Jahren mit AstraZeneca, sondern eben auch als Alternative zum Beispiel mit BioNTech für die Menschen unter sechzig Jahren. Davon haben wir zum Glück ja doch auch einige. Ist meine Annahme also richtig, dass die Kenntnis darüber, wie gut die Testmöglichkeit und wie die Impfquote ist, derzeit dem Haus nicht vorliegt?

Staatsministerin Carolina Trautner (Familie, Arbeit und Soziales): Ich bin in zahlreichen Schaltungen beispielsweise mit Kitaleitungen und tausche mich mit diesen regelmäßig persönlich aus, während mein Haus natürlich auch mit den Trägern in Dauerkontakt ist. Die Rückkopplung an mich ist, dass vereinzelt bei manchen Kitas

irgendwelche Tests erst verspätet angekommen sind. Aber wir haben alles an die Kreisverwaltungsbehörden ausgeliefert. Dann muss es dort haken: Entweder wurden die Tests nicht entsprechend weiterverteilt, oder Kitas haben es versäumt, den Bedarf anzumelden. Das zu tun, ist auch ganz wichtig. Darauf weisen wir noch einmal verstärkt hin.

Aber im Großen und Ganzen habe ich die Rückkopplung, dass es sehr gut funktioniert hat. Ich habe auch die Rückkopplung, dass es mit dem Impfen vorangeht. Leider hatten wir zu dem Zeitpunkt, als die Priorisierung bekannt geworden ist, noch das Problem mit AstraZeneca. Viele junge Damen haben gesagt, dass sie dann zurücktreten und sich nicht gleich impfen lassen. Das hat für erhebliche Verunsicherung gesorgt. Aber auch hier habe ich die Rückkopplung, dass es sehr gut funktioniert.

Genauere Zahlen zu den durchgeimpften Personen – und da bin ich im ständigen Austausch mit dem Gesundheitsminister –, kann ich Ihnen nicht nennen. Wir haben Zahlen von Kitaleitungen und Erzieherinnen und Erziehern, die sich in Sammelimpfungen haben impfen lassen. Aber das ist nur ein kleiner Prozentsatz. Ich habe tatsächlich auch mein Haus gebeten zu prüfen, ob wir eine Zahl, wie viele Erzieher sich beispielsweise schon haben impfen lassen, über das KiBiG abfragen können. Doch es greift dann sehr ins Persönlichkeitsrecht ein, ob man diese Auskunft geben möchte oder nicht. Insofern ist es mir einfach wichtig, dass das Impfangebot da ist und in ausreichendem Maße genutzt werden kann, damit alle, die eine Impfung wünschen, diese auch bekommen können.

Genauso verhält es sich natürlich in den stationären und teilstationären Einrichtungen für Menschen mit Behinderung. Da haben wir schon seit Mitte des letzten Jahres ein umfangreiches Testangebot. Bisher habe ich Rückmeldungen, dass das gut funktioniert. Auch hier sind wir mit den Trägern im ständigen Austausch. Für die Schulen ist der Kollege zuständig; dazu kann ich nichts sagen. Für die Alten- und Pflegeheime ist wiederum der Herr Gesundheitsminister zuständig. Aber ich glaube, da funktioniert das per se schon sehr gut.

Also, wir haben das im Blick, wir fragen das ab, wir tauschen uns aus. Wir haben eine Hotline im Sozialministerium eingerichtet, bei der man sich melden kann, wenn irgendetwas nicht funktioniert. Ich glaube, mehr können wir nicht tun. Ich habe den Eindruck, es funktioniert gut. Dass es vereinzelt Probleme gibt, ist nie auszuschließen, und da muss man dann genau hinterfragen, ob man aus Versehen nicht angemeldet hat oder ob bei einer einzelnen Kreisverwaltungsbehörde etwas steckengeblieben ist. Ich habe den Eindruck, dass es im Großen und Ganzen sehr, sehr gut funktioniert.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Frau Staatsministerin, auch für die Flexibilität. In der Tat sind zwei Listen unterwegs gewesen. Keiner hätte infrage gestellt, dass die Staatsministerin das Parlament würdigt. Vielen Dank für die Flexibilität!

Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Dr. Dominik Spitzer. Die Frage richtet sich an den Gesundheitsminister.

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Sehr geehrter Herr Minister Holetschek, ich möchte mit einem Zitat des Vorsitzenden der Kassenärztlichen Bundesvereinigung Dr. Gassen beginnen: Praxen können wöchentlich fünf Millionen Menschen impfen. – Nicht nur ich, sondern auch viele Hausärzte sind massiv verärgert; denn ich weiß heute noch nicht, was ich nächste Woche an Impfstoff bekommen werde. Ich weiß lediglich, dass 50 % von AstraZeneca und 50 % von BioNTech kommen werden.

Die Praxen können mit diesen Informationen die Impfungen nicht planen. Das geht seit Beginn des Verimpfens in den Hausarztpraxen so.

Die Impfungen in den Arztpraxen haben zu neuen Tageshöchstständen bei den Imp fzahlen geführt, zumal die Bürger sich gerne bei ihren Hausärzten impfen lassen, weil hier ein entsprechendes Vertrauensverhältnis besteht. Ich frage Sie nun: Wie sind die Planungen für Hausärzte und Imp fzentren? Wie will die Staatsregierung konkret für mehr Planungssicherheit sorgen, ohne dass man sich von Woche zu Woche hangeln muss?

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Lieber Herr Kollege Dr. Spitzer, vielen Dank für die Frage. Ich will zunächst mit einem Dank an die Hausärztinnen und Hausärzte anfangen, auch an Sie, aber natürlich auch an alle Ihre Kolleginnen und Kollegen.

Tatsächlich konnte die Impfgeschwindigkeit mit dem Impfen in den Praxen erhöht werden. Das besondere Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient ist einfach vorhanden. Ich war zu Beginn der Impfungen bei den Hausärzten in einer Praxis. Die Patienten dort haben mir gesagt: Endlich kann ich die Impfung bei meinem Arzt bekommen. Diese Betonung auf "meinem Arzt" zeigt schon, dass da wirklich herausragende Arbeit geleistet wird. Die Hausärztinnen und Hausärzte sind wichtiger Bestandteil unserer Versorgungsstruktur insgesamt.

Natürlich brauchen wir Planbarkeit und Verlässlichkeit. Ich habe das beim Bundesminister wiederholt eingefordert. Wir haben für April gewisse Zahlen über zugesagte Lieferungen. Mit dem Impfstoff von Johnson & Johnson ist allerdings wiederum wie gesagt ein Impfstoff ausgefallen. Die Lieferungen verteilen sich auf die Imp fzentren und auf die Ärztinnen und Ärzte. In den Imp fzentren sind schon Termine vereinbart, Zweitimpfungen sind geplant, und wir brauchen da einfach zuverlässige Angaben. Deshalb habe ich für die Gesundheitsministerkonferenz nächste Woche angemahnt, dass wir dort die Zahlen für Mai bekommen. Anhand dieser Zahlen und Daten müssen wir dann weitere Planungen vornehmen. Das ist für Sie genauso wichtig wie für die Imp fzentren als Säulen der Impfstategie. Ich kann Sie nur unterstützen und bin vehement hinterher, dass wir vom Bund klare und zuverlässige Aussagen bekommen, um planen zu können.

Präsidentin Ilse Aigner: Eine Rückfrage. Bitte schön.

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Es ist doch so: Der aktuell gelieferte Impfstoff reicht gerade mal für einen Tag, dann hat man den als Hausarzt verimpft. Jetzt besteht unheimlich viel Potenzial. Können Sie ungefähr abschätzen, ab wann die Privatpraxen, ab wann die Fachärzte denn mit hinzugenommen werden können?

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Diese Frage habe ich in dieser Woche bei der Gesundheitsministerkonferenz noch mal adressiert, weil die Privatärzte und auch die Betriebsärzte im Weiteren nach meiner Auffassung unabdingbar hinzugenommen werden müssen. Ich glaube, dass wir im Mai, eher Ende Mai, definitiv und spätestens so weit sein müssen. Aber ich habe Ihnen schon gesagt: Ich kenne die Zahlen für Mai heute noch nicht, weiß nicht, welche Impfstofflieferungen zu welchem Zeitpunkt da sein werden. Wir haben zum Beispiel gestern erfahren, dass BioNTech 50 Millionen Dosen mehr für die EU liefert. Das muss man natürlich nach Bevölkerungsschlüssel auf Deutschland und dementsprechend auf Bayern herunterbrechen, um zu sehen, was dann kommt.

Von daher kann ich nur sagen: Wir wollen tatsächlich sehr, sehr schnell weitergehen. Ich habe auch gesagt: Wenn genügend Impfstoff da ist, müssen wir zusehen, in der Priorisierung flexibel zu werden; wir müssen schauen, dass wir die Priorisie-

rung bald verlassen können. Das hängt aber mit der Menge des Impfstoffs zusammen.

Um konkret Ihre Frage zu beantworten: Wir wissen, dass in diesem Zeitraum immer etwas passieren kann. Das hat uns diese Pandemie gelehrt. Wir können nicht mit letzter Sicherheit vorausschauen. Ende Mai, Anfang Juni, glaube ich – spätestens –, müssten wir in der Lage sein, noch viel mehr impfen zu können. Ich hoffe, dass es noch früher gelingt, wenn der Impfstoff da ist.

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Die nächste Frage richtet sich an den Staatsminister für Wissenschaft und Kunst und kommt von der Kollegin Verena Osgyan.

Verena Osgyan (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Staatsminister, lieber Bernd, an Schulen gibt es nun schon des Längeren eine Testpflicht. Währenddessen finden an den Hochschulen immer noch Prüfungen, Laborpraktika usw. in Präsenz statt. Nun hat das neue Semester begonnen, ohne dass es dort ein vom Freistaat organisiertes Testregime gibt. Dahin gehend gibt es jetzt viele Forderungen von einzelnen Hochschulen, von der Landes-ASten-Konferenz und von weiteren Playern. Vor diesem Hintergrund frage ich, ob bzw. wie Schnelltests auch an Hochschulen zur Verfügung gestellt werden können, um insbesondere Teilnehmende an Laborpraktika, Sportprüfungen, Seminaren oder auch musikpraktischem Unterricht abzusichern. Können einzelne Hochschulen derzeit wenigstens schon eine Schnelltestpflicht auf eigene Kosten verlangen?

Staatsminister Bernd Sibler (Wissenschaft und Kunst): Frau Kollegin, herzlichen Dank für die Frage. Sie gibt mir auch die Gelegenheit, einen Blick auf den Start des am Montag begonnenen Semesters an den Universitäten zu werfen. Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften sind bereits seit einigen Wochen wieder in Betrieb. Ich darf erneut feststellen, dass das dritte Semester digital abläuft; es wird auch im Wesentlichen digital durchgeführt werden müssen. Die Zahlen haben wir schon oft genug gehört. Ich darf aber festhalten, dass die digitale Lehre immer besser klappt. Wir haben im Haushalt entsprechende Mittel, um die digitale Lehre zu verbessern und zu intensivieren. Wir werden also auch mit diesem Semester kein verlorenes Semester haben. Das will ich dick unterstreichen.

Wir haben die Zahlen schon mehrfach gehört: 29.000 Neuinfektionen bundesweit heute. Wir haben die Debatten zu den Prüfungen gehabt. Wir haben auch eine Rechtslage, die wir immer wieder besprochen haben, wonach diese Prüfungen und Laborpraktika hier in Bayern bisher ohne Testungen durchgeführt werden können. Das wird sich jetzt ohnehin ein Stück weit verändern, wenn die bundesrechtlichen Voraussetzungen gegeben sind. Hier ist ja eine komplette Einstellung des Universitätsbetriebs, mit wenigen Ausnahmen – Prüfungen und Laborbetriebe sind da ausdrücklich genannt –, vorgesehen. Über einer Inzidenz von 200 wird es noch ein Stück weit schwieriger werden. Wir wissen, dass Präsenz die Qualität verändert; denn es geht an Universitäten und Hochschulen nicht nur um kognitive Prozesse, sondern wir brauchen auch die soziale Ebene. Die Persönlichkeitsbildung kann im direkten Prozess mitlaufen. Wir sind deswegen in vielen Gesprächen, haben in der letzten Woche auch eine Reihe von Telefonschalten auf der Ebene der Wissenschaftsminister gehabt. Die Frage der Testungen ist im Fluss. Das ist ein zentrales Thema. Entsprechende Dringlichkeitsanträge sind gestellt. Wir führen diese Gespräche. Ich habe letzte Woche bei der Kultusministerkonferenz als Sprecher der B-Länder Position für die Wissenschaftsminister bezogen. Das Personal kann schon getestet werden, an der Universität Augsburg gibt es zum Beispiel bereits eine entsprechende Einrichtung. Wir werden diese Fragen zeitnah klären. Unter den sich immer wieder schnell ändernden bundesrechtlichen Voraussetzungen ist die Entwicklung sehr, sehr dynamisch.

Präsidentin Ilse Aigner: Eine Rückfrage. Bitte schön.

Verena Osgyan (GRÜNE): Jetzt muss ich doch nachhaken: Gibt es denn wenigstens eine Kompensation für Hochschulen und Lehrstühle, die jetzt schon Tests in Eigenregie anbieten oder anbieten möchten? Die Stimmen sind oft laut geworden. Will der Freistaat hier zumindest finanziell unterstützen, oder soll das Testen wirklich weiterhin ein "Privatvergnügen" für die Hochschulen oder gar für die Studierenden bleiben?

Staatsminister Bernd Sibler (Wissenschaft und Kunst): Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auch die Studierenden, haben die Möglichkeit, die sogenannten Jedermann-Tests in den öffentlichen Testzentren zu machen. Für einen Test pro Woche stellt sich die Frage nach dem Kostenersatz also nicht, weil das öffentlich geregelt ist.

Dann haben wir diese Geschichte in Augsburg, wo das mit hochwächst. Wir sind gerade dabei, diese Fragen zu klären. Wir haben sie noch nicht geklärt, aber das sind genau die Punkte, die wir bei einer Ausweitung der Teststrategie noch besprechen müssen, natürlich auf bayerischer Ebene mit dem Finanzminister. Am Dienstag haben wir im Kabinett die Dinge intern andiskutiert und werden auch Lösungen finden müssen.

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Die nächste Frage richtet sich an den Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und kommt von der Kollegin Jutta Widmann.

Jutta Widmann (FREIE WÄHLER): Meine Frage richtet sich an das Wirtschaftsministerium. – Sehr geehrter Herr Staatsminister Hubert Aiwanger, seit Anfang März ist es in Bayern wieder möglich, unter bestimmten Voraussetzungen im Einzelhandel einzukaufen. Abhängig vom Inzidenzwert in der jeweiligen Region ist das mit vorheriger Terminvereinbarung im sogenannten "Click and Meet" möglich. Seit Montag dieser Woche ist "Click and Meet" auch bei Inzidenzwerten zwischen 100 und 200 erlaubt, wenn ein aktueller negativer Corona-Test vorliegt. Am Dienstag hat nun das bayerische Kabinett die Zwölfte Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, die rechtliche Grundlage für "Click and Meet", bis einschließlich 9. Mai verlängert. Parallel dazu möchte aber nun Berlin das Corona-Management an sich ziehen. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie darum, über die aktuellen Erfahrungen zu "Click and Meet" gerade bei uns in Bayern zu berichten.

Staatsminister Hubert Aiwanger (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie): Grundlage für die Beantwortung dieser Frage ist, zu sehen, wie viele Landkreise bei welcher Inzidenz liegen. Leider Gottes haben wir heute nur noch fünf Landkreise unter 100. Das heißt, "Click and Meet" ohne Test ist ohnehin so gut wie ausgefallen, weil uns die Corona-Zahlen davongelaufen sind. Wir haben noch zwei Drittel der Landkreise im Bereich zwischen 100 und 200. Dort gilt aktuell das "Click and Meet"-Konzept, also Kaufen mit Terminvereinbarung und Test. In Regionen mit einer Inzidenz über 200 ist alles dicht. Dort geht nur noch "Click and Collect". Wir wissen leider nicht, was der Bund hier im Einzelnen aushandelt. Letzter Stand ist, dass diese Einkaufsmöglichkeit mit Terminvereinbarung ab einer Inzidenz von 100 völlig flachfällt und "Click and Collect" wohl auch gecancelt wird oder derzeit zumindest nicht genannt ist.

Ich bedauere dies zum einen natürlich aus Sicht der Unternehmen, die damit ab einer 100er-Inzidenz im Textilbereich usw. keine Möglichkeit mehr haben, ihre Kunden über eine Terminvereinbarung zu bedienen, zum anderen auch deshalb, weil damit nun die Eigeninitiative für Menschen wegbricht, die ansonsten gar nicht zum Test gehen würden; denn, wenn ich mich derzeit freitesten muss, darf und kann, um bei einer Inzidenz von 100 bis 200 einzukaufen, haben viele Unternehmen

schon geplant, diese Infrastruktur aufzubauen, und angekündigt, dass man sich bei ihnen testen lassen kann. Der Bürger hat beschlossen, zum Testen zu gehen, um einkaufen zu können. Wenn der Bürger aber gar nicht die Möglichkeit hat, einkaufen zu gehen, dann wird er diesen Weg auch nicht beschreiten. Ich halte es für wünschenswert, dass der Bund an dieser Stelle noch einmal nachjustiert. Die Erfahrung zeigt, dass sich mit "Click and Meet" ohne Test in etwa noch 50 % des Einkaufsverhaltens im Vergleich zum normalen Bereich abgespielt hat. Das wurde also einigermaßen akzeptiert. Das Konzept des "Click and Meet" mit Test ist erst angelaufen und hat noch eine sehr geringe Akzeptanz. Es gäbe jedoch eine sehr große Akzeptanz, wenn man mit dem Testen dann auch – das wünschen wir uns irgendwann – die Kultur und andere Bereiche nutzen könnte, das heißt: Der Negativtest würde zum Einkaufen, zur Kultur und zu Sonstigem berechtigen. Dies steht aber derzeit leider Gottes alles nicht in Aussicht.

Präsidentin Ilse Aigner: Gibt es noch eine Rückfrage der Kollegin Widmann? Nicht? – Nein. Vielen Dank. – Vielen Dank, Herr Staatsminister. Damit ist die Befragung der Staatsregierung beendet.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

**Aktuelle Stunde gem. § 65 BayLTGeschO auf Vorschlag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
„Yes we care. Soziale Berufe konsequent stärken!“**

Sie kennen das Prozedere, 5 Minuten respektive 10 Minuten für die Rednerin oder den Redner. Als erster Redner nimmt Herr Kollege Andreas Krahl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 10 Minuten in Anspruch.

Andreas Krahl (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Wer hält unsere Gesellschaft im innersten Kern zusammen? Dies sind die Menschen, die die Erkenntnis, dass unser aller Leben Halt braucht, zu ihrem Beruf gemacht haben. In sehr unterschiedlichen Lebensphasen in einer Spanne von der Geburt bis hin zum Sterbebett Halt zu geben, kann jedoch nicht jeder oder jede. Dazu brauchen nicht nur wir, aber auch wir im Freistaat Bayern, echte Profis. Dass unser Bedarf an hochprofessionellem Fachpersonal in den sozialen Berufen, egal in welchen – Frau Kollegin Lettenbauer und Herr Kollege Becher werden noch genauer darauf eingehen –, gerade jetzt während einer Pandemie in aller Munde ist, sollte uns alle nicht wirklich erstaunen. Ich persönlich und wir als grüne Landtagsfraktion ärgern uns aber wirklich darüber, dass dieser Weckruf überhaupt nötig war, damit die Menschen, die den Laden "Gesellschaft" Tag für Tag am Laufen halten, endlich die überhaupt mögliche Aufmerksamkeit jetzt auch erhalten, mit der sie bedacht werden müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Soziale Berufe konsequent zu stärken – ich glaube, auf dieses Ziel können wir uns verständigen. Das ist ein Nicken in allen Fraktionen wert.

Ich möchte jetzt insbesondere auf die größte Berufsgruppe im Gesundheitswesen eingehen. Was braucht die Profession Pflege, was brauchen die Menschen in den unterschiedlichen Berufsbildern dieser Profession, die rund um die Uhr sieben Tage in der Woche zu unser aller Diensten in ihrem Dienst erscheinen? Wenn man sich einem Problem ernsthaft widmen will, ist es eigentlich allgemein üblich, dieses Problem erst einmal vollumfänglich zu erfassen und zu beschreiben. Die Staatsregierung kennt aber noch nicht einmal das Problem, weil sie dazu noch nie irgendwelche Zahlen erhoben hat. Das Ausmaß des Mangels ist der Staatsregierung bis dato noch gar nicht aufgefallen. Ein Pflege-Monitoring haben wir im Freistaat Bayern schlicht und ergreifend nicht, und damit auch noch immer keinen Schimmer,

wo, wie viele und vor allem welche Pflegefachkräfte überhaupt fehlen und wie sich die Lage mittel- und langfristig entwickeln wird. Anscheinend verfolgt die Staatsregierung hier eher das Prinzip Hoffnung, statt Erkenntnis zu suchen.

Eines ist uns allerdings klar: Pflegende brauchen in allen Berufsbildern, von der Altenpflege über die Kinderkrankenpflege, die Psychiatriepflege, die Heilerziehungspflege, bis zur Gesundheits- und Krankenpflege, Intensivpflege, Fachkrankenpflege, Pflege in der Onkologie, Nephrologie und in vielen, vielen mehr, vor allem ein deutliches Mehr an Kolleginnen und Kollegen, um den enormen Belastungen gerade jetzt standzuhalten. Nicht zufällig "trenden" die Hashtags "Pflexit" und "pflegteuchdochselbst" zurzeit. Immer mehr Fachkräfte kratzen ihre letzte Energie zusammen, um ihre Sachen zu packen und dem Hashtag zu folgen. Die Pandemie stellt bei dieser Entscheidung oft nur den berühmten letzten Tropfen dar.

Ich weiß, was jetzt von der CSU und von den FREIEN WÄHLERN kommt: Sie werden einwenden, dass die Ausbildungszahlen in der Profession Pflege zuletzt erfreulich stark gestiegen sind. Meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, bevor Sie sich aber auf die Schulter klopfen, muss ich abwiegeln: Wir werden davon herzlich wenig haben. Aktuell kehren 27 % aller Auszubildenden bereits vor dem Abschluss der Profession Pflege den Rücken. Das bedeutet: Die Stationen werden immer voller, die Praxisanleitung wird nicht aus dem Dienstplan heraus-, sondern voll in den Dienstplan eingerechnet. Die Schülerinnen und Schüler sind ab Tag eins als Vollkräfte im Dienstplan eingeplant und damit völlig überfordert. Wir brauchen endlich eine freigestellte, zentrale Praxisanleitung, die vom Freistaat auch finanziert wird. Die jahrelange Behandlung der Pflege als eines reinen Kostenfaktors in diesem System und damit auch als Sparpotenzial überfordert die wenigen Kollegen, die diesem Beruf treu bleiben und sich trotzdem noch immer für diesen Beruf entscheiden.

Diese dauernde Überforderung macht krank. Raten Sie mal, welche Berufsgruppe den höchsten Krankenstand aufweist, und zwar nicht erst seit der Pandemie! Stattdessen packt die Politik immer noch eine Schippe drauf. Personaluntergrenzen werden nun ausgesetzt, Dienstzeiten werden verlängert, obwohl die pandemische Lage den Aufgabenkatalog und auch das Arbeitsaufkommen in allen Bereichen der Pflege enorm erweitert hat. Nicht nur in der Altenpflege fallen seit Monaten Angehörige weitgehend als Unterstützung aus. In der Intensivpflege befinden sich Patienten mit COVID-19, deren Versorgung so hochkomplex ist, dass sie Pausen zum Luxusgut machen. Durch diese Entwicklung wird der Applaus aus 2020 zu einer schallenden Ohrfeige für diese Berufsgruppe in 2021.

Wir als grüne Landtagsfraktion fordern seit Jahren einen Paradigmenwechsel. Gute und professionelle Pflege muss in Zukunft das wesentliche Qualitätsmerkmal unseres Gesundheitswesens sein. Das haben Sie als Regierungsfractionen bisher verschlafen. Das fällt uns allen jetzt wiederum auf die Füße.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn wir über die Profession Pflege sprechen, sprechen wir über die größte Berufsgruppe im gesamten Gesundheitssektor. Dass wir nicht mit der Profession Pflege sprechen, liegt daran, dass sie in Bayern noch immer keine selbstverwaltende berufsständische Vertretung auf Augenhöhe hat. Stattdessen gibt mittlerweile eine bunte Mischung fachfremder Personen pausenlos ihren Senf dazu. Manchmal kommt es einem so vor, als ob man eigentlich als letzte Instanz nur noch die FIFA fragen könnte, was diese zu Rahmenlehrplänen in der Profession Pflege zu sagen hat. Pflege kann nicht jeder. Pflege ist Profession und nicht nur Passion.

Pflege ist aber auch eine eigenständige Wissenschaft mit Forschung und Einsatz auf allen Gebieten. Trotzdem kämpfen wir in Bayern noch immer darum, den Aka-

demisierungsgrad – halten Sie sich jetzt fest, meine Damen und Herren – von aktuell 0,4 % auf insgesamt 10 % zu heben, um damit nicht nur die Profession selbst zu stärken, sondern auch zum Wohl der zu betreuenden Patientinnen und Patienten beizutragen. Perspektiven eröffnen, Karrieren fördern, den Meisterbonus überhaupt erst mal auszahlen – unsere Forderungen stapeln sich mittlerweile wahrscheinlich auf dem Tisch des Gesundheitsministeriums.

Soziale Berufe konsequent stärken – dabei schließen wir aber auch explizit unsere Heilmittelerbringer mit ein: Die Ergo-, die Logo-, die Physiotherapeut*innen tragen einen wesentlichen Anteil bei zum Erhalt sowie zur Rückgewinnung der Selbstbestimmtheit der Patient*innen und Heimbewohner*innen. Nur mit Zusammenarbeit auf Augenhöhe, multiprofessionellen Teams auf den Stationen, der optimalen Verzahnung von Behandlungen bei Therapie und Pflege wird den Professionen der Blick für einander frei und werden die Arbeitsbedingungen verbessert.

Die Schulgeldfreiheit – das möchte ich an dieser Stelle betonen allein – löst diese Probleme aber nicht. Die sozialen Berufe zu stärken heißt, auch diejenigen konsequent in den Blick zu nehmen, die während der Pandemie bisher konsequent übersehen worden sind. Auch die persönlichen Assistent*innen, ohne deren Unterstützung Menschen mit Behinderung kein selbstbestimmtes Leben führen könnten, sind gerade für Familien, die ein Kind mit Behinderung großziehen oder Angehörige betreuen, der Schlüssel zu einem halbwegs ausgewogenen und normalen Familienleben.

Alle diese Berufsgruppen – das betone ich gerade im Hinblick auf die immer wiederkehrende Wortwahl des Gesundheitsministers Klaus Holetschek – brauchen eine Währungsreform. Sie brauchen eine Währungsreform; denn die bisherige Währung in Form eines Vergelts Gott für professionelle Arbeit ist eine ziemlich miese und wird offenbar, nebenbei bemerkt, auch in den Reihen der CSU nicht unbedingt als Qualitätskriterium angesehen. Werte Kolleginnen und Kollegen, vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Der nächste Redner ist der Abgeordnete Thomas Huber für die CSU-Fraktion. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Thomas Huber (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin den Antragstellern wirklich dankbar, dass sie dieses wichtige Thema heute für die Aktuelle Stunde benannt haben. Ich glaube, in der Zielsetzung sind wir uns alle einig: Soziale Berufe müssen attraktiver werden. Dafür wollen wir auch weiterhin im Rahmen unserer politischen Möglichkeiten die richtigen Anreize setzen. Allerdings glaube ich nicht, dass wir das mit einem "Wünsch-dir-was"-Forderungspapier erreichen können, das für komplexe Probleme unterkomplexe Lösungen verspricht, die aber teilweise an der Sache vorbeigehen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, so einfach, wie Sie sich das vorstellen, ist das Ganze nicht, sonst würden zumindest die Länder mit grüner Regierungsbeteiligung in der Angelegenheit deutlich besser dastehen als wir hier in Bayern. Ich kann das beim besten Willen allerdings nicht erkennen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, es gibt niemanden unter uns, der in seinem Leben an den sozialen Berufen vorbeikommt. Das beginnt mit der eigenen Geburt, mit den Hebammen und Pflegekräften im Krankenhaus; irgendwann geht es dann in die Kindertagesbetreuung in der Krippe, Kita, Kindertagespflege oder später im Hort. Für Kinder oder Jugendliche mit besonderem erzieherischen Bedarf gibt es

umfangreiche Maßnahmen und Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe. Menschen mit Behinderung erhalten bei Bedarf Assistenz oder werden durch Pflegepersonen unterstützt. Nach einem Unfall oder bei einer Krankheit wird man von den Pflegekräften in der Klinik bestens versorgt. Auch im Alter sind viele auf Pflegepersonen in der Tagespflege oder in der Altenpflege angewiesen. Diese Beispiele zeigen, wie vielfältig und bedeutend die sozialen Berufe sind. Das Thema der heutigen Aktuellen Stunde ist eines, das alle Menschen betrifft. Nicht nur die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass ohne die sozialen Berufe nichts geht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte mich in meinen Ausführungen auf die Kinder- und Jugendhilfe beschränken. Auch die frühkindliche Bildung zähle ich dazu. Meine Kollegen Barbara Becker und Winfried Bausback werden auf die Herzwerker in den Pflegeberufen eingehen, die uns allen wichtig sind.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, gerade die frühkindlichen Bildungsprozesse haben sowohl für die Entwicklung als auch für den weiteren Bildungsweg von Kindern eine herausragende Bedeutung und müssen im Fokus all unserer Bemühungen stehen. In der Kinder- und Jugendhilfe tätig zu sein, ist kein Job, der Menschen kaltlässt. Es sind anspruchsvolle Berufe, die einen menschlich fordern, die berühren, die emotionalisieren, vieles bewegen und beeinflussen können. Deswegen sprechen wir auch immer von den sogenannten Herzwerkern.

Die Fachkräfte-Teams in der Kinder- und Jugendhilfe sind Ansprechpartner für die gesamte Familie – von der Geburt der Kinder bis zur Berufsausbildung. Sie beraten Eltern, Kinder und Jugendliche, helfen Familien durch schwierige Situationen und betreuen und begleiten Familien bei Bedarf auch langfristig. Sie entwickeln für jede Familie und jedes noch so kleine Problem, das oft aber sehr groß ist, die geeigneten individuellen Hilfen. Sie stellen für Kinder und Jugendliche, die der Unterbringung oder Versorgung in einer teilstationären Einrichtung bedürfen, das nötige Maß an Erziehung und Betreuung außerhalb der Familie sicher.

Sie sind fähige, engagierte Praktikerinnen und Praktiker, mit fundiertem Wissen und Können. Sie betreuen, erziehen und bilden unsere Kinder in Kindertageseinrichtungen. Für die Jugendhilfe gilt das sogenannte Fachkräftegebot. Das heißt, wir haben in der Kinder- und Jugendhilfe verschiedene Ausbildungs- und Studien-zweige. Wir bilden dort Sozialpädagog*innen, Erzieher*innen, Psycholog*innen, Kinderpfleger*innen, Heilerziehungspfleger*innen, Kindheitspädagog*innen und viele weitere Fachkräfte aus. Diese Fachkräfte arbeiten insbesondere überall dort, wo Menschen soziale Schwierigkeiten haben und Unterstützung brauchen. Sie erkennen die Ursachen und entwickeln passgenaue Lösungen. In der Kindertagesbetreuung und in der Kinder- und Jugendhilfe ist es vor allem ihre Aufgabe, junge Menschen und ihre Familien zu unterstützen, zu stärken und mögliche Benachteiligungen auszugleichen. Gerade deshalb setzen wir als CSU uns gemeinsam mit der Staatsregierung seit vielen Jahren dafür ein, die Attraktivität dieser Berufe zu steigern und den Fachkräften in den sozialen Berufen diejenige Anerkennung zuteilwerden zu lassen, die sie auch verdienen.

Die Attraktivität sozialer Berufe ist auch eng an das Thema Vergütung gekoppelt, klar. Ich bin auch der Meinung, dass alle Menschen, die sich für einen sozialen Beruf entscheiden, auch von diesem leben können müssen. Die Tarifvertragsparteien haben hier eine hohe Verantwortung. Die Tarifparteien diskutieren gerade in zwei Arbeitsgruppen im Rahmen des Bündnisses für frühkindliche Bildung in Bayern Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeits- und Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung. Das ist dort auch richtig angesiedelt; denn für die Vergütung sind die Tarifpartner zuständig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe nur, dass man auch dort bald zu wertschätzenden Ergebnissen im Sinne der Betroffenen kommt und es eben nicht nur

beim Diskutieren oder bei anerkennendem Klatschen oder einmaligen Boni bleibt – so gern wir Politiker sie gleichwohl in solchen Ausnahmesituationen auch gewähren.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir müssen die Ausbildung attraktiver machen. Im März letzten Jahres haben wir auf Antrag der CSU-Fraktion im Landtag beschlossen, die Erzieherausbildung zu modernisieren, indem wir sie besser vergüten und ihre Dauer verkürzen. Eine kürzere Ausbildungsdauer macht die Ausbildung für viele junge Menschen attraktiver.

Herr Kultusminister, wenn der Zeitplan noch steht, soll nun mit dem Schuljahr 2021/2022 die Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher für Personen mit einem mittleren Schulabschluss insgesamt vier statt wie bisher fünf Jahre umfassen. Wir wollen dabei jedoch nicht an Qualität einbüßen und gewährleisten deshalb die Konformität mit der Rahmenvereinbarung der Kulturministerkonferenz.

Uns Sozialpolitikern und der CSU-Fraktion ist wichtig, dass die Erzieherausbildung eine Breitbandausbildung bleibt. Damit bleibt nämlich auch der Tätigkeitsbereich der Hilfen zur Erziehung weiterhin ein Schwerpunkt der Ausbildung. Die Studierenden der Fachakademien lernen im Rahmen ihrer Ausbildung weiterhin auch diesen wichtigen Bereich kennen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind uns einig: Das alles reicht aber nicht. Neben einer angemessenen Vergütung und der Verbesserung und Optimierung im Zusammenhang mit der Ausbildung müssen wir auch das gesellschaftliche Ansehen sozialer Berufe stärken. Die herausragenden Leistungen dieser Menschen müssen transparent nach außen dargestellt werden. Gerade in Krisen wie dieser zeigt sich, wie wichtig die Sicherstellung ausreichender Angebote ist.

Insbesondere die Kindertagesbetreuung und die Hilfen zur Erziehung leisten einen elementaren Beitrag zur Betreuung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen sowie ihren Familien. Im Bereich der frühkindlichen Bildung, also in der Kindertagesbetreuung, gibt es ein paar Besonderheiten, auf die ich noch kurz eingehen möchte. Wir haben zum Beispiel einen Leitungs- und Verwaltungsbonus eingeführt, um die pädagogischen Leitungen zeitlich zu entlasten, damit sie mehr Zeit für die pädagogische Arbeit am Kind haben, was unmittelbar zu Qualitätssteigerungen in Kitas beiträgt. Mit dem Leitungs- und Verwaltungsbonus können auch Teilzeitverträge aufgestockt, Praktikumsstellen finanziert und ein interdisziplinär arbeitendes Team aufgebaut werden. Hierzu zählen auch Hauswirtschaftskräfte.

Der Einsatz von Verwaltungskräften soll vor allem im pädagogischen Bereich Entlastung bringen; auch das trägt zur Stärkung des Erzieherberufs bei. – Liebe GRÜNE, ich höre, dass Sie heute schon wieder eine Anpassung des Anstellungsschlüssels fordern. Ich sage Ihnen aber: Der nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz vorgegebene Anstellungsschlüssel gibt lediglich die Mindestbedingungen vor. Der tatsächliche Anstellungsschlüssel liegt bayernweit bei etwa 1 : 9,3 und unterbietet damit sogar den gesetzlich vorgeschriebenen Anstellungsschlüssel. Das zeigt gerade, dass hier eben keine weitere Anpassung erforderlich ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, soziale Berufe sind die Stütze der Gesellschaft. Sie verdienen es, eine angemessene Würdigung ihrer Leistung zu erfahren. Als Oppositionspartei ist es immer leicht zu reden. Konkret Machen und Umsetzen ist aber nicht so leicht, wie Sie dies immer darstellen. Vermitteln Sie doch bitte nicht immer den Eindruck, dass Politik überall alles regeln könnte! Damit wecken Sie bei den Menschen eine Erwartungshaltung, die nicht erfüllbar ist.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Wäre dem so, dann hätten Sie sicherlich ein paar gute Best-Practice-Beispiele aus den elf Ländern aufgezählt, in denen die GRÜNEN in Regierungsverantwortung sind. Natürlich kann sich vom Klatschen allein niemand etwas kaufen oder die Miete bezahlen. Natürlich brauchen wir strukturelle Verbesserungen. Allerdings würde ich deshalb nicht die Corona-Boni schlechtreden, über die sehr viele Beschäftigte in der Care-Arbeit sehr froh und dankbar waren. Gemeinsam mit der Staatsregierung ergreifen wir bereits jetzt viele Maßnahmen, um zusätzliche Fachkräfte zu gewinnen und die sozialen Berufe zu stärken.

Das Niveau der Aus- und Fortbildung ist hoch, und es soll auch hoch bleiben. Schließlich wollen wir auch die Qualität in den sozialen Berufsfeldern hochhalten, weil alle betroffenen Kinder, Jugendlichen, Erwachsenen und Menschen mit Behinderungen ein Anrecht auf bestmögliche Bildung, Erziehung und Betreuung haben. Das ist und bleibt uns ein Herzensanliegen. Deswegen möchte ich mich bei allen, die in den sozialen Berufen tätig sind, ganz herzlich bedanken. Sie haben einen großartigen Job, und sie machen einen tollen Job. Gerade in diesen Zeiten leisten sie auch für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft einen großartigen Beitrag. Dafür von uns allen: Ein herzliches Vergelts Gott!

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Ulrich Singer für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Ulrich Singer (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, geschätzte Kollegen! Der besondere Dank der AfD-Fraktion geht hinaus an alle Menschen in diesem Land, die sich für uns sozial engagieren. Die Menschen in diesem Land lassen sich trotz der aktuell unverhältnismäßigen und teilweise auch schikanösen staatlich verordneten Corona-Maßnahmen und trotz der derzeitigen inakzeptablen Grundrechtseinschränkung nicht davon abhalten, sich täglich aufs Neue für die Gesellschaft und für ihre Mitmenschen zu engagieren, die auf Hilfe und Unterstützung angewiesen sind.

(Beifall bei der AfD)

Seit Jahren werden die Beschäftigten in der Pflege und in den Sozialberufen in zunehmender Art und Weise in eine Situation gebracht, die auf Dauer so weder physisch noch psychisch zu bewältigen ist. Seit Jahren hören wir die immer gleichen Warnungen. Ende 2019 schlugen bereits Experten Alarm. Schon damals fehlten in Bayern etwa 5.000 Pflegekräfte. Man sprach von großen Versorgungsgespässen und -defiziten.

Der Präsident der Vereinigung der Pflegenden in Bayern, Herr Georg Sigl-Lehner, wies uns im vergangenen Jahr bei einer Anhörung hier im Landtag darauf hin, dass sich auch Bayern in einem besorgniserregenden Pflegezustand befindet, und sagte, es müsse endlich etwas passieren. In Gesprächen mit der freien und öffentlichen Wohlfahrtspflege haben wir vernommen, dass man keine Menschen mehr finden würde, die anderen Menschen helfen wollten. Abgesehen von Lippenbekenntnissen seitens der Politik ist nichts passiert, um diese Situation nachhaltig zu verbessern. Obwohl Sie von den Altparteien die Zuwanderung Hunderttausender angeblicher Fachkräfte in den letzten Jahren beklatscht und gefeiert haben, hat sich der Fachkräftemangel hierzulande im Sozialbereich nur noch weiter verschärft.

(Beifall bei der AfD)

In Wahrheit haben Sie schlicht und einfach Massen illegaler Migranten ins Land gelassen und unser Sozialsystem noch weiter bluten lassen. Da muss natürlich schon die Frage erlaubt sein, ob Sie wirklich die richtigen Menschen ins Land gelassen haben.

Gleichzeitig erleben wir, dass sich gut ausgebildete deutsche Fachkräfte oft für eine Tätigkeit im Ausland entscheiden, zum Beispiel in der nahe gelegenen Schweiz, weil dort die Konditionen schlicht und einfach wesentlich besser sind. Anstatt gerade in einer vermeintlichen Pandemie vulnerable Gruppen vernünftig zu schützen – auch dabei hat die Staatsregierung versagt – und dafür zu sorgen, dass es mehr Beschäftigte in der Pflege gibt, wurde von Ihnen genau das Gegenteil verursacht.

Geschätzte Kollegen, was ist denn das Resultat des letzten Jahres, des Jahrs der Corona-Aussperrungen, des Jahrs der historisch einmaligen Grundrechtsbeschränkungen? Was ist das nicht überraschende Ergebnis? – 9.000 Pflegekräfte in Deutschland haben hingeschmissen; viele davon aufgrund der zunehmend unerträglichen Arbeitsbedingungen.

(Beifall bei der AfD)

Ausgerechnet in Krankenhäusern, in Alten- und Pflegeheimen, in der Kinder- und Jugendhilfe, in der Kinderbetreuung, in der Pflege und in den Gesundheitsberufen fehlen uns die Arbeitskräfte; das aber auch schon vor der angeblich schlimmsten Pandemie aller Zeiten. Man hätte auch schon vor dieser Pandemie und vor dieser aktuellen Krise die sozialen Berufe in Bayern derartig und nachhaltig stärken müssen, um die vom Kollegen Krahl angesprochene hohe Zahl der Ausbildungsabbrüche zurückzufahren, damit zum Beispiel eine Abwanderung ins nahe gelegene Ausland gar nicht mehr attraktiv sein kann. Herr Kollege Huber, die von Ihnen ausgesprochene Selbstbeweihräucherung der CSU hilft uns auch nicht weiter. Der Corona-Bonus ist zwar schön, aber nur ein Tropfen auf den heißen Stein und schon längst verdampft. Wir müssen die Arbeitsbedingungen im sozialen Bereich nachhaltig und dauerhaft verbessern.

Was brauchen wir? – Wir brauchen keine Anerkennung der Leistung durch einen feuchten Händedruck und die Dankesbekundungen, die wir hier alle aussprechen, sondern wir brauchen vielmehr eine echte Anerkennung durch eine angemessene Bezahlung. Was brauchen wir noch? – Wir brauchen allem voran eine höhere gesellschaftliche Wertschätzung der sozialen Berufe. Das Ansehen der sozialen Berufe muss nachhaltig gesteigert werden. Wir brauchen eine massive Entbürokratisierung. Wir brauchen bessere Arbeitszeiten. Wir brauchen Fortbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten. Ein Schichtbetrieb bedarf eines höheren Ausgleichs in Form von Geld, aber auch in Form von Freizeit. Wir brauchen im Sozialbereich ganz dringend eine bessere Work-Life-Balance. Denn gerade in diesem Bereich treten oft Depressionen und Burn-outs auf, die auch wieder dazu führen, dass gut ausgebildete Menschen in ihrem Beruf ausfallen und keine Freude mehr daran haben.

Deutschland ist Spitzenreiter, was die Steuer- und Abgabenlast angeht. Liebe Kollegen, auch davon ist der Sozialbereich betroffen; auch hier müssen wir ansetzen. Unsere Beschäftigten brauchen mehr Netto vom Brutto.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Ulrich Singer (AfD): Abschließend sage ich noch ein letztes Wort zu den Plänen der GRÜNEN zur Akademisierung der Pflege. Pflege braucht aktive Menschen, sie braucht Praktiker und eine echte Aufwertung und keine akademisierten Eliten.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Vielen Dank, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Tobias Gotthardt für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Yes, we care! Wenn wir das als Politikerinnen und Politiker sagen, dann muss das heißen: Ja, wir sorgen und kümmern uns ganz konkret um die Situation der Pflege und aller sozialen Berufe in unserem Land mit einer verdammt großen Verantwortung. Pflege ist vieles, aber "Pflege ist "#NichtSelbstverständlich", so der Titel der fünfzehnminütigen Sondersendung im Rahmen der Sieben-Stunden-Doku von Joko und Klaas auf ProSieben. Ich nehme an, diese Sendung war ein Stück weit auch Pate dieser Aktuellen Stunde.

Ich habe heute keine sieben Stunden, sondern zehn Minuten, und zwar hier im Plenarsaal und nicht im TV. Dennoch möchte ich diese Zeit nutzen, um meine ganz persönliche, aber auch unsere Lanze für die pflegenden und die sozialen Berufe in Bayern und in Deutschland zu brechen, für Anerkennung und Gerechtigkeit in unseren Heimen, Kliniken, Kitas, in den Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen und, ja, auch daheim am Pflegebett der Oma oder des Vaters. Pflege sorgt an vielen, vielen Orten. "#Menschlichkeit hat ihren Wert", und er ist hoch, wenn wir ehrlich sind. Eigentlich ist er unbezahlbar. Unsere Debatte, die sich vordergründig um Stundenlohn, Überstunden, Burn-out und Überforderung dreht, hat eigentlich einen ganz anderen Kern; sie hat eine ethische Dimension. Ich verweise auf Artikel 1 des Grundgesetzes, die EU-Grundrechtecharta und die Präambel der Bayerischen Verfassung: "Die Würde des Menschen ist unantastbar." – Genau darum geht es, um nichts anderes, wenn wir heute über die Stärkung der sozialen Berufe reden. Darum muss es auch gehen, wenn wir heute das konkrete politische Handeln in Bayern, vielmehr aber noch das des Bundes bewerten.

Anders als manch anderer hier möchte ich das Klatschen auf den Balkonen zu Beginn der Corona-Pandemie nicht kleinreden. In den meisten Fällen war das ein verzweifeltes, aber doch ehrliches Zeichen, Wertschätzung für all das auszusprechen, was in den sozialen Berufen und in der Pflege geleistet und getragen wird. Viele von uns können sich das sicher noch nicht einmal im Ansatz selbst vorstellen. Die andere, den anderen zu pflegen, zu betreuen, auch in Krankheit, im Alter und in Notlagen für sie da zu sein, darum geht es. Ich selbst durfte nach meiner Schulzeit im Zivildienst einen kleinen, einen klitzekleinen Einblick bekommen. Ich durfte 13 Monate lang in der Tages- und Intensivpflege des BRK-Seniorenheimes in Burglengenfeld mithelfen. Diese wertvolle Zeit prägt mich bis heute. Ich will mich hier aber nicht in Worten verlieren, die am Ende wie das Klatschen am Balkon verhallen. Wir handeln und fordern deshalb hier, nicht auf den Balkonen, endlich eine angemessene Entlohnung von Pflegekräften. Wir brauchen zeitnah den neuen Versuch für einen allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag in der Pflege.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich sehe es dabei wie der Bremer Caritasdirektor Martin Böckmann: Ein allgemeinverbindlicher Tarif wäre der kleinste gemeinsame Nenner, auf den sich alle einigen, nicht nur die Träger der Einrichtungen, sondern eben auch die Kostenträger. Auch hier, in diesem speziellen Fall gilt, im Kern reden wir über die Menschenwürde. Deshalb fällt es mir – und das will ich hier ganz offen sagen – schwer, die Blockadehaltung der Caritas zu akzeptieren, wohl wissend, dass dahinter institutionelle

Erwägungen stehen und nicht die Ablehnung gerechterer Löhne. Trotzdem: Würde steht über der Institution. Wir brauchen Lösungen und Bewegung.

Aktuell gelten für viele Beschäftigte in der Pflege keine verlässlichen tarifvertraglichen Regelungen, sondern allein der Branchenmindestlohn. Der aber ist weit, weit hinter dem zurück, was die Menschen auch in Deutschland durch ihr solidarisches Klatschen auf den Balkonen unterstützt und eingefordert haben. Sie haben geklatscht, und wir müssen handeln.

Ein weiterer konkreter Punkt, der uns FREIEN WÄHLERN wichtig ist, das ist die Schaffung einer Pflegekammer für die unabhängige Interessenvertretung in der Pflege. Nur durch eine Pflegekammer mit einer verpflichtenden Mitgliedschaft kann ein Gremium geschaffen werden, das ohne Fremdbestimmung auf Augenhöhe mit den Heilberufen für die Interessen der Pflegekräfte eintreten kann. Insbesondere finanziell ist die Pflegevereinigung – und das sagen wir auch in der Rolle als Regierungsfraktion – von der Staatsregierung abhängig. Das ist nicht optimal, das geht besser. Wir haben im Koalitionsvertrag die Evaluation der Vereinigung der Pflegenden in Bayern zur Mitte der Legislaturperiode vereinbart, und wir werden das auch entsprechend tun. Wir FREIEN WÄHLER arbeiten für bessere Rahmenbedingungen für die Pflege, insbesondere für die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Pflegekräfte. Wir sind für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen insgesamt, etwa durch eine Prüfung, ob und wie die Einrichtungsträger einen Drei-Schicht-Dienst einführen und durchführen können. Wir sind für das Modellprojekt "Buurtzorg" – Nachbarschaftshilfe – zur Steigerung der selbstbestimmten Tätigkeit von Pflegekräften.

Ich komme zu den Hebammen. Wir waren Motor zur Akademisierung der Hebammenausbildung. Ich erinnere mich noch gut an den gemeinsamen Termin mit Hubert Aiwanger beim Hebammenverband in Regensburg 2017. Seit damals haben wir für die Umsetzung der EU-Vorgaben gekämpft, und wir haben sie zum Januar 2020 in der Regierung erreicht. Herzlichen Dank an Wissenschaftsminister Bernd Sibler für die Umsetzung der Hebammenausbildung an den Hochschulen in Regensburg, Landshut, München und später in Nürnberg, Coburg, Bamberg, Würzburg, Aschaffenburg und Augsburg bei gleichzeitiger Fortführung der beruflichen Ausbildung an den Hebammenschulen bis Dezember 2022.

Hebammen und Entbindungshelfer werden künftig in einem dualen Studium auf ihren Beruf vorbereitet. Das ist gut für die wohnortnahe Geburtshilfe. Sie ist in meinen Augen ein unverzichtbares Element der Daseinsvorsorge. Deshalb haben wir auch das Gründerpaket für Hebammen mit Niederlassungsprämien in Höhe von 5.000 Euro für freiberufliche Hebammen geschnürt. Klar ist: Wir lassen unsere werdenden Mütter am Start jungen Lebens nicht alleine – bayernweit und flächendeckend.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zu den Erzieherinnen und Erziehern: Wir haben in dieser Pandemie ein umfassendes Test- und Impfangebot für Erzieherinnen und Erzieher geschaffen. Das Testen ist nach unserer Auffassung eine wichtige Voraussetzung für verantwortungsvolle Lockerungen und ein möglichst gutes Leben mit dem Virus, bis Corona durch Impfungen und Therapien final überwunden werden kann. Deshalb hat sich die Landtagsfraktion der FREIEN WÄHLER bereits frühzeitig mit einem bayerischen Weg heraus aus dem Lockdown und zurück in Richtung Normalität befasst. Testen in großem Umfang ist dabei ein Kernelement unseres Bayernplans. Testen ist sowohl für das Personal an den Schulen und in den Kinderbetreuungseinrichtungen als auch für die Schülerinnen und Schüler sowie für die betreuten Kinder ein wichtiger Beitrag für mehr Sicherheit. Die Selbsttests werden vom Freistaat Bayern über das Gesundheitsministerium kostenlos zur Verfügung gestellt. Übrigens halte ich auch

Testungen für Kinder ab drei Jahren in Kitas für durchaus sinnvoll und durchführbar. Allerdings brauchen wir dafür dringend – und hier geht mein ernster Blick nach Berlin – die Zulassung der Gurgel- und Lollipop-Tests. Wenn inzwischen zwar 30, 40 Schnelltests zugelassen sind, aber etwa 250 noch in der Warteschleife hängen, Tests, die andere Länder seit Monaten bereits erfolgreich einsetzen, dann kann ich nicht zufrieden sein mit der Leistung in den verantwortlichen Amtsstuben in Berlin.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Beschäftigte in der Kindertagesbetreuung bedürfen aufgrund der körperlichen Nähe zu den Kindern des besonderen Schutzes. Sie brauchen deshalb auch so schnell wie möglich den Impfschutz. Die Regeln haben wir entsprechend geändert. Nun aber muss es vor Ort umgesetzt werden. Ich hoffe und gehe davon aus, sehr bald.

Kommen wir zurück zur Wertschätzung. Menschlichkeit hat ihren Wert. Berufe, bei denen es um Menschen geht, müssen angemessen bezahlt werden. Sie sollen eine entsprechende gesellschaftliche Wertschätzung erfahren. Das gilt auch für die frühkindliche Bildung. Aus diesem Grund haben wir ein Bündnis für frühkindliche Bildung in Bayern etabliert. Das Bündnis bietet die Gelegenheit, Kompetenzen zu bündeln mit Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Kommunen, Trägern und der Staatsregierung. Sie sollen Maßnahmen identifizieren, damit die Kindertagesbetreuung weiter verbessert wird. Dazu zählt auch die leistungsgerechte Bezahlung. Eine wichtige Stellschraube sind die tarifvertraglichen Regelungen. Die Politik kann – und das hat der Kollege von der CSU schon gesagt – hier jedoch nur bedingt Einfluss nehmen. Aufgrund der Tarifautonomie hat die Staatsregierung keine Möglichkeit, direkt auf die Löhne der Beschäftigten in sozialen Berufen einzuwirken. Trotzdem sage ich hier klipp und klar: Wir, die Landtagsfraktion der FREIEN WÄHLER, tragen Tarifierhöhungen für unsere Erzieherinnen und Erzieher jederzeit voll mit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zusätzlich ergreifen wir weitere Maßnahmen. Wir erhöhen den Leitungs- und Verwaltungsbonus, wir forcieren den Ausbau der Tagespflege und stellen zusätzlich 2.000 Tagespflegepersonen ein. Wir ermöglichen alternative Modelle der Erzieherausbildung über die Fortführung von OptiPrax durch das Kultusministerium. Wir flexibilisieren die staatliche Förderung, um kleine Betreuungseinheiten wie die Mini-Kita zu fördern.

All das, Kolleginnen und Kollegen, sind nur Schlaglichter unserer Arbeit, um die Situation der Pflegenden und der sozialen Berufe in Bayern zu verbessern. Klar ist aber auch, den Rahmen gibt hier vielfach der Bund vor. Auch im Hinblick auf die anstehenden Wahlen lautet unsere klare Botschaft nach Berlin: Hier sind noch viele, viele Hausaufgaben zu erledigen, Hausaufgaben, die allesamt einem dienen müssen: dem Erhalt der Würde des Menschen in allen Lebensaltern und allen Lebenslagen. Das ist eine große, aber auch eine schöne, eine ehrenvolle Aufgabe des Staates und der Politik. Kommen wir ihr gemeinsam nach, denn "#Menschlichkeit hat ihren Wert".

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nächste Rednerin ist für die SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Doris Rauscher. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Doris Rauscher (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Danke für das Thema der Aktuellen Stunde. Corona zeigt uns: Die wahren Helden, Heldinnen und Krisenmanager*innen in unserem Land sind all diejenigen,

die in den sozialen Berufen arbeiten. Das breite Spektrum wurde vorher schon genannt. Sie sind insgesamt betrachtet leider schlecht bezahlt, weiblich, aber systemrelevant; denn wenn es hart auf hart kommt, dann sind genau diese Berufsgruppen wichtig, die Berufsgruppen, die sich mit der Versorgung von Menschen befassen. Erzieher*innen werden in der Krise mehr gebraucht als der Rechnungsprüfer, Pfleger mehr als Ingenieure, Krankenhauspersonal mehr als Fondsmanager.

Gerade in den sozialen Bereichen zeigt sich aktuell ganz deutlich: Alles, was bereits bisher auf Kante genäht war, wird so nicht lange halten. Wo das Personal schon im Normalbetrieb knapp ist, fehlt es in Ausnahmesituationen erst recht. Alle diese Themen sind nicht neu. Trotzdem versäumen Sie es immer und immer wieder, bessere Rahmenbedingungen zu schaffen. Wir brauchen Rahmen- und Arbeitsbedingungen, die nicht zum Burn-out führen und die in der Krise nicht auf den Kollaps zulaufen. Dabei sind wir uns doch eigentlich alle einig, wie wir es jetzt schon gehört haben.

Der Anteil der Beschäftigten in sozialen Berufen am Bewältigen der Krise ist enorm. Sie sind – im Übrigen auch ohne Corona – eine wichtige Stütze im Alltag. Das stellen wir alle fest. Jeder von uns ist früher oder später selbst oder indirekt auf Fürsorge, Pflege, Erziehung, Begleitung, also auf Care-Arbeit, angewiesen. Das heißt auch, dass wir vor allem – zumindest derzeit noch – auf Frauen angewiesen sind. 75 % der Beschäftigten in sozialen Berufen sind Frauen. In der Pflege sind es sogar 80 %, also noch ein bisschen mehr. In der frühkindlichen Bildung, in unseren Kitas, liegt der Frauenanteil bei fast 96 %. Die Frauen kämpfen mit hoher Verantwortung und mit prekären und schwierigen Arbeitsbedingungen. Sie leisten viele Überstunden und oft anstrengende Schichtarbeit, sie müssen hohe körperliche und psychische Arbeitsbelastungen ertragen und haben mangelnde Weiterentwicklungsmöglichkeiten. Sie haben keine Work-Life-Balance und dazu noch eine Bezahlung, die der großen Bedeutung dieser Berufe nicht gerecht wird.

Das alles hat Auswirkungen auf die Rente, weil wenig eingezahlt wird und weil viele wegen der Belastung irgendwann auf Teilzeit reduzieren und dann noch weniger einzahlen. Deshalb ist Altersarmut vor allem auch ein Frauenthema. Das alles zeigt noch mehr: Applaus und warme Worte für die sozialen Berufe reichen nicht aus. Sie brauchen endlich eine strukturelle Aufwertung und verbesserte, krisenunabhängige und nachhaltige Arbeitsbedingungen.

(Beifall bei der SPD)

Ich stelle mir schon die Frage, liebe CSU, wieso so viele Herzwerker ihren Herzensberuf verlassen. Die Attraktivität sinkt, die Arbeitsbelastung wird mehr, die Gehälter aber nicht. Wir, die SPD, wollen eine attraktivere Ausbildung. OptiPrax wurde übrigens mit einem Antrag von der SPD gefordert. Wir wollen bessere Arbeitsbedingungen. Der Verwaltungs- und Leitungsbonus kam übrigens als Impuls vonseiten des Bundes über das Gute-KiTa-Gesetz. Aus den Reihen der Verantwortlichen auf Landesebene kam wenig. Der Kampf um jede Errungenschaft ist zäh und lang. Wir wollen mehr Zeit für Vor- und Nachbereitung. Wir wollen Beschäftigungsverhältnisse, die eine eigenständige Existenzsicherung ermöglichen, damit die Menschen von ihrem Gehalt auch leben können.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen eine angemessene Bezahlung auf Tarifniveau. Wir wollen gleichen Lohn für gleiche Arbeit von Frauen und Männern. Wir wollen eine Erhöhung der Tarifbindung und eine Erleichterung der Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen. Wir wollen eine Erhöhung des Mindestlohns und einen bayerischen Mindestlohn aufgrund der hohen Lebenshaltungskosten.

Wir haben zehn konkrete Forderungen; denn es muss Schluss damit sein, soziale Berufe automatisch mit wenig Lohn, Burn-out, geringen Karrierechancen und wenig Anerkennung zu assoziieren. Ich sage zum Schluss: Yes we care. Und eigentlich auch: Yes we can.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Frau Kollegin. – Nächste Rednerin ist für die FDP-Fraktion die Abgeordnete Julika Sandt. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Julika Sandt (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir heute hören, was auf den Intensivstationen los ist, dann müssen wir den Pflegekräften dort von Herzen danken und ihnen unseren höchsten Respekt zollen. Aber auch viele andere Personen in den sozialen Berufen standen in den letzten Jahren und stehen auch noch in den nächsten Monaten vor ganz großen Herausforderungen. Dazu zählen nicht nur alle Pflegekräfte, sondern auch Erzieherinnen und Erzieher, Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger, Menschen in der Behindertenarbeit und Sozialarbeiter. Besonders die Jugendsozialarbeiter, die wir stärken wollen und von denen wir noch mehr brauchen, genauso wie Erziehungsberater, Jugendamtsmitarbeiter, Arbeitsvermittler und Schuldnerberater, also alle, die sich um andere Menschen kümmern, sind sehr stark gefordert. Ihnen gilt unser größter Dank. Ihnen allen zollen wir höchsten Respekt.

Care-Arbeit ist mehr als nur ein Job, sie ist eine Herzensangelegenheit. Bei dieser Arbeit wird man oft mit Leid und Verzweiflung konfrontiert und – nicht nur zu Corona-Zeiten, sondern auch sonst – auch mit dem Tod. Die Care-Arbeit geht sehr an die Substanz. Deshalb ist Wertschätzung unermesslich wichtig. Es geht aber um mehr als Wertschätzung. Es geht nicht nur um warme Worte, sondern es geht auch um eine leistungsgerechte Bezahlung und um gute Arbeitsbedingungen.

Eigentlich ist vieles, was unter das heutige Thema fällt, Aufgabe der Gewerkschaften. Wir Freien Demokraten sind große Fans der Tarifvertragsfreiheit, und wir wünschen uns anders als die GRÜNEN, die durch Eingriffe in die Tarifvertragsfreiheit – wir haben gerade ihr Wahlprogramm zu lesen bekommen – die Rolle der Tarifpartner verkleinern wollen, starke Gewerkschaften. Auch das grüne und sozialdemokratische Allheilmittel der Zwangsmitgliedschaft in Kammern ist beispielsweise in Schleswig-Holstein gerade vor die Wand gefahren. 90 % der Pflegekräfte wollen aus der Pflegekammer wieder raus.

Selbstverständlich muss die Politik ihre Hausaufgaben machen. Die Politik hat Hausaufgaben. Gerade in der Pflege haben wir einen massiven Fachkräftemangel. Alleine in Bayern fehlen 5.000 Fachkräfte. In der Altenpflege dauert die Besetzung einer freien Stelle im Schnitt 250 Tage. Fast drei Viertel aller offenen Stellen sind seit mehr als drei Monaten unbesetzt. Viele verlassen ihren Beruf. Dann wird der Personalmangel noch größer, dann entsteht noch mehr Stress, und dann steigen noch mehr aus. Wir müssen dringend diesen Teufelskreis durchbrechen und den Pflegeberuf wieder attraktiv machen. Während die Gewerkschaften dafür sorgen müssen, dass hohe Löhne vereinbart werden, müssen wir in der Politik dafür sorgen, dass diese Löhne bei den Trägern refinanziert werden. Leistung muss sich lohnen. Das gilt auch und gerade in diesen Zeiten für diese Heldinnen und Krisenmanagerinnen!

(Beifall bei der FDP)

Im Übrigen werden Menschen auch nicht nur zum Pfleger, weil sie Formulare ausfüllen müssen. Der Bürokratieabbau ist längst überfällig. Digitale Lösungen sind nötig. Wir brauchen aber auch einen besseren Personalschlüssel, eine flexible Kin-

derbetreuung, ein besseres betriebliches Gesundheitsmanagement, eine bessere Ausbildungsvergütung, die Herausnahme der Azubis aus dem Personalschlüssel und Ausbildungsprämien. Alles das wären Wege zu mehr Attraktivität des Berufs.

Da es aber bei allen diesen Maßnahmen schwer wird, den Fachkräftebedarf zu decken, brauchen wir ein besseres Einwanderungsrecht. Die Chance, ein besseres Einwanderungsrecht aus einem Guss mit einem Punktesystem zu schaffen, hat die GroKo leider gerade verspielt.

Die Pflegeberufe sind aber nur ein Teil der sozialen Berufe. Auch die Erzieherinnen und Erzieher brauchen Verbesserungen. Jetzt hört man, dass die CSU eine Abschaffung des Anstellungsschlüssels und der fünf Weiterbildungstage plant. Stimmt das? Geht's euch noch gut? Genau das Gegenteil davon brauchen doch die Erzieherinnen und Erzieher. Der Anstellungsschlüssel muss zu einem Fachkräfteschlüssel weiterentwickelt werden, und Weiterbildung muss zu einem festen Bestandteil des Berufs werden. Das gilt nicht nur für Erzieherinnen und Erzieher, sondern auch für Tagespflegepersonen, denn die müssen immer noch Urlaub nehmen und tief in die Tasche greifen, wenn sie sich weiterbilden wollen.

Die Verbesserung der Ausbildung ist nun Gott sei Dank beschlossene Sache. Auch wir waren sehr für OptiPrax. Auch hier mussten wir Sie zum Jagen tragen. Wir haben entsprechende Anträge gestellt, und das alles ist nur sehr langsam vorangegangen. Schon jetzt fehlen im Erzieherberuf über 7.000 Fachkräfte. Mit dem Ausbau der Ganztagschule wird sich dieses Problem noch verschärfen. Das wird noch viel zu wenig berücksichtigt.

Bei den sozialen Berufen denke ich aber auch an die Fallmanager und die Arbeitsvermittler in den Jobcentern. Ein Arbeitsvermittler betreut an die 300 Menschen. Wie kann da noch eine individuelle Betreuung möglich sein? Alles in allem ist im sozialen Bereich eine überbordende Bürokratie festzustellen. Die Sozialgerichte sind überfordert. Es gibt sehr viel zu tun.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin, ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Julika Sandt (FDP): Packen Sie es an!

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön. – Nächster Redner ist der fraktionslose Abgeordnete Raimund Swoboda. Herr Kollege Swoboda, Sie haben das Wort.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Hohes Haus! Jede Arbeit hat den gleichen sittlichen Wert. Aber welchen Wert hat die Arbeit der Pflegefachkräfte, und ist dieser richtig bemessen? Die Arbeitgeber denken ökonomisch und stellen Kosten, Nutzen und Wertschöpfung in den Vordergrund. Entsprechend schmal sind die Gehälter bemessen. Genau da setzen die GRÜNEN mit der heutigen Aktuellen Stunde an, und zwar auch mit ihrer marxistischen Gedankenwelt, wonach der Mehrwert der Arbeit nicht auf Profit abstellt, sondern auf dessen Bedeutung für die Gesellschaft schlechthin, aber auch für das Individuum. Im Vordergrund sehen Sie, eigentlich übersetzt: Wir leben, um zu arbeiten, nicht: Wir arbeiten, um zu leben.

Was stimmt da jetzt eigentlich bei den GRÜNEN? Sie sehen auf jeden Fall Gerechtigkeit, Sozialität und Solidarität als ideelle, wichtige Wertfaktoren. Sie wollen, dass diese auch ordentlich bezahlt werden. Aber in ihrem Bundeswahlprogramm 2021 hat sich das bisher so nicht niedergeschlagen. Dort ist zwar etwas über gleichen Lohn für Mann und Frau und für die gleiche Arbeit zu lesen, aber die Forderung

bezüglich des Einkommens bezieht sich nur auf die sofortige Anhebung der Mindestlöhne auf 12 Euro. Sie wollen ganz allgemein die Bezahlung anständiger Löhne im Rahmen der tariflichen Mitbestimmung. Konkretes zu unserem momentanen Kernproblem unserer Dienstleistungsgesellschaft findet man aber nicht: nämlich Einkommensverbesserungen für soziale, nicht akademisierte Berufe, die unmittelbar am Menschen wirken. Richtig ist: Wertschätzung, auch Löhne, braucht diesen Wert in guten Tarifverträgen. Die BfA-Statistik weist bei vollzeitbeschäftigten Fachkräften derzeit Nettogehälter –

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, ich würde Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Raimund Swoboda (fraktionslos): – von circa 2.000 bis 3.000 Euro aus. Das ist nicht genügend Wertschätzung. Die Folge ist, dass Billigkräfte aus Osteuropa zu uns kommen. Dagegen hilft nur eine Einkommensvitaminspritze materieller Art, die Pflegeberufe wirklich anerkennt.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächste Rednerin ist die Abgeordnete Barbara Becker für die CSU-Fraktion. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Barbara Becker (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Herausforderungen der Corona-Krise haben offenbart, dass wir etwas angehen müssen. Deutsche Krankenhäuser sind nicht, wie die in Italien oder New York, völlig kollabiert. Unser Kliniksystem konnte in kurzer Zeit in einen Krisenmodus umschalten. Wem ist das zu verdanken? – Den Beschäftigten in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und Arztpraxen, die der Gesellschaft vor Augen geführt haben, was der viel zitierte Begriff "systemrelevant" wirklich bedeutet. Sie sind es auch, die jetzt, gerade in diesen Minuten, auf den Intensivstationen um Menschenleben kämpfen. Sie sind es, die in den Arztpraxen Impfungen und Tests organisieren, um uns aus dieser Krise herauszuführen. Pflegefachberufe und medizinische Berufe sind nicht nur in der Corona-Pandemie wichtig. Deshalb muss es ein zentrales Anliegen sein, den Fachkräftemangel in diesem Bereich entschieden anzugehen und die Attraktivität der Berufsbilder weiter zu verbessern.

Manche mokieren sich über den Applaus. Der Applaus für die Pflegekräfte war und ist für viele die einzige Anerkennung, die sie aussprechen können. Wir hier im Parlament sind sozusagen die Übersetzer dieses Applauses in konkrete Maßnahmen. Dazu gehört zum Beispiel der Zugang zur Ausbildung. Mit der Einführung des Studiengangs Pflegemanagement hat schon 1995 die im selben Jahr gegründete Fakultät Gesundheit und Pflege an der KSH in München den historisch ersten Pflegestudiengang in Bayern initiiert. Die Akademisierung ist seit 2012 durch Europarecht beschlossen, und wir haben sie in Bayern auch umgesetzt. Gut ist die von der Branche unbedingt gewünschte generalistische Ausbildung, in der die Altenpflege bereits schon enthalten ist, liebe Vertreter von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der Zugang zur Ausbildung wird durch mehr Berufsfachschulen für Altenpflege erleichtert. Das kommt aus einem Antragspaket der Christsozialen aus dem Jahr 2018. Richtig ist auch, dass die Arbeitsbedingungen weiter verbessert werden müssen. Kurz gesagt: Stunden runter, Euros rauf! Wobei "Stunden runter!" den Pflegekräften viel wichtiger ist. Sie brauchen verlässliche, planbare Arbeitszeiten deutlich unter 40 Stunden pro Woche. Dazu gehören aber auch kreative Ideen wie zum Beispiel die bayernweit einmalige Genossenschaft "Habt ein Herz für soziale Berufe!", die im Landkreis Dachau Wohnungen anmietet und an Angehörige sozialer Berufe weiter vermietet.

Deshalb ist es wichtig und richtig, dass wir Christsoziale energisch die Umsetzung unserer Anträge aus dem Sommer 2018 verfolgen, als Corona noch eine Biersorte

war. Der Titel des Antragspakets war "Fachkräftemangel bekämpfen – Pflegequalität stärken". Darin ging es um die Tarifwende in der Pflege, um bessere Bezahlung für Pflegekräfte, um die Verbesserung des Pflegepersonalschlüssels. Es ging darum, die Bürokratie zu verringern. Da müssen wir auch über den Auftrag an den MDK und seine Haltung gegenüber Pflegekräften nachdenken. Es ging auch um ein Stipendienprogramm, um den Zugang zur Ausbildung, um Entlastung der Pflegekräfte durch Digitalisierung, wie es vorhin Ministerin Gerlach gesagt hat: Weg mit der Zettelwirtschaft! Mehr Zeit für die Patienten!

Wir als CSU wollen aber auch die Medizinischen Fachangestellten besserstellen, das erste Lächeln, das die Patienten beim Betreten der Praxis sehen. Das ist eine bisher wenig beachtete Berufsgruppe, die unersetzlich für die Gesamtleistung der Arztpraxen ist. Offene Stellen können oft nicht nachbesetzt werden. Der Verbleib im Beruf ist eher gering, die Abbrecherquote ist hoch bei einem Berufsbild, das für Berufsanfängerinnen eigentlich immer noch sehr attraktiv ist. Was wünschen sich die MFA selbst? – Eine bessere Wertschätzung des Berufsbildes. Das drückt sich auch in besseren Gehältern, aber vor allem auch in besseren Aufstiegschancen aus, in der Gleichstellung mit den stationären Kräften, zum Beispiel beim betrieblichen Gesundheitsmanagement. Das haben wir als Christsoziale zum Thema gemacht und vorgestern für die MFA eine Reihe von Maßnahmen verabschiedet: Tarifsteigerungen müssen von den Kostenträgern übernommen werden. Die Ausbildung muss verbessert und aktualisiert werden. Wo ist beispielsweise der Bereich Telemedizin? Nötig sind Maßnahmen, mit denen sich MFA in diesem auch körperlich anspruchsvollen Beruf gesund und fit halten können, und Weiterbildung, die Aufstiegsmöglichkeiten eröffnet.

Wir sind uns einig, dass wir die Pflegeberufe, die medizinischen Berufe, weiter stärken müssen, dass wir mehr Menschen für diese tollen Jobs begeistern müssen. Yes we care, ist ein guter Impuls. Was wir als Christsoziale anbieten, ist: Yes we can! Wir Christsoziale können gemeinsam mit Ihnen für die Gesundheits- und Sozialberufe noch viel erreichen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Nächster Redner ist für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Johannes Becher. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Johannes Becher (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Immer wieder sonntags und auch heute wieder ein paar Mal in dieser Debatte habe ich Sätze gehört wie: Die Fachkräfte in den Kitas verdienen Wertschätzung für ihre wichtige Arbeit. – Nur fragt man sich halt: Wie fühlt sich diese Wertschätzung in der Praxis an? Ist es so, dass die Fachkräfte in der Kita von der Gesellschaft eine hohe Wertschätzung bekommen? Ist es so, dass man Erzieherinnen und Erziehern zuhört, dass man sie ernst nimmt, dass man Arbeitsbedingungen und Qualität in der Kita strukturell verbessert? – Nein. Die Realität schaut anders aus. Das zeigen nicht nur die Rückmeldungen, die ich bekomme, sondern auch Studien und Befragungen. Ich möchte bloß eine zitieren, die Studie des DKLK, der regelmäßig Befragungen macht, Befragungen zur Wertschätzung und zur Anerkennung von Kitaleitungen. 76 % der Kitaleitungen sagen zum Beispiel: In der Gesellschaft gibt es ein realitätsfernes Bild frühpädagogischer Arbeit. 76 %! Wie schaut es mit der Wertschätzung durch die Politik aus? – 2019 haben sich 3,4 % der Kitaleitungen angemessen wertgeschätzt gefühlt. 2020 waren es 2,9 %. Es gibt zu wenig Wertschätzung, und die Wertschätzung kommt in der Praxis überhaupt nicht an. Es fehlt an Zeit, es fehlt an Gehalt, und die Fachkräfte arbeiten an der Belastungsgrenze. Das ist die Realität, und die muss man ganz klar so ansprechen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn man das hört, erkennt man, dass dringend Handlungsbedarf besteht. Unsere Fachkräfte in den Kitas verdienen eine tatsächliche Wertschätzung, und das bedeutet auch mit Blick auf die Kinder bestmögliche Arbeitsbedingungen. Die ersten Jahre im Leben eines Kindes sind unwahrscheinlich relevant. Das ist das Geschenk, das wir unseren Kindern für ihre Entwicklung der nächsten Jahre, für ihre Zukunftschancen und für ihre Bildung mitgeben, und deshalb ist klar, dass die Menschen, die diese wichtige Aufgabe erledigen, gute Arbeitsbedingungen haben müssen, damit ihnen diese Aufgabe Spaß macht und damit sie die bestmögliche Qualität abliefern können. Das ist der Anspruch, den wir als Politik haben müssen, meine Damen und Herren!

Was können wir tun? – Erstens. Wir müssen für mehr Zeit und für mehr Entlastung sorgen. Es bedarf dringend einer Anpassung der Fördervorgaben. Für ein Elterngespräch, für die Vor- und Nachbereitung, für die Dokumentation muss Zeit zur Verfügung stehen. Das muss einkalkuliert sein. Herr Kollege Huber, es braucht tatsächlich kleinere Gruppen und mehr Fachkräfte. Dazu stehen wir als GRÜNE, und dass die CSU das anders sieht, wissen wir. Uns hindert das aber nicht, weil kleinere Gruppen tatsächlich ein Schlüssel sind, den wir hier haben.

Es braucht auch Entlastungsstrukturen für ältere Mitarbeiterinnen, weil sie, wenn die Belastung zu hoch wird, aufhören. Außerdem braucht es eine Stärkung der Leitungen mit zusätzlichen Zeitkontingenten, weil sich die Menschen nicht zerreißen können.

Zweitens. Es bedarf Perspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten; denn es geht grundsätzlich darum: Wie schauen die Weiterbildung und die Aufstiegsperspektiven für Kita-Fachkräfte aus? Gibt es irgendwann endlich Funktionsstellen mit Schwerpunktaufgaben? Es geht auch um mehr Vielfalt in den Kitas. Wir brauchen mehr Männer – die Kollegin Rauscher hat das angesprochen –; eine rare Spezies, aber wir brauchen mehr von ihnen. Außerdem brauchen wir mehr Menschen mit Migrationshintergrund bei den Fachkräften. Das ist ein Ziel. Des Weiteren geht es darum, Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen in die Kitas zu holen. Wenn die Rahmenbedingungen attraktiv sind, dann schaffen wir das, und dann schaffen wir hier Perspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten.

Drittens. Wir müssen die Ausbildung weiter ausbauen. Sie haben die Ausbildung verkürzt. Ich hoffe, das bringt den gewünschten Effekt und wir verlieren nicht an Qualität. Entscheidend ist zwar auch, dass wir die räumlichen Kapazitäten zur Verfügung stellen und dass wir die Lehrkräfte haben, damit die ganze Geschichte nicht verpufft, aber wir müssen mehr ausbilden. Außerdem müssen wir die Opti-Prax-Träger dabei unterstützen, das OptiPrax-Modell anzunehmen. Ich glaube, hier gibt es noch viel Potenzial.

Mehr Zeit und mehr Entlastung, Perspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten, diese Ausbildung weiter ausbauen – das ist der Weg, meine Damen und Herren!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das wäre das, was aus unserer Sicht konkret zu tun ist. Gleichzeitig müssen wir auch an der Wertschätzung arbeiten. Es gilt, nicht immer nur von Systemrelevanz zu reden, sondern sie zu leben, und dazu wird es ein wenig mehr brauchen als ein Influencer-Video und eine Herzwerker-Kampagne, die, ehrlich gesagt, mehr schlecht als recht ist. Eine echte Wertschätzung schaut anders aus, und eine echte Wertschätzung ist auch dringend erforderlich.

Ich kann Ihnen ankündigen, dass wir als Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an diesem Thema dauerhaft dranbleiben, weil wir unsere sozialen Berufe wegen der Fachkräfte und im Sinne der gesamten Gesellschaft für ein Netz, das uns alle trägt, stärken müssen. Vergessen Sie das nicht!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Der nächste Redner ist für die CSU-Fraktion der Abgeordnete Prof. Dr. Winfried Bausback. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es wurde schon von einigen Vorrednern gesagt: Es ist ein gutes Thema. Es ist ein zentrales Thema und eines, bei dem uns unter anderem, aber auch im Besonderen die Corona-Krise darauf hinweist, wo es in Deutschland und in Bayern Strukturen gibt, die wir als Lehre aus der Pandemie verändern, verbessern müssen.

Positiv an der Debatte finde ich, dass wir demokratischen Fraktionen uns bei den grundsätzlichen Zielen einig sind. Die Ausnahme ist, ehrlich gesagt, wieder einmal der Kollege Singer. Ich kann wirklich nicht begreifen, dass in einer Situation, in der in den Krankenhäusern und auf den Pflegestationen die Intensivkrankenschwestern und in den Kindertagesstätten die Pflegerinnen und Pfleger täglich mit dieser Pandemie konfrontiert sind und sich gemeinsam mit den Trägern über eigene Schutzmaßnahmen Gedanken machen müssen, ein Redner der AfD im Rahmen dieser Aktuellen Stunde von einer "vermeintlichen" Pandemie, von übertriebenen Maßnahmen reden kann. Eine Krankenschwester, die auf der Intensivstation in Aschaffenburg tätig ist und die das hört, fühlt sich, glaube ich, ohnegleichen veräppelt. Da hätten Sie besser geschwiegen, als hier mit so einem Beitrag aufzuwarten, Herr Kollege.

(Beifall bei der CSU)

Kolleginnen und Kollegen, bei dieser Debatte ist hingegen nicht schön, dass manche hier versuchen, ein politisches Spielchen zu betreiben. Wir sind uns einig: Die sozialen Berufe brauchen mehr Wertschätzung. Wir wissen aber auch alle, dass die Gehaltsstrukturen von der Politik nicht direkt beeinflusst werden. Natürlich brauchen wir Verbesserungen in den Strukturen der Kindergärten. Ich bin selber stellvertretender Vorsitzender eines Kindergartenträgervereins im Ehrenamt und kann die Strukturen der Praxis ein wenig nachvollziehen. Allerdings ist es nicht richtig, Kolleginnen und Kollegen, wenn man so tut, als sei überhaupt nichts passiert.

Ich möchte Ihnen ein Beispiel aus dem Bereich der Erzieherinnen und Erzieher in den Kindertagesstätten nennen. 2006 hatten wir 21.803 Fachkräfte und 21.884 Ergänzungskräfte, von denen 17.068 Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger waren. 2020 haben wir 54.946 Fachkräfte, 51.356 Ergänzungskräfte, davon 37.738 Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger. Wir haben bei den Fachkräften also eine Steigerung um 131 % und bei den Ergänzungskräften um 134,7 %. Man sagen kann, dass in den vergangenen 14, 15 Jahren Gravierendes passiert ist, weil sich natürlich auch die Gesellschaft gravierend verändert hat.

Wer in einem Kindergartenträgerverein mit der Praxis – mit den Kindergärten und den Kinderkrippen vor Ort – zu tun hat, weiß auch, dass sich strukturell viel verändert hat. Darauf können wir gemeinsam stolz sein. Da wurde vieles auf den Weg gebracht, das in Diskussionen vorbereitet wurde – der Kollege Gotthardt ist, glaube ich, nicht mehr anwesend –, und natürlich hatten wir auch innerhalb der Fraktionen Diskussionen.

Aus meiner persönlichen Sicht ist es in der Partnerschaft zwischen den FREIEN WÄHLERN und uns so, dass die FREIEN WÄHLERN manchmal an der einen oder anderen Stelle zu wenig Wert auf die Qualitätsverbesserung legen, wobei wir noch immer gute Lösungen gefunden haben.

Eine gute Lösung haben wir auch bei den Hebammen herbeigeführt. Diesbezüglich bin ich Bernhard Seidenath besonders dankbar, der mit anderen aus unserer Fraktion maßgeblich daran beteiligt war, dass wir die dritte Stufe jetzt vorgezogen haben und sicher sein können, dass wir am Ende des Tages, wenn die praktische Ausbildung ausläuft, noch mehr Ausbildungsplätze als derzeit in der praktischen Ausbildung haben werden. Das war ein großer Erfolg der CSU-Fraktion innerhalb der Koalition, aber auch in der Zusammenarbeit mit den FREIEN WÄHLERN; wir sind ein Team und arbeiten gemeinsam, auch wenn wir den einen oder anderen Schwerpunkt natürlich unterschiedlich setzen.

Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns gemeinsam dieses Thema hier weiter voranbringen.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Die einzelnen Diskussionen sind wichtig, und wichtig ist auch, dass man nicht immer nur sagt: "Alles ist Mist", sondern differenziert auf diesen Bereich blickt.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Die nächste Rednerin ist für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Eva Lettenbauer.

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleg*innen! Erst vor wenigen Tagen demonstrierten Krankenhausbeschäftigte bundesweit und auch bei mir im Landkreis in Oettingen. Sie sagten deutlich: Es reicht, die Belastung muss runter. Sie forderten mehr Personal und bessere Arbeitsbedingungen. Was für eine neue Dimension der Bankrotterklärung für die CSU ist es doch hier heute in diesem Hause, dass sie doch tatsächlich sagen, Politik könne nicht mehr für die sozialen Berufe tun, als sie tut. Sie haben uns GRÜNE nach Beispielen gefragt: Schauen Sie doch einmal nach Brandenburg auf den Pakt für die Pflege von Ursula Nonnemacher oder auf das Sozialbudget in Hessen von Kai Klose.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte hier noch einmal sagen: Soziale Berufe sind immer noch Berufe, die zum Großteil von Frauen ausgeübt werden. Über 75 % der Beschäftigten sind weiblich – von der Erzieherin über die Pflegekraft bis hin zur Sozialpädagogin. Für diese sozialen Berufe braucht man Herz, aber man braucht auch verdammt viel Qualifikation. Soziale Berufe sind nicht nur systemrelevant – sie sind komplex, und sie sind sehr anspruchsvoll.

Es ist alarmierend, dass in den sozialen Berufen ein massiver Fachkräftemangel herrscht, in Berufen, die wir dringend brauchen, gerade jetzt in der Pandemie, aber auch in Zukunft. Wir müssen dringend Personal gewinnen. Tatsächlich passiert aber das Gegenteil. Was für ein Skandal.

Personalrät*innen schlagen Alarm – Zitat: Die müssen was tun, sonst laufen uns die Leute davon. Wir GRÜNE nehmen das ernst. Wir müssen endlich die prekären Arbeitsbedingungen in diesem Bereich abbauen. Wir müssen Arbeitsbedingungen

schaffen, die nicht nur wertschätzend sind, sondern auch die Arbeitnehmer*innen nicht so auslasten, dass sie die Ausbildung abbrechen oder nach zehn Jahren Berufstätigkeit hinschmeißen, weil sie physisch und psychisch einfach nicht mehr können. Wir müssen jetzt eine gute Bezahlung sichern. Wir müssen aber auch Geschlechtergerechtigkeit voranbringen.

Im Bereich der Care-Arbeit zeigt sich einmal mehr, wie sehr das Bild der kümmernden Frau immer noch in vielen Köpfen ist. Wir müssen endlich dahin kommen, dass Mädchen und Jungen frei entscheiden, wo sie arbeiten. Wir brauchen eine geschlechtergerechte und eine geschlechtersensible Berufsorientierung, um die traditionellen Rollenmuster aufzubrechen und um Geschlechterstereotype abzubauen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ja, wir müssen versuchen, mehr Männer in die sozialen Berufe zu bekommen, aber das alleine reicht nicht. Ich werde nicht müde zu sagen, auch wenn es die Damen und Herren der Koalitionsfraktionen nicht mehr hören können: Wir müssen endlich die sozialen Berufe aufwerten und die Bezahlung angemessen gestalten, die Arbeitsbedingungen verbessern und den Fachkräftemangel angehen. Klatschen reicht nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die sozialen Berufe in Bayern aufzuwerten – ja, das ist feministische Politik, liebe Kolleg*innen. Wir GRÜNE fordern, dass die staatlichen Investitionen in frauendominierten Branchen während und nach der Krise unterstützt werden; denn es kann nicht sein, dass immer wieder Frauen und die Berufe, die sie ausüben, bei der Verteilung von Finanzmitteln und hinsichtlich politischer Unterstützung kaum beachtet, schlichtweg ignoriert oder aber nur mit politischen Irrlichtern abgespeist werden wie einem einmaligen Pflegebonus. So werden wir die strukturellen Benachteiligungen nie los, liebe Kolleg*innen.

Soziale Berufe sind die Eckpfeiler unserer Gesellschaft – von der Kita über die Schule bis ins hohe Alter. Überall sind es die Frauen, die die Gesellschaft am Laufen halten, die dafür sorgen, dass wir die Krise so gut wie möglich überstehen, die sich um uns kümmern, wenn wir alt sind, wenn wir krank sind, und die unsere Kinder betreuen und sie bilden.

Liebe Kolleg*innen, wir GRÜNE werden auch in Zukunft mit vielen parlamentarischen Initiativen versuchen, die Situation der vielen, vielen Frauen und aller anderen Beschäftigten in den sozialen Berufen zu verbessern. Wir werden nicht lockerlassen und denjenigen Gehör verschaffen, die sich gerade in dieser Pandemie für uns abrackern. Sie sind es, denen mehr als Dank gebührt – eine gerechte Bezahlung, bessere Arbeitsbedingungen und eine echte Zukunft für die sozialen Berufe.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Für die Staatsregierung spricht nun noch die Staatsministerin Carolina Trautner. Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

Staatsministerin Carolina Trautner (Familie, Arbeit und Soziales): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin der Meinung von Professor Bausback, der gesagt hat: Es ist ein gutes Thema. Ja, es ist ein gutes und wichtiges Thema, ein grundsätzliches Thema von essenzieller Bedeutung. Es taugt nicht für politische Spielchen. Dazu ist es zu wichtig.

Wir alle sagen immer, die Corona-Pandemie habe deutlich gezeigt, wie wichtig die sozialen Berufe sind. Schade, dass es dazu eine Corona-Pandemie gebraucht hat; denn wichtig waren diese Berufe schon immer. Die Bedeutung dieser Berufe gehört in jeder Zeit in den Vordergrund gestellt.

Jemandem in die Augen schauen, seine Bedürfnisse und Wünsche sehen – das tun die Menschen in den sozialen Berufen jeden Tag. Sie sind die Stütze und die Vorbilder, die unsere Gesellschaft braucht. Natürlich gehört dafür ein herzliches Vergelt's Gott gesagt. Das kann man nicht oft genug wiederholen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Die Arbeit in den sozialen Berufen ist sinnstiftend und erfüllend, aber sie kostet Kraft, und sie verlangt viel. Trotzdem erfahren Menschen in sozialen Berufen immer noch nicht die Wertschätzung und Anerkennung, die sie verdienen. Das müssen wir ändern. Ich glaube, dies ist auch fraktionsübergreifend der gemeinsame Wille.

Natürlich müssen wir uns anstrengen, um noch mehr Fachkräfte zu gewinnen und sie für die sozialen Berufe zu begeistern. Ja, Frau Lettenbauer, Männer und Frauen – da bin ich völlig bei Ihnen – brauchen wir. Wir haben im Freistaat auch viele Menschen, die wir für diese wertvollen Berufe gewinnen können, Menschen, denen die Arbeit mit Menschen größte Freude macht, die mit Kopf, Herz und Engagement ihrer Berufung folgen wollen. Das müssen wir sichtbar machen.

Diese Aufgabe – das ist mir so wichtig – geht aber weit über das hinaus, was Politik und Staat leisten können. Sie muss auch in der Gesellschaft ankommen. Das ist ein gesellschaftspolitisches Thema. Der Staat kann und muss natürlich Impulse setzen; das ist ganz wichtig. Er muss die Weichen richtig stellen. Allein das wird aber das Problem nicht lösen. Es reicht natürlich auch nicht aus, den Finger in die Wunde zu legen, was das Gehalt betrifft. Es reicht natürlich nicht aus, dass wir das Bündnis für frühkindliche Bildung haben und dafür werben, dass besser bezahlt wird. Natürlich muss die Gesellschaft darüber hinaus auch für sich bestimmen, was ihr wirklich wichtig ist.

Wir müssen unsere Werte hinterfragen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir müssen uns fragen: Was ist denn wirklich von Bedeutung? Im Austausch mit der früheren Regionalbischöfin Frau Breit-Keßler haben wir vor einigen Tagen auch überlegt: Was ist wichtiger, der Wert eines Unternehmens oder der Wert von Geborgenheit und Nähe? Haben wir das Letztere alle jeden Tag auch für uns persönlich als Priorität Nummer eins auf dem Schirm, oder wird es für uns erst von Bedeutung, wenn wir persönlich betroffen sind, weil wir jemanden im Krankenhaus liegen haben, der Pflege braucht, weil wir ein eigenes Kind in der Kita haben, das eine hervorragende Betreuung und eine hervorragende frühkindliche Bildung braucht? Steht das jeden Tag wirklich an der Spitze unserer eigenen Überlegungen? – Ich glaube es nicht. Ich glaube, da ist Luft nach oben vorhanden, und zwar bei uns allen.

Wir müssen uns fragen: Erkennen wir auch Familienarbeit so an, wie wir sie anerkennen sollten? Als Frauenministerin bin ich absolut dabei, dass natürlich auch Frauen für ihre Rente sorgen müssen. Die Frauen halten den Laden am Laufen. Schätzen wir aber Familienarbeit wirklich in dem Maße, in dem wir sie schätzen sollten? Wir haben vor einigen Tagen einen Sozialhaushalt in Höhe von über 7 Milliarden Euro beschlossen, 60 % davon Familienleistungen. Haben wir darüber in der Öffentlichkeit diskutiert? Hat es den Aufschlag gefunden? War das wichtig? Haben Sie da alle was gehört? – Nein, wir haben über ganz andere Dinge diskutiert.

Deshalb sage ich: Wir müssen hier besser werden. Das muss ankommen. Natürlich braucht es die guten Rahmenbedingungen. Das ist alles richtig gesagt. Da müssen wir besser werden. Natürlich braucht es beste Ausbildungsmöglichkeiten. Natürlich braucht es Möglichkeiten zur Weiterqualifizierung. Natürlich braucht es ausreichend Ausbildungsplätze. Da bin ich komplett bei Ihnen, und es ist wichtig, dass dieses Thema heute nochmal angesprochen wird. Aber es braucht auch Wertschätzung, und die fängt früher an und kann nicht nur mit Geld erkaufte werden; denn soziale Berufe sind mehr als ein normaler Job. Für die meisten Menschen ist das eine Berufung, die neben Herz und Hilfsbereitschaft hochprofessionelles Handeln und ständige Reflexion verlangt. Es liegt mir sehr am Herzen, diese außergewöhnlichen Leistungen sichtbar zu machen und so auch junge Menschen dazu zu ermuntern, einen sozialen Beruf zu ergreifen; denn das sind unsere Vorbilder.

Ja, Herr Becher, Sie können sagen, es genügt nicht, eine Herzwerker-Kampagne zu fahren. Natürlich ist das nicht alles. Aber warum die Kampagne schlechtreden? – Sie war eine gute Kampagne. Wir haben eigentlich die Vielfalt dieser sozialen Berufe in den Bereichen Kindertagesbetreuung, Jugendhilfe und Behindertenhilfe zeigen wollen, um die Arbeit der Fachkräfte sichtbar zu machen, ihnen mehr Aufmerksamkeit zu verschaffen und so dazu beizutragen, dass wir das auf dem Schirm haben.

In diesem Jahr verleihe ich erstmalig den Herzwerker-Preis 2021 "Große Talente für kleine Herzen". Er zeigt, was pädagogische Fachkräfte leisten und was den Reiz ausmacht, als Fachkraft in einer Kita tätig zu sein. Wir haben uns überlegt, ob es richtig ist, während der Belastung durch Corona auch noch ein Video drehen zu müssen, das zeigt, wie toll die Arbeit in den Kitas ist. Aber wir haben 160 Einsendungen bekommen. Alle diese Einsendungen zeugen davon, mit welcher Begeisterung die Leute hier unterwegs sind und welche Freude und welchen Spaß sie an ihrer Arbeit haben. Ich sage Ihnen: Es reißt mit, wenn Sie diese Videos sehen. Dann hat sich das doch schon gelohnt; das ist ein Punkt.

Es gehört dazu, dass wir viel positiver über die ganzen Dinge reden. Ich erinnere mich an eine Altenpflegerin, die zu mir gesagt hat: Frau Trautner, wenn ich jeden Tag höre, wie schwer mein Beruf ist, wie viel Bürokratie ich bewältigen muss, wie schlecht ich meine Arbeitszeit mit der Familie vereinbaren kann und wie anstrengend mein Beruf ist – glauben Sie, dass das einen einzigen jungen Menschen motiviert, meinen Beruf zu ergreifen?

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Nein, das tut es nicht! Deswegen müssen wir positiv darüber reden und motivieren. Ich glaube, das ist der richtige Ansatz. Dass es an einigen Stellen Verbesserungsbedarf gibt, ist doch sonnenklar. Da arbeiten wir dran.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, soziale Berufe sind die Stütze unserer Gesellschaft. Wir sollten uns auch hier gemeinschaftlich dafür einsetzen, dass sie endlich die Anerkennung und Wertschätzung erfahren, die sie brauchen und verdienen. Dann können wir sagen: "Yes we care", "Yes we can".

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Die Aktuelle Stunde ist beendet.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 3 a** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Statistikgesetzes (Drs. 18/14815)
- Erste Lesung -**

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen damit gleich zur Zuweisung an den federführenden Ausschuss. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3 b** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages
zum Glücksspielwesen in Deutschland und des
Spielbankengesetzes (Drs. 18/14870)
- Erste Lesung -**

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen damit gleich zur Zuweisung an den federführenden Ausschuss. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – So beschlossen.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 3 c und 3 d** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig
Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
zur Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes
Regelung der Nebeneinkünfte (Drs. 18/14931)
- Erste Lesung -**

und

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig
Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
zur Änderung des Bayerischen Ministergesetzes
Einführung der Karenzzeit (Drs. 18/14928)
- Erste Lesung -**

Die Fraktionen sind übereingekommen, dass die beiden Gesetzentwürfe in der heutigen Plenarsitzung gemeinsam in Erster Lesung behandelt werden. Begründung und Aussprache werden jeweils miteinander verbunden. Damit gibt es 20 Minuten Redezeit für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich eröffne zugleich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach Vereinbarung der Fraktionen 54 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Ich erteile das Wort an die Kollegin Katharina Schulze von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Katharina Schulze (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mitten in einer tödlichen Pandemie bereichert sich ein CSU-Landtagsabgeordneter offenbar beim Handel mit knapper medizinischer Schutzausrüstung, während gleichzeitig so viele Menschen, Unternehmen, Familien und Kinder unter der Pandemie leiden. 1,2 Millionen Euro Provision gab es wohl dafür. Danach wird schnell noch eine lokale Spende gemacht, nachdem das schmutzige Geschäft schon öffentlich war. Die Generalstaatsanwaltschaft ermittelt jetzt. Das ist gut. Aber das ist nicht alles. Kurz danach kommt ans Licht, dass wohl auch Provisionen für die Vermitt-

lung der Zulassung von Schnelltests in die Staatskanzlei geflossen sein sollen, ebenfalls an Alfred Sauter.

Jetzt frage ich Sie, liebe CSU-Fraktion: Wundert Sie das? – Sie können mir doch nicht erzählen, dass niemand in der CSU etwas mitbekommen haben soll. Herr Sauter blickt auf eine über 40-jährige Parteikarriere in der CSU zurück. Sie alle kannten sein Geschäftsmodell doch wenigstens vom Hörensagen. Haben Sie sich nie gefragt, ob er seinen Job als Abgeordneter vielleicht weniger ernst nimmt als seinen Job als Anwalt? Wurde das mal in der Fraktion oder in der Partei thematisiert?

Meine Fraktion und ich sind überzeugt: Man kann nicht zu 100 % Abgeordneter sein, um dann nebenbei noch in Vollzeit etwas anderes zu machen und seine politischen Kontakte am besten noch an der Schnittstelle zum Staat zu versilbern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damit das klar ist: Wir GRÜNE sprechen uns damit nicht für ein Berufsverbot neben dem Abgeordnetenmandat aus; denn Abgeordnete oder Abgeordnete zu sein, ist immer eine Ehre und eine Verpflichtung auf Zeit. Aber bei unzähligen Nebeneinkünften und Honoraren, die gefühlt ins Unermessliche steigen, hört es für uns auf; denn die Abgeordnetentätigkeit muss weiterhin im Mittelpunkt stehen. "Nebenjob Abgeordneter", wie das Herr Sauter mal genannt haben soll, ist absurd und wird keinem Parlament gerecht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie von der CSU können mir auch nicht erzählen, das wäre ein Einzelfall. Als Union haben Sie ein strukturelles Problem, ein Haltungsproblem. Medienberichte und Ermittlungen der Staatsanwaltschaften haben viele Vorwürfe ans Licht gebracht. Ich nenne nur mal ein paar: Eduard Lintner und Tobias Zech von der CSU und Alex Fischer von der CDU sind allesamt in die Aserbaidtschan-Affäre verstrickt. Nüßlein, Löbel, Hauptmann, Sauter – allesamt von der Union – bereichern sich wohl persönlich im Rahmen der Maskenaffäre und betreiben Geschäftemacherei durch die Corona-Krise. Gauweiler, bis 2015 CSU-Bundestagsabgeordneter, hat während seiner Zeit dort Beraterhonorare in Höhe von 11 Millionen Euro kassiert. MdB Dr. Joachim Pfeiffer hatte 15 Nebenjobs. Und dann gibt es natürlich noch die berühmten "schwarzen Kassen", die Amigo-Affäre, die Affäre um die Scheinselbstständigkeit, die Amthor-Affäre, die Maut-Affäre, die Aserbaidtschan-Connection und natürlich die Masken-Geschäftemacherei. Die im Raum stehenden politischen Landschaftspfleger als Alltagsmodell sowie Vetternwirtschaft sind eindeutig zu viel!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sage Ihnen heute: Ohne eine persönliche und politische Haltung der Abgeordneten ist kein Staat zu machen. Wir mussten in den letzten Jahrzehnten leider mehrfach die schmerzhafteste Erfahrung machen, dass Menschen mit Macht immer wieder aus einem egoistischen und aus einem kulturellen Selbstverständnis heraus denken und dachten, sie könnten mit dieser Macht alles machen. Diese schwarzen Affären und Skandale schaden den vielen rechtschaffenen Abgeordneten und Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern auf allen Ebenen, und sie bringen die Politik in Gänze in Verruf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, deswegen geht es uns heute nicht nur um Aufklärung und Transparenz. Uns GRÜNEN geht es um mehr: Es geht um das Vertrauen in

unsere Demokratie, um das Ansehen von Politik und, ja, auch um Anstand. Beginnen wir einmal mit der Aufklärung: Herr Holetschek, ich halte es für einen Skandal, dass sich das Gesundheitsministerium immer noch weigert, eine Liste mit den Namen der Abgeordneten zu veröffentlichen, die sich zum Thema Beschaffung an das Ministerium wandten, und mitzuteilen, was daraus folgte. – Herr Holetschek ist gerade nicht da. Ich gebe das an die Staatskanzlei weiter. – Es wäre doch wichtig zu erfahren, warum Ministerien auf Hinweise von einzelnen Abgeordneten eingegangen sind, auf die Hinweise anderer Abgeordneter aber nicht. Außerdem wäre interessant, warum Firmen, die Schutzmaterial günstig angeboten hatten, nicht zum Zuge gekommen sind.

Die Landtagsfraktion der GRÜNEN hat unzählige Schriftliche Anfragen an die Staatsregierung gestellt. Entweder haben Sie uns darauf ausweichend geantwortet, oder Sie haben uns die Anfragen mit der Bitte um Fristverlängerung bis zum August 2021 zurückgeschickt. August 2021! Ganz ehrlich: Das ist keine Aufklärung. Das ist Mauern à la CSU.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Als ob das nicht genug wäre, kommen aus der CSU auch noch Ablenkungsmanöver von ganz oben. Ich fand es unglaublich dreist, als Generalsekretär Markus Blume bei der Pressekonferenz am 11. März sagte, ich zitiere:

Wir reden hier nicht über eine Krise der Union, sondern über Vorkommnisse, die überall vorkommen können. Wir fordern alle auf, diesen Weg auch mitzugehen.

Nein, Markus Blume, das lasse ich so nicht stehen. Die CSU hat das Schwarze-Filz-Problem, nicht wir. Hören Sie auf, uns alle da mit reinzuziehen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dass es in Bayern so laxen Regeln gibt, das liegt einzig und allein an der CSU, die seit Jahrzehnten die Vorschläge der GRÜNEN für mehr Transparenz und Nachvollziehbarkeit ablehnt. Ich fordere Sie jetzt auf: Schlagen Sie unseren Weg ein, und stimmen Sie unseren Vorschlägen für mehr Transparenz zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Gegensatz zu Ihnen müssen wir GRÜNEN nicht erst lang und breit darüber diskutieren, was jetzt zu tun ist. Ich hörte aus der CSU-Fraktion, dass die Söder-Vorschläge doch nicht bei allen auf Gegenliebe stoßen. Wir haben schon längst Vorschläge auf den Tisch gelegt. Sie können heute und in den anderen Runden diesen Vorschlägen gern zustimmen.

Die GRÜNEN möchten ein verbindliches Lobbyregister, einen legislativen Fußabdruck, eine Karenzzeit für ehemalige Mitglieder der Staatsregierung und Veränderungen im Abgeordnetengesetz, mit denen in Bayern endlich unter anderem eine Offenlegungspflicht für Nebeneinkünfte ab dem ersten Euro gelten soll. Die Kolleginnen und Kollegen, die schon länger im Landtag sind, wissen, dass wir im Jahr 2013 einen Vorschlag für eine Veränderung des Abgeordnetenrechts hier ins Parlament eingebracht haben. Dieser wurde damals natürlich abgelehnt. Wir geben Ihnen aber eine Chance, dieses Mal zuzustimmen. Wir haben Ihnen heute zwei Gesetzentwürfe vorgelegt.

Ich beginne mit dem ersten Gesetzentwurf. Mit unserem Vorschlag zur Änderung des Abgeordnetenrechts hätten wir in Bayern endlich klare Regeln. Ich nenne Ihnen jetzt ein paar:

Die Annahme von Spenden durch Abgeordnete würde verboten werden. Ebenso wäre eine bezahlte Lobbytätigkeit durch Abgeordnete verboten. Das bedeutet: Mitglieder des Landtags dürften kein Geld von Dritten dafür annehmen, dass sie politische Interessenvertretung betreiben oder Kontakte in Ministerien und Regierungen herstellen.

Nebeneinkünfte würden endlich ab dem ersten Euro und dem ersten Cent unter Nennung der Vertragspartner offengelegt. Eine Verschleierung der tatsächlichen Höhe der Nebenverdienste durch das momentane Modell, bei dem dies nur stufenweise geschieht, würden wir damit überwinden.

Mit unserem Gesetzentwurf treten wir außerdem für eine Offenlegungspflicht von Beteiligungen an Kapital- und Personengesellschaften bereits ab 3 % der Beteiligungsquote ein. Der Name, der Sitz und der Zweck der Gesellschaft sind anzuzeigen. Außerdem wollen wir eine sofortige Offenlegungspflicht von Aktienoptionen, die durch Dritte gewährt werden.

Besonders wichtig ist unserer Fraktion, dass das sogenannte Anwaltsprivileg aufgebrochen wird. Wer in Zukunft als Mitglied des Landtags als Anwalt für oder gegen den Freistaat Bayern auftritt oder mit ihm Rechtsgeschäfte abschließt, hat dies offenzulegen, um Interessenkonflikte auszuschließen. Um Deals mit Kanzleien auszuschließen, soll das auch für Anwälte und Anwältinnen gelten, die in einem Kanzleiverbund arbeiten.

Wir wissen, dass es Berufsheimnisträger gibt. Das ist auch berechtigt. Nach unserem Vorschlag sollten deshalb wenigstens die Branche und das Ministerium und die Höhe des Betrages genannt werden. Wir glauben, damit einen guten Weg gefunden zu haben, einerseits transparent und offen zu sein und andererseits das Berufsgeheimnis zu schützen.

Mit unserem zweiten Gesetzentwurf wollen wir dafür sorgen, dass es nach dem Ausscheiden aus der Politik sauberer zugeht. Wenn Ministerinnen oder Minister, Staatssekretärinnen oder Staatssekretäre aufhören, sollten sie in Zukunft, wenn es nach uns geht, eine dreijährige Karenzzeit haben. Ein fünfköpfiges Gremium, das wir im Bayerischen Landtag wählen würden, sollte über die Genehmigung eines neuen Jobs entscheiden. Was bedeutet das konkret? – Sollte eine Interessenkollision bestehen, weil der nachfolgende Job in einer Branche liegt, für die der frühere Minister oder die frühere Ministerin tätig war, wird die Annahme dieses Jobs untersagt und für die Karenzzeit Übergangsgeld bezahlt. Sollte der Job in einer anderen Branche liegen, kann die Ministerin oder der Minister bzw. der Staatssekretär oder die Staatssekretärin diesen Job natürlich annehmen. Sollten Sie sich dagegen aussprechen, dann hätte ich ein großes Fragezeichen im Kopf; denn im Bund und in anderen Bundesländern gibt es schon längst eine Karenzzeit. Es ist Zeit, dass wir eine solche Karenzzeit auch endlich in Bayern einführen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das sind nicht unsere einzigen Vorschläge. Sie erinnern sich alle an den Januar. Damals haben wir über unsere Vorschläge zum Lobbyregister und zum legislativen Fußabdruck in Erster Lesung beraten. Diese Vorschläge wurden von den Fraktionen der Regierung in Bausch und Bogen abgelehnt. Ich lade Sie ein, bei der Zweiten Lesung einen Prozess anzustoßen und zu überlegen, ob Sie bei unseren Vorschlägen nicht doch mitgehen möchten. Alle unsere Vorschläge sind Schritte hin zu einem transparenteren Parlament.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe Ihnen klagemacht, dass ein transparenteres Parlament überfällig ist, nach den diversen CSU-Skandalen erst recht. Wir haben klare Vorschläge auf den Tisch gelegt, wie wir ein transparenteres Parla-

ment erreichen können. Liebe Kollegen und Kolleginnen von der CSU, seien Sie sich sicher: Die Bürgerinnen und Bürger in Bayern werden ganz genau hinschauen, ob sich die CSU über solche Fälle immer nur verbal empört oder ob sie es im Kreuz hat, wirkliche Veränderungen gesetzlich herbeizuführen. Daran werden Sie am Ende gemessen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nur parteiinterne Ehrenerklärungen aufzustellen, die schon in der Vergangenheit nicht das Papier wert waren, auf dem sie geschrieben standen, reicht aus Sicht der GRÜNEN nicht aus. Wir brauchen endlich klare gesetzliche Vorgaben. Ich lade Sie herzlich ein, unseren Entwürfen für mehr Transparenz zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter Plenk hat sich zu einer Intervention gemeldet. Bitte schön, Herr Plenk.

Markus Plenk (fraktionslos): Frau Schulze, ich halte Ihre Kritik für mehr als berechtigt. Ich habe eine Frage: Die Interessenkonflikte, die Sie angesprochen haben, hören nicht bei Abgeordneten und Kabinettsmitgliedern auf. Sie bestehen auch bei der Parteienfinanzierung. Die GRÜNEN haben kürzlich eine Großspende in Höhe von 1 Million Euro bekommen, wie man lesen konnte. Können Sie dazu etwas sagen? Woher stammt diese Großspende? Glauben Sie nicht auch, dass man im Bereich Parteienfinanzierung ebenfalls aktiv werden müsste?

Katharina Schulze (GRÜNE): Wenn Sie den Entwurf für das Wahlprogramm der GRÜNEN zur Bundestagswahl angeschaut hätten, hätten Sie genau gesehen, dass wir auch an die Parteienfinanzierung ran wollen. Das ist schon seit Jahren ein Thema von uns. Im Moment sind die Regeln noch so, wie sie sind. Wir treten für eine Absenkung der Schwelle der Veröffentlichung ein, weil wir beispielsweise die Herstellung von Transparenz wichtig finden. Auch die letzte Spende, die wir als GRÜNE bekommen haben, ist öffentlich und transparent gemacht worden. Darüber kann sich jede Bürgerin und jeder Bürger informieren, so wie man das über alle Parteispenden auch bei anderen Parteien machen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Der nächste Redner ist der Kollege Prof. Dr. Winfried Bausback von der CSU-Fraktion. Herr Bausback, bitte schön.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich sagen, dass ich mich im Wesentlichen auf die Regelungen des Entwurfs zum Abgeordnetengesetz konzentrieren werde. Zum Ministergesetz wird dann der Kollege Reiß etwas ausführen. Ich möchte aber zum Lobbyregistergesetz schon einmal vorwegschicken, dass der Gesetzentwurf quasi fertig und auch in den Diskussionen der beiden Regierungsfractionen abgestimmt ist und dass damit zu erwarten ist, dass wir uns in der nächsten Woche über den Text auseinandersetzen können.

Kolleginnen und Kollegen, jetzt haben wir konkret den Entwurf der GRÜNEN zur Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes in der Ersten Lesung. Frau Kollegin Schulze, um das einmal ganz klar zu sagen: Die CSU-Fraktion hat unmittelbar auf die Vorwürfe und Vorgänge um Kollegen Alfred Sauter reagiert. Ich sage Ihnen: Wir hätten Kollegen Sauter auch aus der Fraktion ausgeschlossen, wenn er nicht vorher die Fraktion verlassen hätte. Ich sage Ihnen auch ganz deutlich: Da geht es nicht um den strafrechtlichen Vorwurf, sondern um die Frage des Verhal-

tens im Hinblick auf das Ansehen der Fraktion. Um das auch klarzustellen: Ich sehe für den Kollegen keinen Weg zurück in die Fraktion.

Diese klare Äußerung sei am Anfang vorweggeschickt. Aber ich finde es nicht in Ordnung, nicht fair und nicht gerechtfertigt, dass Sie der CSU und unserer Schwesterpartei insgesamt ein Haltungsproblem attestieren. Wir klären diese Vorwürfe mit auf, soweit wir können, und wir reagieren, und zwar nicht nur durch irgendwelche Lippenbekenntnisse, sondern wir werden auch politische und rechtliche Konsequenzen ziehen. Das ist notwendig und wird von der ganz großen Mehrheit unserer Fraktion getragen. Das ist wichtig und gut so.

(Beifall bei der CSU)

Kolleginnen und Kollegen, Sie haben jetzt einen Gesetzentwurf vorgelegt, der im Kern bestehende Verhaltensregeln für Mitglieder des Bayerischen Landtags in den Artikel 4a des Bayerischen Abgeordnetengesetzes überführt und einiges an diesen Regeln ergänzen möchte. Sie wollen das Verbot bezahlter Lobbyvertretung durch Abgeordnete. Das wollen wir auch. Sie wollen im Übrigen im Wesentlichen Transparenzregeln schaffen, Frau Kollegin Schulze, unter anderem die Offenlegung für Nebeneinkünfte ab dem ersten Euro und die Nennung der Vertragspartner; Aktienoptionen müssen ab 3 % offengelegt werden, und die Spendenannahme durch Abgeordnete soll unzulässig sein. Auch da werden wir vom inhaltlichen Ziel her mitgehen.

Wenn ich mir den Gesetzentwurf in seiner Gänze anschau – und wir werden die Einzelheiten dann im weiteren Verfahren noch diskutieren –, so stelle ich fest, dass er in der Tat einige wichtige Aspekte enthält. Weil er sich im Wesentlichen auf Transparenzforderungen bezieht, geht er aber aus meiner Sicht nicht weit genug. Er verbietet lediglich die bezahlte Lobbytätigkeit für Dritte. Im Übrigen wird das Thema "Besorgung fremder Angelegenheiten" im Hinblick auf Interessenkonflikte aus meiner Sicht noch nicht so aufgenommen, wie es vielleicht möglich ist.

Ich kann Ihnen ankündigen, dass wir uns innerhalb unserer Fraktion und dann natürlich mit dem Koalitionspartner abstimmen. Der Kollege Arnold ist im Moment nicht im Raum; ich weiß, dass er auch die anderen Fraktionen angeschrieben hat. Wenn ich mir den Gesetzentwurf der GRÜNEN mit den Vorschlägen für die Transparenz anschau, kann ich mir gut vorstellen, dass wir vielleicht am Ende des Tages, wenn wir uns alle unsere Vorstellungen klargemacht haben, zu einer gemeinsam getragenen Lösung kommen. Das hielte ich bei einem Abgeordnetengesetz für ein erstrebenswertes Ziel.

Das setzt aber voraus, dass man sich in allen Fraktionen, auch bei uns, erst einmal eigene Überlegungen macht. Das ist eine rechtlich nicht einfache Materie; denn auf der einen Seite geht es darum, was am Treffendsten einmal ein früherer polnischer Außenminister formuliert hat; Bartoszewski, den ich sehr schätze, hat sein Buch mit "Es lohnt sich, anständig zu sein" betitelt. Das gilt für alle. Auf der anderen Seite ist auch wichtig, dass hierzu die Regeln dann verschärft werden, wenn ein ungerechtfertigter Generalverdacht aufgrund von Einzelfällen im Raum steht.

Ich glaube, wir können uns bei vielen Dingen, die auch Sie heute vorgeschlagen haben, einigen. Wir haben an der einen oder anderen Stelle noch deutlich weitergehende Vorschläge, die wir im Moment diskutieren und entwickeln. Aber unsere Bereitschaft bestünde wie gesagt schon, im Rahmen des weiteren Diskussionsprozesses auf eine gemeinsam getragene gesetzliche Lösung hinzuwirken. Das halte ich bei einem Abgeordnetengesetz für richtig und wichtig.

Die rein formale Sache, dass Sie die Verhaltensregeln jetzt in das Abgeordnetengesetz hineinschreiben wollen, halte ich für juristisch durchaus akzeptabel und

sinnvoll, weil es einfach die Bedeutung noch einmal unterstreicht. Kolleginnen und Kollegen, letztlich ist es deshalb ein wichtiges, aber auch juristisch schwieriges Thema, weil wir eines nicht vergessen dürfen: Ja, es lohnt sich, anständig zu sein. Die Anständigkeit der Mandatsträger muss auch in dem Bereich des Gesetzes eingefordert werden. Wir werden es im Übrigen auch in den Regeln in unserer Partei machen. Auch da habe ich eine gewisse Aufgabe übernommen.

Eines ist mir aber auch wichtig, und ich glaube, da sind wir uns vielleicht ebenfalls einig: Wir brauchen auch in Zukunft Parlamente, die breit aufgestellt sind und die Lehrer genauso wie Unternehmer, Handwerker genauso wie Angestellte und Arbeiter aus dem sozialen Bereich umfassen, vielleicht auch den einen oder anderen Hochschullehrer. Diese Offenheit muss möglich sein. Wir müssen es ermöglichen, dass ein Freiberufler – da sind wir nicht in einem Dissens – die Grundlage seiner Existenz aufrechterhalten kann; denn niemand von uns kann sich dessen gewiss sein, dass er beim nächsten Mal wiedergewählt wird. Demokratie ist nun einmal Verantwortung auf Zeit. Wenn wir wollen, dass die Parlamente breit aufgestellt sind, müssen wir auch den Kolleginnen und Kollegen, die aus dem Bereich der Unternehmerschaft und der freien Berufe kommen, Möglichkeiten geben. Wir werden da ein gutes Stück vorankommen.

Wichtig ist außerdem, dass wir uns auch im Bund und in den Ländern genau anschauen, was die anderen machen. Da ist ein gewisser Gleichlauf, eine gewisse Harmonisierung durchaus sinnvoll. Sicherlich ist es durchaus sinnvoll, sich in Hamburg und in anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland einmal Dinge anzuschauen.

Ich glaube, es wird eine wichtige Debatte sein. Ich würde mich freuen, wenn wir diese Debatte im Weiteren in einer sachlichen und sinnvollen Atmosphäre führen. Ich würde mich auch freuen, wenn wir zwei Aspekte nicht aus den Augen verlor: nämlich zum einen die Breite der Aufstellung im Parlament und zum anderen das freie Mandat, was auch ein ganz wichtiger Gesichtspunkt ist.

Ich freue mich jedenfalls auf die weiteren Diskussionen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Bleiben Sie bitte noch am Rednerpult, Herr Prof. Dr. Bausback. – Es gibt noch eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Max Deisenhofer von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Maximilian Deisenhofer (GRÜNE): Lieber Kollege Bausback, Sie haben gesagt, die CSU habe auf die Vorwürfe gegen Alfred Sauter und Georg Nüßlein klar reagiert. Ich kann Ihnen direkt aus dem Landkreis Günzburg, also von vor Ort, erzählen, wie sich die Lage dort dargestellt hat. Der Vorsitzende der Kreistagsfraktion im Landkreis Günzburg hat im Zusammenhang mit der Berichterstattung über Georg Nüßlein von einer Hetzjagd gesprochen. Die CSU im Landkreis Günzburg wünscht laut Kreisvorsitzendem Georg Schwarz, dass Alfred Sauter sein Mandat behält. Meine Frage an Sie ist: Wie sehen Sie denn das Thema Mandatsverzicht, auch als CSU-Fraktion im Landtag? Finden Sie denn nicht auch, dass sich die CSU vor Ort von den Abgeordneten Nüßlein und Sauter distanzieren sollte?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herr Kollege, die Stellungnahmen der örtlichen CSU teile ich nicht; ich halte sie für falsch. Ich meine auch – das liegt aber im Hinblick auf die Abgeordnetenstellung in der Entscheidung des Einzelnen –, dass

die Kollegen im Interesse des Mandats, aber auch im eigenen Interesse eigentlich auf ihre Mandate verzichten sollten.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Abgeordnete Uli Henkel von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Uli Henkel (AfD): Sehr verehrtes Präsidium, geschätzte Kollegen! Karenzzeiten, Lobbyregister, umfangreiche Auskünfte zu Nebeneinkünften – schaut man sich die Transparenzoffensive der GRÜNEN an, könnte man glatt den Eindruck gewinnen, dass da gerade jemand im AfD-Grundsatzprogramm gestöbert hat

(Widerspruch)

– haben Sie mal reingeschaut? –, sprechen wir uns doch seit Langem für mehr Transparenz bei Nebentätigkeiten von Politikern und härtere Sanktionen in Korruptionsfällen aus und ist die Bekämpfung des Lobbyismus bekanntlich ein Teil der DNS unserer AfD.

(Beifall bei der AfD)

Dass die bisherigen gesetzlichen Regelungen, die stets davon ausgingen, dass sich alle Abgeordneten selbstverständlich anständig verhalten würden, ganz offensichtlich nicht ausreichen, das haben die vergangenen Wochen in skandalösem Ausmaß gezeigt. Das Vertrauen der Bürger in ihre Volksvertreter wurde durch die Gier einiger Unionspolitiker leider stark beschädigt. Würde es Ihnen, werte Kollegen von der CSU, gefallen, wenn ich Ihnen heute aufgrund all dieser Erkenntnisse zurufen würde: Sie sind doch alle korrupt! Ihr Amigo-System hat sich in den letzten 60 Jahren wie ein Krebsgeschwür so tief in Ihre CSU hineingefressen, dass die zahlreichen Metastasen nicht mehr mit einer Chemo in den Griff zu bekommen sind, sondern es vielmehr einer Amputation in Form solch drastischer Maßnahmen bedarf, wie sie in den nun vorliegenden Gesetzentwürfen angedacht werden!? Würden Sie das als fair und angemessen erachten, wenn ich Sie alle hier so über einen Kamm scheren und für Nüßlein, Sauter & Co. in Sippenhaft nehmen würde? – Das würde es nicht, und zum allergrößten Teil natürlich auch zu Recht; denn auch in Ihren Reihen gibt es natürlich eine Mehrheit rechtschaffener Abgeordneter, die nicht korrupt sind, die sich nicht am Leid und Elend in der momentanen Corona-Krise zu bereichern suchen.

Umgekehrt gibt es diese Konzilianz Ihrerseits uns gegenüber allerdings leider nicht, wenn Sie sich ständig moralisch über uns erheben. Kein AfD-Abgeordneter ist Ihnen gut genug, um in eine der uns doch noch zustehenden Positionen gewählt zu werden. Da wollen die rechtschaffenen Amigos dann doch lieber unter sich bleiben. Oder mit anderen Worten: Ein Sauter im Parlamentarischen Kontrollgremium? – Na logo! Ein AfDler dort aber ist ein No-Go.

(Beifall bei der AfD)

Womit ich wieder bei den vorliegenden Gesetzentwürfen bin. Ja, es muss sich hier auch aus Sicht der AfD dringend etwas tun. Es müssen konkretere und strengere Regeln aufgestellt und muss für deutlich mehr Transparenz gesorgt werden. Das sagt Ihnen übrigens einer hier, der auf seiner Homepage bis hin zum persönlichen Steuersatz alles offenbart.

Zu ausführlich auf die unzähligen Details der zwei Entwürfe kann ich hier naturgemäß nicht eingehen – da muss sicherlich auch noch Etliches in den Ausschüssen

optimiert werden –, so viel aber schon einmal vorab: Aus unserer Sicht muss zunächst einmal zwingend darauf geachtet werden, Unternehmern und Selbstständigen nicht den Weg in die Politik zu verbauen; denn deren Expertise ist gerade in einem zunehmend sozialistischen Geistesklima von unschätzbarem Wert.

(Beifall bei der AfD)

Manches in den vorliegenden Entwürfen läuft diesem Ziel aber diametral entgegen, ist unnötig kompliziert bzw. langatmig. Anderes, wie die rückwirkende Offenbarungspflicht für Tätigkeiten vor Mandatsbeginn in Artikel 4a Absatz 1 Satz 2 in den letzten zehn Jahren statt zwei Jahren, würde ein Dokumentationsmonster erschaffen. Einiges ist grundgesetzlich zumindest heikel; Stichworte sind hier Artikel 4a Absatz 3 Satz 7 und Artikel 4a Absatz 5 Satz 3, also die sogenannten Anwaltsprivilegien.

Aber Eckpunkte, wie eine genaue Offenlegung der Nebeneinkünfte ohne Staffe- lung und ohne Obergrenze – wenn auch nicht schon ab dem ersten Euro – sowie die Pflicht zu deren Veröffentlichung auf der Homepage des Landtages, sind unbeding- t umzusetzen, wenn Sie denn Ihre CSU – nach dem, was aus Ihren Reihen ans Licht gekommen ist und was vielleicht auch nur die Spitze des Eisberges ist – wirklich auf den Pfad der Tugend zurückführen wollen.

Die Regelung der Nebeneinkünfte gleich noch mit der Einführung von Karenzzeit- en im Ministergesetz zu verbinden, ist aus Sicht der AfD durchaus unterstützens- wert; denn tatsächlich ist eine solche Regelung im Sinne der Korruptionsbekämpf- ung in Bayern schon seit Langem überfällig.

Damit wir uns aber auch hier nicht falsch verstehen: Wir gönnen jedem verdienten Minister oder Staatssekretär ein lukratives Leben nach der Politik. Uns geht es ausschließlich um das unbedingt notwendige Vertrauen der Bürger in die Arbeit dieser Spitzenpolitiker, die auch ein gesteigertes Interesse daran haben müssen, dass vollkommen klar ist, dass ihre politischen Entscheidungen nach bestem Wis- sen und Gewissen stets ausschließlich im wohlverstandenen Interesse des Frei- staates und seiner Bürger getroffen werden und eben gerade nicht mit einem Blick auf eine bereits anvisierte, mögliche zukünftige Tätigkeit außerhalb der Politik.

Um also gar nicht erst den Anschein eines Interessenkonfliktes zwischen alter und neuer Position aufkommen zu lassen, können 18 Monate bis hin zu 36 Monaten gesetzlich geregelter Karenzzeit insoweit durchaus ein geeignetes Mittel sein, wobei Ihr neuer Artikel 5b Absatz 3 in Verbindung mit Artikel 5c des Ministergeset- zes, der ein beratendes Gremium aus fünf Persönlichkeiten vorsieht, bei der Be- setzung sicherlich auch noch für einigen Ärger sorgen dürfte.

Schon am 26.09., geschätzte Kollegen, finden die Bundestagswahlen statt, und die Bevölkerung wird bis dahin mit Argusaugen auf Sie schauen, ob und wie Sie Ihren Augiasstall auch mithilfe der neuen Regelungen zu den Nebeneinkünften ausmisten werden. Ich rate Ihnen dringendst, vor allem, um unser Vaterland vor noch größ- erem Übel zu bewahren: Versauen Sie es nicht!

(Zuruf)

Als AfD freuen wir uns natürlich über regen Wählerzulauf aus dem Lager anständiger und nun zu Recht bitter enttäuschter Unionswähler. Sie aber sollten unbedingt darauf achten, Ihr übrig gebliebenes Wählerklientel am Ende nicht auch noch in die Arme derjenigen zu treiben, die dieses Land lieber heute als morgen in eine links- ökologische Autokratie verwandeln würden, und dadurch eine "Ampel" oder schlim- mer noch Grün-Rot-Rot in Berlin überhaupt erst zu ermöglichen. Das wäre dann doch ein extrem hoher Preis für die Bürger dieses Landes, den sie für die Verfeh-

lungen einiger Abgeordneter aus Ihren Reihen zu bezahlen hätten. Das darf im Herbst 2021 deshalb auf keinen Fall geschehen.

In diesem Sinne hoffen wir nun auf eine zielführende Beratung der beiden Gesetzentwürfe in den Ausschüssen und stellen eine wohlwollende Prüfung der Endergebnisse durch die AfD in Aussicht.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Kollege Alexander Hold von den FREIEN WÄHLERN.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Politik lebt von Glaubwürdigkeit und Vertrauen. Die Grundlagen dieses Vertrauens sind Integrität und Transparenz. Die jüngsten Affären im Zusammenhang mit der Beschaffung von Masken und fragwürdige Beraterhonorare haben das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger massiv erschüttert. Keine Frage, wir sind gefordert.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dass der Verlust an Glaubwürdigkeit, den diese Verfehlungen verursacht haben, nicht auf alle Politiker durchschlägt, muss hier ganz klar die erste Botschaft sein. Es gibt keinerlei Verständnis für millionenschwere Beraterverträge und für horrend Honorare für Tätigkeiten, die ohne zusätzliche Bezahlung zum selbstverständlichen Einsatz eines Abgeordneten gehören, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Hier ist auch kein Platz für Abgeordnete, die in einer Krisenzeit, in der Menschen um ihr Leben und Unternehmen um das Überleben kämpfen, die in einer Zeit, in der wir uns alle intensiver denn je für das Wohl Bayerns und die Probleme unserer Menschen einsetzen, die in einer solchen Krisenzeit ihr Mandat ausnutzen, um sich schändlich und raffgierig zu bereichern, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ja, es kam schon zur Sprache: Wenn Sie mich fragen, ist nicht einmal ganz hinten Platz, außerhalb der Fraktion. Nicht einmal ganz hinten ist Platz für jemanden, der nur an sein Wohl denkt und damit uns alle in Verruf bringt, die wir uns in diesen Zeiten bis an die Belastungsgrenze unseres Allgemeinwohls einsetzen und nicht ausschließlich für unseren eigenen Geldbeutel.

Was die Integrität betrifft, müssen wir dafür sorgen, dass das Mandat nicht für berufliche oder geschäftliche Vorteile missbraucht werden darf. Deswegen sind auch die Ansätze durch die vorliegenden Gesetzentwürfe für Transparenz und für die Vermeidung von Interessenkonflikten absolut richtig. Sie rennen bei uns mit dem Ziel, bezahlte Lobbyvertretung durch Abgeordnete grundsätzlich zu verbieten, sowieso offene Türen ein. Auch wir fordern schon seit vielen Jahren, dass jegliche Spenden an Abgeordnete direkt verboten werden. Wir gehen allerdings noch deutlich weiter: Wir lehnen jegliche Konzern- und Verbandsspenden überhaupt ab. Sie müssen sich auch gar keine Fragen zu hohen Spenden, die Sie bekommen haben, gefallen lassen, wenn Sie diese schlicht und einfach ebenfalls nicht annehmen, so, wie wir das schon immer tun und wie wir das bei uns festgeschrieben haben. Keine Konzern- und keine Verbandsspenden, meine Damen und Herren! Dies ist die einzige Möglichkeit, damit keine Schlupflöcher mehr bleiben. Nur so lässt sich eine unlautere Einflussnahme auf Abgeordnete durch Spenden wirklich wirksam verhindern, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Auch den Vorschlag zur Offenlegung von Beteiligungen, der nicht neu ist, tragen wir absolut mit. Wir müssen nicht zuletzt aufgrund der Vorfälle rund um den Bundstagsabgeordneten Amthor zeigen, dass wir auch Aktienoptionen und Optionen auf Gesellschaftsanteile nicht außer Acht lassen dürfen. Schließlich macht der Fall Nüßlein klar, dass wir auch Beteiligungen mit dem Zweck der Beteiligung an anderen Unternehmen im Blick haben müssen; denn so lässt sich leider, wie wir es gerade erlebt haben, vieles, vieles verschleiern.

Um zum Gesetzentwurf der SPD zur Karenzzeit zu kommen, auch wenn Herr Kollege Halbleib ihn selbst noch nicht begründen konnte: Ja, auch Interessenkonflikte durch die Aussicht auf einen lukrativen Job nach der Regierungsarbeit müssen vermieden werden, ebenso wie die Ausnutzung der gewachsenen Verbindungen aus der Regierungszeit später in einem lukrativen anderen Job. Dafür ist eine Karenzzeit natürlich ein wirkungsvolles Instrument. Wie man es dann im Detail ausgestaltet, wird in der Diskussion und in der Ausschussarbeit sicher sehr spannend werden.

Wir brauchen wirkungsvolle Mittel, um Interessenkonflikte und Vermengung von Mandat und Beruf zu verhindern. Jede unmoralische Geschäftemacherei mit der Nähe zu den Regierenden muss unmöglich gemacht werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Leider zeigt die Erfahrung ganz klar – das ist eine kleine Schwäche des Gesetzentwurfs, den Sie vorgelegt haben und in dem Sie einen sehr starken Fokus auf die Transparenz legen –: Transparenz allein führt noch nicht unbedingt zu Integrität. Zugleich – Herr Kollege Bausback hat es zu Recht angesprochen – tragen wir eine große Verantwortung dafür, dass unsere Parlamente ein Spiegelbild der Gesamtbevölkerung bleiben und nicht zu reinen Ansammlungen von Berufspolitikern und Parteikarrieristen verkommen. Wir halten überhaupt nichts davon, dass sich jemand politisch vor allem deshalb engagiert, um etwas zu werden. Wir Abgeordnete der FREIEN WÄHLER sind dafür gewählt, dass wir Polizisten, Krankenschwestern, Gastwirte oder auch Rechtsanwälte sind, nicht für Parität und Parteizugehörigkeit. Unser Beruf macht uns aus. Unsere Erfahrungen sind die Grundlage unseres Expertenwissens und unseres Einsatzes für die Bürger. Ein Abgeordnetenmandat verstehen wir grundsätzlich als Mandat auf Zeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erst der verfassungsrechtlich garantierte Fortbestand unserer Erstberufe und der Erfahrung, die wir daraus mitgenommen haben, ermöglicht eine Unabhängigkeit der Abgeordneten. Das Bundesverfassungsgericht hat klargestellt, man kann Abgeordneten die Ausübung eines privaten Berufs nicht verwehren. Verfassungsrechtlich wäre eine Einschränkung per Verhaltensregeln oder Gesetz gar nicht zulässig. Der private Beruf, den wir alle mitbringen, und die zulässige Nebentätigkeit stärken die Unabhängigkeit der Abgeordneten und die Bindung an das normale Leben. Das wissen Sie. Deswegen steht auch kein ausgesprochenes Berufsverbot in Ihrem Entwurf. Unter dem Strich muss man aber schon feststellen: Sie versuchen teilweise, es dem Abgeordneten unmöglich zu machen, dass er noch im heimischen Stall und am Samstag in der elterlichen Backstube oder an der Werkbank des Familienbetriebs steht.

(Zuruf)

– Es genügt nicht, die Einkommensverhältnisse offenzulegen. Hier gibt es so viele Umgehungsmöglichkeiten.

(Zuruf)

– Selbstverständlich! Ganz klar. Seien wir doch einmal ehrlich: Wenn Sie ein schwarzes Schaf scheren, bleibt es nur für den Moment nackt. So ist es schlicht und einfach.

(Heiterkeit – Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Deswegen kämpfen wir seit vielen Jahren für ein Verbot jeglicher Lobbytätigkeit durch Abgeordnete, für das grundsätzliche Verbot von Spenden an Abgeordnete und für ein wirksames Lobbyregister. Ich verspreche, dieses wird sehr schnell kommen. Hier werden wir keine halben Sachen machen, ganz sicher nicht. Herr Kollege Reiß wird sicherlich noch etwas dazu sagen. Im Detail formulieren Sie bei den Transparenzregeln aber einfach Vorschriften, die weder wirksam noch zulässig und auch nicht bis zum Ende gedacht sind. Ich bin sofort dabei, Einkommen ab dem ersten Euro offenzulegen. Das ist überhaupt kein Thema. Ich bin auch damit einverstanden, dass bei 100.000 Euro noch nicht die letzte Stufe erreicht ist. Es macht sehr wohl einen Unterschied, ob jemand 101.000 Euro über ein Jahr verteilt durch ehrliche Arbeit verdient oder ob er zum Beispiel einen Beratervertrag mit über 300.000 Euro im Monat abgeschlossen hat. Hier müssen wir neue Stufen einführen, und zwar nach oben offene, würde ich sagen. Letzten Endes können Sie aber nicht immer alles auf Mark und Pfennig oder Euro und Cent offenlegen. Hier verstoßen Sie teilweise gegen Berufspflichten, vertragliche Pflichten, Vergaberichtlinien und Ähnliches. Man hat sich schon etwas dabei gedacht, als man diese Stufen damals eingeführt hat. Dabei sollten wir, glaube ich, bleiben.

Insgesamt – ich komme zum Ende – gelange ich zu einer interessanten Feststellung: Integrität, Kontrolle und Transparenz sind eigentlich typische Oppositionsanliegen. Im Endeffekt konstatieren Herr Kollege Bausback und ich jedoch für die Regierungsfractionen: Das, was Sie hier vorgelegt haben, geht uns nicht weit genug.

(Zurufe – Heiterkeit)

Aus meiner Sicht zeigt sich klar, das geht nicht weit genug. Sie haben gute Ansätze, keine Frage. Ich finde auch, wir sollten versuchen, zu gemeinsamen Lösungen zu gelangen. Sie haben einiges weggelassen, was aus meiner Sicht notwendig ist, um Interessenkonflikte –

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter, denken Sie an Ihre Redezeit!

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): – langfristig zu verhindern, zum Beispiel Stichwort Parteispenden. Wir arbeiten auch an etwas. Dessen können Sie sicher sein. Nur muss das, was wir letzten Endes vorlegen, auch verfassungskonform sein. Das ist der kleine Unterschied. Ich freue mich aber auf die Diskussion in den Ausschüssen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist Herr Kollege Volkmarm Halbleib von der SPD-Fraktion.

Volkmarm Halbleib (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, man muss schon noch einmal daran erinnern, warum wir uns heute mit diesem Thema befassen und neu über die Verhaltensregeln des Bayerischen Landtags nachdenken müssen. Es sind insbesondere die Führungspersönlichkeiten der CSU in diesem Bayerischen Landtag, aber auch im Deutschen Bundestag, die ihr vom Bürger verliehenes Mandat dazu missbraucht haben, in großem Umfang private Nebeneinkünfte zu erzielen, und die ihre Stellung als Abgeordnete dazu nutzen, sich privat zu bereichern. Es sind insbesondere die Führungspersönlichkeiten der

CSU, die durch eine unzulässige Verquickung von politischen Aufgaben und geschäftlichen Interessen für einen Vertrauensverlust der Politik insgesamt gesorgt haben. Es sind insbesondere Führungspersonlichkeiten der CSU im Bayerischen Landtag wie auch im Deutschen Bundestag, die dafür verantwortlich sind, dass die ganz, ganz überwiegende Mehrzahl der Abgeordneten im Deutschen Bundestag und im Bayerischen Landtag in einen völlig falschen Verdacht geraten.

Nur, Herr Kollege Prof. Bausback, so einfach kann man es sich nicht machen. Es geht nicht um das Fehlverhalten einzelner früherer Kollegen der CSU-Fraktion. Sie wissen ganz genau, dass Alfred Sauter mit seinen vielen Funktionen und auch seiner Arbeitsweise hier im Parlament und innerhalb der CSU dafür bekannt war, dass er seine Rechtsanwaltschaftigkeit und seine politische Tätigkeit eben nicht sauber trennte; von der CSU-Spitze über die Ministerien bis zur Staatskanzlei war allgemein bekannt, welche Verquickung von Mandat und Geschäft bestanden hat. Das wussten Sie alle. Berücksichtigt man die aktuellen Presseberichte und jüngsten Enthüllungen, kann man sagen: Sie wussten, dass Alfred Sauter Mandat und politische Tätigkeit verquickt. Sie haben es vonseiten der CSU über einen viel zu langen Zeitraum geduldet und akzeptiert. Das ist unser Vorwurf an Sie. Sie können sich nicht so einfach davon freisprechen. Der Skandal betrifft die CSU insgesamt!

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Bausback, ich hätte schon erwartet, dass die CSU sich heute zu dieser politischen Verantwortung bekennt. Sich hierher zu stellen und zu sagen, das sei das Fehlverhalten eines einzelnen Kollegen, den Sie aus der Fraktion ausgeschlossen hätten, wird dem Problem, das Sie haben und auch selbst verursacht haben, natürlich nicht gerecht.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU))

Ich habe erwartet, dass der Parteivorsitzende der CSU heute in diesem Parlament klarstellt, wie die CSU diesen massiven Vertrauensschaden, den das Parlament erlitten hat, wiedergutmachen will. Ich finde, das ist ausgeblieben. Anscheinend nehmen Dinge, die außerhalb von Bayern liegen, seine Aufmerksamkeit in Anspruch. Es wäre wichtig gewesen, hier in diesem Parlament Klartext zu reden. Diese Gelegenheit hat der Ministerpräsident und CSU-Vorsitzende heute nicht genutzt.

(Beifall bei der SPD)

Ich muss mit aller Deutlichkeit sagen: Ich finde nicht nur den Sachverhalt skandalös, sondern auch Ihre bisherige parlamentarische Reaktion; denn der CSU-Vorsitzende hat am 21. März nichts anderes gemacht, als wegen der Skandale die Notwendigkeit einer neuen CSU auszurufen. Der Parteivorsitzende ist offensichtlich der Auffassung, bei der alten CSU sei die politische Tätigkeit mit Geschäftsinteressen verquickt und mit Intransparenz und Machtmissbrauch verbunden. Anders kann man es nicht interpretieren. Am gleichen Tag hat der Parteivorsitzende ein Maßnahmenpaket für Vertrauen und Integrität mit zehn Eckpunkten vorgestellt; sechs Punkte von ihnen betreffen unmittelbar Regelungen für den Bayerischen Landtag.

Sehr geehrter Herr Kollege Prof. Dr. Bausback, außer den sehr dürren Andeutungen von Ihnen gerade eben haben wir vonseiten der CSU bzw. der CSU-Fraktion kein Wort gehört, wie man sich die Umsetzung dieser lauthals verkündeten Neuregelung der CSU hier im Parlament vorstellt. Sie sind diese Antworten heute leider schuldig geblieben. Wir hätten von Ihnen klare Worte erwartet, was jetzt umgesetzt werden soll.

(Beifall bei der SPD)

Wir fordern die CSU auch auf, eine substantielle Antwort auf den schriftlichen Vorschlag der SPD-Fraktion und ihres Vorsitzenden Horst Arnold vom 22. März 2021 zu geben. Die SPD-Fraktion hat alle demokratischen Fraktionen im Bayerischen Landtag, allen voran die CSU-Fraktion, dazu aufgefordert, zügig die notwendigen Regelungen des Abgeordnetengesetzes und der Verhaltensregeln, aber auch die Schaffung eines effektiven bayerischen Lobbyregisters, dem Sie sich bisher versperren haben, gemeinsam auf den Weg zu bringen.

Die Eckpunkte der SPD sind klar: umfassende Anzeige- und Veröffentlichungspflichten der Nebentätigkeiten und Nebeneinkünfte, wie wir dies schon 2013 in diesem Hohen Haus gefordert haben; umfassende Anzeige- und Veröffentlichungspflichten bei Einkünften aus Unternehmensbeteiligungen, aus Dividenden und Aktienoptionen; die Regelung und Beschränkung beruflicher Tätigkeiten, die zu Interessenkonflikten mit dem Mandat führen oder führen können; ein Spendenannahmeverbot für Mandatsträger, wie wir das seit 2013 fordern.

Die CSU hat es in diesem Hohen Haus leider immer verweigert, ein wirksames Lobbyregister, das wir vorgeschlagen hatten, zu beschließen. Sie verweigern das. Das ist die politische Realität. Sie verweigern sich den wichtigen Änderungen seit Jahr und Tag. Bis in die jüngsten Tage hinein haben Sie als CSU-Fraktion wichtige Regelungen in dieser Richtung verweigert. Das ist die Wahrheit!

(Beifall bei der SPD)

Es gibt viele Punkte, denen die GRÜNEN in dem heute zu beratenden Gesetzentwurf folgen. Er ist eine gute Grundlage für die Beratung. Wichtig ist, dass die CSU ihr dröhnendes Schweigen und ihre Andeutungen beendet und im Klartext sagt, was wir von ihr zu erwarten haben.

Ich habe am 16. Juli 2013 bei der letzten Sitzung des Bayerischen Landtags in der 16. Legislaturperiode im Rahmen der letztmaligen Befassung mit Verhaltensregeln an diesem Pult ausgeführt:

Die vorgelegten Verhaltensregeln enthalten zwar längst überfällige Klarstellungen [...] aber an den zentralen Punkten bleiben Sie leider [...] unzureichend, lückenhaft und unausgegoren, leider auch mit offenbaren, gefährlichen Schlupflöchern, die uns hier im Landtag, wovon ich fest überzeugt bin, noch beschäftigen werden.

Dieser Tag ist heute gekommen. Die CSU hat durch ihre damalige Verweigerungshaltung und das inakzeptable Verhalten ihrer Mandatsträger dafür gesorgt, dass diese Prophezeiung jetzt Realität geworden ist. Wenigstens diesmal müssen Sie dafür sorgen, dass die CSU notwendigen Veränderungen nicht entgegensteht, sondern endlich mit uns gemeinsam das auf den Weg bringt, was wir einführen sollten, nämlich vernünftige und transparente Verhaltensregeln. Dazu fordere ich Sie auf. Leider haben wir seit drei Wochen dazu keine Auskunft von Ihnen erhalten.

Die SPD wird sich aktiv in die Beratungen einbringen. Ich glaube, wir müssen auch hinschauen, was die Frage der freien Berufe anbetrifft; der Teufel steckt im Detail. Ja, wir wollen ein Parlament mit freien Berufen, mit Handwerkern und mit Unternehmern. Es ist wichtig, dass wir einen guten Ausgleich finden. Wenn man vom Aufbrechen eines Anwaltsprivilegs spricht, kann man das tun, ich glaube trotzdem, dass es wichtig ist, eine zentrale Säule des Rechtsstaates – das ist nämlich das Anwaltsprivileg für den Mandanten und nicht für den Anwalt – mit den notwendigen Anforderungen an Transparenz in Einklang bringen.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter, bitte denken Sie an Ihre Redezeit.

Volkmar Halbleib (SPD): Ich sehe dafür ähnlich wie bei dem Ministergesetz eine gute Chance. Auch hier haben wir einen Gesetzentwurf vorgelegt, dem sich die GRÜNEN annähern.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Volkmar Halbleib (SPD): Dazu sind wir gerne bereit. Ich glaube, wir sollten das Angebot annehmen, das heute von der CSU gekommen ist, und substanziell über Fortschritte reden. Wir erwarten jetzt aber substanzielle Vorschläge.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Volkmar Halbleib (SPD): Diese müssen jetzt endlich kommen. Nur über sie zu reden, reicht nicht. – Herr Präsident, danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist der Kollege Martin Hagen für die FDP-Fraktion.

Martin Hagen (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Anlass, weshalb wir heute über dieses Thema sprechen, ist unerfreulich. Ich möchte eingangs einmal klarstellen, dass wir kein Problem als bayerisches Parlament haben. Wir haben kein Problem des Parlaments, kein Problem des Parlamentarismus und auch kein Problem der Politik an sich, sondern wir sprechen über ein Haltungsproblem in Teilen einer Partei, in Teilen der CSU.

(Beifall bei der FDP)

Das betrifft ausdrücklich nicht den Großteil der Abgeordneten der CSU, die sich persönlich nichts haben zuschulden kommen lassen; es betrifft aber die Fraktion, die diese Umtriebe und Geschäftsmodelle zumindest über Jahre und Jahrzehnte geduldet hat. Wenn wir also heute über Transparenzregeln reden, soll das keine Ablenkung davon sein, dass es genau eine Partei und ihre problematische Haltung betrifft und nicht die Politik als Ganzes. Dennoch ist es richtig und gut, wenn wir heute darüber sprechen, wie wir die Transparenz und die Regeln, die Interessenkonflikte verhindern sollen, noch weiter verbessern können.

Vieles von dem, was im Gesetzentwurf der GRÜNEN steht, ist bereits aktuelle Rechtslage und gängige Praxis. Wir haben Transparenzregeln für die Abgeordneten dieses Hauses, und auf der Internetseite des Bayerischen Landtags sind die Angaben auch nachvollziehbar.

Einiges von dem, was jetzt an Änderungen vorgeschlagen wird, findet unsere Zustimmung. Die Klarstellung, dass eine Lobbytätigkeit, also die bezahlte Interessenvertretung verboten gehört, ist absolut richtig. Das sind die Fälle, über die wir hier reden. Es geht nicht darum, dass jemand seinem Gewerbe nachgeht, sondern darum, dass jemand Geld dafür kassiert, dass er seine Kontakte und Beziehungen als Abgeordneter nutzt, um bestimmte Interessen durchzusetzen. Das ist völlig klar und hoffentlich herrscht dabei Konsens.

Die Offenlegung von Aktienoptionen und wesentlichen Beteiligungen an Unternehmen finden wir ebenso richtig und gut. Über ein Verbot, als Abgeordneter Spenden

anzunehmen, kann man sprechen. Die Möglichkeit von Parteispenden bleibt ja davon unberührt.

Wir haben aber Probleme mit der Offenlegung der Einkünfte ab dem ersten Euro und Cent; denn es beeinträchtigt viele Selbstständige und Freiberufler in der Möglichkeit der Berufsausübung, wenn sie Honorare centgenau offenlegen und ihre Vertragspartner nennen müssen. Es geht dabei auch um Fragen der Preisgestaltung und des Vertrauensverhältnisses zwischen den Unternehmern, Freiberuflern, Selbstständigen einerseits und ihren Kunden, Vertragspartnern und Mandanten andererseits. Wir wollen hier einen gesunden Ausgleich und einen Kompromiss zwischen mehr Transparenz und der Regel, die die GRÜNEN vorschlagen, finden. Wir möchten mehr Transparenz und eine Staffelung, die enggliedriger gefasst ist und nach oben hin mehr Transparenz bietet, als dies derzeit der Fall ist.

Wir haben auch mit der Aushöhlung des Anwaltsprivilegs Probleme; denn das Vertrauensverhältnis zwischen Anwalt und Mandant ist doch in unserem Land aus gutem Grund geschützt. Auch hier sollten wir nicht das Kind mit dem Bade ausschütten. Der zweite Gesetzentwurf betrifft die Karenzzeit für Regierungsmitglieder nach ihrer Amtszeit in der Regierung. Hier gibt es zum Beispiel auf Bundesebene gute Regeln, auf die wir uns auch auf Landesebene schnell verständigen könnten.

Der Vorschlag der GRÜNEN geht aber weit darüber hinaus: Die Karenzzeit wird im Vergleich zu der Regelung auf Bundesebene zum Beispiel glatt verdoppelt, von 18 auf 36 Monate. Vor allem steht in diesem Gesetzentwurf, dass eine Tätigkeit insbesondere dann verwehrt werden soll, wenn sie in demselben Bereich ausgeübt wird, in dem ein Regierungsmitglied als Minister oder Staatssekretär tätig war. Was bedeutet das in der Praxis? Bedeutet das, dass ein Gesundheitsminister, der beruflich aus dem Gesundheitsbereich stammt und vorher zum Beispiel Arzt war, später nicht mehr als Arzt tätig sein darf? Bedeutet das, dass ein Justizminister, der im bürgerlichen Leben den Anwaltsberuf erlernt und ergriffen hat, nach dem Mandat nicht mehr in diesen Beruf zurückkehren darf? Das kann es doch nicht sein! Wenn wir das komplett durchdeklinieren, dann müssten wir die Regierungsbank eigentlich komplett fachfremd besetzen. Wir dürften keinen Gesundheitsminister, keinen Justizminister und keinen Bauminister benennen, der vorher im betreffenden Bereich tätig war. Wir müssten alle Ressorts so besetzen, dass die Leute im Grunde genommen fachfremd sind. Das ist nicht im Sinne des Erfinders.

(Beifall bei der FDP)

Erstens sollten wir die Transparenzregeln in dem Sinne überarbeiten, dass die Bürger besser nachvollziehen können, was hier passiert. Wir setzen doch eigentlich voraus, dass niemand sein Mandat dazu missbraucht, seine Geschäfte zu machen. Das sind doch grundlegende Regeln des Anstandes.

Zweitens soll das dort, wo es passiert, juristisch und von den Wählerinnen und Wählern sanktioniert werden. Dafür gibt es Wahlen. Man kann solche Abgeordnete abwählen, und man kann solche Parteien abstrafen. Wir setzen darauf, dass die Wählerinnen und Wähler das auch tun.

Drittens dürfen wir keine Regeln schaffen, die für Selbstständige und Freiberufler letztlich eine Zugangshürde zum Abgeordnetenmandat darstellen. Denn es ist etwas Gutes, dass in diesem Haus nicht ausschließlich Beamte sitzen – nichts gegen Beamte, Beamte sind toll. Allerdings können diese nach dem Mandat ohne Weiteres in ihr Berufsverhältnis zurückkehren.

Es ist gut, dass wir hier die Breite der Gesellschaft abbilden und nicht nur Berufspolitiker haben, die sich darauf verlassen müssen, bis zum Renteneintritt ein Mandat zu haben, und die damit auch ein Stück innere Unabhängigkeit aufgeben. Es

ist gut, dass hier auch Menschen sitzen, die sagen: Jawohl, das ist ein Mandat auf Zeit. Wenn ich nach fünf Jahren nicht wiedergewählt werde – im Zweifel auch deswegen, weil ich meine Überzeugung über die Parteiloyalität stelle –, dann kehre ich eben in meinen bürgerlichen Beruf zurück. Es ist etwas Gutes, dass wir hier Expertise haben. Ich bin wahnsinnig froh, dass ich in der Corona-Krise einen Arzt und Mediziner in meiner Fraktion habe.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter, beachten Sie Ihre Redezeit.

Martin Hagen (FDP): Ich bin wahnsinnig froh, dass wir in unserem Parlament viele Menschen mit bürgerlichen Berufen und eben auch Selbstständige und Freiberufler haben. Es wäre der falsche Weg, hier Hürden aufzubauen. Deswegen gilt es, nicht das Kind mit dem Bade auszuschütten, aber einen guten Weg für mehr Transparenz zu finden!

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Abgeordnete Raimund Swoboda.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Hohes Haus! Der Änderungsantrag der GRÜNEN will eindeutig das Richtige, nämlich endlich die Doppelmoral der CSU auflösen, die immer wieder im Zusammenhang mit Affären und Skandalen auffällt. Der GRÜNEN-Fraktionsvorsitzende Hartmann hat kürzlich gegenüber den "Nürnberger Nachrichten" Folgendes zur CSU-Maskenaffäre gesagt und damit sicher vielen Wählerinnen und Wählern aus dem Herzen gesprochen: Es zeigt sich immer wieder, dass die CSU-Abgeordneten ihr Mandat missbrauchen und sich den Staat zur Beute machen. – Ja, das kann man so ausdrücken.

Der Fraktionschef der SPD hat in derselben Zeitung geäußert, dass dieses Amigo-Problem der CSU strukturell und langjährig besteht. Er rückte die CSU-Abgeordneten in die Nähe einer kriminellen Vereinigung, sollten sich die Vorwürfe gegen Sauter bestätigen. – Das ist zugegebenermaßen starker Tobak. Vor diesem Hintergrund ist zu bezweifeln, dass der Gesetzentwurf der GRÜNEN zur Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes nach heutiger Lesart diese miese CSU-Moral zu bessern vermag, die so viele rechtschaffene Abgeordnete auch hier in der CSU entehrt.

Was die GRÜNEN als Antikorruptionsregeln vorlegen, ist ein geschönter textlicher Aufguss des bisherigen, aus dem Jahr 2013 stammenden Reglements für Abgeordnete. Sie wollen jetzt eine totale Offenlegung der Nebeneinkünfte. Sie wollen ein Spendenannahmeverbot für Abgeordnete, nicht für die Parteien.

(Zuruf)

Sie wollen das Verbot bezahlter Lobbytätigkeit und das Schnüffeln am Anwaltsprivileg. Sie wollen Umgehungstatbestände herauslocken – vielleicht wollen Sie es nicht, aber Sie tun es damit. Nein, das ist zu wenig! Das ist keine Kehrtwende, meine sehr verehrten Damen und Herren. Es fehlt der entschlossene Einschnitt in das Grundrecht der Berufsfreiheit und in die Vertragsfreiheit Dritter. Denn nur so könnten die Geschäftsmacher mit ihrem Mammon als Versuchung des Bösen ausgeschaltet werden.

Was wäre also nötig? – Ein Verbot professioneller Nebentätigkeiten während der Mandatszeit und eine Mandatsbegrenzung auf zwei Perioden.

(Zuruf)

Dann kann man diese klebrige Nähe zwischen Politikern, Mandatsträgern und denen, die das Geld verteilen, etwas vermeiden. Auch ein Straftatbestand für Mandatsmissbrauch wäre erforderlich, aber auch eine angemessene Alimentation für all diejenigen, die politische Arbeit sauber und rechtschaffen wahrnehmen. – Herr Reiß und Herr Bausback, Sie schauen mich so entgeistert an.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter, denken Sie bitte an Ihre Redezeit.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Wir brauchen nicht nur eine parteiinterne Verhaltensregel oder ein schnell vorgelegtes Lobbyismusetz. Wir brauchen in unserem Parlament und überhaupt in der Politik keine Schurken! – Herr Reiß, Sie können sich als nächster Redner damit auseinandersetzen, wie Sie diese aus der Politik fernhalten wollen. Ich bin hierhergekommen, um das zu vermeiden. Zumindest sitzt keiner auf meinem Platz.

(Beifall)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist der Kollege Tobias Reiß von der CSU-Fraktion. – Herr Reiß, bitte schön.

Tobias Reiß (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Swoboda, Sie sind der Letzte, der sich hier mit erhobenem Zeigefinger ans Rednerpult stellen kann. Wenn Doppelmoral einen Namen hätte, dann würde mir einer einfallen, Herr Swoboda.

(Zuruf)

Jedenfalls sind Sie hier nicht dazu berufen, uns die Integrität abzusprechen. Das nehme ich für all meine Kolleginnen und Kollegen in Anspruch.

(Beifall bei der CSU)

Das gilt auch für alle anderen Redner und für Sie, Herr Halbleib, wenn Sie hier die Führungspersönlichkeiten der CSU insgesamt ansprechen. Integrität ist eine Grundsatzentscheidung im politischen Leben. Ich nehme für uns, für unsere Fraktion und letztlich für jede Kollegin und jeden Kollegen in Anspruch, dass wir diese Grundsatzentscheidung für unser politisches Leben getroffen haben. Das haben wir alle, die hier vor Ihnen sitzen, getan, und ich weise diese Generalangriffe auf die CSU mit aller Schärfe zurück.

(Beifall bei der CSU)

Kollege Bausback hat dargestellt, dass wir in dieser Phase eng eingebunden waren, als wir konsequent, klar und sofort entschieden haben, dass Kollege Sauter die Fraktion zu verlassen hat. Sowohl der Parteivorsitzende und Ministerpräsident als auch wir als Fraktion und Fraktionsspitze hatten und haben bis heute keinerlei Verständnis dafür. Wir möchten für uns in Anspruch nehmen, dass wir hier konsequent gehandelt, Anstand und Haltung gezeigt und eben kein Haltungsproblem haben, wie Sie es uns hier vorwerfen wollen.

Wir haben jetzt den Auftrag – und das haben Herr Kollege Bausback und auch Herr Kollege Hold bereits erklärt –, dass wir zu diesen Fragen im Abgeordnetengesetz und auch im Lobbyregistergesetz transparente, tragfähige, und auch verfassungskonforme Regelungen entwickeln. Das geht aber nicht von heute auf morgen. Wir nehmen diese Aufgabe sehr ernst. Wir werden dazu Vorschläge vorlegen. Herr Kollege Bausback hat es angesprochen, die Vorschläge werden deutlich über das hinausgehen, Frau Kollegin Schulze, was Sie heute für das Abgeordnetengesetz vorschlagen. Wir wollen Integrität auch im Abgeordnetengesetz klarer regeln.

Was das Thema Ministergesetz und Karenzzeit anbelangt, so ist mir bei der Vorbereitung für die heutige Sitzung ein Artikel des "SPIEGEL" vom vorletzten Jahr, vom August 2019, untergekommen mit dem Titel "Fliegender Wechsel: Wenn Politiker in die Wirtschaft gehen". Da sind elf Kolleginnen und Kollegen genannt, und die fünf ersten sind GRÜNE. Das beginnt bei Kerstin Andreae, die aus dem Bundestag sofort in den Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft gewechselt ist, ohne eine Sekunde Karenzzeit.

(Unruhe bei den GRÜNEN)

Ende Oktober kam sie aus dem Bundestag, am 1. November begann sie beim Verband der Energie- und Wasserwirtschaft.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von den GRÜNEN)

Christine Scheel beispielsweise ist auch sofort in die Wirtschaft gewechselt, und zwar zu HSE in die Energiewirtschaft. Rezzo Schlauch ging zu EnBW – Energie Baden-Württemberg. Matthias Berninger, ein ganz netter Kollege, war Parlamentarischer Staatssekretär im Verbraucherschutzministerium. Er ist zu Mars gewechselt und hat sich dann um Mars, Twix und was weiß ich nicht alles gekümmert. Vorher hat er sich Strategien überlegt und Ernährungskonzepte für übergewichtige Kinder entwickelt, und dann geht er zu Mars, zu diesem Konzern. Mittlerweile ist er, soviel ich weiß, Cheflobbyist beim Pharmariesen Bayer.

(Unruhe bei den GRÜNEN)

Es gibt also auch bei den GRÜNEN diese Wechsel zwischen Mandat und Wirtschaft. Tun Sie also nicht so, als ob das nur ein Thema der Union oder der FDP wäre. Das ist ein generelles Thema. Auch der Genosse der Bosse, Herr Kollege Halbleib, ist uns allen gut bekannt. Er ist sofort zu Gazprom, nachdem er abgewählt worden war.

(Unruhe bei der SPD)

Das ist doch kein Thema, das nur uns, die CSU oder die Union, betrifft. Bitte wollen Sie das auch selbst für sich bewerten. Insoweit sind auch die Vorschläge, die Sie hier machen, unausgegoren. Herr Kollege Hagen hat es bereits dargestellt. Wenn ich ein Kabinett ohne Expertise haben möchte, dann kann ich derartige Regelungen einführen.

Wenn Sie uns hier in Bayern aber als Schlusslicht bezeichnen wollen, weil wir keine Karenzregelung haben, dann weise ich darauf hin: Die Hälfte der Länder hat keine Karenzregelung. Das gilt vor allem für diejenigen, die von GRÜNEN regiert oder mitregiert werden wie Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Sachsen, Sachsen-Anhalt. Stellen Sie uns in Sachen Transparenzfragen also nicht dieses Zeugnis aus, zumal Sie dort, wo Sie regieren und Einfluss hätten, keinerlei Karenzzeit-Regelungen in den jeweiligen Ministergesetzen haben.

Wir wollen kein Parlament der Theoretiker; wir wollen Erfahrung leben. Heute früh haben wir eines Kollegen gedacht, Herrn Karl Kling. Ich habe ihn in den Neunzigerjahren kennengelernt. Er kam aus Krumbach. Er war passionierter Ingenieur, Erfinder. Er war Wissenschaftler und hat im Ingenieurwesen Nachwuchs ausgebildet. Hier im Landtag hat er ein Gesetz entwickelt, um in Bayern die Ingenieurekammer-Bau einzurichten. Das war im Jahr 1990. Das Gesetz ist hier einstimmig beschlossen worden. Prof. Karl Kling ist auch der erste Präsident dieser Ingenieurekammer-Bau geworden, er ist aber trotzdem ein edler Mensch. Er hat diese Erfahrung, die er im Beruf gelebt hat, hier in den Landtag eingebracht. Damit hat er den Landtag und seine Arbeit bereichert, so wie wir alle das für uns in Anspruch nehmen. Ich

darf deshalb am Ende noch einmal zurückweisen, wir, die CSU und unsere Führungspersonlichkeiten, hätten hier ein generelles Problem. Wir alle wollen unserem hohen Anspruch der Integrität gerecht werden.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Reiß, Sie können noch am Rednerpult bleiben. – Zu einer Zwischenbemerkung hat sich Herr Abgeordneter Raimund Swoboda gemeldet.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Herr Reiß, Sie haben es sicherlich erwartet. Wenn Sie so schmutzeln, wie Sie es jetzt wieder betrieben haben,

(Zuruf)

was Ihnen so richtig aus den Augen springt, dann müssen Sie mit einer Erwiderung einfach rechnen.

Ich bin froh, dass es Abgeordnete wie Herrn Hartmann, Herrn Arnold, Frau Schulze oder auch Herrn Halbleib gibt. Sie nehmen sich die Freiheit, Ihnen, dem Geschäftsführer der CSU-Fraktion hier im Landtag, gewisse Sätze zu sagen und Sie auf Dinge hinzuweisen, die nicht stimmen. Auch ich nehme mir diese Freiheit. Swoboda heißt auf Deutsch: Freiheit. – Freiheit, die Dinge auch beim Namen zu nennen.

(Unruhe bei der CSU)

Das ist nichts Dummes, sondern es ist etwas sehr Gescheites, dass es so einen Namen endlich auch im bayerischen Parlament gibt. Herr Reiß, überlegen Sie doch einmal, ob es Ihrer Berufsehre nahekommt, dass Sie einleitend solche Dämlichkeiten wie vorher aussprechen. Ich bedaure das sehr, ich hoffe, Sie auch.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Swoboda, Ihre Redezeit ist zu Ende. Danke schön.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Danke sehr, Herr Präsident.

Tobias Reiß (CSU): Das war jetzt leider etwas kryptisch, was Sie hier von sich gegeben haben, Herr Swoboda. Aber das ist Ihre Freiheit, so, wie das Ihr Name sagt. Meine Freiheit ist es jedenfalls, hier als frei gewählter Abgeordneter ein freies Mandat zu repräsentieren, mit einem Beruf, den ich hierher mitbringe, mit Erfahrung, die ich habe. Diese Erfahrung bringe ich in aller Freiheit und mit allem Engagement hier, in den Bayerischen Landtag ein, so, wie das auch alle meine Kolleginnen und Kollegen tun, die heute hier vor mir sitzen. Sie können gerne die Beschränkung des Mandats auf zwei Wahlperioden fordern. Ihre Zeit hier beschränkt sich auf fünf Jahre, und ich glaube nicht, dass das das Schlechteste ist.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, beide Gesetzentwürfe dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dann ist das so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich schicke Sie nun in die Mittagspause. Danach machen wir weiter mit Tagesordnungspunkt 3 e. Später kommt dann noch der Tagesordnungspunkt 5, das ist die Wahl eines Mitglieds des Parlamentarischen Kontrollgremiums. Diese Wahl findet mit Stimmkarte und Stimmzettel statt. Ihre Stimmkartentasche befindet sich in Ihrem Postfach im Lesesaal. Ich bitte Sie also, vor

der Abstimmung diese Stimmkartentasche dort abzuholen. Ich danke Ihnen. Wir gehen jetzt in die Mittagspause und machen weiter um 13:25 Uhr. Guten Appetit. Die Sitzung wird nun unterbrochen.

(Unterbrechung von 12:57 bis 13:27 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich setze die Sitzung fort und rufe **Tagesordnungspunkt 3 e** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Ferdinand Mang u. a. und Fraktion (AfD)
zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes und des
Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes
Wahrung der Wissenschafts- und Redefreiheit (Drs. 18/14910)
- Erste Lesung -**

Zur Begründung erteile ich dem Kollegen Prof. Dr. Hahn das Wort. Bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Verehrtes Präsidium, meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit Monaten ist Ministerpräsident Söder damit beschäftigt, sich als Krisenmanager in den Umfragen zu messen, um seinen Kindheitstraum vom Kanzler zu verwirklichen. Im Zuge dieser über einjährigen Wahlkampfkampagne geht Bayern unter. Unzählige Themen bleiben auf der Strecke und bekommen keine Aufmerksamkeit mehr.

Eines dieser Themen ist die massive Einschränkung des Sagbaren. Auch an unseren Hochschulen ist dieses Problem seit Langem bekannt. Während der Corona-Krise ist diese Meinungsfreiheit weiter eingeschränkt worden. Daher stellen wir Ihnen heute einen Gesetzentwurf zur Wahrung der Wissenschafts- und Redefreiheit vor. Dieser Gesetzentwurf ist eine Reaktion auf ein Positionspapier der konservativen Regierung Großbritanniens, die zur Wahrung der Wissenschaftsfreiheit aufruft und sich gegen Cancel Culture und die Einschränkung der freien Rede an Hochschulen richtet. Erstaunlicherweise hat dieses Papier der Tories bei den Brüdern im Geiste hier vorne, bei der CSU, keinen Widerhall gefunden. Daher liegt es an der AfD, der einzigen noch verbliebenen konservativen Kraft im Freistaat Bayern, diese wertvolle Idee aufzugreifen und eine parlamentarische Debatte anzuregen.

Diese Idee ist aber auch in Deutschland nicht neu. Offensichtlich rennen wir mit unserem Gesetzentwurf bei den Hochschullehrern offene Türen ein. Der Deutsche Hochschulverband, der DHV, der mit über 30.000 Professorinnen und Professoren mitgliederstärkster Verband in Deutschland, hat bei seinen Mitgliedern kürzlich eine Umfrage durchgeführt, ob sie für oder gegen die Etablierung eines Aufsehers für Redefreiheit sind. Das Ergebnis könnte kaum deutlicher sein: Sage und schreibe 90 % der Teilnehmer sprechen sich für einen solchen Beauftragten per Gesetz aus. Die AfD ist also genau die Partei, die die Anliegen der deutschen Hochschulprofessoren am besten aufgreift.

Auch das im Februar 2021 gegründete Netzwerk Wissenschaftsfreiheit hat Ende März bereits 360 Hochschulprofessoren vereinigt, die die Wissenschaftsfreiheit gefährdet sehen. Das sind nur jene, die sich getraut haben, das zu unterschreiben. Es ist also höchste Zeit, dass die Politik neue Rahmenbedingungen schafft.

Schauen wir uns einmal die Problematik genauer an. Worin bestehen die Angriffe auf unsere Rede- und Wissenschaftsfreiheit an den Hochschulen? Ich nenne einige Beispiele:

Erstens. In Oxford geriet die Geschichtspräsidentin Selina Todd im Jahre 2020 in einen Streit über Genderfragen. Danach musste sie den Weg in den Hörsaal unter dem Schutz von Sicherheitskräften antreten.

Zweitens. Nach umstrittenen Äußerungen zur Corona-Strategie wurde der Professor für Wirtschaftsethik Christoph Lütge – der Name ist bekannt – aus dem Ethikrat der Bayerischen Staatsregierung abberufen. Er sagte dazu: Für mich ist ein Ethikrat ein Gremium, in dem man sich unabhängigen Rat von unabhängigen Wissenschaftlern einholt, und da muss man auch einmal akzeptieren, was von denen gesagt wird, und darf sich nicht an Vorgaben orientieren, die aus der Politik kommen.

Sie sehen also, es besteht dringender Handlungsbedarf. Als die ersten Sonderbeauftragten an Hochschulen eingeführt wurden, war die Skepsis bei vielen groß, sei es gegenüber den Schwerbehindertenbeauftragten oder gegenüber den Beauftragten für Chancengleichheit. Heute sind aber alle diese Beauftragten wie alle anderen Personen auf dem Campus ganz selbstverständlich Teil der Hochschulgemeinschaft. Damals bestand aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen die Notwendigkeit, solche Stellen zu schaffen. Der Gesetzgeber reagierte damals und etablierte diese Stellen.

Heute ist diese Not größer denn je. Wenn Sie wollen, dass unsere Hochschulen in Zukunft auch noch Orte der Freiheit sind, dann müssen Sie eines wissen: Wir müssen handeln, und zwar jetzt. Meine lieben Abgeordneten, es ist so: Wenn sich 90 % der Mitglieder des Deutschen Hochschulverbandes einig sind, müssen doch wenigstens 50 % plus X der Abgeordneten in diesem Haus sich dieser Meinung anschließen.

Werte Fraktionen, werte Staatsregierung, schauen Sie nach Großbritannien. Finden Sie Ihre konservativen Wurzeln wieder. Die Unterstützung unseres Gesetzentwurfs ist dafür ein guter Anfang.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Vielen Dank. – Ich eröffne nun die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten: Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Ich erteile nun Herrn Kollegen Dr. Stephan Oetzing von der CSU-Fraktion das Wort.

Dr. Stephan Oetzing (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen, werte Kollegen! Mit der heutigen Debatte über die Wissenschaftsfreiheit sprechen wir ein sehr wichtiges Thema an – ein Thema, lieber Herr Kollege Hahn, das aber differenziert zu betrachten ist, so wie die meisten Angelegenheiten in der Wissenschaft, und ein Thema, das auch im zuständigen Ausschuss für Wissenschaft und Kunst in dieser Legislaturperiode bereits mehrfach diskutiert wurde. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, allein daran wird schon deutlich, dass weder die Bayerische Staatsregierung noch wir als die regierungstragenden Fraktionen dieses Thema der Wissenschaftsfreiheit aus den Augen verloren haben.

Die Bedeutung der Freiheit von Forschung und Lehre und die damit verbundene Wissenschaftsfreiheit sind Grundpfeiler eines modernen und rationalen Verfassungsstaates. Genau dies war auch den Vätern der Bayerischen Verfassung und des Grundgesetzes bewusst, die dieses Recht in den beiden Verfassungen, sowohl im Grundgesetz als auch in der Bayerischen Verfassung, verankert haben.

Meine Damen und Herren, Wissenschaft lebt vom Diskurs, vom Wettstreit der verschiedenen Meinungen, Ideen und Thesen. Gerade der Widerspruch ist es, der immer wieder zu neuen Denkanstößen führt. Überkommene Thesen werden dabei

diskutiert, und wenn sie sich nicht belegen lassen bzw. durch neue Erkenntnisse überholt sind, werden sie falsifiziert. Das gehört seit jeher zu den Grundfesten einer wissenschaftlichen Debatte an unseren Hochschulen, und das ist auch gut so.

Neben diesem Grunddiskurs der Wissenschaft, der gut und positiv ist, gibt es aber – und das wollen wir nicht verhehlen – Tendenzen, die diesem Diskurs massiv schaden. So beobachten wir seit einiger Zeit eine verstärkte Gefährdung der Wissenschaftsfreiheit. Gerade auf Fehlinformationen und Halbwahrheiten fußende Debatten etwa in sozialen Netzwerken sind ein Beispiel für die Missachtung wissenschaftlicher Erkenntnis und des wissenschaftlichen Diskurses. Ich erinnere beispielsweise unter anderem an die unmögliche Behandlung des Virologen Christian Drosten im letzten Jahr in diversen sozialen Medien.

Auch die stellvertretende Bundesvorsitzende des RCDS Franca Bauernfeind hat laut der "FAZ" bereits Meldungen aus 15 deutschsprachigen Universitäten und Hochschulen zusammengetragen, die sie in Verbindung mit Tendenzen zu sogenannter Cancel Culture stellt. Ihre Diagnose ist, dass die Meinungsfreiheit am Campus schleichend, aber wachsend eingeschränkt werde. Bauernfeind verweist in diesem Zusammenhang unter anderem auf die Quotierung von Rednerlisten in Hochschulgremien, das Niederbrüllen von Vortragenden durch Aktivisten, das Ausladen von als umstritten geltenden Rednern und vieles mehr. Inzwischen haben sich auch mehr als 400 Wissenschaftler aus dem Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften sowie der Naturwissenschaften an deutschsprachigen Universitäten zu einem Netzwerk für Wissenschaftsfreiheit zusammengetan.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, vor diesem Hintergrund stellt sich für uns natürlich die Frage: Wie wollen wir all dem begegnen? Die AfD hat als Antwort darauf heute einen Gesetzentwurf vorgelegt, der das Hochschulrecht durch die Schaffung eines sogenannten Freiheitsbeauftragten ändern soll. Dieser soll analog zu den Frauenbeauftragten aus dem Kreis der hauptberuflich tätigen wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter an Hochschulen gewählt werden. Dieser Beauftragte soll die Hochschulgremien auf potenzielle Verstöße gegen die Wissenschaftsfreiheit hinweisen und die diskriminierungsfreie Arbeit gewährleisten.

Meine Damen und Herren, dieses Konzept sehen wir als CSU-Fraktion – ich denke, da gehe ich auch d'accord mit den Kolleginnen und Kollegen der FREIEN WÄHLER – bewusst als bürokratisches Monstrum an und erkennen darin keine vernünftige Lösung des Problems.

Unser Ansatz als CSU ist es, wie in dem bereits vor einigen Wochen von uns eingebrachten und verabschiedeten Antrag dargestellt wurde, einen anderen Weg zu gehen, nämlich Hochschulen und Universitäten für die Problematik zu sensibilisieren, den Austausch zwischen den Universitäten zu fördern und gemeinsam mit dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst eine Strategie zu entwickeln, die dem besseren Schutz der Freiheit der Wissenschaft dient.

Es ist nämlich nicht nur Aufgabe eines einzelnen Beauftragten, sondern Aufgabe der gesamten wissenschaftlichen Community, den öffentlichen Diskurs an unseren Hochschulen und Universitäten zu garantieren. Alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind dazu aufgerufen, sensibel zu sein, Verstöße und Diskriminierungen in den Gremien zu thematisieren und gegebenenfalls die Hochschulleitungen einzubinden und sie über Verstöße in Kenntnis zu setzen.

Auch haben unsere Hochschulen einen entsprechenden Instrumentenkasten, mit dem man diesen Tendenzen begegnen kann. Zu nennen sind hier die Kontrollfunk-

tion der Hochschulgremien, das Hausrecht des Präsidenten, das gegebenenfalls genutzt werden kann oder – im Extremfall – auch die strafrechtliche Handhabe.

Auf der anderen Seite gilt es in diesem Zusammenhang natürlich auch, die Wissenschaftskommunikation an sich zu stärken. Im öffentlichen Diskurs, in der Gesellschaft, macht sich nämlich ein Hang zur Vereinfachung der komplizierten Fragestellungen immer mehr breit, der den Diskurs zunehmend verarmen lässt. Beispielsweise macht die "Bild"-Zeitung Wissenschaftlern den Vorwurf, jeden Tag unterschiedliche Meinungen zu einer wissenschaftlichen Fragestellung zu haben. Doch genau das ist es, meine Damen und Herren, was Wissenschaft ausmacht: Nämlich, komplizierte Fragestellungen immer wieder im Blick neuer Erkenntnisse zu hinterfragen und gegebenenfalls überkommene Thesen zu falsifizieren und diese zu übertragen.

Meine Damen und Herren, die Frage der Wissenschaftsfreiheit und die Frage der Wissenschaftskommunikation werden wir im Rahmen des neuen Hochschulinnovationsgesetzes diskutieren und gemeinsam einbringen. Der vorliegende Gesetzentwurf der AfD-Fraktion ist aus unserer Sicht kein hilfreicher Beitrag zur Lösung des Problems, weshalb wir ihn ablehnen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Die nächste Rednerin ist die Kollegin Verena Osgyan von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Verena Osgyan (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich bin mit meinem Vorredner Herrn Stephan Oetzinger einig: Die Wissenschaftsfreiheit ist uns wichtig. – Es gibt sehr viele Aspekte, die man dabei bedenken muss. Das sind zum Beispiel die Wissenschaftskommunikation, aber natürlich auch die Finanzierung oder die Frage, wie Checks and Balances innerhalb der Hochschulen ausgeübt werden. Darüber diskutieren wir, und darüber werden wir auch im Rahmen der Hochschulgesetzreform diskutieren.

Ich bin mir sicher, dass wir hier unterschiedliche Konnotationen haben. Es steht aber außer Frage, dass uns das Thema extrem wichtig ist, dass es Verfassungsrang hat und dass es vor allem gelebt werden muss. Darüber werden wir diskutieren, und ich glaube, dass das eine sehr fruchtbare Debatte werden wird.

Der Gesetzentwurf hingegen, den wir jetzt vor uns haben, ist kein guter Debattenbeitrag. Warum ist das so? – Er hat absurde Züge, und zwar insbesondere dann, wenn man die fragwürdige Haltung der AfD zur Wissenschaftsfreiheit, die sie immer wieder zeigt, als Maßstab nimmt. Der Klimawandel, der nahezu von allen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern unwidersprochen seit mittlerweile Jahrzehnten anerkannt wird, wird geleugnet. Auch wird geleugnet, dass wir uns inmitten einer Pandemie befinden.

Im Wissenschaftsausschuss hatten wir erst vor drei Wochen eine Debatte, bei der es darum ging, dass die AfD ganzen Wissenschaftsdisziplinen am liebsten das Geld entziehen würde. So viel zur Achtung der Wissenschaftsfreiheit. Das konterkariert die Krokodilstränen, die hier geweint werden, absolut.

Wenn wir Wissenschaftsfreiheit wollen, dann bedeutet das Freiheit der Wissenschaft. Die Wissenschaft muss selber entscheiden, und sie muss sich selber kontrollieren, wie geforscht wird und was wichtig ist. Die Methode besteht darin, dass Erkenntnisse gewonnen werden, bis sie falsifiziert werden können. So funktioniert Wissenschaft und nicht, indem man einfach sagt: Meinungsfreiheit bedeutet, dass Meinungen nicht widersprochen werden darf. – Das ist nämlich genau das Gegenteil von Meinungsfreiheit und von Wissenschaft.

Es kann genauso wenig bedeuten, dass Schaufensteranträge bzw. Gesetzentwürfe wie der vorliegende gestellt werden, bei denen es darum geht, dass im Prinzip lediglich da eigene, verschwörungstheoretische Weltbilder verbreitet werden. Das hat mit der Wirklichkeit in der Wissenschaftslandschaft draußen nämlich überhaupt nichts zu tun.

Wenn wir in dem Gesetzentwurf lesen, dass die freie Rede als tragendes Fundament unseres Staates an den Hochschulen nicht mehr ausgeübt werde, muss ich fragen: An welchen Hochschulen ist das der Fall? Sind das bayerische Hochschulen? Bereits im Wissenschaftsausschuss konnte die AfD kein einziges Beispiel dafür nennen, wo es an bayerischen Hochschulen diesbezüglich wirklich signifikante Vorkommnisse gegeben hat. Das zeigt: Das ist eine Geisterdiskussion über ein Problem, das in Wirklichkeit gar nicht besteht.

Jetzt wurden Beispiele vom Ethikrat genannt. Der Ethikrat hat aber nichts mit einer Professur an einer Hochschule zu tun, und das möchte ich an dieser Stelle ganz sauber unterschieden haben.

In dem Gesetzentwurf ist auch noch von Unterdrückung und Tyrannei die Rede. Angeblich können Hochschulangehörige ihre kulturellen, religiösen und politischen Überzeugungen nicht ohne Angst vor Repressionen äußern. Ich finde, das ist eine sehr starke Anschuldigung gegenüber bayerischen Hochschulen, die ich nicht mittragen kann. Es müsste benannt werden, wovon gesprochen wird, und die entsprechenden Hochschulgremien werden sich dann im Zweifelsfall damit befassen. Ich habe keine Bedenken, dass sie das nicht tun würden und am Ende zu einem guten Entschluss kommen.

Es gibt ein Recht auf freie Meinungsäußerung, und es gibt kein Recht auf eine unwidersprochene Meinungsäußerung. Auf den Rest des Geschwurbels des Gesetzentwurfs möchte ich gar nicht mehr eingehen, wobei ich zur Definition des Freiheitsbeauftragten sagen muss: Mit Diskussionskultur hat das nichts mehr zu tun, sondern das trägt Orwell'sche Züge.

Meine Redezeit ist zwar noch nicht abgelaufen, aber auch ich finde, dass wir uns mit wichtigeren wissenschaftspolitischen oder anderen politischen Themen beschäftigen sollten. Deswegen schenke ich dem Plenum jetzt den Rest meiner Redezeit. Wir lehnen den Gesetzentwurf natürlich ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Der nächste Redner ist der Kollege Dr. Hubert Faltermeier von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Wissenschaftsfreiheit ist ein hohes, grundgesetzlich verankertes Gut, das es zu schützen gilt. Was mit diesem Gesetzentwurf jedoch an die Wand gemalt wird, ist ein desaströses, verzerrtes und für unsere Universitäten und Hochschulen beleidigendes Bild.

Hier heißt es, die Zunahme der Intoleranz bedrohe Existenzen, Studenten würden tätlich angegriffen und Akademiker entlassen, und die Androhung von Gewalt stehe sozusagen auf der Tagesordnung; das geht an der Realität vorbei. Das ist beleidigend, und der Lösungsansatz, den Sie vorschlugen, hier einen Freiheitsbeauftragten zu schaffen, ist geradezu naiv.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Ich glaube, dass die Wissenschaftsfreiheit in Bayern einen guten Platz hat. Nicht zuletzt deshalb kommen auch viele Wissenschaftler mit Freude hierher. Bei der letzten Verleihung des Nobelpreises sagte der Nobelpreisträger, dass er diese Freiheiten nur in Deutschland und in Bayern vorfinde; an vielen anderen internationalen, amerikanischen Universitäten, die stärker am Ergebnis und an der finanziellen Ausrichtung orientiert seien, hätte er das nicht vorgefunden.

Es ist die Aufgabe der Universitäten selbst, dafür zu sorgen, dass die Wissenschaftsfreiheit gewahrt wird. Darüber hinaus liegt es in der Intention des neuen Hochschulgesetzes, dass den Hochschulen zu Recht mehr Aufgaben übertragen werden.

Es bedarf auch nicht der Institution eines Beauftragten für Freiheiten; denn es gibt genügend und potente Wächter der Wissenschaftsfreiheit. In erster Linie sind das die Hochschulen selbst. Es kann hier auch nicht immer alles mit Mehrheiten und wie Sie, Frau Osgyan, es gesagt haben, Widerspruchsfreiheit diskutiert werden. Vor ein paar hundert Jahren wäre sicher eine Mehrheit dafür zustande gekommen, dass die Erde eine Scheibe ist. Dann hat sich etwas anderes herausgestellt.

Die Wächter der Wissenschaftsfreiheit sind, wie gesagt, vielfach die Hochschulen selbst, aber auch die Gerichte. Das reicht vom Verfassungsgericht über die Arbeits- und die Zivilgerichte. Nicht zuletzt kann sich auch der Wissenschaftsausschuss dieses Hauses, das Plenum und jeder Abgeordnete dafür einsetzen. In diesem Gesetzentwurf wird ein falsches Bild gezeichnet und eine falsche Schlussfolgerung gezogen. Das lehnen wir ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Der nächste Redner in der Debatte ist der Abgeordnete Prof. Dr. Ingo Hahn von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Herr Vizepräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist bezeichnend, welche Argumente aus dem Köcher gezogen werden, um Gründe zu finden, diesen Gesetzentwurf abzulehnen. Das verwundert uns aber nicht.

Bei den GRÜNEN mag vielleicht die Angst vorherrschen, dass hauptsächlich eher konservativ gestimmte Menschen geschädigt oder dann eben nicht mehr geschädigt werden, wenn wir ein solches Gesetz hätten. Ich kann Ihnen jedoch sagen, dass auch Sie in Ihrer politischen Richtung nicht verschont bleiben werden, denn es ist nämlich durchaus so, dass auch eher linksorientierte Menschen in ihrer Meinungsfreiheit bedroht sind. Ich darf Herrn Prantl, der sicherlich nicht bei uns einzuordnen ist, oder die Politikwissenschaftlerin Ulrike Guérot nennen, die Kritik an der Corona-Politik geäußert hat; sie erhielten Morddrohungen. Meines Erachtens geht das in alle politischen Richtungen.

Geschätzter Kollege, wir kennen uns aus dem Wissenschaftsausschuss. Sie haben hier das Argument der Bürokratie hervorgehoben. Was sagen Sie dann aber zum Frauen- bzw. Gleichstellungsbeauftragten oder zum Schwerbehindertenbeauftragten, die wir schon lange haben? Sind das für Sie auch bürokratische Monster, die es vielleicht wieder zurückzudrehen gilt? Ganz genau darum geht es uns. Uns geht es eben nicht darum, Bürokratie aufzubauen. Deshalb haben wir auch gesagt, dass die Frauenbeauftragte sicherlich lange Zeit eine große Berechtigung hatte, allerdings sind wir jetzt ein gutes Stück weitergekommen. Jetzt kann man aus diesen sozusagen Ressourcen etwas machen, das wirklich zeitgemäß ist, und das ist der Freiheitsbeauftragte, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Eines ist klar, Herr Kollege von der CSU: Sie wollen stattdessen den Austausch zwischen den Universitäten fördern – "stattdessen"; das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Das trauen Sie sich in Zeiten von Corona hier auch noch zu sagen. Meiner Meinung nach ist das ein Treppenwitz.

Schauen Sie sich einmal an, was denn während der Corona-Zeit an den Hochschulen passiert. Die Studenten haben keinen Austausch mehr. Was ist mit den Erasmus-Programmen? Sie wollen den Austausch angeblich fördern – genau das Gegenteil machen Sie. Tagungen werden nicht mehr abgehalten, wissenschaftliche Konferenzen werden abgesagt, ja nicht einmal mehr echte Seminare kann man besuchen und diese auch nicht mehr von verschiedenen Universitäten ausrichten lassen. Das sind doch Ihre CSU-FREIE-WÄHLER-Realitäten.

Zu Frau Osgyan muss ich eines sagen: Sie unterstellen uns immer wieder, wir würden den Klimawandel leugnen. Sie sind scheinbar auf beiden Ohren taub. Ich habe Ihnen hier bestimmt schon fünfmal gesagt, dass wir den Klimawandel niemals geleugnet haben. Ich glaube, es wäre vielleicht ganz gut, wenn Sie einmal ein kleines Seminar oder ein Austauschseminar zum Thema "Zuhören" besuchten. Wir wissen, dass es schon immer Klimawandel gegeben hat. Die AfD hat auch noch niemals ein Coronavirus oder die Corona-Krise geleugnet – nein, sie ist leider sehr, sehr präsent. Genau das ist das Problem.

Geschätzter Herr Dr. Faltermeier, Sie sagen, unser Gesetzentwurf wäre naiv. Natürlich ist er das nicht. Ich spiele Ihnen den Ball zurück: Ist denn die Frauenbeauftragte, der Schwerbehindertenbeauftragte jemals naiv gewesen? Halten Sie das auch für naiv? Zu den Problemen unserer Zeit gehört, dass wir uns in einem eingeschränkten Meinungskorridor bewegen. Zur Zeit seiner Einführung war der Frauenbeauftragte sicher richtig. Heute ist es sicherlich viel wichtiger, die Meinungsvielfalt zu schützen.

Über all dem, was wir hier präsentiert haben, steht der Wunsch der AfD, endlich wieder volle Wissenschafts- und Redefreiheit an bayerischen Hochschulen zu generieren und zu garantieren.

Liebe geschätzte Kollegin Osgyan von den GRÜNEN, ich antworte Ihnen gerne mit einem Zitat des von Ihnen zitierten George Orwell:

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): "Freiheit ist das Recht, anderen zu sagen, was sie nicht hören wollen." Das muss wieder das Motto an jeder bayerischen Hochschule werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Entschuldigung; ich habe noch eine Zwischenbemerkung. Prof. Hahn, Entschuldigung, bitte bleiben Sie noch am Rednerpult. – Es gibt eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Stephan Oetzinger von der CSU-Fraktion, dann haben wir noch eine zweite. Bitte.

Dr. Stephan Oetzinger (CSU): Sehr geehrter Herr Kollege Hahn, zwei Gedanken. Zum einen wissen Sie genauso gut wie ich, dass ein Austausch zwischen den Hochschulen und den Universitäten auch jetzt stattfinden kann, dass auch Tagungen virtuell stattfinden. Das wissen Sie mit Sicherheit genauso gut wie ich aus Gesprächen mit Ihren ehemaligen Kolleginnen und Kollegen oder mit den Hochschulpräsidentinnen und -präsidenten in Bayern.

Ich habe zum Thema der Beauftragten schon noch eine Frage. Sie haben es so dargestellt, als ob man Frauen- und Schwerbehindertenbeauftragte nicht bräuchte. Habe ich Sie so richtig verstanden, dass man diese aus Ihrer Sicht abschaffen sollte?

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Geschätzter Kollege Oetzinger, wenn Sie denn diesen Gesetzentwurf wenigstens anständig gelesen hätten, müsste ich Ihnen die Frage nicht beantworten.

(Dr. Stephan Oetzinger (CSU): Sie haben diese These gerade aufgeworfen!)

Ich erläutere es Ihnen trotzdem. Wir von der AfD halten natürlich den Schwerbehindertenbeauftragten und natürlich auch den Gleichstellungsbeauftragten, wenn er denn notwendig ist, für gerechtfertigt. Es sind ja auch gute Erfolge erzielt worden.

Ganz genauso wichtig ist es jetzt, die Probleme dieser Zeit, dieses Zeitalters, auch gerade jetzt in der Corona-Krise, in der sich viele Dinge nur um Corona drehen, gerade auch bei Ihrem Ministerpräsidenten, aufzugreifen, die Meinungsfreiheit herzustellen und nicht andere Themen in den Schatten zu stellen oder andere Themen zu verdrängen.

Insofern beantworte ich die Frage sehr gern: Ja, wir brauchen weiter eine berechtigte Förderung und Nichtdiskriminierung von Schwerbehinderten, von Frauen, und übrigens auch von Männern dort, wo sie in der Minderheit sind, und natürlich auch von Personen, die an den Hochschulen mit Blick auf die freie Meinungsäußerung Probleme haben.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. Es gibt doch keine zweite Zwischenbemerkung. Sie sind fertig, Herr Dr. Hahn.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Vielen Dank, Herr Vizepräsident.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist Herr Kollege Volkmar Halbleib von der SPD-Fraktion.

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Den Gesetzentwurf der AfD muss man sich schon auf der Zunge zergehen lassen. Man kann es als Frechheit, als Chuzpe, als Treppenwitz der Geschichte bezeichnen, dass sich genau diejenige Partei plötzlich zum Hüter der Wissenschaftsfreiheit und der Meinungsfreiheit aufschwingt, die mit Wissenschaftsfreiheit und mit Respekt vor der Wissenschaft am wenigsten in diesem Haus zu tun hat. Das stelle ich zunächst einmal fest.

(Beifall bei der SPD)

Dies ist schon eine Chuzpe Orwell'scher Qualität. Ich kann Ihnen dies auch begründen; denn es gibt keine andere Partei in deutschen Parlamenten, die wissenschaftsfeindlicher eingestellt ist als die AfD. Es sind doch die Vertreter der AfD, die den digitalen Pranger aufgestellt haben, auf dem Studierende Professoren denunzieren sollten, die sich wissenschaftlich-kritisch mit den Thesen der AfD und ihrer Politik auseinandersetzen. Das waren doch die AfD-Vertreter. Es sind doch Vertreter der AfD, die das Wissenschaftszentrum Berlin verklagen, um die Veröffentlichung freier Forschung über die AfD zu verhindern. Es sind doch Vertreter oder Anhänger der AfD, die immer wieder verächtlich über bestimmte Wissenschafts- und Forschungsbereiche reden oder diese einschränken beziehungsweise ihnen die finanzielle Grundlage entziehen wollen. Es sind doch Vertreter und Anhänger

der AfD, die Schilder tragen, auf denen Wissenschaftler in Gefängniskleidung abgebildet werden, um im politischen Meinungskampf im Zuge der Corona-Auseinandersetzungen wissenschaftliche Haltungen zu denunzieren.

Es sind nach wie vor die Vertreter und Anhänger der AfD, die ganz maßgeblich dazu beitragen, dass die politische Debattenkultur in unserem Land, die sich dann natürlich auch ein Stück weit an den Hochschulen widerspiegelt, leider schlechter, polarisierender und aggressiver geworden ist. Dies merkt man doch auch an den Debatten in diesem Landtag und im Deutschen Bundestag, seit ihnen die AfD angehört.

Es ist doch gerade die AfD, die auf Wissenschaft und Forschung pfeift, wenn man politischen Anschluss an antiwissenschaftliche Verschwörungstheorien bekommen will, um ein dunkles politisches Süsschen zu kochen.

Letztendlich ist es doch gerade die AfD in diesem Haus, die die Geschlechter- und Genderforschung und damit einen wichtigen Teil der Freiheit von Wissenschaft und Forschung einschränken und ihr die Grundlage entziehen will.

So viel zum Freiheitsverständnis und zum wissenschaftlichen Verständnis der AfD. Ich weiß, es tut weh, wenn der Spiegel vorgehalten wird, aber das muss ich an dieser Stelle leider tun und tue es zu Recht.

(Beifall bei der SPD)

Die SPD ist in ihrer Geschichte immer eine Partei der Freiheit gewesen. Sie ist die einzige in Deutschland und Bayern, die das seit ihrer Gründung sagen kann. Wir jedenfalls werden die Freiheit in jeder Beziehung verteidigen: als Forschungsfreiheit, als Wissenschaftsfreiheit und als Meinungsfreiheit. Wir verteidigen die Wissenschafts- und Meinungsfreiheit auch gegen Sie von der AfD und Ihre kruden Gesetzentwürfe; denn Ihr Gesetzentwurf will doch nur verdecken, dass die politisch-parlamentarischen Gegner der Wissenschafts- und Forschungsfreiheit und der Wissenschaft insgesamt vor allem in den Reihen der AfD sitzen. – Danke schön für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Als nächstem Redner erteile ich nun dem Kollegen Dr. Wolfgang Heubisch von der FDP-Fraktion das Wort.

Dr. Wolfgang Heubisch (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie kennen sicher die drei Siebe des Sokrates. Ich hätte mir sehr gewünscht, dass Sie diese angewendet hätten, bevor Sie diesen Gesetzentwurf einbrachten. Damit hätten Sie sich und uns allen Zeit erspart, die man sicher hätte besser nutzen können.

Ich gehe die einzelnen Punkte aber gerne mit Ihnen durch. Erstes Sieb. Da fragte Sokrates: Bist du dir sicher, dass das, was du sagen möchtest, wahr ist? – Ich würde von Ihnen sehr gerne wissen, an welcher Hochschule Ihre Behauptung zutrifft, Hochschulangehörige könnten an manchen Fakultäten ihre kulturellen, religiösen und politischen Überzeugungen nicht ohne Angst vor direkten oder indirekten Repressionen äußern. Ich kenne die bayerischen Hochschulen sehr gut und bin mir ganz sicher, dass die Wissenschaftsfreiheit an allen Hochschulen absolut gewahrt wird.

(Beifall bei der FDP)

Sie fordern einen Freiheitsbeauftragten, und gleichzeitig bezeichnet Ihr Thüringer Faschist Höcke das Holocaust-Denkmal in Berlin als "Denkmal der Schande" und negiert damit den Holocaust. Auf der einen Seite wird in Ihrer Partei also der Mord an mehr als sechs Millionen Juden mehr oder weniger negiert. Auf der anderen Seite stellen Sie sich als Schutzpatron der Wissenschaftsfreiheit dar. Das ist eine infame Scheinheiligkeit.

Sieb zwei. Sokrates fragte: Ist das, was du mir erzählen willst, gut? – Die Frage kann ich Ihnen beantworten: Nein. Der Gesetzentwurf ist nicht gut. Ihr Vorschlag beinhaltet die Schaffung zum Beispiel der Position eines Freiheitsbeauftragten, der dann die Hälfte der der Gleichstellungsbeauftragten zur Verfügung stehenden Ressourcen erhalten soll. Damit schwächen Sie bewusst die Gleichstellung immens. Das zeigt ganz deutlich, welchem Weltbild Sie folgen.

Sieb drei. Sokrates fragte: Ist es notwendig, dass du mir das erzählst? – Auch hier kann ich definitiv sagen: Nein. Dieser Gesetzentwurf zeigt nur, dass die AfD-Fraktion sich nicht wirklich und nicht intensiv mit der Wissenschaftslandschaft auseinandersetzt. Würden Ihre Behauptungen nicht nur auf anekdotischer Evidenz beruhen, würden Sie diesen Antrag definitiv nicht einbringen.

Ich darf deshalb mit Sokrates' Fazit schließen: "... wenn es weder wahr noch gut noch notwendig ist, so lasse es begraben sein und belaste dich und mich nicht damit." – Wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall bei der FDP – Zuruf)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Heubisch. – Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keine Gegenstimmen. Damit so beschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

**Abstimmung
über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht
einzeln beraten werden (s. Anlage)**

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Liste.

(Siehe Anlage)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhalten bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Jawohl, ich sehe alle Fraktionen. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Des fraktionslosen Abgeordneten Plenk. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

**Wahl
eines Mitglieds des Parlamentarischen Kontrollgremiums**

Nach Artikel 2 Absatz 2 des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes verliert ein Mitglied seine Mitgliedschaft im Parlamentarischen Kontrollgremium, sobald es aus seiner Fraktion ausscheidet. Für dieses Mitglied ist unverzüglich ein neues Mitglied zu wählen. Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Alfred Sauter aus der

CSU-Fraktion hat diese Herrn Alexander König als neues Mitglied vorgeschlagen. Die Fraktionen sind übereingekommen, dass auf eine Aussprache verzichtet wird.

Wir kommen damit zur Wahl. Diese findet in geheimer Form statt. An Ihrem Platz finden Sie den hierfür benötigten gelben Stimmzettel sowie einen Umschlag. Sofern Ihnen Ihre Stimmkartentasche mit Ihrer gelben Namenskarte nicht vorliegt, ist diese in Ihrem Postfach vor dem Plenarsaal hinterlegt. Für den Wahlgang sind ausschließlich der Stimmzettel sowie Ihre Namenskarte zu verwenden. Bitte geben Sie Ihren ausgefüllten Stimmzettel in den Umschlag. Dieser wird nach dem Ende der Wahl von den Offizianten eingesammelt. Bleiben Sie hierfür bitte bis zum Schluss der Wahl an Ihrem Platz und reichen Sie den Umschlag mit Ihrem Stimmzettel den Offizianten. Ihre Namenskarte werfen Sie bitte in den von den Offizianten mitgeführten DIN-A4-Umschlag.

Enthaltungen sind gültige Stimmen, und unverändert abgegebene Stimmzettel gelten als Enthaltungen. Ungültig sind abgegebene Stimmzettel, wenn sie Zusätze oder Veränderungen enthalten. Für den Wahlvorgang stehen fünf Minuten zur Verfügung. Wir beginnen mit der Wahl.

(Stimmabgabe von 14:04 bis 14:09 Uhr)

Die fünf Minuten sind um; aber wer noch nicht abgegeben hat, den bitte ich, das jetzt endgültig zu tun. Bitte Stimmzettel jetzt abgeben!

Hat jeder abgegeben? – Dann ist hiermit der Wahlgang beendet. Das Wahlergebnis wird später bekannt gegeben.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des
Transplantationsgesetzes (Drs. 18/12479)
- Zweite Lesung -**

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen daher gleich zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf der Drucksache 18/12479 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Gesundheit und Pflege auf der Drucksache 18/14671. Der federführende Ausschuss für Gesundheit und Pflege hat den Gesetzentwurf beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt ebenfalls einstimmig Zustimmung zum Gesetzentwurf mit der Maßgabe, dass in § 2 Absatz 1 als Datum des Inkrafttretens der "1. Mai 2021" und in § 2 Absatz 2 als Datum des Außerkrafttretens der "1. Mai 2021" eingefügt wird. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 18/14671.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Maßgaben zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Keine. Stimmenthaltungen? – Die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Dann hiermit so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind alle Fraktionen. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzei-

gen. – Das ist der fraktionslose Abgeordnete Swoboda. Stimmenthaltungen? – Das ist der fraktionslose Abgeordnete Plenk.

Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes".

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Josef Schmid, Ulrike Scharf, Jürgen Baumgärtner u. a. (CSU)

**Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Kerstin Radler u. a. und Fraktion
(FREIE WÄHLER)**

zur Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes

(Drs. 18/11922)

- Zweite Lesung -

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig
Hartmann, Dr. Sabine Weigand u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)**

hier: Zerstörung von Denkmälern verhindern durch Straftatbestand

(Drs. 18/13132)

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Zur Verteilung: CSU 9 Minuten, GRÜNE 6 Minuten, FREIE WÄHLER 5 Minuten, AfD, SPD und FDP je 4 Minuten. Die fraktionslosen Abgeordneten können jeweils 2 Minuten sprechen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Kollegen Josef Schmid von der CSU-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Abgeordneter Schmid.

Josef Schmid (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Denkmäler und Bodendenkmäler genießen den besonderen Schutz der Allgemeinheit. Warum? – Ganz klar, sie erzählen Geschichte und oft auch Geschichten aus unseren Dörfern und Städten mit regionalen Bautypologien. Wir kennen aber das folgende Phänomen: Oft werden solche Gebäude einfach abgeräumt, meistens aus Profitstreben, weil die Wertschöpfung einer größeren und dichteren Bebauung mitgenommen werden soll.

In Artikel 23 Absatz 1 des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes sind Geldbußen bis 250.000 Euro vorgesehen. Bei den insgesamt gestiegenen Preisen zeigt aber die Erfahrung, dass dieser Rahmen nicht mehr adäquat ist und nicht wirkt. Wahrscheinlich kennen Sie alle irgendeinen Fall in Ihrem Stimmkreis. Besonders bekannt ist im Jahr 2017 ein Fall aus München geworden, das sogenannte Uhrmacherhäusl. Ich möchte noch einmal kurz die Daten dazu vortragen, um Ihnen klarzumachen, was da passiert ist und wie solchen Fällen entgegengewirkt werden kann.

Das Uhrmacherhäusl wurde im Jahre 2017 verkauft. Eine Sanierungsgenehmigung wurde erteilt. Das Äußere des Gebäudes sollte erhalten bleiben. Am 31. August 2017 wurde ein erster Versuch gestartet, dieses Gebäude abzureißen, der durch die Anwohner verhindert werden konnte, indem diese die Polizei und die Lokalbaukommission verständigt hatten. Die Lokalbaukommission hat daraufhin einen Baustopp verhängt. Aber schon am 1. September, einen Tag später, wurde das Gebäude weggeschoben. Der Täter ist geflohen. Wenige Tage später, am 5. September, wurde dieser Vorgang als "Unfall" bezeichnet.

Meine Damen und Herren, das zeigt, dass der Bußgeldrahmen von 250.000 Euro nicht wirklich abschreckend war. Das ist auch kein Wunder, wenn man weiß, dass eine solche Baulücke in München zwischen 15 und 20 Millionen Euro wert ist. Was sind da schon 250.000 Euro? Verehrte Kolleginnen und Kollegen, deshalb schlagen wir Ihnen vor, mit diesem Gesetzentwurf den Bußgeldrahmen auf 5 Millionen Euro zu erhöhen. Bei einem Gewinnvolumen von 15 bis 20 Millionen Euro sind 250.000 Euro leicht einzupreisen. Bei einem Strafrahmen von 5 Millionen Euro wird der erhoffte Gewinn jedoch abgeschöpft.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, dies wäre eine wirksame Maßnahme, weil sie den Übeltäter – ich nenne ihn einmal so – im Kern trifft. Ich bitte deshalb um Ihre Zustimmung zu diesem Vorhaben. Ich bin froh, dass mittlerweile nicht mehr vorgesehen ist, den Eigentümer zu verpflichten, das Gebäude in gleicher Weise wieder zu errichten, wie das einmal bei der Diskussion über die Novellierung der Bayerischen Bauordnung angeklungen ist. Dies wäre aus zwei Gründen nicht zielführend: Erstens. Was würde es bringen, wenn das Denkmal in seiner Substanz weg ist und dafür ein historisierender Neubau errichtet wird? Zweitens. Wenn das Denkmal weg ist, ist es besser, an der Stelle wertvollen Wohnraum zu errichten. Wir wollen aber eine solche Entwicklung nicht. Deshalb ist es wichtig, dass wir den wirtschaftlichen Vorteil abschöpfen. Ich hoffe, dass Sie diesem Gesetzentwurf zustimmen werden, wie das schon in den Ausschüssen geschehen ist.

Die GRÜNEN haben zu dem Gesetzentwurf einen weitergehenden Änderungsantrag eingereicht. Sie möchten gerne, dass aus der Ordnungswidrigkeit ein spezifischer Straftatbestand wird. Ich frage mich, warum. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, schon in § 303 des Strafgesetzbuches ist geregelt, dass die Zerstörung fremder Sachen eine Straftat ist. Bei der Zerstörung fremder Bauwerke erhält man nach § 305 des Strafgesetzbuches eine erhöhte Strafe. Sollte es sich um ein eigenes und kein fremdes Objekt handeln, ist das nach § 304 des Strafgesetzbuches eine gemeinschädliche Sachbeschädigung. Danach wird bereits heute mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe derjenige bestraft, der rechtswidrig öffentliche Denkmäler oder Naturdenkmäler beschädigt oder zerstört. Somit wird bereits heute nicht nur das fremde Eigentum, sondern auch das öffentliche Interesse an diesen Denkmälern geschützt. Das ist ausreichend.

Lassen Sie mich noch etwas zu diesem Änderungsantrag sagen: Die Einbeziehung fahrlässiger Verstöße in die Kriminalisierung geht für mich eindeutig zu weit. Wir wissen, dass es oft Profitinteressen sind, die dazu führen, dass jemand ein Baudenkmal wegschiebt. Aber bei einem tatsächlich fahrlässigen Verstoß den Betroffenen mit zu kriminalisieren, indem man auch noch eine Fahrlässigkeitsstrafbarkeit einführt, die übrigens in dem ganzen Regelungssystem zur Sachbeschädigung der §§ 303 bis 305a StGB einen Systembruch darstellt, ist einfach über das Ziel hinausgeschossen. Deswegen können wir diesen Antrag nur ablehnen. Er wird nicht gebraucht. Ich frage mich, warum dieser Antrag von den GRÜNEN kommt. Ein Bußgeld in Höhe von 5 Millionen Euro wird seine Wirkung entfalten. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mir scheint es fast so, als ob man wieder einmal Verbotspartei sein will, das Ganze kriminalisieren möchte und richtig auf die Buschtrommel hauen will, am eigentlichen Geschehen vorbei. Entscheidend ist, dass wir den Übeltätern den wirtschaftlichen Vorteil nehmen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schmid. – Ich darf als Nächste die Frau Kollegin Dr. Sabine Weigand von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN aufrufen. Bitte schön, Frau Kollegin. Dr. Weigand aus dem schönen Schwabach hat das Wort.

(Zuruf: Eine Liebeserklärung!)

Dr. Sabine Weigand (GRÜNE): – Die Liebeserklärungen machen wir privat.

(Heiterkeit)

Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie verhindern wir effizient und sinnvoll illegale Abrisse von Denkmälern, Schlagwort Uhrmacherhäusl? – Unser Denkmalschutzgesetz setzt hier bisher ausschließlich auf das Prinzip Abschreckung durch Geldstrafe. Der Bußgeldrahmen für illegale Abrisse liegt aktuell bei maximal 250.000 Euro. Jetzt will man diesen bei CSU und FREIEN WÄHLERN auf 5 Millionen Euro erhöhen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Regierungsparteien, falls Sie die Meinung Ihrer eigenen Staatsregierung zu dieser Idee interessiert, kann ich diese hier zitieren:

Sollte der wirtschaftliche Vorteil im Einzelfall den Bußgeldrahmen [von 250.000 Euro] übersteigen, ist nach § 17 [...] OWiG auch eine Überschreitung des Höchstmaßes möglich. Eine Erhöhung des Bußgeldrahmens nach Art. 23 [...] BayDSchG ist deshalb nicht notwendig.

Damit wäre zur Sinnhaftigkeit dieses Gesetzentwurfs eigentlich schon alles gesagt. Wir können auch jetzt schon mit Bußgeldern von 5 oder 10 Millionen Euro vorgehen, ganz egal. Die Grenze nach oben ist nämlich offen.

Aber stellen wir uns doch einmal die Frage, wie wirksam Bußgelder allein überhaupt illegale Aktionen wie zum Beispiel Denkmalabrisse verhindern. Jetzt wissen wir ja alle, dass die Aussicht auf Gewinn und Profit für manche Leute unheimlich verlockend sein kann, nicht nur auf dem Immobilienmarkt. Das haben wir leider in den letzten Wochen erfahren müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da werden alle Hemmungen abgelegt, und die Gier siegt. Solange sich die Dinge mit ein bisschen Diridari und einem guten Anwalt regeln lassen, kann es ja gar nicht so schlimm kommen. Idealerweise preist man die Geldstrafe gleich von vornherein in die Kalkulation mit ein. Deshalb sind Bußgelder oft nur ein stumpfes Schwert.

Meine Damen und Herren, uns reicht das nicht. Wir wollen mehr. Wir wollen ein stärkeres Instrument. So wie in anderen Bundesländern längst üblich, wollen wir den Straftatbestand "Zerstörung eines Denkmals" einführen mit einem Strafmaß bis zu zwei Jahren Freiheitsentzug; denn für Denkmalspekulanten wird es erst dann wirklich ungemütlich, wenn die Immobilie, in der man sich womöglich bald für längere Zeit aufhält, Stadelheim heißen könnte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da kann man sich dann nämlich nicht mit Geld rauskaufen. Deshalb legen wir den Änderungsantrag vor. Rettung von Denkmälern durch bessere strafrechtliche Abschreckung: unbedingt! Muss man Verbotspartei sein, um dafür zu sein? – Aber wenn, dann machen wir es doch bitte mit der Einführung eines Straftatbestands mit Höchststrafe von zwei Jahren sinnvoll und effizient. Das wäre die konsequente Maßnahme, die auch Wirkung zeigen würde, im Gegensatz zu einer durchsichtigen Schaufensteraktion zur Höhe von Bußgeldern, die uns de facto nichts anderes an die Hand gibt, als wir vorher eh schon hatten, und deren einziger Zweck es ist – geben Sie es zu –, nach außen hin so zu tun, als täte man etwas.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, überhaupt liegt das Problem Denkmalverlust doch eigentlich ganz woanders. Ja, es gibt ein paar Abrisse von Denkmalspekulanten im Millionenbereich; aber wir verlieren doch viel mehr Denkmäler jeden Tag da draußen, weil die Fördermittel fehlen. Da rotten wunderbare alte Bauernhäuser bis zum Einsturz vor sich hin, weil ihre Besitzer sich eine Sanierung nicht leisten können. Da gibt es Schandflecke in historischen Ortszentren, Denkmäler im Wachkoma, die keiner herrichten kann, weil das mit den derzeitigen finanziellen Hilfen überhaupt nicht leistbar ist. Da haben wir Kommunen, deren Bürgermeister nicht wissen, wie sie das Geld für die Sanierung ihrer Denkmalleerstände zusammenkratzen sollen.

Meine Damen und Herren von den Regierungsparteien, wir können das mit den 5 Millionen Euro ja machen. Das ist geschenkt. Das schadet nichts und bringt auch nichts. Aber wenn wir wirklich etwas gegen den Verlust von Denkmälern tun wollen, was machen wir dann? – Ich sage es Ihnen mit den Worten Ihres eigenen Staatsministers. Herr Sibler, Sie haben es selber ganz richtig erkannt: Es besteht ein deutlicher Bedarf an zusätzlichen Fördermitteln bei kommunalen sowie privaten Eigentümern für die Instandsetzung von Denkmälern. – Wie heißt also das Zauberwort? – Fördermittel!

Ich sage Ihnen auch, wie. Die kleine Denkmalpflege hat noch 20 % der Mittel der Neunzigerjahre. Wir müssen sie um 8 Millionen Euro aufstocken und den Entschädigungsfonds um 5,5 Millionen Euro. Den Kommunen müssen wir beim Ankauf gefährdeter Denkmäler mit einem Sonderfonds helfen; sie warten dringend darauf, und Sie lassen sie im Regen stehen. Allein diese drei Maßnahmen würden Denkmalverlust viel effizienter verhindern als sämtliche Geldstrafen, mit denen wir hier jonglieren wollen. Wenn wir dann noch einen Straftatbestand Denkmalzerstörung einführen würden, dann hätten wir echt etwas für unsere Denkmäler getan. Aber lieber jonglieren wir ein bisschen mit der Höhe von Geldstrafen herum; Hauptsache, es kostet nichts.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es bleibt dabei: –

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ihre Zeit!

Dr. Sabine Weigand (GRÜNE): – Die Regierungsparteien sprechen zwar gebetsmühlenartig mit Begeisterung von Heimat, aber wenn es um unsere historischen Baudenkmäler geht, ist ihnen der Erhalt dieser Heimat nichts wert. Solange sich das nicht ändert, werden wir in Bayern auch in Zukunft ein Denkmal nach dem anderen verlieren. Herr Kollege Schmid, lieber Vorredner, dann erzählt dort draußen keiner und niemand mehr –

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ihre Redezeit ist zu Ende.

Dr. Sabine Weigand (GRÜNE): – eine Geschichte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Dann darf ich als nächsten Redner den Kollegen Ulrich Singer von der AfD-Fraktion aufrufen. Bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Ulrich Singer (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, geschätzte Kollegen! Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf der Koalition wird ausschließlich auf eine Verzwanzigfachung des Bußgeldrahmens bei Verstößen im Bereich des Denkmalschutzes gesetzt. Die GRÜNEN setzen dem Ganzen noch eins obendrauf. Sie wollen obendrauf noch einen ganz neuen Straftatbestand setzen. Geschätzte Kollegen,

glauben Sie wirklich, dass dem Denkmalschutz in Bayern ein Dienst erwiesen wird, wenn ausschließlich die Bußgelder in Zukunft eben 5 Millionen Euro betragen können? Glauben Sie, unser kulturelles Erbe wird dann auf einmal besser bewahrt werden als bisher? – Daran haben wir von der AfD-Fraktion erhebliche und berechnete Zweifel.

Ich stimme Ihnen zu: Selbstverständlich sind die Boden- und Immobilienpreise vor allem in den Großstädten in Bayern in den letzten Jahren massiv angestiegen, und man kann durchaus über eine Anpassung des Bußgeldrahmens nachdenken. Das ist kein Thema. Wenn es Ihnen aber wirklich darum geht, die denkmalgeschützten Immobilien vor Immobilienhaien zu schützen, dann greift Ihr Antrag zu kurz. Frau Dr. Weigand von den GRÜNEN, Sie sprechen von Abschreckung und wollen hier einen Straftatbestand schaffen. Damit machen Sie dem Ruf der Partei der GRÜNEN als Verbotsparterie mal wieder alle Ehre.

Wir von der AfD wollen stattdessen fördern. In Großstädten wie München kann es sich möglicherweise weiterhin rechnen, trotz eines Strafrahmens von 5 Millionen Euro ein Bodendenkmal zu beseitigen. Sie von den Altparteien haben wohl vergessen, dass der eigentliche Feind unserer Baudenkmäler der Verfall und die überbordende Bürokratie ist.

Frau Dr. Weigand, da gebe ich Ihnen recht, Sie haben angesprochen, es seien auch die fehlenden Fördermittel. Das ist auch ein ganz wichtiger Punkt, den Sie angesprochen haben. Genau den sollte man weiterverfolgen. Aber in Ihrem Gesetzentwurf findet sich dazu überhaupt kein Wort. Was machen Sie denn, um die Situation der Eigentümer wirklich zu verbessern, damit sie mit Fördermitteln ihr Eigentum sanieren können? Oft sind Baudenkmäler in Bayern gar nichts wert. Gerade in ländlichen Gebieten steht oft einem geringen Bodenwert ein erheblicher Sanierungsaufwand gegenüber. Ich habe in meiner beruflichen Tätigkeit diverse Gutachten auf dem Tisch gehabt. Da errechnet sich dann aus Bodenwert minus Sanierungskosten ein erheblicher negativer Wert von Zigtausenden Euro. Was machen Sie denn mit so einer Immobilie? Ich habe schon Häuser für einen Euro verkauft, und dafür habe ich noch lange einen Käufer suchen müssen. Für solche Objekte gilt das Motto: geschenkt ist noch zu teuer. Manchmal können Sie für derartige Häuser im Laufe mehrerer Jahre keinen Käufer finden. Die Auflagen des Denkmalschutzes lasten dem neuen Eigentümer dann wie ein Klotz am Bein. Genau da brauchen wir mehr Unterstützung durch unsere Denkmalämter.

Mit dem Bußgeldrahmen wird es, wenn wir auf 5 Millionen Euro hochgehen, noch schwerer werden, neue Eigentümer zu finden, die sich solche Gebäude antun wollen.

Was eine verbesserte Förderung im Bereich des Denkmalschutzes angeht, ist die Staatsregierung seit Jahren untätig. Wir haben immer wieder viele, viele Petitionen im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst, die uns zeigen, dass im bayerischen Denkmalschutz nicht einfach nur der Bußgeldrahmen erhöht, sondern dass die Förderung der Eigentümer verbessert werden muss.

Ich nenne ein Beispiel: Wenn Eigentümer selbst Hand anlegen und fachlich geeignet sind, handwerkliche Leistungen zu erbringen, und mit viel Herzblut und Schweiß ihr Denkmal in Eigenleistung sanieren, dann muss das auch gefördert werden. Stattdessen steht das Denkmalamt vor der Tür und macht strengste Vorgaben, aber es gibt keine Fördermittel.

In Bayern haben wir es auch mit einem Landeskonservator zu tun, der meint, dass Verluste schon mal hingenommen werden müssen, wie beim Verstärkeramt in Kochel, in Verbindung mit einer Amigo-Partei, die ihre Spezln eben nicht nur mit

Maskendeals, sondern auch mit guten Baugeschäften versorgt. Das klingt wie im Bauerntheater, ist aber leider harte Realität.

Damit möchte ich enden, geschätzte Kollegen, weil meine Redezeit um ist. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Abgeordneter Singer. – Ich darf als nächsten Redner den Abgeordneten Halbleib von der SPD-Fraktion aufrufen. Bitte schön, Herr Kollege.

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion – das haben wir schon in der Ersten Lesung angedeutet – wird auch in Zweiter Lesung dem Gesetzentwurf zustimmen. Die Erhöhung des Bußgeldrahmens für Verstöße gegen das Denkmalschutzgesetz auf 5 Millionen Euro ist sinnvoll und aus unserer Sicht überfällig. Es ist eine klare Ansage: Spekulation mit der illegalen Zerstörung von Denkmälern darf sich niemals lohnen. Schon aus psychologischer Sicht ist es nach unserer Auffassung wichtig, das auch im Rahmen der Ordnungswidrigkeiten deutlich zu machen.

Natürlich wären wir wie auch die GRÜNEN gerne einen Schritt weiter gegangen; ich glaube, es spricht schon einiges für die Aufnahme eines Straftatbestandes. Das wird heute wahrscheinlich mehrheitlich nicht beschlossen; leider ist das von CSU und FREIEN WÄHLERN abgelehnt worden. Aber wir schließen uns dennoch dem Vorschlag an.

Bemerkenswert ist allerdings, dass der Gesetzentwurf nicht von der Staatsregierung kommt. Die Argumente sind genannt worden. Wer hat recht? – Die CSU-Fraktion und die FREIE-WÄHLER-Fraktion – der Kollege nickt – oder die Staatsregierung? Ich glaube, die Frage ist: Fortschritt oder Schaufenster? Ich glaube, dass die Antwort irgendwo dazwischen liegt, aber dass es eher ein Fortschritt ist, und deswegen unterstützen wir das auch.

Allerdings darf das nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Denkmalschutz sowohl bei der Staatsregierung als auch bei den Regierungsfractionen nicht mehr den Stellenwert hat, den er und der Erhalt des kulturellen Erbes in Bayern bräuchten. Das gilt leider in vielen Bereichen. Den Sonntagsreden, die ich oft höre, in denen die Staatsregierung oder Mitglieder der Regierungsfractionen oft und gerne vom Erhalt der kulturellen Substanz reden, folgt montags leider kein Handeln. Die notwendigen Voraussetzungen zur Einlösung des Versprechens, dass wir in Bayern einen wirksamen Denkmalschutz haben, sind vernachlässigt worden. Das lässt sich gar nicht abstreiten. Die Realität beim staatlichen Denkmalschutz ist in den letzten Jahren von Negativentwicklungen gekennzeichnet. Immer mehr, auch hochwertige, Denkmäler verfallen. Die Staatsregierung schaut wie beim schon genannten Verstärkeramt in Kochel, aus welchen Gründen auch immer, bei der Zerstörung von Denkmälern zu und zwingt ihre eigenen Denkmalschutzbehörden, einem oft langjährigen Verfallsprozess fast untätig zuzusehen, weil ihnen personelle Ressourcen und vor allem die finanziellen Möglichkeiten fehlen, um durch frühzeitige konsequente Intervention und aktive Hilfestellung zum Erhalt eines Denkmals beizutragen.

Die Gebietsreferenten – auch das ist schon erwähnt worden – haben viel zu wenige Möglichkeiten, Denkmaleigentümern substantielle finanzielle Förderung anzubieten, insbesondere im kleinen Denkmalschutz, um denkmalschutzrechtliche Ziele durchzusetzen. Insbesondere fehlen – das darf ich an dieser Stelle noch mal betonen – wirksame Förderungen jenseits des Entschädigungsfonds, also für die mittelgroßen Sanierungsmaßnahmen.

Also: Sowohl die Finanzausstattung als auch die Personalausstattung des Denkmalschutzes in Bayern ist mehr als auf Kante genäht, und die finanzielle Ausstattung des Denkmalschutzes in Bayern ist nachweislich schlechter als vor zwanzig Jahren. Bei deutlich gestiegenen Sanierungskosten reicht die Mittelausstattung hinten und vorne nicht aus. Das wissen alle. Das weiß insbesondere auch der zuständige Staatsminister. Dennoch legt die Staatsregierung auch 2021 einen praktisch unveränderten Denkmaletat vor, der keine Erhöhung enthält, obwohl der Landesdenkmalrat in einer eindrucksvollen Resolution im Sommer 2020 massiv eine Erhöhung eingefordert und auch begründet hat, dass dies wirtschaftlich ein gutes Investment für Bayern ist.

Wir wissen, dass wir dringend einen Aufwuchs an Denkmalmitteln in Höhe von circa 15 Millionen Euro pro Jahr brauchen. Es ist symptomatisch, dass die Regierungsfractionen bei den abgeschlossenen Haushaltsberatungen wieder einmal nicht mehr als politische Beruhigungsspielen verteilt haben, indem sie den Denkmaletat in letzter Minute aus der sogenannten Fraktionsreserve um rund eine Million Euro aufgehübscht haben, ohne am Grundproblem der Unterfinanzierung irgendetwas zu ändern. Damit wird das Problem verkleistert, aber eben nicht gelöst. Sie haben leider die Chance nicht genutzt und alle weitergehenden Anträge zur Verbesserung der Denkmalförderung abgelehnt.

Abschließend: Ein glaubwürdiger, ehrlicher denkmalpolitischer Kassensturz ist nötiger denn je; denn die kulturellen Kosten durch eine fehlende Denkmalförderung türmen sich von Jahr zu Jahr höher auf. Wir erwarten von CSU und FREIEN WÄHLERN, dass sie nicht nur politisch wenige Anstrengungen bedürftige Veränderungen am Denkmalschutzgesetz vorschlagen, die den Staat nichts kosten, –

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ihre Redezeit, Herr Kollege!

Volkmar Halbleib (SPD): – sondern wir erwarten von CSU und FREIEN WÄHLERN und der Staatsregierung, dass die jahrelange finanzielle Schieflage beim Denkmalschutz in Bayern endlich zeitnah beendet wird. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich und darf als nächsten Redner den Herrn Abgeordneten Sebastian Körber von der FDP-Fraktion aufrufen. – Herr Abgeordneter Körber, bitte schön, Sie haben das Wort.

Sebastian Körber (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht hier um unser kulturelles Erbe, das es zu erhalten und zu schützen gilt. Ein prominentes Beispiel aus der jüngsten Vergangenheit ist das Uhrmacherhäusl in Obergiesing. Ich glaube, der Kollege Schmid hat glaubhaft dargestellt, dass es sehr wohl sinnvoll ist, wenn man den aktuellen Ordnungsgeldrahmen, nämlich 250.000 Euro, die man verhängen kann, auf 5 Millionen Euro erhöht. Das ist nicht einfach eine Verdoppelung, sondern eine Erhöhung um den Faktor zwanzig. Wenn Sie in einer Kalkulation für ein Immobilienprojekt zusätzlich 5 Millionen Euro mehr für den Ankauf des Grundstücks und Abbruchkosten einkalkulieren wollen, ist das schon eine klare Ansage. Mir fallen wenige Beispiele aus der Praxis ein, wo sich das überhaupt rechnen würde.

Ich meine, das ist eine richtige Maßnahme. Deswegen unterstützen wir das und stimmen dem Gesetzentwurf, wie bereits angekündigt, zu.

Die GRÜNEN begründen ihren Änderungsantrag damit, dass ein Straftatbestand eingeführt werden müsse. Diese Drohkulisse sehe ich nicht als erforderlich an, weil

dieser Ordnungsgeldrahmen derart hoch ist, dass das aus meiner Sicht nicht geboten ist.

Mir gefällt nicht – was gerade bei Kollegin Dr. Weigand angeklungen ist –, wenn geradezu unterstellt wird, Bauträger würden Denkmäler abreißen. Ich finde, das ist ein bisschen "too much". Ich möchte eine Lanze nicht nur für die Menschen brechen, die privat ihre Denkmäler sanieren und herrichten, sondern auch für gewerblich Tätige, die das tun, um unser baukulturelles Erbe und die Substanz zu erhalten. Dafür gibt es sehr viele gute Praxisbeispiele. Da wäre es vielleicht mal geboten, sich vonseiten der GRÜNEN nicht immer nur schöne Holzbauten oder Gebäude mit zwanzig Zentimeter dicken Styroporverkleidungen auf der Fassade anzuschauen, sondern auch mal ein schön hergerichtetes Denkmal. Da ich gerade Frau Kollegin Sowa sehe, fallen mir ein paar sehr schöne Beispiele in Bamberg ein, die man auch einmal ansehen könnte. Das wäre vielleicht sinnvoller.

Hier, Herr Minister Sibler, könnte man vielleicht noch ein bisschen mehr tun. Das ist vonseiten des Ministeriums angeklungen. Ich mag es auch nicht, wenn man hier pauschal feststellt: Die Referenten des Landesamts für Denkmalpflege mit Generalkonservator leisten hier eine schlechte Arbeit. Das sehe ich mitnichten so. Diese sind sehr wohl vor Ort und erklären den Menschen, welche Möglichkeiten sie haben. Wenn man sagt, hier wird etwas abgebrochen, ist das auch nicht richtig. Am Schluss kommt es doch bitte darauf an, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass die Substanz erhalten wird. Am besten erhalten wird sie durch eine Nachnutzung. Wenn es dann einmal erforderlich ist, dass man irgendwo zwei Dachbalken entfernt, um eine Dachgaube einzusetzen, um dort einen vernünftigen Schlafraum unterzubringen, ist das doch eine völlig richtige Maßnahme. Sonst würde das Denkmal nämlich zerfallen. Auf diesen Punkt kommt es an.

Herr Minister, hier könnte man, glaube ich, mehr tun. Es wurde angesprochen: Nach der Corona-Pandemie sollte man hier erstens dringend und zwingend einen Kassensturz vornehmen. Wenn man die letzten zwanzig Jahre – ich habe auch einmal nachgerechnet, Herr Kollege Halbleib – zurückverfolgt, sieht man, die Mittel sind sehr wohl reduziert worden. Hier könnte man wieder Aufwüchse schaffen.

Zweitens wäre es sinnvoll, dass das Landesamt für Denkmalpflege vielleicht ein paar Referenten mehr erhält. Deren Zeit ist manchmal etwas knapp bemessen. Hier lohnt es sich, den einen oder anderen Aufwuchs durchzusetzen.

Drittens wäre es auch sinnvoll, diese Praxisbeispiele mehr zu zeigen und nicht nur – das wäre vielleicht ein Auftrag für das Bauministerium – energieeffiziente Neubauten, sondern auch einmal schön sanierte Denkmäler, nicht nur Einfamilienhäuser, sondern auch Mehrfamilienhäuser, zu zeigen. Hierfür gibt es gute Beispiele.

Viertens gibt es das Instrument der erhöhten steuerlichen Abschreibung nach dem Einkommensteuergesetz. Darauf könnte man vielleicht stärker hinweisen. Dies hilft natürlich nicht jedem. Dazu muss man Geld verdienen. Die Zuschüsse sind die zweite Ebene und Baustelle.

Mir gefällt nicht, welche Intonierung hier angestimmt wurde. Das Vorhaben ist sicher etwas sehr Positives. Deswegen unterstützen wir das Ganze auch.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Körber. – Ich höre gerade, es gibt eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Singer. Herr Singer, bitte schön.

Ulrich Singer (AfD): Geschätzter Kollege Körber, das Landesamt für Denkmalpflege leistet selbstverständlich gute Arbeit. Wenn ein Landeskonservator Pfeil im Fall des ehemaligen Verstärkeramts in Kochel – meines Erachtens ein wirklich hochkarätiges Denkmal – auf einmal die Meinung vertritt, man müsse Verluste hinnehmen, stelle ich jedoch die Frage: Sehen Sie dies denn nicht als problematisch an? Sehen Sie nicht erst recht eine Problematik, wenn man sagt: Na ja, in diesem Fall gehört das einer Gemeinde, und der Bürgermeister hat vielleicht das richtige Parteibuch? Sehen Sie hier nicht auch eine gewisse Amigo-Problematik, die in Bayern vorherrscht, und dass bei dem einen so gemessen wird und bei dem anderen anders? Der kleine Eigentümer hat große Schwierigkeiten, sein Denkmal irgendwie zu sanieren, während eine Gemeinde das wirtschaftlich stemmen könnte. Hier ist ein hochkarätiges Denkmal einfach schnell einmal dem Abriss preisgegeben worden, obwohl man hier sicherlich eine Umnutzung hätte vornehmen können. Der finanzielle Aufwand wäre für eine Gemeinde sicherlich zu bewältigen gewesen.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte schön.

Sebastian Körber (FDP): Offenkundig ist Ihnen entgangen, dass ich nicht Mitglied der CSU-Fraktion und auch nicht Mitglied der Staatsregierung bin. Vielleicht fragen Sie die Kollegen, die das zu verantworten haben. Ich kann Ihnen aber gerne eine fachliche und politische Haltung mitgeben. Sie haben gerade auch angedeutet, aus diesem Bereich zu kommen bzw. zumindest irgendwelche Transaktionen auf dem Immobilienmarkt getätigt zu haben. Sie haben verkündet, dass Sie dort nur einen Euro Erlösen konnten. Das ist natürlich sehr bedauerlich. Man muss den Menschen positiv aufzeigen – wie Sie es jetzt gerade offenkundig mit einem Extrembeispiel anzuprangern versucht haben –, welche schöne Möglichkeiten man hat, wenn man Denkmäler umnutzt, und welche Potenziale es gibt. Es gibt auch gute Architektenkollegen, die Ihnen hier weiterhelfen können, vielleicht für das nächste Mal, bevor Sie nur einen Euro Erlösen. Man könnte aufzeigen, wie man ein Gebäude schön nachnutzen kann. Manchmal ist es auch geboten – vielleicht nicht in Ihrem konkreten Fallbeispiel, das ich nicht kenne –, Substanz zu reduzieren, um eine Nachnutzung des Denkmals zu erwirken. Sonst passiert das, was Sie eigentlich nicht wollen, dass die Denkmäler verfallen. Das kann, glaube ich, nicht unser Auftrag sein. Das ist vielleicht – das hoffe ich zumindest – auch nicht Ihre Intention.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Damit darf ich als nächsten Redner den Abgeordneten – – Moment. Augenblick. Hier stimmt die Anzeige nicht. Frau Radler kommt dran. Das war auf der elektronischen Anzeige nicht zu sehen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Kerstin Radler (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute behandeln wir den Gesetzentwurf von CSU und FREIEN WÄHLERN zur Erhöhung des Bußgelds bei Denkmalschutzverstößen von bisher 250.000 Euro auf bis zu 5 Millionen Euro. Ich kann Ihnen sagen: Das ist wichtig und auch gut so; denn Denkmalschutz ist nicht nur Substanzschutz, sondern Schutz des ganz eigenen Bildes unserer Heimat und Kultur. Gründe, warum ein Denkmal in Gefahr geraten kann, gibt es viele. Beinahe täglich hören wir hier in Deutschland Meldungen von bedrohten Denkmälern. Wir haben jetzt mehrmals das Beispiel des Uhrmacherhäusls gehört. Ich denke, dass Fälle wie diese künftig noch stärker verhindert werden sollten und dass uns dies durch den Gesetzentwurf, der uns heute vorliegt, besser gelingen wird. Der Gesetzentwurf ist ein wichtiger Baustein dafür.

Der Denkmalschutz genießt in Bayern nicht ohne Grund besondere Aufmerksamkeit. Denkmäler sind Zeugen der Zeit, Gedächtnisstützen für unsere Geschichte und bedeutendes Kulturerbe, das es zu schützen und zu bewahren gilt. Ich sehe das jeden Tag in meiner wunderbaren Heimatstadt Regensburg. Gleichzeitig sehen

wir aber auch, dass gerade in den bayerischen Ballungsräumen, in denen Grundstücksflächen knapper und der Wohnungsbedarf sowie die Immobilienpreise in den vergangenen Jahren deutlich höher geworden sind, der Denkmalschutz aufgrund von Profitstreben immer häufiger ins Hintertreffen gerät. Das Denkmalschutzrecht muss hierauf reagieren. Wir hier im Hohen Haus sind uns alle der Verantwortung bewusst, dass die entsprechenden Rechtsgrundlagen immer wieder daraufhin zu überprüfen sind, ob sie die aktuelle Realität noch abbilden und den an sie gestellten Erwartungen noch gerecht werden. Dieser Verantwortung werden wir mit unserem Gesetzentwurf aus meiner Sicht gerecht. Es geht um eine zwanzigfache Erhöhung des Bußgeldrahmens für Verstöße gegen den Denkmalschutz. Ich denke, das ist ein ausreichendes Mittel, um hierauf zu reagieren.

Frau Kollegin Weigand, Sie hatten hier immer wieder zitiert, dass die Staatsregierung vormals Ausführungen dahin gehend gemacht hat, man könne im Ausnahmefall über den Betrag von 250.000 Euro hinausgehen. Ich denke, es macht einen Unterschied, wenn wir diesen Standardrahmen jetzt auf 5 Millionen Euro erhöhen und es nicht nur im Ausnahmefall zu einer Erhöhung über den Betrag von 250.000 Euro hinaus kommen kann. Ich denke, die Gerichte sind hier nun auf einem sicheren Weg und werden diesen Rahmen auch ausschöpfen.

Wir werden dem Antrag der GRÜNEN nicht zustimmen, weil wir der Auffassung sind, dass die Erhöhung des Bußgeldrahmens als notwendige denkmalbezogene Ergänzung zu den ohnehin bereits bestehenden Straftatbeständen der Sachbeschädigung und Zerstörung von Bauwerken genügt. Insofern ist der Änderungsantrag der GRÜNEN unseres Erachtens nicht zielführend, da einer Abschreckungswirkung mit diesem Bußgeldrahmen von 5 Millionen Euro hinreichend Genüge getan wird. Ich hoffe daher, wir werden heute zu dem Ergebnis kommen, dass alle Parteien dem Gesetzentwurf zustimmen. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Frau Abgeordnete Radler, ich bedanke mich für Ihren Beitrag. – Als nächsten Redner darf ich den zuständigen Staatsminister Herrn Sibler aufrufen. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Bernd Sibler (Wissenschaft und Kunst): Liebe Kolleginnen und Kollegen, Denkmäler sind in vielen Regionen unseres Landes identitätsstiftend. Es gibt regionale Spezifika in Altbayern, Schwaben und Franken. Sie prägen städtische und ländliche Regionen und sind damit identitätsstiftend. Denkmalschutz hat in Bayern Verfassungsrang und ist damit ein Belang von besonders hohem öffentlichen Interesse. Wir unterstreichen diesen besonderen Rang durch den höchsten Bußgeldrahmen, den ein bayerisches Landesgesetz hat.

Lieber Josef, ich bedanke mich bei dir und deiner Initiative innerhalb der Regierungsfractionen, dass wir diesen Akzent setzen; denn wir wissen ganz genau: Viele Dinge lassen sich am besten über die hintere Gesäßtasche, über den Geldbeutel, regeln. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir senden ein wichtiges und kulturpolitisches gutes Signal; heute ist ein wichtiger Tag für den Denkmalschutz.

Es geht darum, den Betrag von 250.000 Euro auf 5 Millionen Euro zu erhöhen. Das hängt natürlich damit zusammen, dass es in der Bau- und Immobilienbranche in bestimmten Regionen zu unglaublichen Kostensteigerungen gekommen ist – längst nicht in allen, auch hier gibt es ein Stadt-Land-Gefälle. Hier ist ein Instrument geschaffen, das solche Dinge wie den spektakulären Fall des Uhrmacherhäusls zumindest erschwert.

Liebe Frau Weigand, es ist vollkommen klar, dass dieser Rahmen bei Verstößen auch ausgeschöpft werden muss. Wenn dieser statt 250.000 Euro maximal 5 Mil-

lionen Euro hat, dann wird er sicherlich auch ausgeschöpft werden. Deshalb können wir bei dieser Maßnahme von einer Generalprävention sprechen. Insofern sehen wir heute ein sehr gutes und richtiges Signal. Regelungen appellieren oft an die Vernunft, aber meistens ist die Intervention über den Geldbeutel viel wirksamer.

Lieber Josef, wenn ich mir die Schilderungen vom Vorgehen beim Uhrmacherhäusl anhöre, dann drängt sich mir schon fast der Eindruck auf, dass hier sehr überlegt vorgegangen worden ist. Den Begriff "Vorsatz" möchte ich allerdings vermeiden, weil dieser rechtlich relevant wäre, aber genau solchem mutwilligen bzw. unverschämten Vorgehen muss man den Riegel vorschieben. Ich denke, das wird mit dieser Maßnahme gemacht.

Es ist ein gutes und wichtiges Bekenntnis, dass wir nicht dem Zeitgeist frönen, sondern Verantwortung für Geschichte und Denkmäler übernehmen. Liebe Frau Weigand, ich möchte darauf hinweisen, dass wir diese weitere Erhöhung im Haushaltsausschuss eigentlich sehr gut und positiv diskutiert haben. Es war ein Änderungsantrag der Regierungsfractionen. Das will ich ausdrücklich betonen. So etwas ist natürlich ein Stück ausgewogen und abgesprochen. Deswegen bin ich froh, dass wir hier wieder eine Million mehr haben. Mehr ist immer besser. Die verschiedenen Forderungen der Opposition zeigen ein deutliches Gefälle: Von den GRÜNEN hört man "8 Millionen" und bei der SPD "50 Millionen". Wir sehen eine Steigerung und einen bemerkenswerten Unterschied.

Im Übrigen möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass wir neben diesen Fördermitteln gerade im Beratungsbereich neben dem Landesdenkmalamt zum Beispiel an der Universität Bamberg die Denkmalwissenschaften in den letzten Jahren ganz massiv ausgebaut haben. Ich bitte darum, das immer dann mit in Betracht zu ziehen, wenn wir hier über diese Dinge reden, wenn es um die Ausstattung des Amtes und um den Stellenwert des Denkmalschutzes geht. Festzuhalten ist, dass wir in Bamberg wichtige Akzente setzen können. Wir haben auch in anderen Universitätsbereichen Akzente gesetzt.

Ich möchte mit einem flammenden Plädoyer für unser Landesdenkmalamt und seinen Leiter Prof. Mathias Pfeil schließen, der gerade auch auf diesem Gebiet unterwegs ist, wo sich die Liebe zum Denkmal vielleicht nicht ohne Weiteres erschließt, dort, wo es finanziell schwierig ist. Deshalb sind die Interventionen zum kommunalen Denkmalkonzept sehr gut und wichtig. Hier sind wir gut unterwegs, und wir setzen ausgewogene Akzente.

Ich denke, heute ist kulturpolitisch ein guter Tag. Wir setzen heute das wichtige Zeichen, dass wir bereit sind, für die Denkmäler zu kämpfen, und gewissen Spekulationen, die es sicherlich auch gibt, einen Riegel vorschieben.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Sibler, bitte bleiben Sie noch am Rednerpult. – Es gibt zwei Zwischenbemerkungen. Die erste kommt vom Kollegen Halbleib.

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Staatsminister, die Haushaltsanträge, die beispielsweise meine Fraktion gestellt hat, und die Zahl, die ich als notwendigen Aufwuchs genannt habe, gleichen nur die Verluste aus, die seit zwanzig Jahren bestehen, was die finanzielle Ausstattung bei der Denkmalförderung angeht. Diese Rechnung kennen Sie. Sie wissen aus Ihrem Haus, dass das zutrifft. Ich glaube, wir sollten deshalb daran festhalten, dass wir einen deutlich stärkeren Aufwuchs hinbekommen. Welchen Aufwuchs stellen Sie sich vor, um die Denkmalförderung in Bayern wieder auf bessere Füße zu stellen?

Meine zweite Frage lautet: Welche Konsequenzen ziehen Sie aus der Resolution des Landesdenkmalrates vom Juli 2020, die Ihnen ja zugegangen ist? Welche Konsequenzen ziehen Sie und Ihr Haus daraus, dass der Landesdenkmalrat eine deutliche Erhöhung wollte und damit schließt, dass die Förderung des Denkmalschutzes wirtschaftspolitisch vorteilhaft ist, weil jeder Euro, der in den Denkmalschutz geht, auch wieder neue Euro generiert, weil weitere Investitionen damit verbunden sind?

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Bernd Sibler (Wissenschaft und Kunst): Die Resolution des Landesdenkmalrates habe ich sehr interessiert zur Kenntnis genommen, und ich unterstütze sie. Mitglieder der CSU-Fraktion und der FREIEN WÄHLER, die auch dem Landesdenkmalrat angehören, haben die Anträge zur Denkmalpflege federführend mit eingebracht. Das halte ich für sehr gut. Wir sind einen Schritt weitergegangen. Mehr ist immer besser, das ist vollkommen klar. Ich will aber deutlich machen, dass wir in den Bereichen während der letzten zwanzig Jahre Erhöhungen im Entschädigungsfonds hatten. Diese muss man immer gegenrechnen. Es ist nicht so, dass die zwei Säulen komplett runtergefahren worden sind, sondern eine andere Säule ist auch aufgewachsen. Das gehört zur Redlichkeit der Gesamtdarstellung auch mit dazu.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Der Abgeordnete Singer hat eine Zwischenfrage.

Ulrich Singer (AfD): Herr Minister Sibler, ich habe den Eindruck, dass der Gesetzentwurf zu kurz greift. Sie drohen den Eigentümern eines denkmalgeschützten Objekts einseitig, anstatt gleichzeitig auch die Hilfen hochzufahren. Das halte ich für problematisch. Denken Sie denn nicht, dass Eigentümer eines Objekts, das denkmalgeschützt ist, möglicherweise, wenn sie etwas an ihrem Haus bemerken, das vielleicht dem Denkmalschutz unterliegen könnte, jetzt noch mehr dazu geneigt sind, diese Dinge schnell einmal zu beseitigen oder verschwinden zu lassen? Wenn auch mit dieser Bußgeldhöhung etwas positiv bewegt werden soll, stellt sich die Frage, ob der Preis dafür nicht zu hoch ist, weil ein Denkmal in Zukunft vom jeweiligen Eigentümer auch als Last angesehen wird, obwohl es doch eigentlich eine Freude sein sollte.

Staatsminister Bernd Sibler (Wissenschaft und Kunst): Diesen Eindruck habe ich ausdrücklich nicht. Ich bin sehr, sehr froh, dass wir mit den Förderinstrumentarien vielen Menschen unter die Arme greifen können. Ich möchte ausdrücklich betonen und erwähnen, dass wir auch in diesem Jahr die Förderungen steigern. Die Beratungen verlaufen sehr gut.

Die Unterstellung, dass Eigentümer geneigt sein könnten, Denkmäler in toto oder in der Breite zu beseitigen, kann ich nicht so stehen lassen. Die Beratungstätigkeit dieses Landesamtes ist sehr, sehr gut und hilft mit Wissen und mit Verständnis, weil wir eine hohe historische Verantwortung haben. Sie trägt dazu bei, dass sich das Gesicht Bayerns historisch zeigt und modern weiterentwickelt.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Staatsminister Sibler. – Ich sehe keine weiteren Meldungen zu Zwischenbemerkungen. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf von Abgeordneten der CSU-Fraktion und der Fraktion FREIE WÄHLER zur Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes auf der Drucksache 18/11922, der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 18/13132 sowie die

Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst auf der Drucksache 18/14713. Zuerst ist über den von den Ausschüssen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsantrag abzustimmen.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die GRÜNEN und die SPD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, FREIEN WÄHLER, FDP und der AfD sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Kollege Swoboda (fraktionslos). Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt.

Zum Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss für Wissenschaft und Kunst Zustimmung. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt einstimmig Zustimmung zum Gesetzentwurf mit der Maßgabe, dass in § 2 als Datum des Inkrafttretens der "1. Mai 2021" eingefügt wird. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 18/14713.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Maßgabe zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, GRÜNEN, FREIEN WÄHLER, SPD und der FDP. Gegenstimmen! – Der AfD und der beiden fraktionslosen Abgeordneten. Damit ist dieser Gesetzentwurf so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU, der GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der SPD und der FDP. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktion der AfD sowie die beiden fraktionslosen Abgeordneten Plenk und Swoboda. Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes".

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, darf ich den Ausgang der Wahl eines Mitglieds des Parlamentarischen Kontrollgremiums bekannt geben:

An der Wahl haben 102 Abgeordnete teilgenommen; davon waren zwei Stimmen ungültig. Auf Herrn Alexander König entfielen 87 Stimmen. Mit Nein stimmten 10 Abgeordnete. 3 Abgeordnete haben sich Ihrer Stimme enthalten.

Ich stelle fest, dass Herr Alexander König zum Mitglied des Parlamentarischen Kontrollgremiums gewählt worden ist. Ich sehe Alexander König zwar nicht im Raum, gehe aber davon aus, dass er die Wahl annimmt. Der Tagesordnungspunkt 5 ist damit erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gesetz über die unabhängige Polizeibeauftragte oder den unabhängigen Polizeibeauftragten (BayPolBeauftrG) (Drs. 18/10890)
- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 54 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Die CSU-Fraktion erhält 16 Minuten, die Fraktion der GRÜNEN 10 Minuten, die FREIEN WÄHLER 8 Minuten, die Fraktionen der AfD und der SPD

jeweils 7 Minuten, die Fraktion der FDP 6 Minuten, die Staatsregierung 16 Minuten und die fraktionslosen Abgeordneten jeweils 3 Minuten Redezeit.

Ich eröffne die Aussprache und erteile der Kollegin Katharina Schulze, Vorsitzende der Fraktion der GRÜNEN, das Wort. Bitte schön.

Katharina Schulze (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir stimmen heute final über den grünen Gesetzentwurf für eine unabhängige Polizeibeauftragte oder einen unabhängigen Polizeibeauftragten ab. Mit diesem Gesetzentwurf wollen wir eine niedrigschwellige Möglichkeit schaffen, Konflikte zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Polizei, aber auch innerhalb der Polizei leicht und einfach zu lösen. Nach unserer Vorstellung soll diese Stelle die vorgetragene Kritik in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht prüfen und dann eine unmittelbare Klärung mit den unterschiedlichen Beteiligten zur Wahrung des Rechtsfriedens herbeiführen.

Wie wir in unserem Gesetzentwurf geschrieben haben, ist das vorrangige Ziel, eine einvernehmliche Konfliktbereinigung mit den Mitteln der partnerschaftlichen Kommunikation und Mediation herbeizuführen. Warum? – Grund dafür ist unsere Überzeugung, dass eine solche Stelle dabei hilft, das polizeiliche Handeln im Ergebnis transparenter zu machen. Das wiederum stärkt das Vertrauen in die Integrität der Polizei, sichert natürlich auch deren innere Strukturen ab und stärkt sie vor allem. Gleichzeitig hat die bayerische Polizei dadurch die Möglichkeit, Verbesserungen auch intern anzustoßen.

Für uns ist die Unabhängigkeit dieser Stelle zentral, wie Sie in unserem Gesetzentwurf lesen können. Deswegen kann die Stelle weder im Innenministerium noch direkt bei der Polizei angesiedelt sein. Wir möchten sie stattdessen im Bayerischen Landtag ansiedeln. Das Parlament soll diese Person wählen, analog zur Anbindung des Wehrbeauftragten als Hilfsorgan an den Deutschen Bundestag. Aus grüner Sicht klingt das super. Ich sehe den skeptischen Blick des Herrn Innenministers. – Lieber Herr Herrmann, ich finde es schade, dass Sie Ihre Fraktion nicht überzeugen konnten, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Ich fand auch die Debatte in den Ausschüssen relativ erhellend; denn Sie haben unseren Gesetzentwurf abgelehnt. Sie haben jedoch keine eigenen Vorschläge dazu gemacht, wie man den Umgang mit Fehlern bei der Polizei professionalisieren oder mehr Transparenz herstellen kann. Das ist aber momentan sehr entscheidend, übrigens nicht nur für die Bürgerinnen und Bürger, sondern auch für die vielen Polizistinnen und Polizisten, die jeden Tag vorbildlich und mit vollem Einsatz ihren Dienst für den Rechtsstaat tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vor der Zweiten Lesung habe ich mir noch einmal die Protokolle der Ausschusssitzungen angesehen. Dort haben Sie relativ monokausal argumentiert. Entweder hieß es von Ihnen, man dürfe die Geschehnisse aus den USA nicht auf Bayern übertragen – dabei habe ich mich gefragt, wer dies tut; wir GRÜNE sicher nicht –, oder es hieß, ein unabhängiger Polizeibeauftragter habe wenig Sinn und müsse, wenn überhaupt, bei einem Bürgerbeauftragten angesiedelt sein. Das Argument fand ich besonders witzig und musste ganz schön lachen; denn in der letzten Legislaturperiode hat meine grüne Landtagsfraktion einen Gesetzentwurf eingebracht, mit dem wir einen Bürgerbeauftragten oder eine Bürgerbeauftragte, der oder die gleichzeitig auch Polizeibeauftragter oder Polizeibeauftragte gewesen wäre, einführen wollten. Da hat die Mehrheit dieses Hohen Hauses gesagt, das gehe nicht. Man könne die beiden Sachen nicht vermischen. Jetzt haben wir sie getrennt, und Sie sagen weiterhin Nein. Das finde ich sehr schade und muss feststellen: Weder die CSU noch die FREIEN WÄHLER noch die FDP und leider auch

nicht die SPD haben Interesse an mehr Möglichkeiten für mehr Transparenz und Bürger*innennähe bei der Polizei.

(Unruhe)

Ich finde es auch deshalb schade, weil Sie mit Ihrer Haltung zeigen, dass für Sie anscheinend alles so passt, wie es gerade ist. Das halte ich aber für ziemlich problemvergessen. Ich möchte noch einmal ein paar Beispiele anführen und daran erinnern, dass immer mal wieder Kenntnisse über rechtsextreme Netzwerke oder Chatgruppen bei der Polizei ans Licht kommen, wie beispielsweise 2019 die antisemitische Chatgruppe des bayerischen USK. Die große Debatte um die Gruppe Nordkreuz ist Ihnen wahrscheinlich auch allen bekannt. Mittlerweile wird jetzt gegen mehrere bayerische Polizisten im Zusammenhang mit Munitionsverlusten und Schießübungen ermittelt. Im aktuellen Lagebericht des Bundesamtes für Verfassungsschutz "Rechtsextremismus in Sicherheitsbehörden" wurden 31 Verdachtsfälle aus Bayern gemeldet. Es kann also keiner sagen, es gäbe keinen Grund, einmal etwas genauer hinzuschauen.

Für uns GRÜNE ist absolut klar: Die bekannt gewordenen rechtsextremistischen und antisemitischen Verdachtsfälle müssen konsequent aufgeklärt und es müssen Maßnahmen ergriffen werden, um Fehlentwicklungen frühzeitig entgegenzutreten.

(Zurufe)

Denn in den Sicherheitsbehörden können Demokratiefeindlichkeit, Rechtsextremismus, Rassismus und andere Ungleichwertigkeitsvorstellungen nicht geduldet werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vor allem braucht es eine gute Fehlerkultur. Sie wissen, dass wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN regelmäßig Vorschläge einbringen, wie wir bei diesem Thema weiterkommen. Ich bitte Sie wirklich, dass wir bei dieser Debatte wenigstens einmal einen verbalen Fortschritt machen und nicht in die üblichen Reflexe verfallen; denn immer, wenn man über diese Themen redet, gibt es die einen, die schreien: "Generalverdacht! Wir dürfen nicht darüber reden." Dann gibt es die anderen, die schreien: "Verharmlosung! Es ist alles noch viel schlimmer als angegeben."

Das hilft unserer bayerischen Polizei nicht. Das hilft unserer Demokratie nicht. Und das hilft auch unseren Sicherheitsbehörden nicht. Wir GRÜNE treten für eine Versachlichung der Debatte ein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wissen nämlich, dass eine sehr große Zahl der Beschäftigten bei der bayerischen Polizei demokratische Werte vertritt und hinter unserer Verfassung steht bzw. sie täglich verteidigt. Wir wissen, dass all diese antidemokratischen Vorfälle ein Schlag ins Gesicht jedes Polizisten und jeder Polizistin sind, die jeden Tag unsere Freiheit und Sicherheit beschützen. Dafür sind wir GRÜNE dankbar. Wir vertrauen in unsere rechtsstaatliche und demokratische Polizei hier in Bayern.

Das sieht zum Glück auch die Mehrheit der Bevölkerung so. Es gibt immer wieder Studien, in denen der Polizei ein großes Vertrauen ausgesprochen, gleichzeitig aber auch gesagt wird, beispielsweise bei report München, dass 31 % der Bevölkerung ein großes bis sehr großes Problem mit Rassismus bei der Polizei sehen. Wir sind uns alle einig, dass wir diese Zahl drücken müssen. Es ist nicht gut, wenn ein Teil der Bevölkerung dieses Gefühl und diese Wahrnehmung hat.

Darum gilt es, dieses Thema ohne Schaum vor dem Mund und ohne Scheuklappen anzugehen, verschiedene Ideen einzubringen, beispielsweise in Form einer wissenschaftlichen Studie, durch mehr Supervision, mehr Rotation, mehr Fortbildung und eben auch mit der Einführung einer oder eines unabhängigen Polizeibeauftragten. Genau dem können Sie heute zustimmen.

(Zuruf)

Es ist abschließend noch wichtig zu sagen, dass die Möglichkeit der Dienst- und Fachaufsichtsbeschwerde natürlich davon unberührt bleibt, wenn es irgendwann in Bayern einen unabhängigen Polizeibeauftragten oder eine unabhängige Polizeibeauftragte gibt. Die Dualität ist deswegen wichtig, weil beide Wege unterschiedliche Zielsetzungen für die jeweiligen Instrumente haben. Beide haben aber das Ziel, das Vertrauen in die bayerische Polizei und die Transparenz bei ihr zu stärken und mit einem unabhängigen Polizeibeauftragten eine unabhängige Ansprechpartner*in zur Verfügung zu stellen.

Ich finde auch ganz wichtig, dass diese Stelle nicht nur für Bürgerinnen und Bürger da ist. Hier ist auch für die Polizei eine Ansprechperson. Wir alle können uns Momente vorstellen, in denen man, aus welchen Gründen auch immer, vielleicht nicht zum Vorgesetzten oder zur Vorgesetzten gehen kann. Da tut es vielleicht gut, eine unabhängige Anlaufstelle zu haben, wo man die Sorgen, die Nöte, die Erkenntnisse abladen kann, damit eine vertrauensvolle, unabhängige Stelle genau diese prüft. Auch das würde das Vertrauen in unsere bayerische Polizei weiter stärken. Ich kann mich deshalb nur wiederholen: Wir, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, werden so lange dafür kämpfen, bis wir diese wichtige Stelle auch hier in Bayern haben. Sie ist gut für die Transparenz, sie ist gut für die Nachvollziehbarkeit, und vor allem stärkt sie das Vertrauen in die wichtige, richtige und gute Arbeit unserer bayerischen Polizei. Darum bitte ich um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schulze. Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, weise ich auf ein technisches Problem hin. Sie merken, dass die Mikrofone gerade alle angeschaltet sind. Wir haben Probleme mit der Lautsprecheranlage. Ich bitte, bei Selbstgesprächen oder Handytelefonaten am Platz vorsichtig zu sein. – Damit darf ich zum nächsten Redner kommen: Das ist der Abgeordnete Holger Dremel. Bitte schön.

Holger Dremel (CSU): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Polizei hat Transparenz, und die Polizei hat höchstes Vertrauen in der Bevölkerung. Das ist gut so, und daran wird auch ein Polizeibeauftragter nichts ändern. Das Verhältnis Polizei – Bürger ist gut, und das Vertrauen ist sehr hoch. Das wird auch weiter so bleiben.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Meine Damen und Herren, der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat in seiner Sitzung am 3. Februar 2021 den Gesetzentwurf eingehend beraten. Die Abstimmung brachte folgendes Ergebnis: CSU – Ablehnung, FREIE WÄHLER – Ablehnung, AfD – Ablehnung, SPD – Ablehnung, FDP – Ablehnung. Meine Damen und Herren, das Ergebnis ist deshalb so eindeutig ausgefallen, weil sich alle Fraktionen darin einig waren, dass aus dem Gesetzentwurf vor allem eines spricht, liebe Frau Schulze: das tiefe Misstrauen der GRÜNEN gegen die Polizei als Institution insgesamt

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

sowie gegen die politische Einstellung und Zuverlässigkeit unserer Polizistinnen und Polizisten im Besonderen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Gesetzentwurf der GRÜNEN zur Schaffung eines unabhängigen Polizeibeauftragten ist in Wahrheit ein einziges Misstrauensvotum gegen unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten. Sie, sehr geehrte Frau Schulze, haben das schon in der Ersten Lesung mit sehr vielen Worten bestritten. Im Ausschuss waren wir uns aber alle einig, dass das leider so ist. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sage "leider", weil Frau Schulze bekanntlich seit geraumer Zeit versucht, den Eindruck zu erwecken, ihr liege als Innenpolitikerin die bayerische Polizei am Herzen.

(Unruhe bei den GRÜNEN)

Wenn Sie bei unseren Polizeibeamtinnen und -beamten diesen Eindruck aber tatsächlich erwecken und verfestigen wollen, dann dürfen Sie so einen Gesetzentwurf nicht vorlegen, liebe Frau Schulze. Ich bin sicher, dass ich das sehr gut beurteilen kann; denn vor meiner Wahl war ich bekanntlich fast 30 Jahre im Polizeidienst. Liebe Kolleginnen und Kollegen, in diesem Zusammenhang empfehle ich auch jedem, einmal in den Entwurf des Bundesprogramms der GRÜNEN zur Bundestagswahl 2021 zu schauen. Dort ist sehr wenig von einer Stärkung der Polizei, dafür aber sehr viel vom tiefen Misstrauen gegen die Polizei zu lesen. Dort heißt es: Die Polizei muss, ich zitiere:

auf das Vertrauen der gesamten Bevölkerung bauen können... Dem dient die Einführung einer Kennzeichnungspflicht für die Bundespolizei sowie einer/ eines Bundespolizeibeauftragten, an die/den sich sowohl Polizist*innen wie auch Bürger*innen wenden können, um in der Polizeiarbeit auftretende Missstände zu bearbeiten. Polizist*innen sollten sich auch nach der Ausbildung verpflichtend fortbilden können und müssen... Längst überfällig sind wissenschaftliche Studien zu Rechtsextremismus und Rassismus in den Sicherheitsorganen.

Das heißt doch nichts anderes, liebe Frau Schulze, als dass unsere Polizistinnen und Polizisten von den GRÜNEN unter Generalverdacht gestellt werden.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Hochinteressant? – Nein, ich muss mich korrigieren: Es ist äußerst besorgniserregend, dass die GRÜNEN in ihrem Programmentwurf zur Bundestagswahl die Bekämpfung des Rechtsextremismus zwar vehement fordern, der Linksextremismus hingegen mit keinem einzigen Wort erwähnt wird.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Frau Schulze googelt momentan, ob das so stimmt. Ich kann Ihnen aber versichern, ich habe das genau so nachgelesen. Meiner Meinung nach ist das bedenklich, zumal es in dem Programm auch heißt, ich zitiere weiter:

Die Bekämpfung rechtsextremistischer Strukturen – auch innerhalb der Sicherheitsbehörden – muss Priorität für alle Sicherheitsorgane haben.

Aber was ist mit den linksextremistischen Strukturen, liebe Frau Schulze? Soll die Polizei deren Bekämpfung künftig unterlassen? Oder möchten Sie lieber, dass die sich an den Polizeibeauftragten wenden, wenn die Polizei gegen sie ermittelt? – Ich sage ganz deutlich: Wer auf einem Auge, nämlich dem linken, so blind ist, der setzt die innere Sicherheit in Deutschland aufs Spiel. Das lassen wir nicht zu!

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Gesetzentwurf, ich habe es erwähnt, und das Wahlprogramm der GRÜNEN zeigen überdeutlich das tiefe Misstrauen, welches die GRÜNEN seit Langem und leider bis zum heutigen Tag gegen unsere Polizei hegen. Den Schutz unserer Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten halten die GRÜNEN offensichtlich für nicht so wichtig. Dabei sind unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten doch diejenigen, die unser aller Sicherheit Tag für Tag unter Einsatz ihres Lebens schützen. Als langjähriger Polizist sage ich Ihnen deshalb ganz offen, liebe Frau Schulze, dass ich mich von diesem Misstrauen auch ganz persönlich betroffen fühle. Aus vielen Gesprächen mit Kolleginnen und Kollegen weiß ich: Die sehen das ganz genauso. Ich freue mich deshalb, dass dieser Gesetzentwurf im Innenausschuss von allen Fraktionen abgelehnt worden ist.

Liebe Frau Schulze, ich frage Sie noch etwas anderes. Wir haben einen Bürgerbeauftragten, Herrn Kollegen Michael Hofmann. Er bekommt auch Zuschriften zur Polizei, und an ihn werden auch Anliegen herangetragen, die die Polizei betreffen. Meine Frage: Haben Sie jeweils mit Herrn Kollegen Michael Hofmann das Gespräch gesucht? Haben Sie ihn persönlich gefragt, wie viele Anfragen er bekommt? Dabei sind schriftliche Anfragen die eine Geschichte. Aber haben Sie ihn Face zu Face gefragt, wie viele Anfragen er persönlich zu beantworten hatte oder wo er Probleme lösen konnte? – Ich kann die Antwort vorwegnehmen: Nein, Sie haben sich nicht mit ihm unterhalten. Ich kann Ihnen die Zahl gerne nennen, wenn Sie dazu Fragen haben. Ich meine, Konflikte, wie Sie sie beschreiben, sollen gelöst werden. Ja, die werden schon gelöst. Verdachtsfälle werden von der Polizei, von fremden Dienststellen, von der Staatsanwaltschaft und letztendlich von den Gerichten verfolgt. Es wird ihnen also nachgegangen, dessen können Sie versichert sein. Für Beschwerden vom Bürger über die Polizei, aber auch für Polizeibeamte selbst haben wir viele verschiedene Möglichkeiten. Eine davon ist unser Bürgerbeauftragter Michael Hofmann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Namen aller bayerischen Polizistinnen und Polizisten bitte ich Sie vor allem um eines, um Rückendeckung bei der Bewältigung ihrer schweren Aufgaben und heute um die Ablehnung dieses Gesetzentwurfs der GRÜNEN.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Kollege Dremel. Ich bitte dazubleiben, es gibt eine Zwischenbemerkung von Frau Schulze. Bitte.

Katharina Schulze (GRÜNE): Lieber Herr Kollege Dremel, wir GRÜNE stehen für eine rationale Sicherheits- und Kriminalpolitik ein, die konkrete Gefahren anlassbezogen und zielgerichtet abwehrt. Dafür brauchen Sie die richtigen Ressourcen. Ich freue mich, dass Sie unser Wahlprogramm gelesen haben. Sie haben nur den Absatz davor nicht durchgelesen, denn da stehen so schöne Dinge wie:

Für ihre Aufgaben ... wollen wir die Polizei stärken, in der Stadt und auf dem Land, analog und digital. Den früheren Personalabbau bei Bundespolizei und Bundeskriminalamt wollen wir durch eine Offensive bei der Besetzung offener Stellen beheben... Sichere und leistungsfähige Datenverarbeitung, kombiniert mit mobiler IT, ist dabei eine Grundvoraussetzung moderner Polizeiarbeit, die wir unterstützen wollen.

Jetzt frage ich Sie einmal: Das Bundesinnenministerium ist schon sehr lange in Unionshand. Im Moment ist es in CSU-Hand. Wie kam es denn dazu, dass auf Bundesebene die Polizei in den Bereichen ausgeblutet ist und dass sie nicht die Unterstützung hatte, um ihre wichtigen Aufgaben konsequent zu erfüllen? Dazu würde ich mich über einen kleinen Input von Ihrer Seite sehr freuen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte schön.

Holger Dremel (CSU): Herzlichen Dank, liebe Frau Schulze, für etwas zusätzliche Redezeit. Als erst seit Kurzem Mitglied dieses Parlaments und Landtagsabgeordneter – ich habe 30 Jahre zuvor einen Beruf erlernt und ausgeübt, ich weiß, das ist nicht bei jedem so – kann ich Ihnen diese Frage nicht beantworten. Ich kann Ihnen nur sagen: Die bayerische Polizei, für die wir hier im Hause zuständig sind, ist gut ausgestattet und gut ausgerüstet. Sie haben von Ressourcen geredet und davon, dass die Polizeibeamten mit dem richtigen Material ausgerüstet sein müssen. Das trifft auch rechtlich zu. Wir werden sehen, ob das den GRÜNEN bei der Diskussion über das neue PAG und bei der Diskussion über Verkehrsdaten so wichtig ist und ob sie hinter unserer Polizei stehen oder nicht.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Dann komme ich zum nächsten Redner. Es ist Herr Richard Graupner von der AfD-Fraktion. Herr Abgeordneter Graupner, ich bitte Sie ans Rednerpult.

(Beifall bei der AfD)

Richard Graupner (AfD): Herr Vizepräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ideologische Fundament, welches dem Gesetzentwurf der GRÜNEN zugrunde liegt, ist ein Zerrbild einer von Rassismus und Rechtsextremismus durchsetzten Gesellschaft und einer ebensolchen Polizei. Diese Wahnvorstellung muss als Begründung für die angebliche Notwendigkeit eines sogenannten Polizeibeauftragten herhalten. Schon mehrfach hatten Sie in den zurückliegenden Jahren diesen Versuch unternommen und Ihr Vorhaben hier im Plenum wie Sauerbier angepriesen. Zum Glück für uns alle und vor allem für unsere Polizeibeamten sind diese Vorstöße bisher jedes Mal abgewiesen worden.

Der jetzige Entwurf enthält neben seiner ideologischen Schlagseite auch handwerkliche Mängel. Ist Ihr Polizeibeauftragter denn nun Ansprechpartner für die Bürger oder eine polizeiinterne Kontrollinstanz? Oder ist er vielleicht beides in einem? – In den von Ihnen beispielhaft angeführten Bundesländern Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz fällt die Funktion des Polizeibeauftragten mit jener des allgemeinen Bürgerbeauftragten zusammen. Entgegen Ihrer Behauptung gibt es dort keine gesonderte Instanz, die exklusiv für polizeiliche Belange zuständig wäre. Solch einen Bürgerbeauftragten haben wir in Bayern schon. Ein weiterer wäre schon aus diesem Grund unnötig wie ein Kropf.

Zudem stellt sich die Frage, warum die GRÜNEN auf einem Polizeibeauftragten bestehen, obwohl sie sich selbst zu Beginn der Legislaturperiode gegen die Schaffung weiterer Beauftragter durch die Staatsregierung ausgesprochen haben, wie es im Übrigen ebenso die AfD-Fraktion getan hat. Ihr herbeigeredetes sogenanntes Racial Profiling taugt jedenfalls nicht als Erklärung; denn das gibt es – das muss man Ihnen immer wieder hinter die Ohren schreiben – in der Realität des polizeilichen Alltags schlichtweg nicht.

Nein, diese Hartnäckigkeit bei Ihnen hat einen ganz anderen banalen Grund. Sie betreiben hier wieder einmal knallharte Klientelpolitik. Hypersensible Minderheiten mit Opferstatus-Abonnement, importierte gewissenlose Drogendealer und brutale Antifa-Schläger würden sich bei Ihrer sogenannten unabhängigen Anlaufstelle doch die Klinke in die Hand geben. Das Ergebnis wäre eine zusätzliche und unnötige Behinderung der ohnehin schwierigen polizeilichen Arbeit.

Auch polizeiintern ist überhaupt keine Notwendigkeit für die Schaffung eines weiteren rot-grünen Versorgungspostens gegeben. Fragen sie doch einmal bei den Dienststellen vor Ort nach. Dort werden Sie für Ihren Vorschlag größtenteils nur Kopfschütteln ernten. Die Beamten finden schon jetzt ein gut ausgebautes System des Beschwerdemanagements vor. Sie können sich mit dienstinternen Problemen an diverse Instanzen wenden, seien es die Dienstgruppenleiter, die Personalräte, der Zentrale Psychologische Dienst, der Polizeiliche Soziale Dienst oder meinetwegen auch die Polizeiseelsorger.

Die verschwindend geringe Anzahl tatsächlicher extremistischer Vorfälle wird intern sehr genau und gründlich aufgearbeitet. Dabei wird zuweilen sogar zu viel des Guten getan. Auf den Pseudoskandal der sogenannten USK-Chat-Affäre bin ich schon bei meiner letzten Rede eingegangen. Obwohl sich dabei fast alle Vorwürfe in Luft auflösten, haben die überwiegend zu Unrecht beschuldigten Beamten bis heute mit den Folgen der Vorverurteilungen zu kämpfen.

Leider – das muss man an dieser Stelle auch einmal erwähnen – fällt der unsäglich Brief des Herrn Innenministers an die bayerischen Polizeibeamten vom September letzten Jahres ebenfalls in diese Kategorie. Da nützt die halbherzige Versicherung, sein Aufruf, verdächtige Kollegen zu melden, hätte nichts mit Denunziation oder unkameradschaftlichem Verhalten zu tun, wenig. Nein, die unselige Tradition des Bespitzelns und Anschwärmens wird durch solche Vorstöße ohne Not noch befördert.

(Beifall bei der AfD)

Dass dies dann von den GRÜNEN dankbar aufgegriffen und in ihrem Sinne ausgeschlachtet wird, war so vorhersehbar wie das Amen in der Kirche. Genauso haben wir es hier im Plenum auch erlebt.

Als interessierter Beobachter darf man sich schon verwundert fragen, was aus der einst stolzen und selbstbewusst konservativen CSU und ihren Repräsentanten geworden ist, wenn sie es nötig haben, sich einem derartigen Hochleistungsopportunismus bei scharf von links wehendem Zeitgeist anzudienen. Jedenfalls ist offensichtlich, dass die immer wieder mühsam konstruierten Fälle von Rechtsextremismus innerhalb der bayerischen Polizei in den allermeisten Fällen jeglicher Grundlage entbehren.

(Beifall bei der AfD)

Sie sind auf keinen Fall in irgendeiner Art und Weise für die Arbeit unserer Beamten repräsentativ, die jeden Tag hoch engagiert für unser aller Sicherheit sorgen.

Ich fasse zusammen: Der Gesetzentwurf der GRÜNEN ist von einem tiefsitzenden grundlegenden Misstrauen unseren Beamten gegenüber geprägt. Er ist geradewegs Ausfluss Ihrer oft genug offen zur Schau gestellten und auch hier im Plenum nur mühsam kaschierten Polizeifeindlichkeit. Unsere Polizeibeamten brauchen stattdessen uneingeschränkte Unterstützung und Rückenstärkung. Das gilt gerade in der jetzigen Zeit, in der unsere Beamten nicht selten zum Prügelknaben für die verfehlten Corona-Maßnahmen der Staatsregierung degradiert werden.

Rainer Wendt, der Bundesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft, hat es einmal so auf den Punkt gebracht: Natürlich kann man den GRÜNEN die innere Sicherheit anvertrauen, aber dann ist sie weg, die innere Sicherheit. – Die AfD steht dagegen für eine starke Polizei und für ein Höchstmaß an innerer Sicherheit. Das grüne Denunziationsbeauftragtengesetz lehnen wir daher kategorisch ab.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Damit darf ich zum nächsten Redner kommen. Es ist der Abgeordnete Wolfgang Hauber von den FREIEN WÄHLERN. Herr Abgeordneter Hauber, Sie haben das Wort.

Wolfgang Hauber (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir behandeln den Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jetzt in Zweiter Lesung. Mein Stimmungsbild hat sich seit der Ersten Lesung nicht geändert. Der Gesetzentwurf wurde in drei Ausschüssen, im federführenden Innenausschuss, aber auch im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes und im Ausschuss für Verfassung und Recht behandelt und mit einem eindeutigen Ergebnis verbeschieden: In allen drei Ausschüssen erhielt der Gesetzentwurf nur von der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN ein positives Votum.

Der Gesetzentwurf wurde unter dem Eindruck der Aufdeckung rechtsextremer Chat-Gruppen in den Reihen der Polizei und einer aufgrund von Vorfällen in den Vereinigten Staaten aufkommenden öffentlichen Diskussion über Racial Profiling gefertigt.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Den Gesetzentwurf haben wir schon in der letzten Legislaturperiode eingebracht!)

Mit dem Gesetzentwurf wird eine unabhängige Polizeibeauftragte bzw. ein Polizeibeauftragter als Beschwerdestelle sowohl für den internen Bereich als auch für externe Beschwerden gefordert. Im Grundsatz ist Beschwerdekultur zu begrüßen. Diese Möglichkeit für einzelne Bedienstete zu gewährleisten, ist ein guter Ansatz, den wir FREIE WÄHLER selbst schon verfolgt haben.

Aber: Eine undifferenzierte Stelle, die gleichzeitig für Beschwerden der Bürgerinnen und Bürger als auch für interne Beschwerden von Polizistinnen und Polizisten zuständig sein soll, setzt ein falsches Signal, weil so Misstrauen und Gräben zwischen der Polizei und den Bürgern entstehen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ein Gesetz, das den besonderen Status der Polizei sowie deren Strukturen nicht berücksichtigt, ist daher der falsche Weg. Was interne Beschwerden angeht, gilt es vielmehr, mit den Beamtinnen und Beamten das Gespräch zu suchen. Wir sollten sie fragen, was ihnen im Kontext der Debatte um Extremismus, aber auch um Mobbing und vor allem um die erschwerten Arbeitsbedingungen wichtig ist, um ihre Aufgaben zu bewältigen. Auch Beschwerdekultur muss die Menschen, die hinter dem Dienst stehen, mitnehmen. Eine Stelle, mit der sich die Beamtinnen und Beamten nicht identifizieren können, macht keinen Sinn. Hier müssen wir genau hinschauen und uns an Bedarf und Stellung polizeilicher Aufgaben in Rechtsstaat und Gesellschaft orientieren.

Eine eigene, interne Beschwerdestelle für Differenzen, wie sie in allen Behörden vorkommen, ist aus meiner Sicht nicht erforderlich. Nach über 42-jähriger Tätigkeit als Polizeibeamter traue ich mir zu, das zu bewerten. Es gibt sehr viele Stellen, bei denen sich ein Polizeibeamter oder eine Polizeibeamtin beschweren kann. Der hierarchische Aufbau der Polizeiorganisation ermöglicht es, sich bei allen Vorgesetzten zu beschweren. Das reicht vom unmittelbaren Vorgesetzten bis letztendlich zum obersten Vorgesetzten Staatsminister Joachim Herrmann. Daneben gibt es aber auch Beschwerdemöglichkeiten bei den Personalvertretungen, den Gleichstellungsbeauftragten, dem Zentralen Psychologischen Dienst, der Polizeiseelsorge, bei Suchtberatern, und auf der politischen Ebene gibt es auch Möglichkeiten.

Die Polizei steht für das staatliche Gewaltmonopol, den Schutz der Grundrechte und die Durchsetzung von Rechtsstaatlichkeit. Sie trägt eine besondere Verantwortung und hat Vorbildfunktion. Gerade deshalb müssen auch Beschwerden über das Handeln der Polizei auf hoheitlicher Ebene bearbeitet werden und nicht durch eine Beschwerdestelle; denn das Handeln eines Polizeibeamten ist immer hoheitlich überprüfbar. Hier greift zum Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger unsere Rechtsstaatlichkeit. Beschwerden über strafprozessuale Handlungen der Polizei sind an die Staatsanwaltschaft zu richten; Beschwerden über Gefahren abwehrende Maßnahmen werden innerhalb der Polizei nach rechtsstaatlichen Vorgaben bearbeitet. Verwaltungsakte sind gerichtlich überprüfbar. Strafanzeigen gegen Polizeibeamte werden von einer unabhängigen Dienststelle des Bayerischen Landeskriminalamtes bearbeitet.

Ich kann mir nicht vorstellen, wo hier in dieser bewährten rechtsstaatlichen Ordnung ein unabhängiger Polizeibeauftragter sinnvollerweise zwischengeschaltet werden soll. Das ist der schwerwiegendste Fehler an diesem Gesetzentwurf. Gleichzeitig müssen die Bedürfnisse der Beamtinnen und Beamten immer wieder neu in den Blick genommen werden. Die große Akzeptanz der bayerischen Polizei in unserer Gesellschaft und das Vertrauen, das sie zu Recht genießt, dürfen dabei keinesfalls infrage gestellt werden. Dieser Gesetzentwurf unterstellt dies zumindest unterschwellig, weshalb wir ihm nicht zustimmen werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Hauber. – Es liegt eine Zwischenbemerkung der Fraktionsvorsitzenden Katharina Schulze von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor.

Katharina Schulze (GRÜNE): Lieber Herr Hauber, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Ich habe eine ganz kleine und einfache, konkrete Frage. Sie haben gesagt, Ihnen gefällt an unserem Gesetzentwurf unter anderem die Dualität nicht, dass der Polizeibeauftragte sowohl für Bürgerinnen und Bürger als auch für Beschäftigte der Polizei zuständig sein soll.

Jetzt frage ich Sie einfach mal ganz frei raus: Wenn wir jetzt einen Gesetzentwurf für einen Polizeibeauftragten nur für Bürgerinnen und Bürger schreiben würden, fänden Sie das besser, und würden Sie das dann beispielsweise unterstützen?

Wolfgang Hauber (FREIE WÄHLER): Nein, das könnte ich auch nicht unterstützen. Ich habe das ausgeführt. Die Polizei ist immer hoheitlich tätig. Gerade für diese hoheitlichen Aufgaben gibt es eine Beschwerdekultur. Es gibt nämlich einfach die vorhandenen rechtsstaatlichen Vorgaben, wo man sich beschweren kann: bei strafprozessualen Maßnahmen bei der Staatsanwaltschaft, ansonsten bei der Polizei. Ich weiß nicht, wo da noch der Sinn einer solchen Stelle liegen sollte. Das wäre eine zusätzliche Stelle, bei der ein Bürger sagt: Ich bin von einem Polizeibeamten angegriffen worden. – Das ist eine Straftat. Die Stelle könnte das bloß aufnehmen und müsste das an die Staatsanwaltschaft weitergeben. Eine solche Stelle macht aus meiner Sicht keinen Sinn.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Hauber. – Nächster Redner ist Herr Kollege Stefan Schuster für die SPD-Fraktion.

Stefan Schuster (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der grüne Gesetzentwurf zur Einführung eines Polizeibeauftragten hat uns auch in der vor einigen Wochen im Innenausschuss stattgefundenen Beratung nicht überzeugt. Lassen Sie mich eines vorausschicken: Gerade in diesen unruhigen Zeiten ist die SPD sehr dankbar für die Arbeit unserer Polizistinnen und Polizisten. Sie stehen an vorderster Front und garantieren unsere Sicherheit. Weit wichtiger als eine Debatte

über zusätzliche Bürokratie, die dieser Polizeibeauftragte mit sich bringen würde, ist für mich der dringende Appell an Innen- und Finanzminister, bei der Anerkennung von Dienstunfällen in dieser einzigartigen Pandemie nicht so knausrig zu sein. Dass Sie keinen einzigen Fall von Corona-Erkrankung als Dienstunfall anerkennen, ist aus meiner Sicht nicht in Ordnung und wird unserer Polizei nicht ansatzweise gerecht.

(Beifall bei der SPD)

Eines ist für uns als SPD jedenfalls klar. Einen Generalverdacht gegen die Polizei darf es nicht geben. Wir brauchen keinen Chefankläger des Landtages gegen die Polizei. Selbstverständlich werden rechtsextreme Umtriebe in den Reihen der Polizei nicht toleriert und mit der Härte des Gesetzes verfolgt. Dafür haben wir aber funktionierende Strukturen. Die Tätigkeitsberichte der Polizei- und Bürgerbeauftragten anderer Bundesländer – das habe ich schon in der Ersten Lesung ausgeführt – machen auch deutlich, dass es darum nicht geht. Dort werden Beschwerden über Beförderungen oder Polizeieinsätze bearbeitet. Diese Fragen kennen wir als Parlamentarier alle. Wir behandeln das hier im Parlament als Petitionen. Es gibt aber auch weitere interne und externe Anlaufstellen, etwa bei den Gewerkschaften, beim Personalrat oder im Innenministerium. Ich möchte jetzt nicht noch mal alle aufzählen; das haben manche Vorredner schon getan.

Die Stelle eines Polizeibeauftragten hört sich abstrakt sicher interessant an, bringt aber konkret nur neue Bürokratie ohne messbaren Nutzen. Für mich als Parlamentarier ist es auch eine Selbstverständlichkeit, dass wir als Abgeordnete alle Beauftragte der Bürger und damit natürlich auch der Polizistinnen und Polizisten sind und wir uns persönlich mit ihren Anliegen auseinandersetzen.

(Beifall bei der SPD)

Aus unserer Sicht braucht es dafür keinen weiteren Beauftragten, der uns Parlamentariern die Arbeit abnimmt. Übrigens gibt es auch in den anderen Bundesländern keinen reinen Polizeibeauftragten. Ich finde, wir sollten uns lieber mit den konkreten Problemen der Polizei beschäftigen. Statt Geld für neue Bürokratie auszugeben, sollten wir lieber in Ausbildung und Ausstattung investieren.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage es noch mal: Die Staatsregierung sollte dann, wenn sich ein Polizist oder eine Polizistin im Dienst mit Corona infiziert, diesen Einsatz für unsere Gemeinschaft klar anerkennen, statt hier den Pfennigfuchser zu geben, der von den ganz warmen Lobesworten nichts mehr wissen will. Da wünsche ich mir Flexibilität und vor allem mehr echte Anerkennung.

(Beifall bei der SPD)

Letztlich bleibt es dabei: Die SPD lehnt den Gesetzentwurf der GRÜNEN ab.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Schuster. – Nächster Redner ist Herr Kollege Alexander Muthmann für die FDP-Fraktion.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wieder gilt: An dieser Stelle ist jetzt so viel Richtiges gesagt worden, dass man nicht mehr viel zu ergänzen braucht. Letztlich hat sich ja auch die Beratungs- und Sachlage nicht geändert. Wir wissen, was wir an der bayerischen Polizei haben. Das ist an vielen Stellen und auch heute von meinen Vorrednern zum Ausdruck gebracht worden. Wie schwierig die Herausforderungen in so komplexen

Zeiten sind, ist auch vielfach gewürdigt worden. Was die Polizei braucht, ist zum einen Reputation und Anerkennung als Basis ihres Tuns, genauso wie das notwendige Vertrauen in ihre Tätigkeit und zum anderen natürlich da und dort auch Kontrolle. Alleine mit Vertrauen ist es auch nicht getan.

Aber die Frage ist: Was haben wir davon ausreichend, und wo sind da womöglich Nachsteuerungsbedarfe zu erkennen? Das haben wir zuletzt im Innenausschuss, aber auch zusammen mit dem Innenminister immer mal wieder anlasslos oder aufgrund konkreter Anlässe diskutiert.

Herr Hauber hat die verschiedenen Anlaufstellen für, ich sage einmal, in Schwierigkeiten geratene oder sich vermeintlich in Schwierigkeiten befindende Polizisten aufgezählt. Darüber hinaus hat er die objektiven Probleme angesprochen, auf die wir ein Stück weit mit Supervision oder Rotation antworten wollen. Ich denke, es ist auch gerade im Innenausschuss immer wieder veranlasst, dass wir nachfragen, nachsteuern und uns informieren lassen, wie sich die Dinge bzw. diese Werkzeuge auch im Interesse der genannten Zielsetzungen Anerkennung, Vertrauen und Kontrolle weiterentwickeln lassen.

Seitens der FDP glauben wir auch, dass uns ein unabhängiger Polizeibeauftragter hier keinen relevanten Schritt nach vorne bringt, und zwar schon gar nicht so – ich habe das sowohl in der Ersten Lesung als auch im Ausschuss zum Ausdruck gebracht –, wie das durch diesen Gesetzentwurf intoniert ist; denn es geht nicht darum, einen ausgleichenden Ombudsmann zu finden, der zwischen der Gesellschaft und den Polizisten zum Beispiel die Interessen nach vorne bringt und sich außerdem um die Polizei und deren Bedürfnisse kümmert. Dieser spezifische Entwurf zum Polizeibeauftragten gleicht insofern dem Entwurf hinsichtlich des Bürgerbeauftragten, den wir vor zwei Jahren zu beraten hatten. Damals war gleich zu Beginn die Rede davon, dass der Beauftragte tätig werden soll, wenn er Anhaltspunkte dafür hat, dass etwas rechtswidrig ist oder etwas Zweckwidriges passiert. So ist das jetzt auch hier. Es geht darum, Fehler, Fehlverhalten und strukturelle Mängel aufzudecken. Das ist jedoch nicht die Rolle eines Ombudsmannes, der alle Interessen der polizeilichen Entwicklung im Auge hat, sondern das ist die Rolle eines Chefanklägers, den wir in dieser Zeit weder brauchen noch wollen. Aus diesem Grund werden auch wir seitens der FDP diesen Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Muthmann. – Der nächste Redner ist der fraktionslose Abgeordnete Raimund Swoboda. Ihre Redezeit beträgt drei Minuten. Bitte schön, Herr Kollege.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Hohes Haus! Dieser Gesetzentwurf der GRÜNEN sollte dem Landtag die Rolle des Ombudsmanns anhängen. Das klappt heute nicht; denn alle anderen Fraktionen sind dagegen. Corona und auch manches andere brachte jedoch ans Licht: Es gäbe sehr wohl Bedarf für eine wirksame Kontrolle in der Polizei. Der Polizeibeauftragte sollte – nach grüner Lesart – nun als Hilfsorgan des Landtags oder eigeninitiativ, aber gleichwohl weisungsfrei und unabhängig die internen Probleme erkennen, erforschen und ihnen vorbeugen.

Innerhalb wie auch außerhalb der Polizei – sei es, ob es um Polizeibeamte oder Bürger oder um juristische oder natürliche Personen geht – sollte ein neuer, direkter, förmlicher Beschwerdeweg jenseits des herkömmlichen Wegs über Vorgesetzte und Gerichte eröffnet werden. Warum? – Um die begründete Angst vor Nachteilen, die die Leute haben, zu heilen. Dem Parlament wäre damit allerdings eine Dienst- und Fachaufsichtsfunktion über das Innenministerium und die nachgeordnete Landespolizei zugeordnet worden, und das verträgt sich nicht mit der Gewaltenteilung. Ein eigener Verfahrensweg mit legislativfremden operativen Kontroll-

rechten des Parlaments passt nicht in die verfassungsmäßige Linie und Organisation Bayerns. Das wissen Sie alle.

Eigentlich bräuchte die Polizei aber eine Stärkung ihrer Fehlerkultur und der Staat das Vertrauen seiner Bürger; denn das ist, trotz aller Beteuerung, die ich heute gehört habe, geschwächt. Das wäre aber nicht mittels eines operativen Kontrollorgans auf der Vollzugsebene des Parlaments zu stärken, sondern vielleicht durch einen neuen Weg, den man auch gehen könnte. Denkbar wäre die Schaffung eines eigenen Landesamtes, wie man es für den Datenschutz, für den Verfassungsschutz, für Finanzen oder für den Umweltschutz bereits kennt.

Warum sollte es kein Landesamt für Grundrechtsschutz unter dem Dach des Innenministeriums geben, wo all diese Beauftragten, die wir jetzt schon haben, vielleicht sogar gebündelt werden könnten? Nach meinen Eindrücken und Erfahrungen auf allen Ebenen des Polizeivollzugsdienstes mit Einblick hinter die Kulissen – zum Beispiel in die Rituale und das Korpsgeistdenken – und in Kenntnis der Ausbildung und der Einsatzpraktiken, aber auch diverser stereotyper Denkweisen, Vorurteile und Geisteshaltungen im Personalkörper der Polizei, gerade auch bei den Vorgesetzten, gibt es das, was von den GRÜNEN im Kontext zum Ausdruck gebracht wurde: Negativer Korpsgeist, Verleugnung von Fehlverhalten, Überschreitungen von Befugnissen, Kumpanei, informales Schweigen, Hinbiegen und Beschönigen.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ihre Redezeit ist zu Ende, Herr Swoboda.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Kennen Sie den schärfsten und am meist verbreiteten Hashtag in der Polizei? – Papier ist geduldig. Das gilt auch für die Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft, den Behörden und den Gerichten.

Damit komme ich zum Schluss. Meine Empfehlung an die CSU: Steigen Sie von Ihrem hohen Ross der Selbstherrlichkeit ab, und schaffen Sie ein solches Landesamt für Grundrechts- und Menschenrechtsschutz. Wenn Sie das jetzt nicht tun, machen es die GRÜNEN in der nächsten Legislaturperiode.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke schön, Herr Swoboda. – Für die Staatsregierung hat Herr Staatsminister Joachim Herrmann das Wort.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf, den die GRÜNEN-Fraktion zum, man muss schon sagen, wiederholten Mal vorgelegt hat, ist überflüssig und würde nur unnötige Bürokratiestrukturen schaffen. Jeder Bürger und jede Bürgerin in Bayern kann sich mit einer Petition an diesen Landtag wenden. Das gilt für Bürger, die sich über Polizeimaßnahmen beschweren wollen, genauso wie für Polizeibeamte, die sich ihrerseits über vielleicht ungerechte Beurteilungen oder was auch immer beschweren wollen. Es gehört zu unserem Selbstverständnis als Abgeordnete, dass wir uns persönlich um die Belange einzelner Bürger gerne kümmern.

Daneben hat die Staatsregierung einen eigenen Beauftragten für Bürgeranliegen eingerichtet, der Bürgerinnen und Bürger bei Schwierigkeiten oder beim Umgang mit Behörden und Ämtern unterstützt. Das schließt die Polizei mit ein. Unser Bürgerbeauftragter Michael Hofmann ist daher ebenso ein Polizei- bzw. Polizistenbeauftragter, an den sich auch einige Bürger und Polizisten mit ihren Anliegen wenden.

(Beifall bei der CSU)

Des Weiteren zeigen die bisherigen Erfahrungen, dass für Bürgerinnen und Bürger neben dem Bürgerbeauftragten noch viele andere Möglichkeiten bestehen, Beschwerden vorzubringen oder Anzeigen gegen Polizeibeamte zu erstatten. Jede Beschwerde oder Anzeige – sei sie dienstlich an Vorgesetzte herangetragen oder vom Bürger bei einer Dienststelle, einer Vorgesetztenstelle, beim Dezernat "Interne Ermittlungen" des Landeskriminalamts oder bei politisch Verantwortlichen persönlich oder schriftlich, anonym oder namentlich vorgebracht – wird ernsthaft geprüft. Das wird ernst genommen.

Erforderlichenfalls werden dann konsequent Maßnahmen eingeleitet. Die bestehenden Kontrollinstrumente wie Dienst- und Fachaufsicht, die Bearbeitung von Beschwerden und Disziplinarangelegenheiten durch juristische Sachbearbeiter, die Ermittlungen des Dezernats "Interne Ermittlungen" des Landeskriminalamts, die Prüfung der Sachverhalte durch Staatsanwaltschaften und unabhängige Gerichte, die Kontrolle durch das Innenministerium, aber auch durch dieses Parlament sowie natürlich durch die Medien und durch die Öffentlichkeit gewährleistet eine transparente und effektive Kontrolle polizeilichen Handelns. Dabei steht es dem Betroffenen jederzeit frei, polizeiliches Handeln auch gerichtlich überprüfen zu lassen.

Zudem bestehen für die Beschäftigten selbst hinreichend Möglichkeiten, ihre Anliegen effektiv und unbürokratisch vorzubringen. Sie können sich an den unmittelbaren Vorgesetzten oder an den Dienststellenleiter wenden, an das jeweilige Polizeipräsidium oder an das Dezernat für "Interne Ermittlungen" im LKA. Darüber hinaus gibt es bei besonderen Anliegen natürlich auch die Möglichkeit, sich an die Polizei-seelsorge, an den Zentralen Psychologischen Dienst, an die Gleichstellungsbeauftragten, an den Polizeilichen Sozialen Dienst des jeweiligen Präsidiums, an den örtlichen Personalrat, den Hauptpersonalrat oder an die Berufsvertretung zu wenden. Man muss sich diese Breite bewusst machen. Dann fällt es einem schon schwer, zu erklären, was es denn außer politischem Spektakel sein soll, wozu es einen solchen Beauftragten bräuchte, wie Sie ihn fordern, liebe Frau Kollegin Schulze.

(Beifall bei der CSU)

Wenn ich im Übrigen vergleiche, zu welchen Anliegen, Petitionen und sonstigen Dingen wir im Landtag Stellung nehmen, darf ich in aller Bescheidenheit feststellen: Die allermeisten Anliegen von Polizeibeamten und auch die allermeisten Beschwerden über Polizeibeamte, so habe ich den Eindruck, landen ohnehin bei mir, was ja auch nicht überrascht. Es ist auch gut, dass sowohl die Polizeibeamten als auch die Bürger, die sich beschweren wollen, in der Tat Vertrauen in den Innenminister haben und sich gleich unmittelbar an mich wenden.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, von daher bitte ich Sie, diesen Gesetzentwurf abzulehnen.

Ich will aber doch die Gelegenheit nutzen, abschließend noch ein Wort zu unserer Polizeiarbeit insgesamt zu sagen. Vor einer guten Stunde ist in Berlin die bundesweite Kriminalstatistik für das vergangene Jahr 2020 veröffentlicht worden. Daraus ergibt sich, dass Bayern auch 2020 die niedrigste Kriminalitätsrate aller 16 Länder hatte.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Unter den 81 Städten in Deutschland mit mehr als 100.000 Einwohnern sind die beiden sichersten Städte in Bayern: Es sind Fürth und Erlangen. Von den 40 Städten in Deutschland mit mehr als 200.000 Einwohnern sind die beiden sichersten wiederum in Bayern: Das sind München und Augsburg. Dabei geht es nicht um ein

paar Promille hin oder her. Wenn man sieht, dass die Kriminalitätsrate in Hamburg, einer anderen großen Millionenstadt in Deutschland, fast doppelt so hoch wie in München ist, merkt man schon, dass wir von ganz unterschiedlichen Kategorien sprechen.

Deshalb ist es, so sehr wir in der Tat auch jeder Beschwerde nachgehen, zunächst einmal wichtig, zur Kenntnis zu nehmen, dass wir objektive Belege dafür haben, dass man in Bayern sicherer leben kann als anderswo und dass unsere bayerische Polizei großartige Arbeit leistet.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Dafür sage ich allen Kolleginnen und Kollegen bei der bayerischen Polizei auch heute ein ganz, ganz herzliches Dankeschön. Vielen Dank und weiterhin alles Gute!

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/10890 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das sind die restlichen Fraktionen sowie die beiden fraktionslosen Abgeordneten Plenk und Swoboda. Enthaltungen? – Dementsprechend keine. Der Gesetzentwurf ist abgelehnt.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 9** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Horst Arnold, Arif Taşdelen, Alexandra Hiersemann u. a. und Fraktion (SPD)
zur Aufhebung des Bayerischen Integrationsgesetzes (Bayerisches Integrationsgesetz-Aufhebungsgesetz - BayIntGAufhebG)
(Drs. 18/11534)**

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 54 Minuten. Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Fraktionsvorsitzenden der SPD, Herrn Kollegen Horst Arnold, das Wort.

Horst Arnold (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liberalitas Bavariae, Open Mind – das sind Begriffe, die Aufbruch, Herausforderung und Zukunft konstruktiv begleiten. Integration ist eines der dauerhaftesten, wichtigsten Themen, das nicht nur partiell, sondern komplex den so wichtigen Zusammenhalt der Gesellschaft, der Demokratie und die Ethik betrifft sowie den Rechtsstaat vor permanente, positive Aufgaben stellt.

Meine Damen und Herren, ist dieses Integrationsgesetz die richtige Plattform für die Weiterentwicklung des dynamischen Prozesses? – Wir sagen aus Überzeugung und Erfahrung, aber auch aus unserem ureigenen sozialdemokratischen Verständnis heraus: Nein, das ist keine Plattform für Open Minds, sondern allenfalls ein Sprungbrett ins leere Becken, eine Sackgasse.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege Arnold, ich unterbreche Sie nur ungern, möchte aber die Kollegen und auch Sie, Herr Staatsminister,

bitten, die Gespräche im Plenum zu beenden – Herr Kollege Böhm, Herr Staatsminister Herrmann, die Kollegen der CSU. – Vielen Dank.

Herr Arnold, Sie haben das Wort.

Horst Arnold (SPD): Warum ist das so? – Es geht um eine Präambel mit adressatlosen Feststellungen, die sich auf bestimmte historisch-soziologische Gegebenheiten beziehen, Einschätzungen also, die keinem empirischen Wahrheitsbeweis zugänglich sind. Ich zitiere hier den Verfassungsgerichtshof wörtlich. Mit dieser Präambel bewirken Sie keinen Konsens, sondern stiften Verwirrung. Ich wette, dass selbst Sie jetzt nicht wissen, was konkret zur Begrifflichkeit der Leitkultur drinsteht. Fördern und Fordern als Ihr Mantra ist es jedenfalls nicht. Dazu braucht es keine Präambel. Das ist eine pädagogische Weisheit. Ob aber mit pädagogischen Maßnahmen allein Integration gelingt, ist ernsthaft zu bezweifeln.

Hier geht es nicht nur um geflüchtete Menschen, sondern es geht um die Gestaltung des Lebens für Menschen, um Migrantinnen und Migranten und um die Einbeziehung dieser Menschen in die Gesellschaft zum Zwecke des gemeinsamen Lebens. Da muss dann schon mehr kommen als Fördern und Fordern als Voraussetzung für die, wie Sie es bezeichnen, Alimentierung und Beherbergung. Rechtstreues Verhalten ist von jedem Menschen einzufordern. Wir haben Gesetze, oder wir arbeiten daran, Rechtsbruch zu sanktionieren.

Auch bei der Genese dieses Gesetzes wurde deutlich, dass sich breite zivilgesellschaftliche Bündnisse aus Wirtschaft und Gewerkschaften, Kommunen und Landkreisen sowie Kirchen mit gewichtigsten Argumenten gegen dieses Vorhaben wenden. Aber auch hier im Landtag war die Opposition, historisch eigentlich die damalige Opposition, in zahlreichen legendären Diskussionen gegen die Art der gesetzlichen Umsetzung des Themas Integration. Wie fragil die Verhaltensweisen jener sind, die sich früher überzeugt gezeigt haben, dass dies moralisch gerechtfertigt sei, sieht man nun am Verhalten der jetzigen sogenannten Regierungsfraktion der FREIEN WÄHLER. Wir werden es sehen.

Es kam, wie es kommen musste: Das Gesetz trat in Kraft und wurde tatsächlich nicht angewandt, weder von den Kommunen noch von den Landkreisen. Die Erfolge, die Sie zur Verteidigung immer zitieren, nämlich Arbeitsmarkt und Integrationsarbeit, leiten sich keineswegs aus diesem Gesetz ab. Dieses Gesetz, meine Damen und Herren, ist kein Rahmen, sondern ein seltsames Konstrukt, von Anfang an abseits jeder Praxis, die schon damals und auch heute jeden Tag in Bayern durch Integration gelebt wurde bzw. gelebt wird.

(Beifall bei der SPD)

Dieses Gesetz behindert mit seiner ausgrenzenden Diktion und den errichteten Hürden weitere Erfolge. Das damalige politische Ziel, durch vorausseilende Adaption von Positionen der AfD deren Einzug in den Landtag zu verhindern, haben Sie nicht erreicht. Meine Damen und Herren, das ist in diesem Zusammenhang leider das Einzige, was anzumerken ist.

Das Gesetz selbst wurde aufgrund unserer Klage durch den Bayerischen Verfassungsgerichtshof zerschossen. Kommen Sie mir jetzt bloß nicht mit kleinkariierter Erbsenzählerei, dass nur zweieinhalb von achtzehn Artikeln außer Kraft gesetzt wurden. Das ist nicht Open Mind. Nehmen Sie lieber zur Kenntnis, dass Sie im Rahmen der Integration die verbrieft Meinungsfreiheit wiederholt verletzt haben und die Rundfunkfreiheit wiederholt verletzt haben. Dies zeigt deutlich, welcher Spirit hinter diesem Gesetz steht: Ausgrenzung, Einschüchterung und Abgrenzung. Das ist nicht Liberalitas Bavariae, das ist nicht Open Mind, sondern das ist rückwärtsgewandt.

(Beifall bei der SPD)

Übrigens haben Sie bis zur letzten Patrone, um einen Ausspruch aus der alten Zeit zu verwenden, die verfassungswidrigen Passagen als Ihr Credo verteidigt und gesagt, dass so Integration gehe.

Meine Damen und Herren von der CSU, auch Sie haben in diesem Zusammenhang nach den jüngsten Ereignissen Konsequenzen gezogen. Offenbar nicht zufrieden mit Ihrer bisherigen Leitkultur rufen Sie jetzt eine neue CSU aus. Wer sich in Begrifflichkeiten verrennt, aber aus Stolz, Kalkül oder Sturheit daran festhält, ist schlecht beraten.

Dieses Gesetz ist kaum oder nicht anwendbar, ist im Prinzip ein Konstrukt, wie ich bereits erwähnt habe, das von seiner Brauchbarkeit und von seiner Signalität her ein Fossil darstellt, ein bürokratisches Monster. Stellen wir dieses Fossil ins Museum der Rechtsgeschichte!

(Beifall bei der SPD)

Diese Geschehnisse und die Vorbehalte und all das, was am Verfassungsgerichtshof passiert ist, machen es unmöglich, dieses Gesetz einer Revision zu unterziehen. Es ist eine "Lame Duck". All die Fortschritte, die zu erzielen sind, sind nur möglich, wenn wir in Zukunft auf Augenhöhe mit Respekt eine Integrationspolitik ausrufen, nicht nur mit Integration, sondern auch mit Partizipation. Deswegen ist unsere Aufforderung und Einladung an Sie, wenn dieses Gesetz wegfällt, eine neue Diskussion zu etablieren mit den Chancen für unsere Gesellschaft, mit den Chancen für die Demokratie und den Konsens insbesondere. Das geht nur dann, wenn die Aufgaben, die sich uns stellen, tatsächlich gesehen und berücksichtigt werden: Stärkung von Integrationsbeiräten, Stärkung der kommunalen Integrationsarbeit, Stärkung des Ehrenamts und der Verbände, die sich eigentlich diesen staatlichen Aufgaben widmen.

Auch zur Kenntnis genommen werden sollte die Arbeit der Enquete-Kommission in der letzten Legislatur, deren Vorsitzender unser Abgeordneter Arif Taşdelen war.

Meine Damen und Herren, geben Sie sich einen Ruck! Stoßen Sie Tür und Tor zu einer neuen Dimension, zu einer neuen Epoche auf, in der wir über Integration auf Augenhöhe auch mit den Betroffenen intensiv reden können und somit den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft auch in diesen Zeiten stärken.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender Arnold. – Nächster Redner ist Herr Kollege Karl Straub für die CSU-Fraktion.

Karl Straub (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer kann sich nicht an die turbulenten Diskussionen sowohl in den Ausschüssen als auch im Plenum bis in die frühen Morgenstunden erinnern? Herr Arnold, was man Ihnen zugestehen muss: Ich hatte damals schon den Anfangsverdacht, dass Sie gegen dieses Gesetz sind. Sie haben mit Leidenschaft dagegen gekämpft; aber wir haben mit Leidenschaft dafür gekämpft,

(Zuruf)

weil uns das Gesetz wichtig war und wichtig ist.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erinnern Sie sich an die Bilder und an die Diskussionen in den Jahren 2015 und 2016! Die Flüchtlingskrise und die damit einhergehende Aufnahme und Integration einer Vielzahl von Geflüchteten stellte Bayern in den vergangenen Jahren vor enorme Herausforderungen. Die Menschen in Bayern erwarteten im Zuge der Flüchtlingskrise zu Recht von uns, dass wir die entscheidenden Weichen für ein gesellschaftliches Miteinander stellen. Das haben wir mit dem Bayerischen Integrationsgesetz auch getan. Ich möchte übrigens noch auf eines verweisen: Uns war Integration immer schon wichtig.

(Zurufe)

Wir haben 2009 die Stelle des Beauftragten der Staatsregierung für Integration geschaffen. Ich erinnere da an leidenschaftliche Kämpfer wie Martin Neumeyer, wie Kerstin Schreyer, wie Mechthilde Wittmann und wie jetzt Gudrun Brendel-Fischer, die sich intensiv für Integration einsetzt. Wenn Sie etwas richtig gesagt haben, dann das, dass Integration nicht nur bedeutet, die Flüchtlinge von 2015/2016 zu integrieren, sondern dass es eine viel weitergehende Aufgabe ist. Das haben wir mit dem Integrationsgesetz auch geschafft.

Was war und ist unser Ziel? – Wir wollen Migranten für die Zeit ihres Aufenthalts unsere Unterstützung anbieten, um ihnen das Leben in dem für sie zunächst fremden und unbekanntem Land zu erleichtern. Das ist die sogenannte Integrationsförderung. Aber es gibt eben auch Integrationspflichten. Uns war besonders wichtig, das in dem Gesetz herauszustellen.

Bayern ist das Land der gelingenden Integration. Wir wissen: Integration ist keine Einbahnstraße, sondern lebt und wächst aufgrund eines Miteinanders der beteiligten Personen. Sie basiert auf einem gegenseitigen Geben und Nehmen. Das Integrationsgesetz ist dabei ein wichtiger Orientierungsrahmen. Integration ist eine Querschnittsaufgabe. Die Verständigung über eine gemeinsame Grundlage für das Zusammenleben ist gerade in einer heterogenen und pluralen Gesellschaft nötig. Ziel des Gesetzes ist dabei, den Migrantinnen und Migranten Unterstützung und Hilfe anzubieten. Ziel ist es auch, auf die Achtung der in der Präambel als Leitkultur definierten Verhaltensweisen und Wertvorstellungen hinzuwirken und insoweit eigene Integrationsanstrengungen zu fordern.

Die Fraktionen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben vor dem Verfassungsgerichtshof die Präambel und vierzehn Artikel des Bayerischen Integrationsgesetzes angegriffen. Herr Arnold, das ist keine Erbsenzählerei: Von vierzehn Artikeln sind nur zweieinhalb Artikel vom Verfassungsgericht beanstandet worden. Das ist Fakt, keine Erbsenzählerei.

(Zuruf)

Wenn von vierzehn Artikeln zweieinhalb nicht angenommen werden, dann gehe ich mit meinen mathematischen Kenntnissen davon aus, dass weitgehend alles vom Verfassungsgerichtshof bestätigt worden ist.

(Zuruf – Heiterkeit)

– Das kann richtig sein. – Der Verfassungsgerichtshof hat das Bayerische Integrationsgesetz in wesentlichen Teilen bestätigt. Vor allem das Prinzip des Förderns und Forderns ist bestätigt worden. Die Zielsetzung, die als Leitkultur bezeichnete kulturelle Grundordnung zu wahren und Migrantinnen und Migranten zur Achtung der Leitkultur zu verpflichten, ist verfassungskonform. Die gesetzliche Normierung der Integrationspflicht ist mit der Verfassung vereinbar. Der Verfassungsgerichtshof hat nur einzelne wenige Normen für nichtig bzw. teilnichtig erklärt. Die Präambel stellt für Migrantinnen und Migranten einen Orientierungsrahmen bereit und gibt

der Integration die notwendige Richtung. Der Verfassungsgerichtshof hat den Begriff der Leitkultur in keiner Weise beanstandet,

(Zuruf)

weder die Definition in der Präambel noch einen anderen Artikel, der auf die Leitkultur Bezug nimmt. Die Leitkultur ist die stillschweigende Übereinkunft der Bürgerinnen und Bürger, welche Grundregeln ihnen für das Zusammenleben in unserem Land besonders wichtig sind. Daher stellt sie weiterhin das Fundament unserer Integrationspolitik dar. Wir in Bayern fördern Integration besser als jedes andere Bundesland, aber wir fordern auch.

Lassen Sie mich abschließend beispielhaft auf Bestimmungen zur Integrationspflicht eingehen, insbesondere auf die Bildung bzw. die frühkindliche Bildung. Erziehungsberechtigte Eltern, deren Kinder keine Kindertageseinrichtung besuchen, müssen bei der frühzeitigen Sprachstandserhebung mitwirken. Wird aufgrund des Ergebnisses der Sprachstandserhebung ein Informationsgespräch über mögliche Fördermaßnahmen angeboten, sind Erziehungsberechtigte, deren Kind keine Kindertageseinrichtung besucht, zur Teilnahme an den Gesprächen verpflichtet.

(Zuruf)

Wie wichtig die deutsche Sprache bei der Integration ist, darüber brauchen wir nicht zu diskutieren. Migrantinnen und Migranten müssen nach einer bestimmten Aufenthaltsdauer in der Lage sein, sich mit jedermann in der deutschen Sprache angemessen zu verständigen. Das ist richtig und wichtig.

(Zuruf)

Lassen Sie mich zum Schluss kommen. Integration kann nur gelingen, wenn sich die Menschen, die dauerhaft bei uns bleiben wollen, an die Grundsätze unseres Zusammenlebens halten. Wer Teil unserer Gesellschaft werden möchte, muss Regeln unserer Gesellschaft anerkennen und akzeptieren. Das Bayerische Integrationsgesetz ist daher in keinem Fall überflüssig, wie die SPD behauptet, sondern es ist sehr wichtig. Es fußt auf dem Prinzip Fördern und Fordern. Ich glaube, das ist genau der richtige Integrationsansatz.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Bitte bleiben Sie noch am Mikrofon, Herr Kollege Straub. – Es gibt eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Alexandra Hiersemann von der SPD-Fraktion.

Alexandra Hiersemann (SPD): Herr Kollege Straub, auch wenn Sie nicht müde werden, an einer Legendenbildung zu arbeiten, werde auch ich nicht müde, mitzuteilen, dass das schlicht nicht stimmt, was Sie sagen. Sie haben uns gerade dargelegt, Sie hätten mit Leidenschaft für dieses Gesetz in diesem Hohen Hause im Plenum in der Nacht vom 8. auf den 9. Dezember 2016 gekämpft. Da darf ich Sie daran erinnern, dass Ihre Fraktion ab 22:00 Uhr bis circa 04:30 Uhr am nächsten Tag in der Früh nicht mehr zur Diskussion bereit war und zu keinem einzigen Artikel in diesem Gesetz gesprochen hat. Ich darf Sie daran erinnern, dass Ihr damaliger und auch aktueller Fraktionsvorsitzender sich noch vor 22:00 Uhr fast frenetisch von Gästen hat beklatschen lassen, die leitende AfD-Funktionäre waren und oben auf der Tribüne saßen, da diese Partei zu diesem Zeitpunkt gottlob noch keinen Einzug in dieses Haus gehalten hatte. Der Versuch, den Sie damals unternommen haben, war sinnlos. Von einem leidenschaftlichen Kampf kann keine Rede sein.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Frau Hiersemann, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Alexandra Hiersemann (SPD): Ein letzter Hinweis – Sie bekunden doch immer Ihr Interesse an einer juristischen Ausbildung –. Es kommt nicht darauf an, wie viele Artikel eines Gesetzes für nichtig erklärt werden, sondern es kommt darauf an, dass Artikel eines Gesetzes vom Verfassungsgerichtshof für nichtig erklärt wurden.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Hiersemann. – Bitte, Herr Straub.

Karl Straub (CSU): Erstens. Unser Fraktionsvorsitzender hat sich nie von AfD-Funktionären beklatschen lassen. Man kann aber das Klatschen nicht verhindern. Auch ein CSU-Fraktionsvorsitzender kann das nicht. Unser Fraktionsvorsitzender legt großen Wert auf Integration. Mir ist wichtig, dies zu betonen.

Zweitens. Ich möchte nicht abwerten, was Sie damals an diesem Abend betrieben haben. Wir haben unsere Argumente einmal qualitativ hochwertig vorgebracht. Schlechte Gegenargumente werden auch durch ständige Wiederholung nicht besser. Wir haben deshalb vernünftigerweise aus Rücksicht auf Sie, weil wir Ihnen noch eine Betruhe ermöglichen wollten, abgebrochen, da wir unsere Argumente zuvor leidenschaftlich und kämpferisch vorgebracht haben. Sowohl in den Ausschüssen als auch im Plenum kamen von Ihnen nur ständige Wiederholungen. Ich war damals im Sozialausschuss und im Verfassungsausschuss. Ihre Argumente waren immer die gleichen. Ob ein Argument 50 oder 60 Mal vorgebracht wird, es wird dadurch nicht besser.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Straub. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Gülseren Demirel für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Verehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Nach der Ersten Lesung im Plenum und der Beratung im Ausschuss diskutieren wir heute mit der Zweiten Lesung zum dritten Mal über ein Gesetz, das die CSU-Fraktion nach dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs eigentlich hätte zurückziehen und für nichtig erklären müssen. Wir können uns darüber streiten, wie viele Punkte und Artikel dieses Gesetzes für nichtig erklärt oder bestätigt worden sind. Für mich besteht der Skandal darin, dass ein Verfassungsorgan, das Parlament, mit Mehrheit ein Gesetz verabschiedet hat, das nicht verfassungskonform ist. Damit hat das Parlament ein willkürliches Handeln gegenüber einer Personengruppe demonstriert. Die CSU-Fraktion sollte sich darüber Gedanken machen, ob damit eher ein Schaden bei den Betroffenen angerichtet worden ist, als dem Thema zu dienen. Schließlich sollte die Integration das Interesse von uns allen in diesem Parlament sein.

Die Integrationspolitik der CSU, die Herr Kollege Straub mit blumigen Worten gerühmt hat, orientiert sich weiterhin an dem modrigen Ansatz der Leitkultur. Wir GRÜNE sagen deshalb: Hören Sie endlich auf, beharrlich darauf zu hoffen, dass sich unsere Vielfalt mit autoritärem Auftreten und autoritärer Rhetorik über einen Kamm scheren ließe! Legen Sie Ihren Fokus endlich auf ein vernünftiges Teilhabe- und Integrationsgesetz, das seinen Namen verdient! Schaffen Sie endlich Ihr Leitkulturgesetz ab, damit Sie bei diesem Thema wirklich vertrauenswürdig auftreten können!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen in Bayern endlich eine stabile rechtliche Grundlage. In Anbetracht der Situation der Geflüchteten im Jahr 2015 ist es eigentlich selbstredend, dass bei dieser Debatte vonseiten der CSU null Interesse an Integration vorhanden war. In dem damaligen politischen Klima ging es eher darum, die Botschaft nach draußen zu senden: Wir können es! Wir können mit Geflüchteten härter umgehen als die AfD; denn die war damals auf dem Vormarsch. In dem damaligen politischen Klima war klar, auch wenn ich in dieser historischen Nacht nicht hier in diesem Hohen Hause war, dass die Initiative der CSU nicht von einem Interesse an Integration geleitet war. Das sehen wir auch heute wieder.

Jeder fünfte Bürger und jede fünfte Bürgerin in diesem Land hat einen Migrationshintergrund. Sollten Sie wirklich ein Interesse daran haben, die Vielfalt in dieser Gesellschaft, die Sprachenvielfalt, die interkulturelle Vielfalt und die damit verbundenen Potenziale zu nutzen, dann appelliere ich an Sie, ein Teilhabe- und Partizipationsgesetz zu schaffen. Dieses Gesetz wäre die richtige Botschaft. Darüber sollten wir im Interesse von uns allen und unserer Demokratie eine Diskussion führen.

Wir erleben aber vielmehr, dass die Potenziale der Menschen überhaupt nicht berücksichtigt werden. Wir leben in einer globalen Welt. Wir diskutieren darüber, welche Erwartungen die globale Welt an uns stellt. Wir diskutieren über Sprachenvielfalt, Interkulturalität und das Wissen über andere Kulturen. Jeder Fünfte in unserem Bundesland verfügt über diese Potenziale. Wir aber konzentrieren uns darauf, dass jeder und jede Fünfte in diesem Bundesland auch ja unser Grundgesetz würdigt, anerkennt und respektiert. Ich glaube, dieser Ansatz der Diskussion ist falsch. Wir müssten in dieser Debatte viel weiter sein und darüber diskutieren, wie wir die Vielfalt und die Ressourcen dieser Menschen gesellschaftlich nutzen können. Davon hätten sowohl das Land als auch diese Menschen etwas.

Ein wichtiges Beispiel ist die Schule. Ich sage immer wieder: Bildung ist unsere wichtigste Ressource. Wir haben kein Erdöl, das wir fördern könnten. Die Bildung ist die wesentliche Ressource unserer Gesellschaft. In unseren Schulen sind Kinder, die zwei- oder dreisprachig aufwachsen. Wir schaffen es aber nicht, diese Sprachenvielfalt für unsere Gesellschaft zu erschließen. Wir haben Kinder, die über interkulturelles Wissen verfügen. Wir aber schicken Kinder in ein Auslandsjahr, damit sie eine andere Kultur kennenlernen. Wir diskutieren darüber, wie gut oder schlecht die Kinder Deutsch sprechen, und übersehen all ihre Potenziale. Das ist die Schwäche der Debatte über Integration, die die CSU permanent führt.

Sollten Sie es ernst meinen, dann lassen Sie uns über ein Teilhabe- und Integrationsgesetz diskutieren, aber in einer Weise, dass sich die Menschen eingebunden, ernst genommen und mit ihren Potenzialen wertgeschätzt fühlen. Deshalb lautet die Forderung der GRÜNEN: Wir müssen hier vorangehen. Ein Teilhabe- und Integrationsgesetz würde bedeuten, dass sich die Staatsregierung einmal Gedanken darüber macht, warum kaum Menschen mit Migrationshintergrund als Bedienstete in der Landesverwaltung oder in den Ministerien tätig sind. Ich habe schon erwähnt, dass jeder Fünfte und jede Fünfte in Bayern einen Migrationshintergrund hat. Das Parlament und die öffentliche Verwaltung sollten ein Spiegel der Gesellschaft sein. Wo sind denn diese Menschen? Das wäre auch ein wichtiges Thema für ein vernünftiges Teilhabe- und Partizipationsgesetz.

Was ist mit einer Nachqualifikation in der Verwaltung zum Thema Interkulturalität und zum Umgang mit Diversität? Lieber Kollege Straub, Sie haben sich hier hingestellt und gesagt, wie wichtig der CSU die Integration sei. Solche Beispiele wären für mich eine Referenz, um zu glauben, dass Ihre Fraktion dieses Thema ernst nimmt.

Zu guter Letzt möchte ich noch eines betonen: Gerade die Migrantinnen und Migranten in Bayern leisten einen Beitrag zur Demokratiefestigkeit. Hören Sie also auf, hinter jedem Menschen mit Migrationshintergrund einen potenziellen Demokratiefeind zu vermuten, den Sie unbedingt umerziehen und pädagogisieren müssen. Diese Haltung muss sich ändern, wenn wir wirklich in eine richtige Integrationsdebatte einsteigen wollen.

Kolleginnen und Kollegen, Integration ist kein Gnadenakt, sondern das Recht der Minderheit auf politische Partizipation auf Augenhöhe. Das müssen Sie sich vergegenwärtigen. Das ist die Grundausrichtung und Prämisse, wenn Sie Ihre Haltung zu dem Thema verändern wollen. Aus unserer Sicht fehlt der Staatsregierung der Wille, dieses Thema in der richtigen Vorgehensweise anzugehen. Aber wir werden nicht müde, Sie bei dem Thema immer wieder herauszufordern und Ihnen immer wieder zu verdeutlichen, dass der Weg, den Sie beschreiten, um Integration zu erreichen, für die Betroffenen entwürdigend ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Demirel. – Nächster Redner ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER Herr Vizepräsident und Kollege Alexander Hold.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Manchmal sind es kleine Sätze, die einen in solch schweren Zeiten dann doch erheitern. Lieber Kollege Arnold, Sie appellieren an uns, in neue Dimensionen vorzustoßen durch die Aufhebung eines Gesetzes, von dem Sie behaupten, dass es keinen relevanten Inhalt habe. Puh!

(Zurufe)

Also sollen wir quasi durch die Aufhebung des aufgewärmten Nichts in neue Dimensionen vorstoßen. Ich muss ganz ehrlich zugeben, dass mir dafür das Grundwissen in Kernphysik fehlt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU – Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

Aber mal ganz ernsthaft zur Leitkultur: Der Begriff der Leitkultur mag einen Wahlkampf mitgeprägt haben. Unser Zusammenleben prägt in der Praxis etwas ganz anderes. Die kulturelle Vielfalt macht Bayern aus, die Altbayern, Franken und auch Schwaben, ganz besonders die Allgäuer. All das ist kulturelle Vielfalt, und genauso gehören die vielen Mitbürger mit Migrationshintergrund dazu. Die Menschen, die zu uns kamen – die Sudetendeutschen, die Gastarbeiter, die Aussiedler –, haben sich nicht nur eingelebt und angepasst, sondern sie haben neue Traditionen und neue Qualitäten geschaffen und daher dieses Land bereichert.

Dennoch eint uns bei aller Vielfalt etwas: die Würde und Freiheit des Menschen, die Gleichheit, die Freiheit des Glaubens, die Gleichberechtigung aller Menschen, Toleranz, Fairness, Offenheit, Mitgefühl – eben das typisch bayerische "Leben und leben lassen". Wir FREIEN WÄHLER haben nie einen Hehl daraus gemacht, dass das mit einer gewissen Selbstverständlichkeit am besten funktioniert und dass es nicht nötig ist, daraus eine Leitkultur zu zimmern.

Aber das Fundament und die Leitplanken sind zuallererst das Grundgesetz und die Bayerische Verfassung. Das hat der VGH in seiner Entscheidung klar und deutlich gemacht. Er hat gesagt, dass drei Regelungen einer Nachprüfung tatsächlich nicht standhalten. Erstens betrifft das die Regelung in Bezug auf den Rundfunk und den Grundsatz der Staatsferne des Rundfunks. Es ist mit der Programmfreiheit unver-

einbar, dem Rundfunk aufzuerlegen, dass er eine Leitkultur zu vermitteln habe. Zweitens geht es um die Regelung, jemanden allein aufgrund seiner inneren Einstellung oder gar Gleichgültigkeit zu einem Umerziehungskurs zu Werten der freiheitlichen Grundordnung zu verpflichten. Das grenzt an Gesinnungsschnüffelei. Das haben wir immer schon bemängelt. Auch das ist nicht haltbar. Drittens gilt es für die Bußgeldsanktion für Aktivitäten gegen unsere verfassungsmäßige Ordnung; da hat der Bundesgesetzgeber schlicht und einfach die verfassungsmäßige Ordnung im StGB geschützt.

Drei Dinge sind unwirksam, okay. Aber wenn man jetzt einmal ideologiefrei im Umkehrschluss resümiert: Die Präambel – wirksam. Die Ziele der bayerischen Integrationspolitik – wirksam. Die Regelung der Integrationsförderung – wirksam. Übrigens auch die Verpflichtung des Rundfunks zur Förderung der deutschen Sprache – wirksam laut VGH. Die Bestimmung zur Integrationspflicht, dass jemand, wenn er nach drei Jahren noch nicht Deutsch kann, Dolmetscherkosten selber zahlen muss – sinnvoll, richtige Ermessensentscheidung, wirksam laut VGH. Die Regelung zu den Kommunen und zur Wirtschaft – wirksam. Alle Regelungen darin zur frühkindlichen, schulischen und Hochschulbildung – wirksam.

Ehrlich gesagt ist es mir auch recht, oder ich finde es auch richtig, dass der VGH ausdrücklich die Vorgabe als wirksam bezeichnet hat, dass in Kindertagesstätten zentrale Elemente christlich-abendländischer Kultur erfahren werden müssen. Das kann man missverstehen, wenn man es unbedingt missverstehen will. Der VGH hat es extra nicht missverstanden. Er hat es genauso verstanden, wie ich es verstehe. Allemal ist es besser, wenn man den Kindern vom Heiligen Nikolaus erzählt, als dass sie an Halloween die Nachbarn erpressen. Wer ein Problem mit dem Christkind hat oder nicht in der Lage ist, seinen Kindern zu erklären, dass an Ostern nicht die Suche nach dem Schoko-Osterhasen gefeiert wird, der sollte sich anhören, was der VGH dazu prägnant zusammengefasst hat. Er sagt, diese Vorgabe ist

[...] nicht darauf gerichtet, den Kindern religiöse Erfahrungen zu vermitteln und ihnen damit spezifisch christliche Glaubensinhalte nahezubringen.

Das Attribut "christlich" meint jene Werte und Normen,

[...] die zwar maßgeblich vom Christentum geprägt sind, heute aber zum Gemeingut des abendländischen Kulturkreises gehören und daher unabhängig von ihrer religiösen Fundierung Geltung beanspruchen [...]. Das Wort "abendländisch" verweist dabei auf die durch den Humanismus und die Aufklärung beeinflussten Grundwerte [...].

Prima, alles ist offensichtlich verfassungsgemäß. Was ist also jetzt mit dem Gesetz zu tun? Muss man das aufheben? – Wenn wir nichts tun, dann werden einfach in Zukunft in den Gesetzbüchern beim Artikel 11 die Worte "und der Leitkultur" kursiv geschrieben, und es wird eine Fußnote geben. Oder wir könnten ein Änderungsgesetz machen, in dem wir zwei Artikel aufheben und eben dieses Wort "Leitkultur" in Artikel 11 gestrichen würde. Das kann man machen. Die Integration bringt es aber auch nicht voran. Wenn wir alles so lassen, wie es ist, dann ist das Gesetz um zwei Artikel ärmer und um ein paar Fußnoten reicher. Alles, was wir immer schon bemängelt haben, hat der VGH bemängelt und aufgehoben. Letzten Endes ist ein vernünftiges Restgesetz übrig geblieben. Man muss nicht den sinnvollen Rest mit dem Bade ausschütten.

Wichtig ist uns, dass die Auseinandersetzung mit den Themen Asyl, Integration und Migration sachorientiert und ideologiefrei geführt wird und dass wir alle die nicht vergessen, die sich ehren- oder hauptamtlich, in ihren Familien oder in Behörden für Integration engagieren. All denen und nicht zuletzt den vielen Men-

schen, die sich um die eigene Integration bemühen, möchte ich ganz herzlich Danke sagen. Durch ihr Engagement gelingen nämlich Integration und sozialer Frieden, und zwar nicht in neuen Dimensionen, sondern im Alltag, meine Damen und Herren.

Wir werden weiterhin unseren Teil dazu beitragen und für eine Integrationspolitik mit Augenmaß werben, die insbesondere auch all jene schützt, die ernsthafte eigene Integrationsbemühungen erkennen lassen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Eine Zwischenbemerkung des SPD-Fraktionsvorsitzenden Horst Arnold.

Horst Arnold (SPD): Sehr geehrter Herr Kollege Hold, jenseits von aller Atomphysik habe ich eine Frage. Sie sagen, das Verfassungsgericht habe das Thema oder die Begrifflichkeit der Leitkultur gebilligt. Haben Sie zur Kenntnis genommen, dass im Urteil ausdrücklich steht, dass die Begrifflichkeit derartig nichtssagend ist, dass sie keiner verfassungsrechtlichen Prüfung standhält und dass irgendwelche Ansätze gar nicht Gegenstand sind, weil es der weiteren Ausführung bedarf? – Mitnichten wurde die Leitkultur als Rechtsmaterie gebilligt, sondern als ein, wie ich es bereits erwähnt habe, Konglomerat von aneinandergereihten Moralvorstellungen gesehen.

Wenn Sie außerdem der Überzeugung sind, dass das so funktionieren kann: Der Vorredner aus Ihrer Fraktion in der Ersten Lesung meinte, dieses Gesetz sei revisionswürdig. Gehe ich jetzt davon aus, dass Sie durch den Inbegriff der Diskussion in den Ausschüssen keine Revisionswürdigkeit mehr an diesem Rumpfgesetz, wie Sie es selbst bezeichnet haben, sehen, weil alles so passt und wir uns dann sozusagen punktuell weiterentwickeln?

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Wenn Sie zugehört haben, wissen Sie, dass ich ganz klar gesagt habe: Die Präambel – das, was Sie gerade beschrieben haben, der Begriff der Leitkultur – ist im Grunde nicht zu beanstanden, sagt das Gericht. Aber der Begriff ist natürlich auch ohne großen Regelungsgehalt, beschreibt keine subjektiven Rechte und begründet auch keine Pflichten. Das hat der VGH klargemacht. Ich habe ja gerade gesagt, dass es zwei verschiedene Möglichkeiten gibt. Entweder wir lassen alles, wie es ist, haben dann einen Teil kursiv gedruckt und zwei, drei Fußnoten darunter; damit können Juristen leben und arbeiten. Oder wir machen ein Änderungsgesetz, in dem wir diese drei Punkte, die der VGH letzten Endes als nichtig erkannt hat, auch tatsächlich noch formell aufheben. Da bin ich, ehrlich gesagt, emotionslos, welchen Weg wir beschreiten. Letzten Endes macht es materiell keinen Unterschied, weil diese drei Regelungen einfach nichtig sind.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Vizepräsident. – Für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Stefan Löw das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Stefan Löw (AfD): Geschätztes Präsidium, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Das Urteil des Verfassungsgerichtshofs hat einige Punkte des Integrationsgesetzes bemängelt, und dieses Urteil muss natürlich umgesetzt werden. Die SPD möchte aber gleich das gesamte Gesetz für bedeutungslos und sinnlos erklären, und damit erklärt die SPD deutlich, was sie selbst von der Pflicht zur Integration hält: nicht nötig bzw. – auf gut Bairisch – ist uns wurscht.

Ihr Ziel ist es, den Migranten ein möglichst bequemes Leben zu schaffen, bezahlt vom deutschen Steuerzahler. Dafür erwarten Sie keinerlei Gegenleistung. Ihr Ziel ist es, die Zahl der Migranten in unserem Land möglichst schnell noch weiter zu erhöhen. Ihr Ziel ist es, den Migranten auch möglichst schnell das Wahlrecht zu geben. Warum verfolgen Sie von der SPD diese Ziele? – Ganz einfach: Die deutschen Wähler laufen Ihnen in Scharen davon; darum brauchen Sie jetzt eine neue Wählergruppe im Land, die Migranten,

(Beifall bei der AfD)

damit Sie von der SPD Ihre Posten behalten können. Dafür nehmen Sie billigend die Bildung von Parallelgesellschaften, die Anwendung der Scharia und eine explodierende Gewaltkriminalität in Kauf.

Aber gegen solch ein selbstsüchtiges Verhalten stellen wir uns als AfD. Einwanderung darf nur aufgrund geltender Gesetze erfolgen. Dazu gehören nicht Scheinasylanten oder Wirtschaftsflüchtlinge. Asyl darf es nur für Menschen geben, die unseren Schutz brauchen, und nur solange sie unseren Schutz brauchen. Dabei ist Integration eine Bringschuld und muss für jeden Ausländer, der zu uns kommt, eine Selbstverständlichkeit sein.

Das aktuelle Integrationsgesetz der CSU ist natürlich noch deutlich ausbaufähig, aber immer noch besser als gar nichts. Wir lehnen den Gesetzentwurf der SPD ab.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Für die FDP-Fraktion hat ihr Vorsitzender, Herr Kollege Martin Hagen, das Wort.

Martin Hagen (FDP): Meine Damen und Herren, das war so eine Art Echo aus den vergangenen Zeiten – ein Echo dessen, was die CSU-Fraktion in den Jahren bis 2018 selber noch in der Migrationspolitik hier für Töne angeschlagen hat. Wir reden über Migration, wir reden über Integration, und die Begriffe, die dann fallen, sind natürlich "Parallelgesellschaft", "Gewaltkriminalität", "Scharia". Das war der Geist, den auch Ihr Gesetz geatmet hat – das wissen Sie auch selber –, deswegen verteidigen Sie es auch nicht mit Verve, sondern es ist ein bisschen wie ein Erbe, das man am liebsten ausschlagen würde, ein Relikt aus einer Zeit, die man hinter sich gelassen hat. Sie sind ja jetzt auf der "hellen Seite der Macht" angekommen, wie Ihr Generalsekretär immer wieder sagt. Aber abschaffen wollen Sie es dann doch nicht so ganz.

Es ist ein Gesetz, das nach der überfälligen Korrektur durch das Verfassungsgericht eigentlich nur noch ein Rumpf ist; es ist ja nichts mehr dran, es ist kein Fleisch mehr dran an diesem Gesetz. Wesentliche Teile wurden für verfassungswidrig erklärt, und wenn dieses Gesetz morgen aus dem Gesetzesblatt herausgestrichen würde, würde sich am Zusammenleben überhaupt nichts ändern, es gäbe überhaupt keine realen Auswirkungen auf die Integration von Migranten, auf das Zusammenleben von Deutschen und Menschen, die erst in unser Land gekommen sind. Deswegen, glaube ich, wäre es ein gutes Signal, wenn wir dieses Gesetz beerdigen und dies zum Anlass nehmen würden, uns gemeinsam an die Schaffung eines neuen Integrationsgesetzes zu machen, das Migration eben nicht zuvorderst als Problem begreift oder etwa Integration so begreift, dass wir unsere bayerische Leitkultur postulieren und sich der Migrant möglichst kommentarlos anzupassen hätte.

Wir sollten Integration als Prozess begreifen, der uns alle angeht, dass Migration unsere Gesellschaft bereichert, wir eben nicht nur über Gewaltkriminalität, Scharia und Parallelgesellschaften sprechen, sondern darüber, was Menschen mit Migra-

tionshintergrund in diesem Land seit vielen Jahrzehnten erreicht haben, wie sie unser Zusammenleben bereichern: wirtschaftlich, kulturell, sozial, gesellschaftlich.

Mit diesem Gestus der Anerkennung für das, was Migration Positives für unser Land bewirkt hat, sollten wir nicht die Augen davor verschließen, dass Migration natürlich eine Herausforderung ist und nicht von sich aus immer gelingt. Sie braucht natürlich Orientierung, einen Rahmen, auch ein klares Bekenntnis zu den Werten unseres Landes, unseres Grundgesetzes. In diesem Bewusstsein sollten wir uns an die Arbeit an einem neuen Gesetz machen.

Dem verwehren Sie sich und verbauen diesen Weg, wenn Sie an diesem Gesetz festhalten. Wir stimmen dem Gesetzentwurf der SPD zu, das Gesetz abzuschaffen und dann von Grund auf etwas Neues zu schaffen. Ich glaube, wir würden uns heute deutlich leichter tun als damals, als in diesem Haus noch ein anderer Geist herrschte.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Bitte bleiben Sie noch am Mikrofon, Herr Kollege Hagen. Es gibt eine Zwischenbemerkung des Herrn Kollegen Karl Straub, CSU-Fraktion.

Karl Straub (CSU): Geschätzter Herr Hagen, lieber Martin, du hast von einem Echo gesprochen, dass ich von Gewaltkriminalität, Scharia und Parallelgesellschaften gesprochen hätte. Ich habe in keiner meiner Ausführungen überhaupt etwas dazu gesagt.

Wir als CSU sind offen für Integration. Wir wollen aber auch fördern und fordern. Ich glaube, da sind wir nicht weit auseinander. Ich wollte das bloß klarstellen, weil du eben von diesem Echo geredet hast. Wir arbeiten im Ausschuss immer sehr gut zusammen. Also, diese Begriffe sind mir in dem Zusammenhang fremd, auch wenn es das gibt. Ich habe kein Vorurteil gegen Migranten, dass die so sind. Mein Ziel ist, sie zu integrieren, wenn sie ein Recht auf Aufenthalt haben, und das Ganze vorurteilsfrei. Wie gesagt: fördern und fordern.

Martin Hagen (FDP): Wir sind da ohnehin nicht weit auseinander, und auch die CSU hat sich ja in den letzten Jahren in eine positive Richtung entwickelt.

Diese Begriffe sind nicht in deiner Rede gefallen, sondern das waren drei Begriffe, die der Kollege Löw von der AfD in seiner Rede verwendet hat, also "Gewaltkriminalität", "Scharia", "Parallelgesellschaft". Das hatte er eben gesagt. Was ich zum Ausdruck bringen wollte: Das ist ein Framing von Migration als etwas prinzipiell erst mal Gefährliches und Negatives. Das haben wir zum Glück hinter uns gelassen, wurde aber hier von der rechten Seite in die Debatte hineingetragen. Das war also nicht auf dich bezogen.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Hagen. – Nächste Rednerin ist für die CSU-Fraktion Frau Kollegin Gudrun Brendel-Fischer.

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Integration klappt dann gut, wenn sie Plan, Richtung und Ziel hat. Wer darauf verzichtet, der hat sein Haus auf Sand gebaut. Integration braucht ein solides Fundament. Dieses bildet für uns das Bayerische Integrationsgesetz, auch wenn Sie es noch immer nicht glauben wollen. Es ist die Voraussetzung für eine gute Umsetzung in der Praxis, damit die Stützpfeiler des Integrationsprozesses ihre Wirkung gut entfalten können.

Wer trägt diese Stützpfeiler in Bayern? – Es sind die Kommunen, die Schulen, die Unternehmen, die Wohlfahrtsverbände, die Kirchen und viele mehr und natürlich auch das Gros unserer Zivilgesellschaft. Unsere bayerische Strategie geht also auf und wird angenommen; denn sie ist pragmatisch und an der Sache orientiert. Deshalb wurde das Gesetz vom Bayerischen Verfassungsgerichtshof im Kern bestätigt, lieber Horst Arnold. Unser Weg der goldenen Mitte ergibt Sinn. Wir erleben: Das Prinzip des Forderns und Förderns im Doppelpack führt zum Erfolg. Durch Fördern und Fordern entsteht Partizipation. Die Reihenfolge ist doch ganz wichtig. Deshalb wird diese Strategie weder von der Bevölkerung – außer von euch – noch von Migranten infrage gestellt.

So spricht es doch für den bayerischen Weg, dass sich Migrantinnen und Migranten in Bayern weitaus stärker mit ihrer neuen Heimat identifizieren als in anderen Bundesländern und betonen, dass sie hier weniger Diskriminierung erleben. Das sagt zumindest der Sachverständigenrat für Integration und Migration. Ich habe schon einmal betont: Das ist keine CSU-nahe Institution. Er ist politisch bunt aufgestellt und nicht bayernlastig.

In meinem jüngsten Projekt "Mutmacher", bei dem Betroffene in kurzen Videos aus ihren Migrationsbiografien berichten, wird sehr schnell deutlich: Integration funktioniert eben nur, wenn Hilfe von außen kommt, und dass vor allem die eigene Anstrengungsbereitschaft eine große Rolle spielt.

Woran lässt sich diese gelingende Integration ablesen? – Ich schaue jetzt doch auf den Arbeitsmarkt, liebe Kollegin Demirel, denn er ist durchaus ein Gradmesser dafür, ob etwas läuft oder nicht. Bayern hat im bundesweiten Vergleich – das ist bekannt – bei Menschen mit Migrationshintergrund seit Jahren die höchste Erwerbstätigenquote. Diese liegt bei annähernd 75 %. Jeder zehnte Auszubildende in Bayern hat internationale Wurzeln. Diese Information ist im Übrigen einer aktuellen Veröffentlichung der Industrie- und Handelskammer zu entnehmen.

(Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

Das Gesetz ist die Basis, lieber Horst Arnold.

Damit bleiben die mit Zugewanderten besetzten Ausbildungsplätze trotz Corona stabil. Auch das spricht Bände. Dies gilt im Übrigen auch für die hohe Zahl an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen zugewanderter Menschen der acht wichtigsten Asylherkunftsländer. Die Ausbildungsakquisiteure und Jobbegleiter möchte ich jetzt nicht alle aufzählen. Wir geben hier sehr viel Geld aus. Natürlich sind auch Bundesgelder dabei. Im Übrigen haben wir bei Menschen mit Migrationshintergrund einen wachsenden Unternehmeranteil. Das sollte man auch nicht außer Acht lassen.

Liebe Frau Kollegin Demirel, was den öffentlichen Dienst angeht: Welche Initiativen hat die Polizei denn schon vor Jahren entwickelt? – Wir haben eine Polizei, in der sich mittlerweile viele Männer und Frauen mit Migrationshintergrund tummeln und ihre Arbeit engagiert ausführen. Auch für den Lehrerberuf wollen wir vor allem Menschen mit Migrationserfahrung aus der eigenen Biografie gewinnen und veranstalten alljährlich den Schülercampus Bayern. So etwas gibt es in anderen Bundesländern gar nicht. Also sollten Sie erst einmal genau hinsehen und dann die Klappe aufmachen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf)

Unsere Arbeitsmarktdaten sprechen also sehr deutlich für eine erfolgreiche Integrationsförderung. Dies kommt nicht von ungefähr. Zum einen liegt es natürlich an den bereitgestellten Haushaltsmitteln, aus denen wir auch etwas mehr schöpfen

konnten. Dadurch werden zielgruppenspezifische Beratungsangebote möglich. Auch können wir die entsprechende Women- und Manpower damit ermöglichen. Ferner möchte ich die hauptamtlichen Integrationslotsen- und lotsinnen erwähnen, die Bayern auch aus eigener Kraft stemmt.

Also: Notwendiges Personal ist vorhanden, effiziente Konzepte sind vorhanden, nachhaltige Projekte werden durchgeführt. Dieses Gemeinschaftswerk wird gestemmt. Auf den schulischen und vorschulischen Bereich möchte ich jetzt nicht eingehen. Hier gibt es viele, viele Hilfsmittel. – Aber, liebe Frau Demirel, ich verschweige nicht, dass wir hier aufgrund der pandemiebedingten Beschulung noch enormen Nachholbedarf bei allen Kindern haben, vor allem bei den Kleinsten, und dass wir vor allem auch bei den Kindern, die in Gemeinschaftsunterkünften leben und nicht die entsprechende Infrastruktur zu Hause haben, nachlegen müssen. Durch den Ministerpräsidenten wurde per Kabinettsbeschluss bereits mit 20 Millionen Euro untermauert, dass hier nun entsprechend gute, kleingruppenorientierte Nachhilfeinstrumente anlaufen können. Ich hoffe, wir schaffen einen baldigen Start und können die Kinder dann auch wieder in Präsenz in die Schulen holen.

Ich möchte auch noch erwähnen: Sprache ist wichtig. Dies gilt für die klassischen Integrationskurse. Bayern gibt hier aber auch eigene Mittel für ehrenamtliche Sprachvermittlung aus. Hier sind bereits Tausende von Kursen gelaufen, die vor allem die Chancen in Arbeit und Beruf noch einmal erhöhen. Wir haben hier auch ganz verstärkt die Frauen im Blick.

Werte Antragsteller, kommen wir zu Ihrem Lieblingsbegriff, der Leitkultur. Wäre eine orientierunggebende Leitkultur integrations-schädlich, wie dies zuweilen von Teilen der Opposition immer wieder betont wird, käme Bayern beim Integrationsbarometer des Sachverständigenrates deutscher Stiftungen nicht jedes Mal so gut weg. Woran liegt das denn?

(Zuruf)

Dieses schlimme Gesetz, diese schlimme Basis – und dann läuft alles gut! Dies liegt maßgeblich daran, dass Menschen mit Migrationshintergrund – ich erwähne dieses Wort nicht gern, und die Betroffenen möchten selbst auch nicht, dass ständig von "Menschen mit Migrationshintergrund" gesprochen wird; denn *das* ist eigentlich das Unwort – im Zusammenleben und in der Zusammenarbeit mit der Aufnahmegesellschaft die Gemeinsamkeiten erleben und nicht das Trennende betonen.

Die gegenseitige Akzeptanz, was unterschiedliche Religionszugehörigkeiten angeht, hat sich in den letzten Jahren Gott sei Dank ebenfalls geändert. Spürbar wird hier gegenseitig mehr Empathie gelebt. Hier muss ich mir auch an die eigene Nase fassen: Ich habe in den letzten Jahren auch sehr viel gelernt. Wenn man mehr Menschen kennt, die muslimischen Glaubens sind, erfährt man eine ganz andere Nähe und weiß auch um die Bedürfnisse. Dass wir den Islamunterricht jetzt als Wahlpflichtfach in den Fächerkanon der bayerischen Lehrpläne aufnehmen, ist ein Zeichen der Wertschätzung gegenüber der muslimischen Bevölkerung. Auch mit der Aufhebung der Sargpflicht, für die die SPD immer sehr gekämpft hat, signalisieren wir: Ihr seid uns wichtig. Wir nehmen eure Kultur und eure Traditionen ernst.

Eines muss uns immer klar sein – hier möchte ich noch einen kleinen Seitenhieb geben –: Wir haben mitunter auch gewisse Strömungen in den Reihen mancher Kulturen. Hier wird immer wieder rechtzeitig darauf hingewiesen: Unser Wertekompass funktioniert nach demokratischen Spielregeln. Das ist ganz klar. Das ist auch in Ordnung.

(Zuruf)

Miteinander und voneinander lernen lautet also unsere Devise. Dieses Motto bestimmt auch meine Arbeit als Integrationsbeauftragte. Deshalb werden zahlreiche Projekte gefördert, die vor allem der Demokratieerziehung dienen und unser Wertesystem vermitteln.

Ich danke allen, die sich in der Integration engagieren, ob haupt- oder ehrenamtlich, ob im Betrieb, in einem Verband, im Sport oder in der Verwaltung. Das, was sich auf der Basis des Integrationsgesetzes entwickelt hat, ist doch der beste Beweis dafür, dass seine Kernbotschaften, die nun einmal, auch vom rechtlichen Rahmen her, akzeptiert sind, verstanden werden und von allen Beteiligten verantwortungsbewusst umgesetzt werden. Eines ist klar: Vieles läuft bei uns besser. Warum? – Es kommt eben darauf an, was man daraus macht.

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Brendel-Fischer. Für die Staatsregierung hat Herr Staatssekretär Gerhard Eck das Wort.

Staatssekretär Gerhard Eck (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben gerade unsere Integrationsbeauftragte gehört. Besser kann es eigentlich nicht mehr zum Ausdruck gebracht werden. Deshalb will ich für Entwarnung sorgen: Ich habe hier einige Stichpunkte notiert. Diese lasse ich schlicht und ergreifend weg.

(Zuruf: Oh!)

Folgendes ist mir wichtig: Liebe Frau Kollegin Demirel, es ist ein Stück weit unter der Gürtellinie, wenn Sie hier von einer entwürdigenden rechtlichen Grundlage sprechen und behaupten, wir hätten keine stabile rechtliche Grundlage oder Ähnliches. Ich meine, Sie sollten sich in der Tat erst einmal richtig informieren, bevor Sie hier ans Rednerpult treten. – Lieber Herr Kollege Hagen, wir können vieles miteinander diskutieren, aber bevor Sie auf politische Gruppierungen einschlagen, sollten Sie erst einmal die Parteiprogramme lesen. Zu den Äußerungen, die Sie an dieser Stelle in Bezug auf die CSU-Politik getroffen haben, würde man – wenn ich das so sagen darf – in der Schule sagen: Setzen, sechs!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, an dieser Stelle darf ich noch zusammenfassend zum Ausdruck bringen: Ich will die Worte des Kollegen Straub nicht wiederholen, und ich will auch die Aussage des Kollegen Hold nicht wiederholen. Diese haben alles in bester Manier zum Ausdruck gebracht. Im Folgenden aber immer wieder zu behaupten, der Verfassungsgerichtshof habe die Grundlage gekippt, ist schlichtweg falsch. Wir können die Menschen doch nicht einfach so unsinnig belügen! Die drei grundsätzlichen Themenbereiche Fördern und Fordern, Integrationspflicht und Leitkultur sind Bestandteile geblieben, meine sehr verehrten Damen und Herren. Sagen Sie nicht immer wieder, dies sei falsch! Nein, Sie drücken sich hier schlicht und ergreifend falsch aus.

Meine letzten Sätze, die ich erwähnen will: Nehmen Sie doch einfach einmal das praktische Ergebnis zur Kenntnis! Ich will nur das wiederholen, was Frau Kollegin Gudrun Brendel-Fischer angesprochen hat: Wo und in welchem Land gibt es denn so viele Ausbildungsplätze? Warum ist das so? – Weil wir die Rechtsgrundlage haben. Wo haben wir letztendlich die meisten Menschen mit Migrationshintergrund in Lohn und Brot? – Im Freistaat Bayern. Anstatt sich hinzustellen und zu bekennen, wir sind zwar nicht in dieser politischen Gruppierung, aber das machen sie gut und richtig, wie es das Ergebnis zeigt, nörgelt und kritisiert man, obwohl man weiß, es ist falsch. Ich würde doch wirklich sehr herzlich darum bitten, solche Dinge nicht mehr weiter zu verbreiten.

Last, but not least: Als Letztes wurde die Frage angesprochen, wer in der baye-
rischen Staatsverwaltung arbeitet. Sie dürften wissen: Im Beamtenbereich muss
man teilweise die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Wer diese besitzt, hat
überhaupt keine Probleme, auch in der Staatsverwaltung unterzukommen. Auch
dies sage ich nicht einfach so dahin. Wenn Sie sich die Zeit nehmen und die Tele-
fonverzeichnisse der einzelnen Ministerien durchsehen, dann werden Sie frisch,
fromm, fröhlich, frei feststellen, dass darin sehr viele nicht deutsche Namen zu fin-
den sind.

Abschließend möchte ich deshalb an dieser Stelle sagen: Lehnen Sie diesen An-
trag ab! – In diesem Sinne herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Weitere Wortmeldungen liegen
mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung.
Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Inte-
gration empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion auf
Drucksache 18/11534 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das
sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD sowie die FDP. Gegenstimmen! – CSU,
FREIE WÄHLER, AfD sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Stimmenthal-
tungen? – Keine. Der Gesetzentwurf ist damit abgelehnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian
Mehring, Gerald Pittner u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Steuerdumping beenden - Einführung einer weltweiten
Mindestbesteuerung für international tätige Unternehmen
(Drs. 18/15078)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian Ritter,
Harald Güller u. a. und Fraktion (SPD)
Eine globale Steuerreform ist in Reichweite: historische Chance zur
Einführung einer Mindestbesteuerung für international tätige
Konzerne ergreifen! (Drs. 18/15125)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig
Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Update für die Wirtschaft des 21. Jahrhunderts: Globale
Mindeststeuer jetzt! (Drs. 18/15126)**

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Martin Böhm u. a. und Fraktion (AfD)
Souveränität der Steuergesetzgebung erhalten - Einheitssteuern hinterfragen (Drs. 18/15127)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile dem Kollegen Bernhard Pohl für die Fraktion der FREIEN WÄHLER das Wort.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Finanzminister, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Präsident! Das Steuerrecht gehört zum Langweiligsten in der juristischen Ausbildung, aber zum Spannendsten in der Politik. In der Steuergesetzgebung kann jeder von uns seine persönlichen Vorstellungen von Gerechtigkeit in der Welt einfließen lassen: Man kann geben und nehmen, man kann umverteilen, man kann mit der Steuerschraube die Wirtschaft drosseln oder antreiben. Das Steuersystem, die Steuererhebung und die Steuerverwaltung sind wesentliche Bestandteile dessen, was wir hier machen – eigentlich sind sie sogar die Grundlage unserer täglichen Politik. Deswegen muss man gerade in diesem Bereich sehr sorgfältig sein.

Ich sage zu Beginn: Wir FREIEN WÄHLER stehen selbstverständlich nicht für ein internationales Steuersystem, das weltweit ein gleiches Steuergesetz anwenden will. Selbstverständlich muss jeder Staat im Rahmen seiner Souveränität entscheiden, wofür er welche Steuern erheben möchte und wie hoch diese sein sollten. Allerdings leben wir in einer globalisierten Welt mit einer arbeitsteilig organisierten Wirtschaft. Wir müssen aufpassen, dass sich gerade große Konzerne unter Ausnutzung der international unterschiedlichen rechtlichen Möglichkeiten nicht davor drücken oder sich davon freizeichnen, ihren Beitrag für das Gemeinwesen zu leisten – das ist wirklich ein Ärgernis –, sondern dass auch sie Steuern zahlen.

Ich glaube, dass keiner in diesem Hause das anders sieht. Es kann nicht sein, dass der Mittelständler brav seine Steuern zahlt, während globale Konzerne durch legale Steuervermeidung – ich kritisiere das gar nicht, solange das gesetzlich möglich ist – Schlupflöcher finden, um Steuern nicht zu zahlen, und sich dadurch Wettbewerbsvorteile verschaffen.

Wir sagen deswegen: Wir müssen internationale Mindeststandards einführen. Das ist natürlich ein großes Wort für einen Dringlichkeitsantrag; das weiß ich schon – ich schaue jetzt zu den GRÜNEN –, deshalb verbietet es sich natürlich, dass man hier gleich einen konkreten Prozentsatz festlegt. Ich würde sagen, das wäre eine Form des modernen Kolonialismus, wenn wir in Bayern sagen wollten, wie genau die ganze Welt sich am bayerischen Modell zu orientieren habe. Das ist es nicht, das soll es nicht sein. Ich denke aber schon, dass wir Instrumente schaffen sollen und wollen. Die amerikanische Administration hat Signale gesendet, dass sie weltweit gewisse Mindeststandards einführen und festsetzen will.

Dieser Dringlichkeitsantrag kann ein erster Schritt in diese Richtung sein. Wir müssen das natürlich noch durch andere Aktionen unterlegen, und es müssen andere mitziehen. Ich denke aber, das ist ein guter Weg. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. Die anderen Anträge – ich habe sie ja schon mitbehandelt – werden wir ablehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Eine Zwischenbemerkung: Abgeordneter Gerd Mannes von der AfD-Fraktion.

Gerd Mannes (AfD): Herr Pohl, es ist schon erstaunlich, dass die FREIEN WÄHLER jetzt in der internationalen Politik mitspielen wollen, dabei ist Ihre Fraktion

nicht einmal im Bundestag vertreten. Ich frage mich schon, ob das das richtige Thema für den Bayerischen Landtag ist.

Die FREIEN WÄHLER sind aber auch im EU-Parlament vertreten. Deshalb würde mich interessieren, wie Sie es sehen, dass die EU jetzt für sich Steuern in nicht unerheblichem Ausmaß erheben möchte. Wie sehen die FREIEN WÄHLER dieses Vorhaben? Bitte sagen Sie etwas dazu.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Mannes, entweder haben Sie unseren Antrag nicht gelesen, oder Sie haben ihn nicht verstanden, oder beides trifft zu. Es geht hier nicht um die EU. Ich hatte die Vereinigten Staaten von Amerika angesprochen. Ich habe einen weltweiten Steuerwettbewerb angesprochen und nicht die EU. Deswegen kann ich diese Frage schlichtweg nur als eine Themaverfehlung bezeichnen. Ich werde deshalb auf das, was Sie hier gefragt haben, nicht antworten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Pohl, Sie dürfen jetzt wieder Platz nehmen. Es gibt keine weitere Zwischenbemerkung. – Der nächste Redner ist der Kollege Florian Ritter für die SPD-Fraktion.

Florian Ritter (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde mir den heutigen Tag tatsächlich im Kalender rot anstreichen, weil der Kollege Pohl hier mit Verve durchaus überzeugend ureigene sozialdemokratische Steuerpolitik vorgetragen hat. Wir können Ihre Ausführungen nur begrüßen. Ich möchte aber schon noch ein paar Richtigstellungen vornehmen.

Die Initiative, über die wir heute reden, ist keine Initiative der US-Finanzministerin Yellen, sondern eine Initiative von Olaf Scholz und dem französischen Finanzminister, welche diese Initiative im Jahr 2019 gestartet haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, seit Jahren führen wir eine intensive Debatte über die zunehmende Tendenz internationaler Konzerne, sich einer angemessenen Besteuerung zu entziehen. Einerseits verschieben Konzerne ihre Gewinne in irgendwelche Steuerparadiese; auf der anderen Seite nutzen sie dann aber auch die Wirtschaftskraft der Bundesrepublik Deutschland und anderer Länder aus, sie nutzen die Wirtschafts- und Ansiedlungsförderung oder die öffentliche Infrastruktur.

Kolleginnen und Kollegen, es ist ein Unding, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Selbstständigen und der Mittelstand die Verantwortung für die Finanzierung des Gemeinwesens tragen, während sich so manche internationalen Konzerne der Besteuerung entziehen und gleichzeitig ihren Nutzen aus der Steuerehrlichkeit der anderen ziehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Tatsache ist aber auch, dass viele dieser Steuervermeidungsstrategien zwar zu Recht kritisiert werden, aber trotzdem legal sind. Dem muss ein Riegel vorgeschoben werden. Olaf Scholz hat im Jahr 2019 ein Konzept für eine fairere Unternehmensbesteuerung vorgelegt oder einen Baustein für eine fairere Unternehmensbesteuerung. Keinem Staat wird vorgeschrieben, wie hoch er seine Unternehmen zu besteuern hat, aber der Gewinnverschiebung wird ein wirksamer Riegel vorgeschoben. Das geht tatsächlich nur international, Kolleginnen und Kollegen.

Die Blockadehaltung der Trump-Regierung war hier der entscheidende Bremsklotz, und wir begrüßen es außerordentlich, dass die neue Biden-Regierung dieser Initiative von Olaf Scholz und der französischen Regierung beigetreten ist. Auch die

Entscheidung der G-20-Finanzminister, dieses Konzept auszuarbeiten, lässt hoffen. Wir sind aber noch nicht am Ende angelangt. Deshalb ist auch die Unterstützung der Länder, des Bundes und auf allen anderen politischen Ebenen von großer Bedeutung. Daher bedanke ich mich bei den FREIEN WÄHLERN, aber auch bei den GRÜNEN für die Unterstützung sozialdemokratischer Steuerinitiativen. Sie sind auf dem richtigen Weg. Wir werden Ihren Anträgen zustimmen.

Ein letztes Wort zum AfD-Antrag: Überschrift und Inhalt zeigen, dass Sie noch nicht einmal verstanden haben, worum es bei der Diskussion überhaupt geht. Danke schön.

(Beifall)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bleiben Sie bitte noch am Mikrophon, Herr Abgeordneter. – Es gibt eine Zwischenbemerkung von Herrn Prof. Dr. Bausback.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Verehrter Kollege Ritter, Sie haben zu Recht das wichtige Ziel der Steuervermeidungsstrategien thematisiert. Mich würde in diesem Zusammenhang weniger die internationale Ebene als vielmehr interessieren, wie Sie es beurteilen, dass bei den Cum-Ex-Geschäften und Steuerrückforderungen in einem Bundesland eine gänzlich andere Strategie als in allen anderen Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland verfolgt wird. Dort geht es auch um Steuervermeidungsstrategien und Steuertricksereien, die die Rechtsprechung klären wird. Ist das denn nicht auch etwas, woran man seitens des Bundesfinanzministers einmal arbeiten sollte? Er hat ja auch die Kenntnisse von Hamburg.

Florian Ritter (SPD): Herr Kollege, wir unterhalten uns in diesem Fall über internationale Steuervermeidungsstrategien und darüber, wie man diesen einen Riegel verschieben kann. Die Diskussion über die Vorkommnisse in Hamburg sind Gegenstand eines Untersuchungsausschusses, der seine Arbeit noch nicht abgeschlossen hat. Wenn er diese abgeschlossen haben wird, werden wir diese Vorkommnisse auch abschließend beurteilen.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Als nächsten Redner rufe ich Herrn Tim Pargent von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf.

Tim Pargent (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Ankündigung der amerikanischen Finanzministerin Janet Yellen ist tatsächlich ein bahnbrechender Paradigmenwechsel, nicht deswegen, weil die Idee einer globalen Mindestbesteuerung neu wäre; hier hat der Kollege Ritter der SPD tatsächlich recht. Auf OECD-Ebene und auch im europäischen Kontext wird dieses Konzept schon seit mehreren Jahren diskutiert und beraten, ist aber aufgrund vielerlei Blockaden, wovon die Blockade der amerikanischen Administration in den letzten Jahren eine war, bisher noch nicht zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht. Der Vorschlag beinhaltet eben auch einen konkreten Steuersatz von 21 % auf Unternehmensgewinne. Herr Kollege Pohl, nach unserem Antrag soll die Welt nicht am bayerischen Wesen genesen. Wenn Sie sich schon hinter den Vorschlag der amerikanischen Finanzministerin stellen, dann machen wir hier "Butter bei die Fische" und nennen auch den Steuersatz entsprechend so, wie es die amerikanische Finanzministerin vorgeschlagen hat, wie wir es für richtig erachten und dementsprechend auch vertreten können.

Es ist ein Paradigmenwechsel. Die im Grunde seit den Achtzigerjahren stattfindende Deregulierung hat dazu geführt, dass munter und in zunehmendem Maße Un-

ternehmensgewinne legal, aber verwerflich durch die ganze Welt transferiert und letztendlich Steuern vermieden werden. Es hat ein Race to the Bottom, ein Rattenrennen, stattgefunden, bei dem die Gewinne immer anderswohin verlagert und dann niedriger – wenn überhaupt – versteuert werden als dort, wo die Wertschöpfung, die Infrastruktur und alles andere genutzt wird.

Hierzu die Zahlen der OECD: 1980 gab es global einen durchschnittlichen Steuersatz auf Unternehmensgewinne von 45 %. 2020 liegt dieser Steuersatz nur noch bei 23,3 %, also beim globalen Mittelwert. Irland zum Beispiel hat einen Steuersatz für Unternehmensgewinne von 12 % – von den krassen Steueroasen, die wir eher als beschauliche Karibikinseln oder Ähnliches kennen, ganz zu schweigen. Die OECD hat 2017 die Zahlen vorgelegt und rechnet in diesem Zusammenhang mit einem Schaden von jährlich 100 bis 240 Milliarden US-Dollar. Die Friedrich-Ebert-Stiftung hat eine Studie vorgelegt, wonach 21 % aller Beteiligungen von DAX-Konzernen Unternehmenssitze in Steueroasen haben.

Warum ist dieses ganze Gebaren eigentlich so schädlich? – Es schadet einerseits der Gleichberechtigung der Unternehmen untereinander; kleine und mittelständische Betriebe haben schlicht und ergreifend nicht die Möglichkeit, Firmensitze nach Gutdünken zu gründen und dann die Steuern entsprechend auf Unternehmensgewinne niedriger zu veranschlagen. Andererseits schadet es dem Gemeinwohl. Der Schaden am Gemeinwohl ist natürlich ebenfalls hoch, wenn das Unternehmen in einem Land die Wertschöpfung betreibt, die Infrastruktur und das Bildungssystem nutzt und gut ausgebildete Fachkräfte gerne bei sich beschäftigt, die Gewinne dann aber in einem anderen Land versteuert. Das ist dann im Grunde ein Schlag ins Gesicht für die ehrlichen inländischen Betriebe, und es ist ein Schlag ins Gesicht für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler der Länder, in denen die Wertschöpfung erfolgt und die Unternehmenssitze liegen.

Letztendlich war ich weniger über den Antrag als vielmehr darüber überrascht, dass er aus der Feder der FREIEN WÄHLER kommt, die sich sonst immer in die Forderungen nach niedrigeren Unternehmensteuern in Deutschland und Bayern eingereiht haben. Wenig wundert mich dann, dass die CSU auf dem Antrag fehlt, die in dieser Steuersenkungssorgie gerne noch mitmischt. Ich bin gespannt, wie deren Einstellung zu diesem Antrag ist. Dem Antrag fehlt natürlich auch ein konkreter Steuersatz, weshalb er nur halb so viel wert ist, wie es erscheint; denn wie hoch der Mindeststeuersatz oder auch die Bemessungsgrundlage eigentlich ist, sind Fragen, auf die es im Endeffekt ankommt. Unser Bekenntnis zu dem von den Amerikanern vorgeschlagenen Steuersatz von 21 % kommt in unserem Antrag zum Ausdruck. Aber mit dieser globalen Mindeststeuer bei Unternehmensgewinnen sind nicht alle Probleme plötzlich aus der Welt, die wir beim Thema des internationalen Steuerwettbewerbs im Moment beobachten.

Zu Recht steht auch eine Digitalsteuer zur Diskussion. Auch das Country-by-Country-Reporting steht zur Diskussion, und wir sind gut beraten, nicht immer nur mit dem Finger auf andere Länder in der ganzen Welt zu zeigen, sondern auch inländischen Steuerwettbewerb, zum Beispiel bei der Gewerbesteuer, einmal kritisch zu hinterfragen. Was ist zum Beispiel, wenn die Wertschöpfung eines Unternehmens in Erlangen stattfindet, während die in Kemnath oder Grünwald deutlich niedrigeren Gewerbesteuern dort gezahlt werden? Das ist im Grunde dasselbe Modell, nur in unserem eigenen Land. Das ist Steuerdumping, das letztlich dem Gemeinwohl schadet.

Ich darf feststellen, dass die FREIEN WÄHLER bei dem Thema Steuerdumping ein Stück weit zur Vernunft gekommen sind. Wir werden den Antrag deswegen auch unterstützen. Das Gleiche gilt für den SPD-Antrag, dem wir ebenfalls zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Abgeordneter Pargent, kommen Sie bitte noch einmal zurück. Es gab kurz vor Torschluss noch eine Meldung zur Zwischenbemerkung. – Abgeordneter Plenk hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Markus Plenk (fraktionslos): Herr Pargent, Sie haben ein paar Mal den Schaden erwähnt, der durch niedrige Besteuerung entsteht. Ein Niedrigsteuerland hat durchaus einen Nutzen, wenn sich dort internationale Unternehmen ansiedeln. In manchen Ländern sind niedrige Steuersätze die einzigen Standortvorteile, die sie bieten können. Wenn wir in Deutschland überall die gleichen Steuersätze hätten, wäre es für manche Regionen, gerade für strukturschwächere Gegenden, problematisch. Wie genau meinen Sie das? Glauben Sie grundsätzlich, dass niedrige Steuern schlecht für das Allgemeinwohl sind?

Tim Pargent (GRÜNE): Grundsätzlich soll jedes Land darüber befinden können, welche Steuern es für die dort angesiedelte Wirtschaft festlegt. Die Frage ist nur, ob in einem Land plötzlich die Wertschöpfung und andere Standortfaktoren gestärkt werden, wenn ich dort nur ein paar Briefkästen anbringe oder ob dort nur buchhalterisch die Steuern auf den Unternehmensgewinn landen. Das halte ich in der Gesamtsumme global betrachtet für einen schädlichen Vorgang. Wenn sich in einem Land wirklich ein Unternehmen ansiedelt und Geschäftstätigkeit aufnimmt und dann mit den gängigen Steuern besteuert wird, dann ist es das gute Recht eines jeden Landes, die Steuern so festzulegen, wie es vor Ort zur Refinanzierung der Infrastruktur nötig ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke schön. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Martin Böhm von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Martin Böhm (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Erst gestern hat sich im Bundestag die Finanzstaatssekretärin Ryglewski von der SPD zu Bidens kruden Steuertheorien geäußert. Schon heute haben die international eher bedeutungslosen FREIEN WÄHLER dieses Thema für sich entdeckt. Voller Inbrunst stößt die Landtags-SPD mit einem Nachzieher ins gleiche Horn und zeigt damit, wie sehr sich die kollektivistischen Räte bereits ins bürgerliche Milieu gleichsam vorgefressen haben.

Was sagt nun die Dame in Berlin überhaupt? – Wenig; denn sie erläuterte einzig, dass die Details der Biden-Initiative zu einem weltweiten Mindeststeuersatz erst im Mai 2021 überhaupt bekannt werden. Erst dann wird die USA der Bundesregierung schriftliche Dokumente zu diesem Vorschlag übergeben. Das bedeutet, die FREIEN WÄHLER in Bayern preschen voller Demut vor der transatlantischen Obrigkeit nach vorne und fordern Zustimmung zu etwas, über dessen Inhalt sie noch gar nicht Bescheid wissen können.

Biden hat mit Janet Yellen eine Finanzministerin ernannt, die als ehemalige Fed-Präsidentin nach dem Ende ihrer Amtszeit mehrere Millionen Dollar durch bezahlte Gastreden bei genau den Finanzmarktakteuren der Wall Street verdient hat, die sie nun als Finanzministerin regulieren soll. Mehr Nähe zum Großkapital ist kaum vorstellbar. In der US-Presse schrillen bereits die Alarmglocken. Dieser Frau huldigen Finanzmarxisten wie Scholz und Linksliberale wie Le Maire.

Dem amerikanischen Establishment, dem Biden genauso zuzurechnen ist wie Clinton, trauen die FREIEN WÄHLER die Gerechtigkeit weltweiter Mindestbesteuerung zu. Weniger bayerische Bodenständigkeit geht nicht mehr.

(Beifall bei der AfD)

Kümmern Sie sich lieber um die Wirte, die genau wegen der abstrusen Maßnahmen, die Sie hier in Bayern mit verantworten, ihre Existenz verlieren. Kümmern Sie sich um die Kellnerinnen, die wegen des Progressionsvorbehalts jetzt saftige Steuern auf ihr Kurzarbeitergeld nachzahlen müssen. Wir haben die zweijährige Aussetzung des Progressionsvorbehalts schon zu Beginn der Pandemie deutlich gefordert. Das sind die Baustellen hier im Land. Wir erkennen sie, aber Sie ergeben sich dem Maskenschacher und zünden hier in diesem Hohen Haus heute Nebelkerzen.

(Beifall bei der AfD)

Die Biden-Administration hat nach Jahren des steuersoliden Trumpismus innerhalb von Wochen mit Hilfsversprechen Schuldenberge aufgetürmt. Natürlich müssen diese Schulden bedient werden, und gewiss sind in den USA wie auch bei uns Steuersätze anzutreffen, die andernorts unterboten werden. Klar regiert dort jetzt die Angst vor den Steuervermeidungsstrategien der großen Konzerne. Gerade deswegen wird nun versucht, die Forderungen der OECD nach einer Steuerharmonisierung durchzudrücken, die man jahrelang zum eigenen Vorteil verhindert hat. Das ist eine schlichte Machtpolitik der USA. Diesem fremden Machtanspruch rennen die bayerischen FREIEN WÄHLER hinterher. Das ist unfassbar.

Geschildert wird die sogenannte zweite Säule der Agenda der OECD. Mit dieser Säule soll mehr internationale Steuergerechtigkeit geschaffen werden. Um die erste Säule wird es bei der neuen Liaison zwischen US-amerikanischem Establishment und bayerischen FREIEN WÄHLERN merkwürdig leise. Dabei geht es nämlich um die Steuern auf digitale Dienstleistungen, die zumeist nicht im Erbringerland, sondern im Herstellerland zu entrichten sind. Das betrifft US-Konzerne wie Google, Apple oder Microsoft. Da ist es mit dem Hype der OECD, mit der Weltsolidarität ganz schnell vorbei. Plötzlich gilt wieder: America first! Bei der zweiten Säule zur Lösung beizutragen, liebe Kollegen von den FREIEN WÄHLERN, hieße, sich Meriten an die Brust heften zu können. Wie soll aber eine Partei, die schmalbrüstig und verzweigt der CSU folgt, der Gedankenwelt der Transatlantiker auch entfliehen können? Da ist angepasstes Verhalten doch wesentlich bequemer.

Die FREIEN WÄHLER dienen sich einer weltweiten Mindestbesteuerung an, ohne zu hinterfragen, wie es um die Steuerfestsetzung im Ländervergleich steht. Liebe FREIE WÄHLER, wichtig ist nicht nur, wie viele Steuern bezahlt werden, sondern relevant ist auch, worauf Steuern bezahlt werden. Sie werden in 130 Ländern 130 unterschiedliche Steuergesetzgebungen und natürlich auch 130 unterschiedliche Bilanzierungsrichtlinien vorfinden. Nach 30 Jahren zählen Ringens ist es nicht gelungen, Konvergenz zwischen den beiden bedeutenden Bilanzierungswelten US-GAAP und IFRS herzustellen. Innerhalb Europas ist die Einigung über die Bilanzierung von Emissionsrechten kläglich gescheitert. Innerhalb Deutschlands gilt für die Bilanzierung von selbstgeschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen nach den Vorschriften des HGB ein Bilanzierungswahlrecht. Nach den Vorschriften des deutschen Steuerrechts – lieber Herr König, Sie wissen das besser als ich – besteht jedoch ein Bilanzierungsverbot.

Jetzt gerade wird es für viele Bürger arg theoretisch, aber genau um solche Probleme geht es, wenn ich mich als bayerischer FREIER WÄHLER auf die bundesgesetzliche Ebene vorwage; denn Markenrechte, deren Nutzungsentgelte bei der Gewinnverschleierung von Großkonzernen oft eine zentrale Rolle spielen, sind

selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände. Bleiben Sie, liebe FREIE WÄHLER, besser bei Ihren Leisten. Sorgen Sie, lieber Herr Wirtschaftsminister Aiwanger – heute ist er leider nicht da – besser für die kurzfristige Liquidität unserer Mittelständler, bevor Sie sich am Bilanzgebaren von US-Konzernen abarbeiten.

(Beifall bei der AfD)

Ihnen, liebe FREIE WÄHLER, ist mit diesem Antrag die politische Empathie für Ihre Stammwählerschaft vollkommen verloren gegangen. Ich kann es nur noch als Ablenkungsmanöver interpretieren. Gestehen Sie sich endlich ein, dass Sie bei Ihrem Auftrag, als Koalitionspartner die Bürger vor dem Durchregieren der CSU zu schützen, kläglich versagt haben.

(Beifall bei der AfD)

Warum Sie das Thema der Steuergerechtigkeit auf die Weltbühne verlagern, verstehen Sie vermutlich selbst nicht. Sie verdrängen dabei erfolgreich, dass Sie damit ein beinahe sozialistisches System in einem durch und durch etatistischen Staat in weiten Teilen mittragen. Ich bezweifle ernsthaft, dass Hubert Aiwanger den Antrag zuvor überhaupt gelesen hat. Unser bayerischer Wirtschaftsminister weiß so gut wie ich, dass Steuergerechtigkeit und Steuergestaltungsmöglichkeiten nur ein Standortfaktor sind. Die in Ihrem Antrag beschriebene Kapitalallokation ist nur eine Sichtweise auf die Flüchtigkeit von Finanzströmen; keineswegs beschreibt sie das Verlagern von Forschung und Produktion.

Ein guter Wirtschaftsstandort zu sein bedeutet, dass man dort gut ausgebildete Mitarbeiter findet. Hier bemüht sich unser Kultusminister gerade emsig, eine ganze Generation zu verlieren. Ein guter Wirtschaftsstandort zu sein bedeutet, niedrige Energiepreise zu haben. Hier versagen FREIE WÄHLER und CSU gemeinsam.

(Beifall bei der AfD)

Ein guter Wirtschaftsstandort zu sein bedeutet, eine perfekte Infrastruktur vorzuhalten. Hier ist Bayern dabei, sich mit grüner Hilfe abzuschaffen. Und nur schlussendlich bedeutet ein guter Wirtschaftsstandort zu sein auch, mittels Steuergesetzgebung bei der Unternehmensbesteuerung atmen zu können.

Sie vergessen bei Ihrem Antrag, dass die Autonomie des Steuerrechts eine der letzten Bastionen gelebter Freiheit ist und eines der letzten Bollwerke gegen den Totalitarismus dieser EU. Wir als die deutsche Dexit-Partei werden niemals einem Antrag zustimmen, der uns in der Steuergesetzgebung auch nur ansatzweise zu Knechten weltweiter supranationaler Konstrukte macht – Konstrukte, die von Parlamenten am Volk vorbei und ohne dessen Abstimmung legitimiert werden, für deren Schulden das Volk aber mit Milliarden zahlt und mit Billionen bürgt. Eine weltweit oder auch nur EU-weit gleichgeschaltete Steuerpolitik widerspricht diametral unserer Vorstellung von dezentral gestalteter Politik souveräner Staaten.

Wachstum entsteht durch Wettbewerb, und Wettbewerb braucht beste Konzepte. Diese Steuerkonzepte sollen alle Staaten für sich selbst entwickeln. Mit angemessenen Steuersätzen und niedriger Staatsquote ist dann gut um das Wohlwollen von Bürgern und Wirtschaft zu buhlen. Schlussendlich beschert diese Herangehensweise nach einiger Zeit allen Staaten starke Volkswirtschaften mit erträglicher Steuerlast. Die Hoheit der Steuergestaltung verleiht Staaten erst die Kompetenz, für Bürger zu sorgen und Fehlentwicklungen zu begegnen – Kompetenz, die in anderen Bereichen schon viel zu sehr beschnitten wurde. In der Post-EU-Zeit wird die Hinzurechnungsbesteuerung wieder für alle Länder gelten. US-Konzerne werden gerne in Deutschland Steuern bezahlen, denn sie wollen auch gute Geschäfte

hier machen. Die Findigkeit des Mittelstandes und die normative Kraft des Faktischen wird vieles möglich machen, was heute noch visionär erscheint. Großbritannien wird uns allen dann als gutes Vorbild dienen.

Dieses Streben nach Erfolg, auch nach erfolgreicher Steuerpolitik, ist es, was Staaten an die Spitze trägt. Dieses Streben nach Erfolg sind aber auch die Gene unseres Volkes – Gene, die verkümmern zu lassen viel zu viele von Ihnen leider bereit sind. Dieses Ringen um Tüchtigkeit ist es, was deutsche Ingenieurskunst an die Weltspitze brachte, ein Ringen, bei dem die meisten von Ihnen peinlich berührt wegsehen oder ins Handy schauen, anstatt aktiv mitzugestalten.

(Beifall bei der AfD)

Wir aber sind angetreten, um unserem Land das notwendige politische Tiefenbewusstsein zurückzugeben. Genau deswegen lehnen wir nicht nur Ihren Antrag, sondern ebenfalls die sinnbefreiten Nachzieher der SPD und der GRÜNEN ab. Unserem Antrag mögen Sie bitte zustimmen.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bleiben Sie bitte noch am Mikrophon. – Wir haben eine Zwischenbemerkung. Herr Bernhard Pohl, bitte.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Herr Kollege, ich weiß nicht, wer Ihnen diese Rede aufgeschrieben hat, aber die erste Frage ist: Haben Sie eigentlich verstanden, was Sie da vorgetragen haben?

(Heiterkeit – Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Martin Böhm (AfD): Wissen Sie, Herr Kollege, im Gegensatz zu uns – –

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Warten Sie, ich bin noch nicht fertig!)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Abgeordneter, die Frage war noch nicht zu Ende gestellt. Oder habe ich das falsch gesehen, Herr Pohl?

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Nein, die ist noch nicht zu Ende. – Die zweite Frage ist: Waren Sie nicht auch peinlich berührt, als Sie das, was Sie hier zu Gehör gegeben haben, reflektiert haben?

Die dritte Frage ist: Dezentral gestaltete Politik ist nach Ihrer Meinung offensichtlich diejenige, die in der Finanzabteilung der Großkonzerne stattfindet. Das ist nicht unsere Politik. Wir machen Politik für Mittelstand, für Handwerk, für Handel, für Menschen, die hier ehrlich Steuern zahlen. Aber darauf scheint es Ihnen nicht anzukommen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU – Unruhe)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: So, jetzt haben Sie das Wort.

Martin Böhm (AfD): Sehr geehrter Herr Kollege, Ihre Vorträge hier am Pult haben immer so etwas Pastorales.

(Heiterkeit – Unruhe)

Sie sehen immer das große Ganze. Das bewundere ich oft, aber bei der Thematik ist das halt nicht zielführend. Der Unterschied zwischen uns beiden ist: Ich habe Versicherungswissenschaften studiert und bin also mit steuerlicher Problematik

und mit all dem, was wir heute beschrieben haben, sehr wohl vertraut. Insofern würde es Ihnen und Ihrer FREIEN-WÄHLER-Fraktion guttun, sich die richtige fachliche Expertise einzuholen.

(Heiterkeit – Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Als nächsten Redner rufe ich Herrn Steffen Vogel, CSU-Fraktion, auf.

Steffen Vogel (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist gut so, dass die amerikanische Biden-Administration endlich den Widerstand der Amerikaner gegen ein international gerechtes gemeinsames Abkommen zur Niedrigbesteuerung aufgegeben hat. Es ist einfach wahnsinnig spannend, wenn man hier in der Debatte des Bayerischen Landtags erfährt, wer alles dafür verantwortlich ist, dass das jetzt so läuft mit den Amerikanern. Es ist natürlich ausschließlich Herr Scholz, sonst niemand, der das angeschoben hat. – Das ist natürlich mitnichten so, sondern das ist eine Initiative der Bundesregierung zusammen mit der französischen Regierung. Natürlich ist daran der Finanzminister Olaf Scholz beteiligt, aber es ist nicht so, dass das nur eine Initiative der SPD war, sondern das ist ein Streben der deutschen Bundesregierung mit dem Ziel, international für eine Mindestbesteuerung zu sorgen. Ich halte das auch für absolut richtig.

Deshalb erschüttert es mich, wenn Herr Böhm sagt, dass er dagegen ist, dass man sich darum kümmert. Warum? – Es kann doch eigentlich niemand dagegen sein, dass Großkonzerne, die international tätig sind, die Gewinne nicht mehr in Steueroasen schieben, während sie die Infrastruktur anderer Staaten nutzen und dort mit keinem Cent einen Beitrag dafür leisten, dass die Infrastruktur am Laufen gehalten werden kann. Genauso kann es doch nicht sein, dass Amazon, Google, Apple usw. eigentlich nirgends Steuern zahlen, weil sie überall irgendwie etwas hin- und herschieben, sodass sie sich letztlich als die wertvollsten und profitabelsten Konzerne der Welt quasi nahezu mit null an der Gesamtaufgabe der Infrastruktur und all dem, was Staaten zu erbringen haben, beteiligen.

Deshalb ist es richtig, und deshalb ist es gut so, dass die Biden-Administration jetzt den Widerstand aufgegeben hat, den die Trump-Administration immer aufrechterhalten hat, um dafür zu sorgen, dass es zu diesen internationalen Mindestbesteuerungen kommt.

Herr Pargent, Sie sagen, wir stehen nicht als Angestellter auf dem Antrag. Man muss dazu sagen, das erweckt ein bisschen den Eindruck, als wäre bisher noch nie irgendjemand in dieser Richtung aktiv gewesen. Aber am 26.11.2019 hat die Bayerische Staatsregierung im Bundesrat einen Antrag eingebracht, in dem es auch um die EU-Anti-Steuervermeidungsrichtlinie geht. – Ich zitiere:

Der Bundesrat bittet daher die Bundesregierung, zeitnah einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorzulegen. Dabei sind auch die Auswirkungen auf die Attraktivität des Standorts Deutschland im Blickfeld zu behalten, um Wettbewerbsnachteile für die deutsche Wirtschaft zu vermeiden. Dies gilt etwa bei der Festlegung der Niedrigbesteuergrenze im Rahmen der Hinzurechnungsbesteuerung.

Es gab also bereits im Jahr 2019 eine Initiative Bayerns. Es gab auch eine Anfrage im Deutschen Bundestag. Die ist von der Bundesregierung am 12. März 2020 beantwortet worden. Ich kann sie eigentlich nur vorlesen, weil da eigentlich schon alles drinsteht:

Die Bundesregierung setzt sich mit Nachdruck für eine faire Besteuerung international tätiger Unternehmen ein. Die Besteuerung soll dort erfolgen, wo die

Unternehmen ihre unternehmerischen Aktivitäten entfalten und ihre wirtschaftliche Wertschöpfung erzielen. Dies soll insbesondere auch Unternehmen mit digitalisierten Geschäftsmodellen umfassen. Die Herausforderungen, die die zunehmende Digitalisierung der Wirtschaft mit sich bringt, lassen sich nach Auffassung der Bundesregierung nur durch ein international abgestimmtes und einheitliches Vorgehen aller Staaten zufriedenstellend bewältigen. Derzeit arbeitet die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) im Auftrag der G20 intensiv an Lösungen für die angemessene Besteuerung von Unternehmen der digitalisierten Wirtschaft. [...] Die internationalen Verhandlungen, an denen mittlerweile 137 Staaten und Jurisdiktionen beteiligt sind, gehen grundsätzlich konstruktiv voran.

[...] Bei diesen Verhandlungen setzt sich die Bundesregierung für eine effektive Ausgestaltung des Vorschlags einer Mindestbesteuerung unter Säule 2 ein. Dies beinhaltet die Prüfung, wie die Ansätze des OECD-Reformprojektes dem Ziel einer globalen effektiven Mindestbesteuerung am effektivsten Rechnung tragen.

Das heißt, man darf bitte nicht den Eindruck erwecken, als würde erst jetzt jemand aktiv werden, denn sowohl die Landesregierung, unsere Staatsregierung, als auch die Bundesregierung sind auf diesem Feld bereits sehr aktiv und haben das Thema entsprechend aufgegriffen. Das ist also kein Alleinstellungsmerkmal der SPD, sondern auch die CSU-Fraktion als Teil der Bundesregierung unterstützt das selbstverständlich ausdrücklich, weil es dem Standort Deutschland hilft, wenn man Steueroasen austrocknet.

Der SPD-Antrag klingt sehr euphorisch, aber es ist mitnichten so, dass das Problem der Steueroasen bereits übermorgen erledigt wäre. Ich möchte auf Folgendes hinweisen: Erstens. Nicht alle Länder sind bei der OECD angebunden. Das heißt, das Problem ist nicht insgesamt erledigt.

Zweitens. Wir haben – auch das wurde bereits angesprochen – nach wie vor unterschiedliche Steuersätze. Deutschland war bei der letzten Unternehmensteuerreform mit 29 % noch Niedrigunternehmensteuerland. Mittlerweile sind wir ein Hochunternehmensteuerland.

Selbst wenn wir 21 % hätten, gibt es aber immer noch einen gewissen Wettbewerb der Systeme. Deshalb sage ich auch deutlich: Wir sind einer anderen Auffassung als die SPD und die GRÜNEN, denn wir müssen nach der Bewältigung der Corona-Krise letztlich Instrumente haben, die die Wirtschaft wieder in Schwung bringen. Höhere Steuersätze, die eine wirtschaftliche Entwicklung eher abwürgen, sind das aber nicht. Damit wir wieder aus dieser Krise herauskommen, brauchen wir Impulse, die die Wirtschaft beleben.

In diesem Sinne stimmen wir dem Antrag der FREIEN WÄHLER selbstverständlich zu. Die anderen Anträge lehnen wir ab.

Der Antrag der GRÜNEN sieht bereits 21 % fest vor. Es handelt sich jedoch um eine internationale Verhandlung, und wir als Bayerischer Landtag können der Bundesregierung schlecht einen Steuersatz im Rahmen internationaler Verhandlungen vorschreiben.

(Zuruf)

– In dem Antrag steht "21 %".

Der Antrag der SPD setzt für uns das falsche Signal. Ich hatte es vorher angesprochen. Er vermittelt den Eindruck, als wäre das Problem der Steueroasen und der

Niedrigsteuerländer durch den Vorschlag, durch die Äußerung der amerikanischen Finanzministerin bereits bewältigt. Das ist aber mitnichten so; es wird noch ein langer Weg sein, und es wird noch sehr viele Verhandlungen geben müssen. Deshalb lehnen wir auch diesen Antrag ab.

Der AfD-Antrag ist vollkommen falsch. Es ist im Interesse der deutschen und der bayerischen Wirtschaft, dass es diese Steueroasen nicht mehr gibt und überall ein gewisser Mindestsatz an Steuern gezahlt wird. Deshalb lehnen wir den AfD-Antrag ebenfalls ab und bitten um Zustimmung zu dem Antrag der Kolleginnen und Kollegen von den FREIEN WÄHLERN. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Vogel. – Der nächste Redner ist der Abgeordnete Dr. Helmut Kaltenhauser von der FDP-Fraktion.

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es würde mich sehr reizen, darzulegen, warum die FDP der ursprüngliche Auftraggeber des Ganzen ist, aber das sparen wir uns jetzt, nachdem alle anderen schon eine Begründung gegeben haben.

Eine weltweit einheitliche Mindestbesteuerung ist eine schöne Idee; das klingt ganz gut. Allerdings muss man sich die Details noch einmal ansehen. Wir haben das Problem, dass die Großunternehmen in Steueroasen ausweichen. Das wurde oft genug diskutiert. Der Mittelstand hat hingegen die Schwierigkeit, dass er das teilweise nicht kann, weil er nicht die nötige Größe oder möglicherweise auch nicht das Steuer-Know-how hat. Diese steuerliche Ungleichbehandlung ist inzwischen definitiv ein echter Wettbewerbsnachteil für uns, für unsere Unternehmen, und zwar gerade für die mittelständischen, geworden.

Die Idee, weltweit eine einheitliche Mindestbesteuerung einzuführen, ist sinnvoll, wobei Frau Yellen vor allem sagte, dass wir von einem globalen Steuerabkommen reden. Dazu gehört sehr viel mehr. Ich finde es daher schon ein wenig lustig, wenn wie in dem Antrag der FREIEN WÄHLER jede Menge Steuersätze aufgeführt werden oder wie in dem Antrag der GRÜNEN sogar explizit ein Steuersatz genannt wird. Zum Steueraufkommen gehört erheblich mehr als nur der Steuersatz. Wenn ich mir ansehe, was bei unserer Bemessungsgrundlage allein an Abzugstatbeständen enthalten ist, dann sage ich: Wir sind im Vergleich dazu absolute Weltmeister. Bemessungsgrundlage und Steuersatz gehören also zusammen, um zu sehen, was an Steuer wirklich herauskommt.

Einen Aspekt, der mir sehr wichtig ist, haben wir heute noch gar nicht gehört. Die Amerikaner haben eine andere Vorstellung davon, wo versteuert wird. Sprich: Je nachdem, ob wir eine Quellbesteuerung oder eine Zielbesteuerung haben, gibt es eine massive Verschiebung. Ein Land wie Deutschland, das immer einen Exportüberhang hat, würde möglicherweise, wenn man dem nachgehen würde, ganz massiv verlieren. Das darf man nicht vergessen. Das ist also eine Diskussion, und – Herr Vogel hat es vorher angesprochen – es werden noch viele weitere zu führen sein. Jetzt über Steuersätze zu reden, macht also gleich überhaupt keinen Sinn.

Klar ist auch: Funktionieren kann das nur, wenn die Regeln sehr klar und sehr einfach sind. Wir brauchen auch ein Sanktionsregime. Das muss man auch ganz klar sagen. Es muss klar sein, wie etwas funktioniert bzw. was passiert, wenn sich einzelne Leute, einzelne Länder nicht daran halten. Selbstverständlich ist, glaube ich, dass Deutschland als EU-Mitglied auftreten muss, und dass Deutschland oder gar Bayern nicht separat auftreten können.

Ich meine, die Idee ist gut. Wir sollten diesen Ansatz auf jeden Fall aufgreifen und diese Gelegenheit auf jeden Fall nutzen. Es wird garantiert dazu führen, dass das Hochsteuerland Deutschland seine Steuersätze senken muss – das ist eine Forderung, die auch wir von der FDP immer haben. Wir sollten diese Gelegenheit auf jeden Fall nutzen. So, wie ich das verstanden habe, bekommen wir irgendwann Mitte des Jahres einen Vorschlag, in dem etwas mehr drinsteht und den wir wirklich einmal diskutieren können. Wie gesagt, diese Chancen sollten wir nutzen.

Den Antrag der SPD lehnen wir ab. Die Digitalsteuer ist, ich sage einmal, Blödsinn. Ich habe gedacht, wir könnten diese Idee damit vielleicht endlich einmal beiseite bewegen, denn dann brauchen wir diese scheinbaren, vordergründigen Argumente für die Digitalsteuer eigentlich nicht mehr zu hören.

Beim Antrag der GRÜNEN werden wir uns enthalten, weil die Idee mit dem Mindeststeuersatz schlicht und einfach viel zu früh kommt. Sie macht überhaupt keinen Sinn, auch wenn die grundsätzliche Unterstützung für diesen Vorschlag als solche richtig ist.

Der AfD-Antrag ist inhaltlich völlig daneben.

(Beifall bei der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Dr. Kaltenhauser. – Der nächste Redner ist Herr Staatsminister Füracker. Bitte.

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe gerade gehört, dass es kürzer wird, wenn ich jetzt spreche, als wenn ich nicht spreche. Wenn ich jetzt noch zehn Minuten spreche, ist die Sitzung beendet.

(Beifall bei der CSU)

Wenn ich nicht spreche, wird sofort noch ein Antrag aufgerufen. Das hat mich jetzt eigentlich zusätzlich animiert, ein paar Takte zu einem Thema zu sagen, das im Bayerischen Landtag tatsächlich möglicherweise etwas überqualifiziert erscheint. Das ist aber nicht der Fall, weil sich der Bayerische Landtag in seiner Kompetenz auch mit Dingen beschäftigen darf, für die er nicht originär zuständig ist. Es ist auch nicht schlecht, dass man sich einmal damit beschäftigt. Deshalb geht mein Dank an die FREIEN WÄHLER, das Thema aufgerufen zu haben.

Dieses Thema ist nicht entstanden, weil Deutschland – die Bundesregierung, Olaf Scholz oder wer auch immer – irgendwann einen Antrag gestellt hat, sondern es wird seit mehreren Jahren auf internationaler Ebene diskutiert. Viele Menschen können auch nicht verstehen, weswegen wir das in Deutschland nicht endlich regeln nach dem Motto: Macht das mal mit der Digitalsteuer, das ist doch kein Problem. Es kann doch nicht sein, dass internationale Konzerne in Deutschland angeblich keine Steuern bezahlen.

Jetzt sieht man aber: Der Prozess ist kompliziert. Ein Land alleine kann in dieser globalisierten Welt den Bereich der Digitalsteuer national nicht so regeln, wie es das gerne würde, denn es hat Auswirkungen – wir haben es gerade gehört –, wie die Bemessungsgrundlage für die Steuern, die zu bezahlen sind, bestimmt wird. In den letzten Jahren ist alles auch ein wenig gestockt, weil insbesondere die amerikanische Administration daran kein Interesse gezeigt hat. In Amerika wurden nicht nur die Steuersätze massiv gesenkt, sondern Donald Trump hat durch alle möglichen Maßnahmen geradezu erreicht bzw. zu erreichen versucht, dass amerikanische Konzerne zurückkommen und dort Steuern zahlen, woher sie kommen, näm-

lich in Amerika. Es war also eigentlich genau eine gegenläufige Bewegung zu dem, was jetzt angekündigt wurde.

Ich bin auch froh, dass der Diskussionsprozess wieder in Gang kommt; denn es ist tatsächlich so, dass wir eine Chance haben, die Dinge zu beschließen, wenn auf OECD-Ebene eine Lösung gefunden wird. Wenn das hingegen nicht der Fall ist, wird es weiterhin schwierig bleiben, weil gerade das, was hier mehrfach angesprochen wurde, das Hauptproblem ist. Alle wollen von der globalisierten Welt profitieren. Es ist auch eine Schwachstelle – dies sage ich an dieser Stelle – deutscher oder europäischer Argumentation, immer so zu tun, als wären wir in den letzten Jahren die Leidtragenden der Globalisierung gewesen. Meine Damen und Herren, kein Erdteil, kein Kontinent hat von der Globalisierung mehr profitiert als Europa. Wenn durch die Globalisierung Nachteile entstehen, kommen sofort immer Argumente: Das darf eigentlich nicht sein. Es stimmt: Jeder kämpft für seine Belange. Wenn das Gesamte mit einem fairen Ausgleich funktionieren soll, muss aber auch jeder seinen Beitrag leisten. Deswegen war es so schwer.

Jetzt gab es eine Äußerung – letztlich war es nicht mehr – von Janet Yellen im Zusammenhang mit dem sogenannten Inclusive Framework on BEPS der OECD – so heißt dies genau. Die Staats- und Regierungschefs der G20 haben diesem den Auftrag erteilt, bis zur Jahresmitte ein Konzept vorzulegen. Dieser Auftrag soll jetzt umgesetzt werden. Deswegen gibt es den Vorschlag der zwei Säulen: Besteuerung einerseits der Digitalwirtschaft und andererseits globale Mindestbesteuerung. Um Letzteres geht es in dem Antrag.

Die globale Mindestbesteuerung ist auch eine völlig logische Angelegenheit. Im Konkreten wird es aber schon kompliziert. Ein Steuersatz von 21 % könnte auf der einen Seite dazu animieren, die Steuern dort anzuheben, wo sie darunterliegen, auf der anderen Seite mutmaßt man, dass dadurch ein Steuersenkungswettbewerb ausgelöst wird. Die Antwort darauf weiß ich nicht genau; das bleibt abzuwarten. Jedenfalls ist es bei uns nicht ganz so einfach, weil wir einen Körperschaftsteuersatz von 15 % haben; außerdem haben wir die Gewerbesteuer. Kein Mensch weiß ganz genau, wie andere darauf reagieren; denn eine solche Art der Besteuerung gibt es insbesondere bei uns. Wenn ich die Belastung durch die Gewerbesteuer, die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag addiere, bin ich bei über 30 %. – Herr Pargent, so viel zu der Frage, ob wir eine Steuersenkungsorgie anleiern, da der Steuersatz in der OECD im Durchschnitt bei rund 23 % liegt. Herr Pargent, wir haben da noch viel Luft nach unten. Das, was Sie Steuersenkungsorgie nennen, ist eine einfache Notwendigkeit, um auch der mittelständischen Wirtschaft bei uns die Perspektive zu bieten, international wettbewerbsfähig zu sein, statt sich in einem Steuerwettbewerb nach oben wiederzufinden.

(Beifall bei der CSU)

Deswegen müssen wir sehr genau darauf achten, was wir jetzt tun. Deswegen ist es wichtig, Spielregeln für einen fairen internationalen Steuerwettbewerb zu bekommen. Das ist eigentlich der Hintergrund der gesamten Diskussion. Dabei stellt sich natürlich wie immer die Frage: Was ist fair?

Ich bin Träger des Steuergeheimnisses und werde nichts ausplaudern, möchte aber doch etwas zu der Geschichte sagen, dass internationale Konzerne in unserem Lande überhaupt keine Steuern zahlen. Wie gesagt: Ich bin Träger des Steuergeheimnisses. Jeder, der irgendwo einen Firmensitz hat, muss dort, wo er den Firmensitz hat, auch Steuern zahlen. Ich will nur sagen: Es könnte wie überall viel mehr sein. Ich kann viele Steuereinnahmen brauchen, um dem Bayerischen Landtag viele Vorschläge machen zu können, was man damit alles tun kann. Die Aussage, dass überhaupt keine Steuern bezahlt werden, ist aber ungefähr so falsch wie die Ansicht, dass es nicht notwendig wäre, etwas zu verändern. Natürlich müs-

sen wir etwas verändern. 139 Staaten bemühen sich darum. Wir müssen aber anpassen – ich danke Ihnen sehr, Herr Dr. Kaltenhauser; Sie haben das dargestellt. Wenn wir mit der Art der Besteuerung dazu beitragen, dass deutsches Steuersubstrat irgendwo in der Welt landet und dort versteuert wird, schießen wir uns tatsächlich ins eigene Knie, da die Digitalsteuer tatsächlich dort bezahlt wird, wohin das Produkt – so sage ich es vereinfacht – verkauft wird.

Deswegen ist alles nicht ganz so einfach, wie es scheint, sondern hochkomplex. Deswegen ist auch das Niveau der Debatte im Bayerischen Landtag angemessen, nämlich hochkomplex und nicht ganz so einfach. So ist es eben bei uns.

Der jüngste Vorstoß ist richtig, aber noch längst keine Lösung. Wir müssen jetzt zusammen mit der Bundesregierung und der EU versuchen, eine Lösung zu finden; denn eines sage ich Ihnen schon: Auf dieses Thema haben wir nur mittelbar Einfluss. Dort, wo wir unmittelbar Einfluss haben, könnten wir uns noch mehr engagieren. Dies sage ich insbesondere dem Koalitionspartner in Berlin. Was haben wir im Hinblick auf Unternehmensteuerverbesserungen und -veränderungen an Anträgen in Berlin in den letzten Jahren auf den Weg gebracht; welche Niederlagen habe ich im Finanzausschuss des Bundesrates kassiert! Im Übrigen hat jemand gesagt, der Progressionsvorbehalt sei ungerecht. Auch dazu habe ich eine Riesenniederlage kassiert. Im Finanzausschuss des Bundesrates ist mein Vorschlag zum Jahressteuergesetz 2020 mit 15 : 1 abgelehnt worden, wenigstens einen Freibetrag von 6.000 Euro pro Jahr zu gewähren. Nicht einmal das habe ich durchsetzen können – nicht weil ich so schwach bin, sondern weil alle anderen nicht wollten. So ist es hier auch.

Wir werden uns damit beschäftigen müssen. Es geht um Maßnahmen, um wieder aus der Krise zu kommen. Es geht darum, in Deutschland ein Steuerniveau vorzugeben, das international wettbewerbsfähig ist und dazu führt, dass bei uns wieder investiert wird und Beschäftigung entsteht. Wie sollen wir aus der Krise kommen, wenn wir zuerst Hilfsmaßnahmen durchführen, dann aber die Steuern erhöhen und die Hilfsmaßnahmen, die wir vorher durchgeführt haben, wieder diejenigen zahlen, denen wir geholfen haben? Ganz so einfach wird es nicht funktionieren.

Deswegen müssen wir in der Steuerpolitik am besten jetzt, spätestens nach der Bundestagswahl, wenn es vorher nicht mehr möglich ist, einen Kurs einschlagen, der dazu führt, dass die internationale Wettbewerbsfähigkeit unseres Steuerrechts wiederhergestellt wird. Darum wird es gehen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Staatsminister, bitte kommen Sie noch einmal an das Rednerpult. – Eben kam fristgerecht eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung. Herr Bergmüller, bitte, Sie haben eine Frage.

Franz Bergmüller (AfD): Sehr geschätzter Herr Finanzminister Füracker, wir betrachten die große Politik, in der es um Mindestbesteuerung geht. In Wirklichkeit werden wir aufgrund der globalen Krise eher über Steuererhöhungen in allen Bereichen sprechen.

Ich möchte Ihnen eine ganz konkrete Frage stellen. Wir führen gerade eine Debatte über die Mindestbesteuerung. Ich frage Sie, wie Sie es finden, dass eine meiner Nachbargemeinden den Gewerbesteuersatz massiv gesenkt hat, um eine Großfirma, eine Weltfirma anzusiedeln. Ist ein solcher Gewerbesteuersatz unter dem Aspekt der Mindestbesteuerung aus Ihrer Sicht verwerflich, wenn also Gemeinden konkurrieren und damit auch die Steuerkraft beeinflussen? Sie wissen ja genau Bescheid: Normalerweise darf eine Gemeinde nicht unter ihre Steuerkraft gehen, sonst verliert sie Zuschüsse, Schlüsselzuweisungen und so weiter und so fort. Wie

sehen Sie die Problematik, dass Gemeinden in einen Wettbewerb eintreten? Ich glaube, dies ist ein viel wichtigeres Thema als eine globale Mindestbesteuerung, die wir sowieso nicht beeinflussen werden.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat): Herr Bergmüller, wenn ich die Gewerbesteuerhebesätze von München und von Kommunen im ländlichen Raum ansehe, bin ich doch froh, dass es möglich ist, dass auch Kommunen im ländlichen Raum es durch niedrigere Gewerbesteuersätze selbst schaffen, Firmen anzuziehen, die dort investieren. Wenn eine Kommune es schafft, durch einen niedrigen Gewerbesteuerhebesatz eine Firma anzusiedeln, um hinterher mehr Steuern einzunehmen als mit einem hohen Gewerbesteuerhebesatz, zu dem keine Firma kommt und Gewerbesteuer bezahlt, ist dies für die Gemeinde doch nur gut. Für den bayerischen Finanzminister ist es immer gut, wenn Kommunen viel Steuern selbst einnehmen, weil er dann im Bereich der Schlüsselzuweisungen tatsächlich nicht so aktiv gefordert ist.

Insofern muss ich Ihnen ganz offen sagen: Da kommen wir nicht zusammen. Ich finde es gut, wenn eine Gemeinde sagt: Mit einem niedrigen Steuersatz habe ich mehr Investitionen und damit mehr Steuereinnahmen vor Ort und auch mehr Arbeitsplätze.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wir trennen die Anträge wieder.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion FREIE WÄHLER auf Drucksache 18/15078 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU und der FDP. Bei den fraktionslosen Abgeordneten sehe ich keine Zustimmung. Wer ist dagegen? – Die AfD-Fraktion und der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Enthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/15125 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Wer ist dagegen? – Die Fraktion der FREIEN WÄHLER, CSU-Fraktion, FDP-Fraktion, AfD-Fraktion und der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Enthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/15126 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Wer ist dagegen? – Die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der CSU und der AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Wer enthält sich? – Die FDP-Fraktion. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/15127 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? – Die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU und der FDP sowie der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Wer enthält sich? – Keine Enthaltung. Damit ist dieser Antrag ebenfalls abgelehnt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist jetzt 17:50 Uhr. Ich werde keinen weiteren Dringlichkeitsantrag mehr aufrufen. Wir bringen ihn auch gar nicht mehr zur Abstimmung.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 18/15079 mit 18/15083 und 18/15128 mit 18/15131, die heute aus Zeitgründen nicht mehr behandelt werden konnten, werden gemäß § 60 Absatz 2 Satz 3 unserer Geschäftsordnung in den jeweils zuständigen federführenden Ausschuss verwiesen.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 18/15084 mit 18/15088, 18/15132 und 18/15133 werden im Anschluss an die heutige Sitzung ebenfalls in den jeweils federführenden Ausschuss verwiesen.

Ich bedanke mich für die lebhafteste Diskussion und wünsche einen schönen Abend. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 17:51 Uhr)

6. Antrag der Abgeordneten Thomas Huber, Bernhard Seidenath, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Ausgabe einer „Mehrkindfamilien-Karte“
Drs. 18/11728, 18/14712 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH

7. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Paul Knobloch u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Schweine unter freiem Himmel - tierwohlgerechte Schweinehaltung
auch in Zeiten von Afrikanischer Schweinepest sichern
Drs. 18/11730, 18/14654 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH

8. Antrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Christian Flisek, Klaus Adelt u.a. SPD
Unterstützung für Kultur umgehend umsetzen
Drs. 18/11739, 18/14674 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

9. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Konzept zu Unterbringung und Integration von
Resettlement-Geflüchtete vorlegen
Drs. 18/11748, 18/14632 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

10. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Christoph Skutella, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Wettbewerbsfähigkeit am Zuckermarkt erhalten –
Notfallzulassungen für Neonicotinoide
Drs. 18/11886, 18/14655 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

11. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Zusammenhalten – Mannschaftssport unterstützen!
Drs. 18/11888, 18/14675 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH

12. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Ralf Stadler, Andreas Winhart u.a. und Fraktion (AfD)
Erhalt der gesamten Technologie und Wertschöpfungskette des
Zuckerrübenanbaus in Deutschland
Drs. 18/11909, 18/14656 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

13. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Vergilbungsviren-Befall in Zuckerrüben –
Notfallzulassung für Neonikotinoide
Drs. 18/11910, 18/14657 (G)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

14. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bericht zum bayerischen Modellprojekt „Kooperative Ganztagsbildung“
Drs. 18/11917, 18/14690 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ohne				

Die FDP-Fraktion hat beantragt, das Votum „Zustimmung“ zugrunde zu legen.

15. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Dr. Anne Cyron u.a. und Fraktion (AfD)
Im Schatten der Pandemie:
Hochschulreform demokratisch gestalten – einen ausgewogenen, breit angelegten und ergebnisoffenen Diskussionsprozess mit allen Vertretern der Bayerischen Hochschulen starten
Drs. 18/12119, 18/14890 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/> A	<input type="checkbox"/> A	<input type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> A	<input type="checkbox"/> A

16. Antrag der Abgeordneten Arif Taşdelen, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter u.a. SPD
Integration in Bayern IX: Sprache, Erziehung, Bildung;
hier: gezielte und individuelle Angebote zum Spracherwerb
in der Muttersprache
Drs. 18/12130, 18/14691 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> A	<input type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

17. Antrag der Abgeordneten Arif Taşdelen, Dr. Simone Strohmayr, Florian Ritter u.a. SPD
Integration in Bayern XIII: Sprache, Erziehung, Bildung;
hier: Überprüfung der Schulbücher und Lehrpläne auf rassistische
und diskriminierende Inhalte und Sprache
Drs. 18/12133, 18/14692 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>					

18. Antrag der Abgeordneten Thomas Huber, Bernhard Seidenath, Josef Zellmeier u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Johann Häusler u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Rahmenbedingungen für digitales Arbeiten verbessern
Drs. 18/12218, 18/14714 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

19. Antrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Prof. Dr. Ingo Hahn, Jan Schiffers u.a. AfD
Langzeitstudie zu den psychosozialen Auswirkungen der
Corona-Maßnahmen auf Kinder und Jugendliche
Drs. 18/12277, 18/14716 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

20. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Perspektive 21: Kulturförderung von Eigenmittelnachweis entkoppeln
Drs. 18/12287, 18/14676 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

21. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Wolfgang Heubisch, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Crowdfunding-Plattform für die Kultur Bayerns
Drs. 18/12302, 18/14722 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

22. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher u.a. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Lehren aus dem ersten Lockdown ziehen:
Entfallende Kita-Beiträge voll ersetzen
Drs. 18/12329, 18/14717 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

23. Antrag der Abgeordneten Ralf Stadler, Ulrich Singer, Franz Bergmüller AfD
Die Ilztalbahn, welche bisher nur zur Personenbeförderung genutzt wird, sollte wirtschaftlicher, effektiver und nachhaltiger betrieben werden
Drs. 18/12371, 18/14816 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

24. Antrag der Abgeordneten Ralf Stadler, Franz Bergmüller, Christian Klingen AfD
Die Waldbahn, welche bisher nur zur Personenbeförderung genutzt wird, sollte wirtschaftlicher, effektiver und nachhaltiger betrieben werden
Drs. 18/12375, 18/14872 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

25. Antrag der Abgeordneten Ralf Stadler, Christian Klingen,
Franz Bergmüller AfD
Tram-, S- und U-Bahn-Schienen-Netz in Städten in vollem
Umfang nutzen
Drs. 18/12376, 18/14873 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

26. Antrag der Abgeordneten Ralf Stadler, Christian Klingen,
Franz Bergmüller AfD
Sämtliche Hilfszahlungen bzw. Entwicklungshilfen ins Ausland
während der Corona-Pandemie aussetzen
Drs. 18/12395, 18/14793 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

27. Antrag der Abgeordneten Andreas Winhart, Prof. Dr. Ingo Hahn,
Gerd Mannes u.a. und Fraktion (AfD)
Ergänzungen zur Jagdprüfung I.:
Probenentnahmeschulungen in den Jagdschein integrieren
Drs. 18/12397, 18/14659 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

28. Antrag der Abgeordneten Andreas Winhart, Prof. Dr. Ingo Hahn, Gerd Mannes u.a. und Fraktion (AfD)
Ergänzungen zur Jagdprüfung II.:
Fallenlehrgänge in die Jägerprüfung integrieren
Drs. 18/12398, 18/14660 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

29. Antrag der Abgeordneten Andreas Winhart, Prof. Dr. Ingo Hahn, Gerd Mannes u.a. und Fraktion (AfD)
Ergänzungen zur Jagdprüfung III.:
Kompetenzen zur Schießstandaufsicht in die Jägerprüfung integrieren
Drs. 18/12399, 18/14661 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

30. Antrag der Abgeordneten Ralf Stadler, Ulrich Singer, Franz Bergmüller u.a. AfD
Die Rotttalbahn, welche bisher nur zur Personenbeförderung genutzt wird, sollte wirtschaftlicher, effektiver und nachhaltiger betrieben werden
Drs. 18/12400, 18/14874 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

31. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Dauerhafte und verlässliche Finanzierung der Schul-IT-Administration
Drs. 18/12402, 18/14698 (A)

Auf Antrag der SPD-Fraktion Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

39. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bericht zu Corona-Hilfen für Schulen in freier Trägerschaft
Drs. 18/12503, 18/14703 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ohne	<input checked="" type="checkbox"/>

Die SPD-Fraktion hat beantragt, das Votum „**Zustimmung**“ zugrunde zu legen.

40. Antrag der Abgeordneten Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Doris Rauscher u.a. SPD
Coronabedingte Sonderregelungen für Studierende unverzüglich für das Wintersemester 2020/2021 verlängern
Drs. 18/12508, 18/14486 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

41. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Benjamin Adjei u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Voucher für schnelleren Glasfaserausbau
Drs. 18/12517, 18/14723 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> A	<input type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

52. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Florian Siekmann u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Für einen wirkungsvollen Neustart nach der Coronakrise:
Länder und Kommunen bei der Nutzung der Europäischen Aufbau- und Resilienzfazilität intensiv einbinden
Drs. 18/13548, 18/14949 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

53. Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Margit Wild u.a. SPD
Investitionsabkommen zwischen der Europäischen Union und China
Drs. 18/13557, 18/14794 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>					

54. Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Dr. Franz Rieger, Alexander König, Alex Dorow u.a. CSU
Die besondere Rolle der Regionalparlamente bei der Konferenz zur Zukunft Europas berücksichtigen
Drs. 18/13772, 18/14772 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

55. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Florian Siekmann u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Austausch mit Großbritannien auch nach dem BREXIT fortsetzen und Beitritt zu Erasmus+ weiterhin ermöglichen
Drs. 18/13775, 18/14795 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

56. Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Dr. Franz Rieger, Alexander König, Alex Dorow u.a. CSU Bayern und Schottland - eine langjährige Partnerschaft, die über den Brexit hinaus verbindet
Drs. 18/13793, 18/14796 (G)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

57. Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Margit Wild u.a. SPD
Medienkonzentration in Ungarn – Pluralismus unter Druck
Drs. 18/13794, 18/14773 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

58. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Florian Siekmann u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Pandemiebekämpfung europäisch denken und Grenzregionen stärker unterstützen
Drs. 18/13934, 18/14774 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

59. Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Alexandra Hiersemann, Arif Taşdelen u.a. SPD
Bosnien-Herzegowina: humanitäre Notlage von Geflüchteten an EU-Außengrenze beenden
Drs. 18/14110, 18/14775 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

60. Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Diana Stachowitz, Annette Karl u.a. SPD
Neubelebung der transatlantischen Beziehungen:
Bayerns Partnerschaft mit Georgia ausbauen
Drs. 18/14111, 18/14797 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

61. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Frauenfeindlich motivierte Kriminalität in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfassen und bekämpfen
Drs. 18/14116, 18/14813 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

62. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Berichts Antrag: Austausch zwischen bayerischen und britischen Hochschulen trotz Brexit aufrechterhalten
Drs. 18/14118, 18/14892 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>